

Sitzungsbericht

23. Sitzung der Tagung 1999/2000 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 27. Jänner 2000

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 312).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 312).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 314).
4. Ltg. 389/A-8/11: Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. gemäß § 35a LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Strom- und Gaspreise in Niederösterreich“. **Redner:** Abg. Marchat (Seite 328), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 330), Abg. Mag. Motz (Seite 332), Abg. Dr. Prober (Seite 334), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 335), Abg. Haberler (Seite 337), Abg. Rupp (Seite 339), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 340), LHStv. Dr. Bauer (Seite 342).
5. Ltg. 392/G-1/10: Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung St. Martin-Karlsbach). **Berichterstatter:** Abg. Feurer (Seite 344). **Redner:** Abg. Jahrman (Seite 344), Abg. Mayerhofer (Seite 345), Abg. Moser (Seite 345), Abg. Mag. Fasan (Seite 346). **Abstimmung** (Seite 346).
6. Ltg. 385/A-1/21: Antrag des Verfassungsausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Weninger u.a. betreffend die Problematik Wohnsitz und Volkszählung. **Berichterstatter:** Abg. Schittenhelm (Seite 347). **Redner:** Abg. Mag. Fasan (Seite 347), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag (Seite 349), Abg. Kautz (Seite 350), Abg. Hintner (Seite 352), Abg. Mag. Fasan (Seite 353), Abg. Marchat (Seite 354), Abg. Cerwenka (Seite 354). **Abstimmung** (Seite 355).
7. Ltg. 378/B-45: Antrag des Kultur-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft. **Berichterstatter:** Abg. Hiller (Seite 355). **Redner:** Abg. Jahrman mit Resolutionsantrag (Seite 355), Abg. Mag. Weinzinger mit Resolutionsantrag (Seite 358), Abg. Schimanek (Seite 362), Abg. Cerwenka (Seite 364), Abg. Breininger (Seite 367), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 370), Abg. Cerwenka (Seite 370), Abg. Dr. Strasser (Seite 371). **Abstimmung** (Seite 371).
8. Ltg. 350/H-8/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energiekostensenkung, Erhöhung des Kredit- und Haftungsrahmens. **Berichterstatter:** Abg. Mag. Riedl (Seite 371). **Redner:** Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 371), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 373), Abg. Rupp (Seite 374), Abg. Nowohradsky (Seite 375). **Abstimmung** (Seite 376).
- 9.1. Ltg. 376/H-2/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Landesausstellung „Die Suche nach dem verlorenen Paradies – Europäische Kultur im Spiegel der Klöster“ im Jahre 2000 im Stift Melk. **Berichterstatter:** Abg. Breininger (Seite 377).

- 9.2. Ltg. 377/H-2/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Ausstellungen im Jahre 2000 auf der Schallaburg (Hauptausstellung: „Lothringens Erbe – Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie“; Begleitausstellung: „Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden“; Sonderausstellung: „Spurensuche – Czernowitz und die Bukowina einst und jetzt“).
Berichterstatter: Abg. Breininger (Seite 377).
Redner zu 9.1. – 9.2.: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 377), Abg. Mayerhofer (Seite 379), Abg. Jahrman (Seite 380), Abg. Moser (Seite 381).
Abstimmung (Seite 383).
10. Ltg. 398/R-4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Rundfunkabgabengesetz.
Berichterstatter: Abg. Roth (Seite 384).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 384).
Abstimmung (Seite 385).
11. Ltg. 390/L-2/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 385).
Abstimmung (Seite 386).
12. Ltg. 352/H-14: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 386).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 386), Abg. Krammer (Seite 387), Abg. Hiller (Seite 388).
Abstimmung (Seite 390).
13. Ltg. 397/K-13: Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung.
Berichterstatter: Abg. Krammer (Seite 390).
Redner: Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 390), Abg. Rosenkranz (Seite 393), Abg. Kautz (Seite 396), Abg. Ing. Gansch (Seite 399), Abg. Mag. Fasan (Seite 400), LHStv. Dr. Bauer (Seite 400), LR Mag. Sobotka (Seite 402).
Abstimmung (Seite 403).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 397/K-13 - Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung – diese Vorlage habe ich am 18. Jänner 2000 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und diese Vorlage steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 392/G-1/10 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde St. Martin-Karlsbach; Markterhebung) – diese Vorlage habe ich bereits am 13. Jänner 2000 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und die Vorlage steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 404/A-1/22 - Antrag der Abgeordneten Hiller, Kautz u.a. betreffend Bewerbung für die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2008 in Österreich – diesen Antrag weise ich dem Kultur-Ausschuss zu.

Ltg. 390/L-2/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 – diese Vorlage habe ich ebenfalls bereits am 13. Jänner 2000 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und die Vorlage steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 388/B-2/4 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 1998 – dieses Geschäftsstück habe ich bereits am 13. Jänner 2000 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 398/R-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Rundfunkabgabegesetz - habe ich am 18. Jänner 2000 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 386/A-4/60 – Anfrage des Abgeordneten Muzik betreffend Ausbaupaket für Niederösterreichs Straßen,

Ltg. 393/A-4/62 - Anfrage der Abgeordneten Schimanek und Waldhäusl betreffend Errichtung der neuen Kriechspur auf dem sogenannten Maissauer Berg im Zuge der Bundesstraße 4,

Ltg. 394/A-4/63 - Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend B 302, Ortsumfahrung Gerasdorf-Seyring,

Ltg. 395/A-4/64 - Anfrage des Abgeordneten Schimanek betreffend Aktion „NÖ Weihnachtsbaum für Berlin“.

Anfragen an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer:

Ltg. 391/A-4/61 – Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Verletzung europäischen Rechts auf dem Trockenrasengebiet Steinfeld,

Ltg. 396/A-4/65 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Chinesisches Zentrum in Gars/Kamp,

Ltg. 399/A-4/66 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Verletzung europäischen Rechts auf dem Trockenrasengebiet Steinfeld durch Flughafenausbau,

Ltg. 403/A-4/67 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Naturdenkmal Kurpark Gars/Kamp.

Anfrage an Herrn Landesrat Blochberger:

Ltg. 401/A-5/91 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Projekt „Zentrum für Chinesische Medizin“ Gars im Hochwasserabflussgebiet.

Anfragen an Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 387/A-5/89 – Anfrage des Abgeordneten Mayerhofer betreffend Fernwärmeprojekt Mauer - und

Ltg. 402/A-5/92 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Projekt „Zentrum für Chinesische Medizin“ Gars im Hochwasserabflussgebiet.

Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Stadler:

Ltg. 400/A-5/90 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Wasserversorgungsanlage „Parkbrunnen“, Gars/Kamp.

Alle eingelangten Anfragen wurden bereits an die zuständigen Regierungsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 348/A-4/53, Ltg. 349/A-4/54, Ltg. 353/A-4/52, Ltg. 358/A-4/56, Ltg. 367/A-4/57 und Ltg. 380/A-4/58, von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 381/A-4/59, von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer zu Ltg. 357/A-4/55, von Herrn Landesrat Blochberger zu Ltg. 368/A-5/85, von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 356/A-5/80 und Ltg. 366/A-5/84, von Herrn Landes-

rat Mag. Sobotka zu Ltg. 355/A-5/79, Ltg. 382/A-5/86 und Ltg. 383/A-5/87, von Frau Landesrat Kranzl zu Ltg. 364/A-5/82, von Herrn Landesrat Knotzer zu Ltg. 359/A-5/81 und Ltg. 365/A-5/83, von Herrn Landesrat Mag. Ewald Stadler zu Ltg. 354/A-5/78 und Ltg. 384/A-5/88.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Schimanek an LH Dr. Pröll betreffend eines zweiten Abteilungsleiter-Stellvertreters in der Abteilung RU1, Ltg. 348/A-4/53:

„Der Dienstposten des Abteilungsleiter-Stellvertreters der Abteilung RU1 wurde deshalb nicht ausgeschrieben, da zufolge des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 16. 3. 1993 betreffend Personalaufnahmen und Besetzung von leitenden Dienstposten folgende Dienstposten auszuschreiben sind: Gruppen- und Abteilungsleiter beim Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmänner, Leiter der Agrarbezirksbehörde, Leiter der Straßenbauabteilungen und Leiter der Gebietsbauämter. Freie Dienstposten von Stellvertretern der Dienststellenleiter sind daher nicht auszuschreiben, da sie in der Aufzählung der auszuschreibenden Posten nicht aufscheinen.“

Weiters wird bemerkt, dass der Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht auf fachliche und persönliche Defizite des bisherigen Abteilungsleiter-Stellvertreters hingewiesen und ausgeführt hat, dass Dr. Kienastberger vom Dienststellenleiter bereits bisher beauftragt wurde, die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht nach außen hin zu vertreten, sofern er verhindert war. Die Zulage von Herrn Dr. Kienastberger als Abteilungsleiter-Stellvertreter beträgt S 85.181,60 jährlich.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LH Dr. Pröll betreffend Gebietsbauamt Krems IV, Dreifaltigkeitsplatz 4, Ltg. 349/A-5/54:

„Es ist richtig, dass derzeit aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen geprüft wird, das landeseigene Objekt 3500 Krems, Dreifaltigkeitsplatz 4, zu veräußern und das darin untergebrachte NÖ Gebietsbauamt IV neben weiteren Landesdienststellen unter zeitgemäßen Bedingungen in das ehemalige Verwaltungsobjekt der EVN zu verlegen. Ausschlaggebend für eine Realisierung dieser Überlegung wird der Verkaufserlös des Objektes Dreifaltigkeitsplatz 4, der zu erwartende Sanierungsaufwand für diese Liegenschaft, die Kaufpreisvorstel-

lung der EVN für das ehemalige Verwaltungsobjekt in der Gaswerkergasse sowie der Adaptierungsaufwand desselben für Landeszwecke sein.“

Die Vermietung einer im Objekt 3500 Krems, Dreifaltigkeitsplatz 4, gelegenen Wohnung im Ausmaß von 142,30 m² basiert auf den einschlägigen mietrechtsgesetzlichen Bestimmungen, nach welchen per 1. Dezember 1970 das Bestandsverhältnis eingegangen wurde. Dieses wurde seinerzeit vom Bezirksfürsorgeverband Krems, deren Agenden nach Auflösung der Bezirksfürsorgeverbände dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, übertragen wurden, abgeschlossen und musste mitübernommen werden. Der Hauptmietzins für die gesamte Wohnung beträgt S 86,53/Monat und kann nicht erhöht werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Kosten der jeweils erkennbaren und notwendig werdenden Erhaltungsarbeiten wird seit 1989 ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag nach den Bestimmungen des § 45 Mietrechtsgesetz von sämtlichen Mietparteien eingehoben, deren Höhe in Pkt. 2 angeführt ist.

Somit wurde unter Ausschöpfung aller aktuellen mietrechtsgesetzlichen Möglichkeiten die Grundlage für notwendige Sanierungsarbeiten, die jedoch nur nach Maßgabe der vorhandenen Mietzinsreserve vorgenommen werden können, geschaffen. Dieser Sachverhalt fand auch im Kontrollamtsbericht 1998 Erwähnung.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Aufkündigung von Bestandsverhältnissen aufgrund dienstlicher Erfordernisse (Raumbedarf für Landesdienststellen) geprüft. Hierbei hat nach den Bestimmungen des § 32 MRG der Vermieter (Land) den Mietern zwei entsprechende Wohnungen zur Auswahl als Ersatz anzubieten. Eine Wohnung ist entsprechend, wenn sie dem Mieter nach der Größe, der Ausstattung, der Lage und der Höhe des Mietzinses unter Berücksichtigung seiner persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse zumutbar ist.

Somit wäre diese Lösung als für das Land am unwirtschaftlichsten zu bewerten.

Die Frage einer ökonomischen und sozialen Vertretbarkeit des konkret angesprochenen Mietverhältnisses erübrigt sich aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Im anfragegegenständlichen Gebäude werden vier Mietwohnungen zu nachstehenden Konditionen vermietet:

Ausmaß	Beginn Mietverhältnis	Hauptmietzins/Monat	Erhaltungs- und Verbesserungsbetrag/Monat
a) 62,20	7/75	S 858,24	S 572,-
b) 142,30	12/70	S 86,53	S 2.361,-
c) 50,30	7/79	S 662,99	S 494,-
d) 46,60	3/76	S 361,94	S 710,-

Auf den Abschluss des Mietverhältnisses b) hatte das Amt der NÖ Landesregierung keinen Einfluss; die Höhe des Hauptmietzinses basiert auf der seinerzeitigen Regelung nach Friedenskronen; die Mietverträge a), c) und d) wurden nach Maßgabe der jeweils geltenden mietrechtlichen Gegebenheiten abgeschlossen.

Der Wert des Gebäudes Krems, Dreifaltigkeitsplatz 4, wurde mit Gutachten der Abteilung Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik vom 29. Oktober 1999 auf S 5.700.000,- bis S 6.000.000,- geschätzt.

Die Liegenschaft wurde noch nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, weshalb auch noch keine Angebote vorliegen; eine Veräußerung unter dem ermittelten Schätzwert kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Nach den Bestimmungen des § 3 MRG hat der Vermieter nach Maßgabe der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass das Haus, die Mietgegenstände und die der gemeinsamen Benützung der Bewohner des Hauses dienenden Anlagen in jeweils ortsüblichem Standard erhalten werden. In Entsprechung dieser gesetzlichen Grundlage wurden nach Maßgabe der Mietzinsreserven folgende notwendige Arbeiten durchgeführt:

- Hofsanierung
- Erneuerung der Elektroinstallationen und des Blitzschutzes
- Einleitung Fernwärme
- Kellersanierung
- laufende Dachinstandsetzung
- Erneuerung der Fassade zum Dreifaltigkeitsplatz und zur Mühlbachgasse
- Erneuerung der Einfahrtstore
- Deckensanierungsarbeiten
- Dachrinnenerneuerung bzw. -reparatur
- Kaminsanierung
- Ausmalen allgemeiner Gebäudeteile im Inneren
- Fenstererneuerung bzw. -instandhaltung
- Wärmedämmungsmaßnahmen
- Heizungsinstandsetzungsmaßnahmen
- Weitere laufende Reparaturarbeiten

Für nachstehende Maßnahmen liegt ein Sanierungskonzept vor:

- Erneuerung Holzfenster zur Mühlbachgasse und im Innenhof
- Sanierung Hof-Fassade
- Sanierung Ost- und Westfassade
- Dachsanierung, tlw. Erneuerung
- Erneuerung Gasinstallationen
- Erneuerung E-Verteilerkasten
- Sanierung Garagen und Erneuerung Garagentore
- Wärmeisolierungsarbeiten

Die Kosten hierfür werden sich auf mindestens S 6,5 bis S 7 Millionen belaufen. Das Gebäude wurde im 2. Weltkrieg erheblich beschädigt, wodurch auch substanzielle Maßnahmen ins Auge zu fassen sind. Weiters unterliegt das Gebäude dem Denkmalschutz, sodass das Landeskonservatorat für NÖ in alle Arbeitsschritte einzubinden und ständig diesbezüglichen bescheidmäßigen Auflagen zu entsprechen ist.

Daraus ist ersichtlich, dass alle nur möglichen Maßnahmen gesetzt wurden und werden, um das Objekt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu erhalten und zu sanieren.

Eine Heranziehung der Mietwohnungen für Amtszwecke kann nach den dargelegten mietrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen werden. Weiters sind diese Räumlichkeiten aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht annähernd für einen zeitgemäßen, bürgernahen Dienstbetrieb geeignet. Eine entsprechende Adaptierung der Wohnungen für einen solchen Dienstbetrieb nach Beschaffung von Ersatzobjekten für die Mieter (s. Pkt.1.) würde unverhältnismäßig hohe Aufwendungen verursachen und wäre ökonomisch in keiner Weise vertretbar.

Im Sinne eines sorgsameren Umganges mit öffentlichen Mitteln und in Entsprechung einer sparsamen Verwaltung ist es zielführend, eine Veräußerung des Objektes bei gleichzeitiger Aussiedlung der Räumlichkeiten des Gebietsbauamtes unter den dargelegten Aspekten einer genaueren Prüfung zu unterziehen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Salzstreuung A21, Ltg. 353/A-4/52:

„Betreffend den im Schreiben eingangs angeführten ‚30.000 to Auftausalz im kommenden Winter für die A21‘ ist zu berichtigen, dass für die winterdienstliche Betreuung der A21 im Durchschnitt je Winterdienstperiode 2.700 to Auftausalz benötigt werden. Während der letzten Winterdienstperiode 1998/99, in welcher ein Extremwinter zu bewältigen war, wurden 3.037 to Auftausalz verbraucht.

In der Winterdienstperiode 1998/99 wurden auf allen NÖ Autobahnen 19.181 to Auftausalz zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verbraucht. Der durchschnittliche Verbrauch zufolge der letzten fünf Winterdienstperioden liegt bei 14.700 to.

Auf niederösterreichischem Gebiet befinden sich 333 km Autobahn. In Niederösterreich wird ausschließlich die umweltschonende Feuchtsalztechnik angewendet. Außer Auftausalz werden keine anderen Auftautechniken verwendet.

Es wurden ca. 12.400 to Auftausalz für die NÖ Autobahnen in den Lagern der Straßenmeistereien eingelagert. Insgesamt sind etwa 30.000 to für alle Salzstreckten in NÖ bevorratet. In der Autobahnmeisterei Alland wurden für die Winterdienstperiode 1999/2000 ca. 1.300 to Auftausalz voreingelagert. Für den Transport dieser Menge waren 52 Sattelzug-Fahrten notwendig. Auftausalz kostet S 915,-/to excl. MWSt.

Bei der Berufung von Streumitteln werden vor allem die Wirksamkeit, die Umweltverträglichkeit und die Kosten gegenübergestellt. Derzeit konnte aber noch keine zweckmäßige Alternative zum Auftausalz von Seiten der Industrie unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien zur Verfügung gestellt werden. Dies wird auch in verschiedenen in- und ausländischen Studien bestätigt. (Forschungsarbeiten aus dem Verkehrswesen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Band 14; Bundesamt für Straßenbau, Schweiz, über den ‚Einfluss der Ausbringung von Streusalz auf das benachbarte und entferntere Grundwasser‘, etc.)

Betondecken wurden und werden seit jeher (seit Ende der fünfziger Jahre) nicht in Stahlbeton ausgeführt. Der Beton selbst weist eine frostausalzbeständige Qualität auf und ist somit gegen Angriffe von Tausalz resistent. Die Verbindung der einzelnen Betondeckenfelder erfolgt mit korrosionsgeschützten Stahldübeln. Bereiche mit nicht

entsprechenden Dübeln (aus der ersten, mehr als 40 Jahre alten Betondeckentechnologie) wurden bereits im Zuge von Generalerneuerungen in neuer tausalzbeständiger Ausführung hergestellt. Gleiches gilt für die Brückentragwerke, wo durch entsprechende Abdichtungen der Zutritt von Tausalzlösungen zum Bewehrungsstahl verhindert wird.

Über die Auswirkungen von Auftausalz auf die Umwelt gibt es bereits eine Vielzahl von Studien, in welchen die Salzstreuung gegenüber der Verwendung anderer Auftaumittel (Harnstoff, Alkohole, ...) als die ökologisch unbedenklichste Methode dargestellt wird. In diesem Zusammenhang gibt es auch Studien, die besagen, dass die Verwendung von Streusplitt auf Straßen mit hoher Verkehrsbelastung als Gesamtbilanz betrachtet die Umwelt mehr belastet als die Verwendung von Auftausalz. Vor allem hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf hochbelasteten Straßen ist die Salzstreuung gegenüber der Splittstreuung vorzuziehen.

Insgesamt schneidet die Salzstreuung bezüglich ökobilanzrelevanter Belastungen (Energie- und Wasserbedarf, Luft- und Wasseremissionen, Abfallmengen) deutlich besser als die Splittstreuung ab. Die Salzstreuung wird mit ‚geringer Belastung‘ und die Splittstreuung mit ‚erheblicher Belastung‘ bewertet. (Ökobilanz Salz/Streusplitt, Forschungsbericht des Tiefbauamtes der Stadt Zürich 1997, Seite 67).“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Donau-Oder-Elbe-Kanal, Ltg. 358/A-4/56:

„Im Jahr 1989 wurde vom Büro Zottl/Erber und dem Österreichischen Institut für Raumplanung eine Grundlagenstudie zum Donau-Oder-Elbe Projekt verfasst. Aus der daraus ableitbaren geringen Verkehrswirksamkeit des DOEK wurde dieses Projekt seitens des Landes Niederösterreich nicht weiter verfolgt. Aus heutiger Sicht stehen zum DOEK-Projekt von verschiedenen Stellen sowohl positive als auch negative Argumente im Raum. Da sich seit dem damaligen Zeitpunkt die verkehrlichen Rahmenbedingungen grundlegend geändert haben, aber auch andere Nutzungskomponenten für ein derartiges Großprojekt vorstellbar sind, kann ohne Vorliegen einer detaillierten, den neuen Rahmenbedingungen entsprechenden und mit dem Land Niederösterreich abgestimmten Entscheidungsgrundlage dieses Projekt weder eindeutig positiv noch negativ qualifiziert werden.

Wie dargestellt, fehlen aktuelle fundierte Entscheidungsgrundlagen, die zu einer Realisierung des Projektes führen könnten. Naturgemäß ist da-

von auszugehen, dass sich Folgeerscheinungen auf die Bereiche Grundverbrauch, Oberflächengewässer, Grundwasser, naturräumliche Grundlagen und Verkehr beziehen werden.

Im Rahmen der Studie Verkehrskonzept Nord-Ostraum Wien, welche durch die Planungsgemeinschaft Ost durchgeführt wurde, haben sich die Gutachter auch mit dem DOEK auseinander gesetzt. Sie kommen unter anderem auch zur Beurteilung, dass ein vorgezogener Teilausbau Wien-Hodonin ohne definitive Entscheidung über die Realisierung des Gesamtprojektes nicht vertretbar erscheint. Aus fachlicher Sicht ist nur eine gemeinsame Vorgangsweise aller beteiligten Staaten und eine Behandlung des Gesamtprojektes DOEK zielführend.

Wie weiters festgestellt, gibt es keine aktuellen mit Niederösterreich abgestimmten Studien, welche auf derzeit gültigen Rahmenbedingungen beruhen. Dies betrifft auch den möglichen Erholungs- und Freizeitverkehr, der von der Nutzung allfälliger Naherholungseinrichtungen wie Seitenkanäle und Zusatzwasserbecken ausgeht.

Grundsätzlich ist keine Gütergruppe vom Wassertransport a priori auszuschließen. Verkehrspolitisch ist es sinnvoll, für jeden Warentransport das umweltfreundlichste geeignete Verkehrsmittel heranzuziehen. Entsprechende Potentialstudien wären in vertiefenden Studien detailliert darzustellen.

Im Rahmen der Erstellung des Landesverkehrskonzeptes 1991, des Schifffahrtskonzeptes 1992 und des Landesverkehrskonzeptes 1997 wurden dem Donau-Oder-Elbe-Kanal im Rahmen genereller Betrachtungen zum Schiffsverkehr nicht genauer bezifferbare personelle und finanzielle Ressourcen gewidmet. Für dezidierte Planungsmaßnahmen kann dies in meiner Funktionsperiode als Landesverkehrsreferent ausgeschlossen werden. Darüber hinaus war das Amt der NÖ Landesregierung in die Behandlung von einschlägigen Landtagsresolutionen und Anfragen von Landtagsabgeordneten involviert.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Schimanek an LH Dr. Pröll betreffend Bodenplatten im Landhausviertel St. Pölten, Ltg. 367/A-4/57:

„Die Sanierung der Bodenplatten erfolgt durch die ursprünglich mit diesen Leistungen beauftragten Firmen. Dabei entstehende Kosten der Mängelbehebung werden gemäß der Quotelung des Sachverständigen an die beteiligten Firmen aufgeteilt.

Es wurden Sachverständigengutachten von Herrn o.Univ.Prof. DI Dr. techn. Wolfgang J.

Oberndorfer, M.S. über die Schäden und deren Ursachen erstellt. Ergebnis dieser Gutachten ist die Zuordnung der einzelnen Schäden zu Schadensbildern, die quotenmäßige Aufteilung der Verantwortlichkeit für die Schäden auf die Schädiger und die Erstellung eines Sanierungsvorschlages.

Die Neuverlegung erfolgt im Sinne des o.a. Sachverständigenverfahrens auf Kosten der mit dem Erstauftrag betrauten Planer und Firmen. Nachdem die Projektrealisierung sowohl im vorgegebenen Kosten- als auch Zeitrahmen abgewickelt werden konnte, hat sich die Richtigkeit der gewählten Vorgangsweise bestätigt. Auch liegt der Sanierungsbedarf der aufgetretenen Schäden in Relation zum Gesamtvolumen des Projektes unter den üblichen Werten.

In naher Zukunft werden Sanierungsarbeiten am Plattenbelag, dem Garagenestrich, der Verglasung des Kammersaales und im Bereich der Stockwerks-Kücheneinrichtung bzw. der Parkettböden notwendig. Die Gründe hierfür werden in den zum Großteil noch nicht abgeschlossenen Sachverständigenverfahren festgestellt.

Die Behebung der Baumängel erfolgt, wie oben dargestellt, zu Lasten der Verursacher. Deshalb wurden zwecks deren Besicherung Bareinhalte sowie Bankgarantien erwirkt. Für die Behebung von Mängeln, die von Auftragnehmern verursacht wurden, sind aus heutiger Sicht Kosten für das Land bzw. eine Erhöhung der Leasingrate nicht zu erwarten.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LH Dr. Pröll betreffend Schüler-Unfallversicherung, Ltg. 380/A-4/58:

„Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan vom 10. Dezember 1999, Ltg. 380/A-4/58 teile ich mit, dass die Beantwortung dieser Anfrage gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fällt.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LHStv. Prokop betreffend Schüler-Unfallversicherung, Ltg. 381/A-4/59:

„Die ‚Schüler-Unfallversicherung‘ ist ein Angebot der ‚Die Niederösterreichische Erste NÖ Brandschaden-Versicherungsaktiengesellschaft‘ und nicht des Landes Niederösterreich. Das Land Niederösterreich ist weder Eigentümer dieser Versicherungsgesellschaft, noch sonst berechtigt oder

befähigt, in Einzelheiten von Versicherungsbedingungen einzugreifen. Ich habe dieses Angebot der ‚Niederösterreichischen‘ deswegen unterstützt, weil es eine günstige Ergänzung der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung darstellt.

Bereits im Herbst 1997 hat die ‚Niederösterreichische Versicherung‘ mir gegenüber schriftlich klargestellt, dass ihre ‚Schüler-Unfallversicherung‘ – ungeachtet der Allgemeinen Versicherungsbedingungen dafür – für ‚behinderte Kinder‘ in gleichem Ausmaß gilt wie für ‚nicht behinderte Kinder‘. Da alle dezentralen Dienststellen der ‚Niederösterreichischen‘ von dieser Klarstellung in Kenntnis gesetzt wurden und auch in der Folge kein Fall einer Benachteiligung ‚behinderter Kinder‘ bei der Abwicklung eines Schadensfalles bekannt wurde, gab es keine Veranlassung, auf die Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur ‚Schülerunfallversicherung‘ einzuwirken.

Die allgemeinen Bedingungen zur ‚Schülerunfallversicherung‘ der Niederösterreichischen entsprechen den allgemeinen Versicherungsbedingungen anderer Versicherungsanstalten bei Unfallversicherungen. Diese Bedingungen wurden von der Niederösterreichischen der Versicherungsaufsichtsbehörde angezeigt und nicht beanstandet.

Niederösterreich hat in seinem neuen NÖ Sozialhilfegesetz als erstes Bundesland den Begriff der ‚Behinderten Menschen‘ durch ‚Menschen mit besonderen Bedürfnissen‘ ersetzt und somit die besondere Bedeutung dieser Personengruppe zum Ausdruck gebracht.

Wenn wir die Schülerunfallversicherung der Niederösterreichischen den Eltern wieder empfehlen, werden wir auf die Gleichbehandlung von ‚behinderten‘ und ‚nicht behinderten‘ Kindern ausdrücklich hinweisen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Herrn LHStv. Dr. Bauer betreffend Donau-Oder-Elbe Kanal, Ltg. 357/A-4/55:

„Die Anfrage des Abg. Mag. Fasan betreffend Donau-Oder-Elbe Kanal beantworte ich wie folgt:

Schon Sokrates sagte in seinem Werk über Politik, dass die Regierungstätigkeit innerhalb eines Staatswesens wohl in verschiedene Zuständigkeitsbereiche geteilt ist, der jeweils Verantwortliche aber sehr wohl dazu angehalten ist, stets die Gesamtinteressen des Gemeinwesens zu beachten. Als Mitglied der NÖ Landesregierung – wie auch seinerzeit in meiner Funktion als Klubobmann der

zweitstärksten Fraktion im NÖ Landtag – fühle ich mich diesen alten philosophischen Grundsätzen verbunden und auch aufgerufen, über die Grenzen der formalen Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung hinaus, Projekte zu studieren, zu diskutieren und ihnen unter Einbeziehung aller beteiligten Fachleute zu einer Realisierung zu verhelfen.

Die Ostregion von Niederösterreich war in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der peripheren Lage am ‚Eisernen Vorhang‘ eine relativ wachstumsschwache Region, insbesondere galt dies für die Gebiete an der Grenze, die vorwiegend Güter für den heimischen Markt produzieren. In einem neu geordneten Europa besitzt diese Region nun die große Chance, sich in vielerlei Hinsicht im Zentralraum Europas zu etablieren und eine wichtige Brückenfunktion zwischen den derzeitigen EU-Ländern und den vielleicht schon künftigen einzunehmen.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, alle möglichen Varianten sachlich auf ihre wirtschaftlichen, entwicklungs- und regionalpolitischen Auswirkungen, aber auch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen ökologischen, energie- und verkehrspolitischen Bedeutung zu untersuchen und zu bewerten. Da es dabei um die langfristige Entwicklung einer Region geht, sind der allfällige Projektträger bzw. alle damit im Vorfeld befassten Stellen zu Kreativität, Mut und Verantwortungsbewusstsein aufgerufen.

Wie schon der WWF in seiner Studie ‚Donau-Oder-Elbe‘ sagt, liegt zu diesem Vorhaben noch kein ausgereiftes Projekt vor. Der Donau-Oder-Elbe-Kanal ist nach wie vor Gegenstand von Voruntersuchungen für Neuplanungen. Im Rahmen eines Life-Projektes für die March hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium als Kofinanzier und den Umweltgruppierungen das Modell MARTHA ECO entwickelt. Dieses enthält die für March und Thaya spezifischen Ökosystemkomponenten und deren Beziehungen zueinander. Freilich müssten diese Studien weiter ausgebaut und in Beziehung mit einem konkreten Projekt gestellt werden.

Solange sich das Projekt jedoch im Diskussionsstadium befindet, eine klare Trassenführung nicht vorliegt und bei den zuständigen Behörden keine Verfahrensanträge vorliegen, kann das Projekt und seine Auswirkungen seriöserweise nicht wirklich beurteilt werden. Diese Sicht vertritt auch der NÖ Landtag in seiner Resolution vom 23. Juni 1998 und die NÖ Landesregierung in ihrem Bericht vom 23. Juni 1999.

Eindeutig klar ist aber, dass bestehende Schutzgebiete nicht gestört werden dürfen und internationale Vereinbarungen eingehalten werden müssen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die 7. Konferenz der vertragsunterzeichnenden Ramsarstaaten vom 10. bis 18. Mai 1999 in Costa Rica.

Es liegt in der Hand der Projektbetreiber, das Projekt so auszuarbeiten, dass die Trassenführung eine realistische Chance auf Realisierung in Österreich und den anderen betroffenen Staaten hat.

Im übrigen sind in meinem Zuständigkeitsbereich keine Kosten durch eine Befassung mit dem Donau-Oder-Elbe Kanal angefallen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LR Blochberger betreffend Hagelschäden und Entschädigung, Ltg. 368/A-5/85:

„Zu 1.)

Zunächst ist festzuhalten, dass gemäß § 3 Abs.1 Z.2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen nicht anzuerkennen sind, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind.

Über Anfrage hat das Bundesministerium für Finanzen zur Förderung von Hagelschäden nach dem Katastrophenfondsgesetz folgende Rechtsmeinung bekanntgegeben:

„Hagelschäden werden nur in ganz besonderen Ausnahmefällen mit finanziellen Beihilfen nach dem Katastrophenfondsgesetz berücksichtigt. Diese Ausnahmen können nach ho. Auffassung sein:

- a) Dem Landwirt ist es auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation nicht zumutbar, die bereits erheblich reduzierte Versicherungsprämie aufzubringen.
- b) Es besteht gar keine Versicherungsmöglichkeit mangels Anbot von Versicherungen.

Langes Ausbleiben von Hagelschäden ist für sich noch kein ausreichender Grund von fehlender Versicherungsfähigkeit zu sprechen. Ein objektiv geringeres Hagelrisiko sollte nach ho. Auffassung im übrigen in der Versicherungsprämie ihre Widerspiegelung finden.“

Zu dieser Rechtsmeinung ist festzustellen, dass laut Auskunft der Österreichischen Hagelversicherung die Prämien in Abhängigkeit von der Hagelhäufigkeit gestaffelt sind. Das bedeutet, dass entsprechend dem statistischen Risiko unterschiedliche Prämienätze von den Weinbaubetrieben aufzubringen sind.

Durch die Stützung der Prämien durch Bund und Land in der Höhe von 50 % ist es möglich, eine Prämienverbilligung zu erreichen. Niederösterreich hat im Jahr 1999 für diesen Zweck allein einen Gesamtbetrag von S 48,650.000,- aufgewendet. Beispielsweise würde die Hektarprämie für einen Weinbaubetrieb im Gebiet um Herrbaumgarten S 1.800,- betragen. Durch die Förderung ist eine Senkung der Prämie auf S 900,- möglich.

Die von der NÖ Landesregierung genehmigten Richtlinien für die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden schließen eine Förderung von Hagelschäden aus. Dies hätte die Erstellung von Sonderrichtlinien und deren Beschlussfassung erforderlich gemacht, sofern der unter Punkt a) genannte Ausnahmetatbestand entsprechend der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Finanzen vorliegt.

Da das Land NÖ im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Notstandsdarlehen und Notstandsbeihilfen bei unverschuldet eingetretenen finanziellen Notlagen die Möglichkeit einer raschen und wirksamen Unterstützung bietet, wurde diese Möglichkeit zur Hilfestellung genutzt.

Die unter Punkt b) angeführte Ausnahme kann nicht vorliegen, da die Österreichische Hagelversicherung im gesamten Landesgebiet die Möglichkeit einer Versicherung gegen Hagelschlag anbietet.

Zu 2.)

Ja.

Eine Förderung kann gemäß dem NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl.6100, und der darauf basierenden Richtlinie für die Förderung unverschuldet in Notlage geratener Landwirte gewährt werden.

In Herrbaumgarten wurden bereits Notstandsunterstützungen an geschädigte Betriebe ausbezahlt.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Gabmann betreffend Donau-Oder-Elbe-Kanal, Ltg. 356/A-5/80:

„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Beurteilung des Projektes Donau-Oder-Elbe-Kanal aus der Sicht des Landes Niederösterreich gemäß Geschäftseinteilung der NÖ Landesregierung der Landeshauptmann (Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten) ressortzuständig ist.

1. Wie stehen Sie als Wirtschaftslandesrat zur Realisierung des Donau-Oder-Elbe-Kanals?

Eine definitive Projektbeurteilung ist mangels ausreichender Entscheidungsgrundlagen derzeit nicht möglich. Einerseits stehen zum gegenständlichen Projekt von den Befürwortern positive Argumente im Raum, andererseits existiert z.B. seitens des WWF auf Grundlage der vorliegenden Trassenstudien eine äußerst kritische Auseinandersetzung mit dem DOEK. Ohne Vorliegen einer detaillierten, den neuesten Rahmenbedingungen entsprechenden und mit dem Land Niederösterreich abgestimmten Entscheidungsgrundlage ist dieses Projekt seriöserweise weder abzulehnen noch zu begrüßen.

2. Welche Vorteile erwarten Sie sich für die NÖ Wirtschaft von der Realisierung des DOE-Kanalprojektes? Drohen bei Bau des DOE-Kanals aus Ihrer Sicht kurz-, mittel- und/oder langfristige negative Konsequenzen für die NÖ Wirtschaft?

Angesichts fehlender fundierter Entscheidungsgrundlagen sind auch spezifische wirtschaftliche Konsequenzen aus heutiger Sicht nicht darstellbar. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass bei der Realisierung eines Verkehrsprojektes dieser Größenordnung aus den dafür notwendigen Investitionssummen positive Auswirkungen auf die niederösterreichische Wirtschaft sowie in der Folge auf die regionale Wirtschafts- und Standortentwicklung zu erwarten sind.

3. Halten Sie eine Teilrealisierung, beispielsweise die Strecke Wien-Hodonin, aus wirtschaftlicher Sicht für begrüßenswert, wenn ja, mit welchen Argumenten befürworten Sie die Realisierung einer solchen Teilausbaustufe.

Im Rahmen der Studie Verkehrskonzept Nordostraum Wien, welche durch die Planungsgemeinschaft Ost durchgeführt wurde, haben sich die Gutachter auch mit dem DOEK auseinander gesetzt. Sie kommen unter anderem auch zur Beurteilung, dass ein vorgezogener Teilausbau Wien-Hodonin ohne definitive Entscheidung über die Realisierung des Gesamtprojektes nicht vertretbar erscheint. Aus fachlicher Sicht ist nur eine gemeinsame Vorgehensweise aller beteiligten Staaten und eine Behandlung des Gesamtprojektes DOEK zielführend.

4. Wie viele neue Arbeitsplätze könnten aus Ihrer Sicht durch den Bau des DOE-Kanals nachhaltig geschaffen werden?

In einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie werden die Beschäftigungseffekte umweltrelevanter Verkehrs-

investitionen im Bereich des Straßennetzes und der Bahninfrastruktur mit einem Rahmen von 780 – 1.240 Arbeitskräfte pro investierter Milliarde Schilling angegeben. Die Beschäftigungseffekte eines Kanalbauwerkes könnten sich ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen.

5. Welche Auswirkungen hat der DOE-Kanal Ihrer Ansicht nach auf die landwirtschaftliche Nutzung der Region?

Ohne konkrete Trassenlage des DOEK können seriöserweise auch keine Angaben zu den Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung der Region getroffen werden, da zur Beantwortung dieser Frage nicht der bloße Flächenverlust, sondern auch mögliche Auswirkungen auf das Oberflächen- und Grundwassergefüge der betrachteten Region detailliert dargestellt werden müssen.

6. Sprechen Sie sich für zusätzliche Seitenkanäle und Zusatzwasserbecken als Naherholungsgebiet aus?

Sinnvollerweise sollte ein Kanalprojekt in einer Größenordnung zur Erzielung einer besseren Kosten-Nutzen-Relation multifunktional ausgelegt sein, d.h. auch zur Erholungsnutzung geeignet sein. Sollten sich für eine derartige Nutzung Seitenkanäle und Zusatzwasserbecken als funktionssteigernd herausstellen, wäre deren Einrichtung jedenfalls genauer zu überprüfen.

7. Welche Kosten sind dem Land Niederösterreich in Ihrem Zuständigkeitsbereich bislang durch direkte und indirekte (z.B. Personal) Planungsmaßnahmen für den Donau-Oder-Elbe-Kanal entstanden?

In meinem Zuständigkeitsbereich wurden keine Ressourcen in Planungsmaßnahmen für den DOEK investiert.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LR Gabmann betreffend Minitanks, Ltg. 366/A-5/84:

„1. Welche Anstrengungen wurden bzw. werden unternommen, um Verlängerungen von Ausnahmebewilligungen im Sinne des Gefahrgutbeförderungsgesetzes über den 31. 12. 1999 hinaus erteilen zu können?

Eine allfällige Verlängerung von Ausnahmebewilligungen im Sinne des Gefahrgutbeförderungsgesetzes fällt gemäß Geschäftseinteilung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit.

2. Welche wirtschaftsfördernden Maßnahmen sind geplant, um für die betroffene Branche die zu befürchtenden Verluste zu kompensieren?

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Wirtschaftsförderung, Umsatzrückgänge der Wirtschaft zu finanzieren bzw. zu kompensieren. Ziel einer modernen Wirtschaftsförderung ist es, zukunftsorientierte Strukturverbesserungs- und Erneuerungsinvestitionen zu unterstützen.

3. Inwieweit werden durch das Auslaufen der Genehmigungen erforderliche Ersatzanschaffungen vom Land gefördert?

Für Kleinbetriebe bietet die NÖ Wirtschaftsförderung die Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Richtlinien der Landesinvestitionsförderung für die Anschaffung von normgerechten Minitanks Zinszuschüsse zu gewähren, deren Höhe vom Unternehmensstandort abhängig ist.

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um den Konsumenten die bisher die Anlieferung mit Minitanks in Anspruch genommen haben weiterhin eine möglichst problemlose Versorgung mit Brennstoffen für die vorhandenen Heizanlagen zu gewährleisten?

Bisher sind keinerlei Probleme bei der Versorgung der Konsumenten mit Brennstoffen bekannt geworden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Herrn LR Mag. Sobotka betreffend Salzstreuung A21, A1, A2, Ltg. 355/A-5/79:

„Die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Straßendienstes und des Naturschutzes liegt gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht bei mir, jedoch ist es nach meinen Informationen unrichtig und nicht nachvollziehbar, dass 30.000 Tonnen Salz im Winter 1999/2000 auf der A21 aufgebracht werden sollen.

Verschiedenen in- und ausländischen Studien kommen zum Ergebnis, dass derzeit keine zweckmäßigen Alternativen zum Auftausalz unter der Berücksichtigung von vor allem Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit, Verkehrssicherheit und Kosten angeboten werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Salzstreuung ökologischer als andere Auftaumittel (Harnstoff, Alkohole usw.) oder Streusplitt sind.

Spezifische Informationen können folgenden Publikationen entnommen werden:

Amt der NÖ Landesregierung:
Auswirkungen des Einsatzes verschiedener Streustoffe auf die Umweltbilanz des Winterdienstes, Wien 1994

VKS-Informationsschrift:
Differenzierter Winterdienst, Köln 1997

Bundesministerium für Verkehr:
Unterhaltungs- und Betriebsdienst, Merkblatt, Teil Winterdienst, Bonn 1997

Tiefbauamt Zürich:
Forschungsbericht Salz- oder Splittstreuung im Winterdienst, Zürich 1997

Bundesamt für Straßenbau:
Einfluss der Ausbringung von Streusalz auf das benachbarte und entfernte Grundwasser, Zürich 1997

Forschungsgesellschaft für Straße und Verkehrswesen:
Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Winterdienst, Köln 1997

Strasse und Verkehr 6:
Salz- und Splittstreuung im Winterdienst, Solothurn 1998

Bundesanstalt für Verkehrswesen:
Umweltauswirkungen abstumpfender Streustoffe im Winterdienst, Bergisch Gladbach 1999

TU Wien: Stadtbaurat DI A.Winkler:
Straßenbautechnisches Seminar, Wien 1999“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend neuer NÖ Anti-Atom-Beauftragter, Ltg. 382/A-5/86:

„Die Anforderungen an eine/n Anti-Atom-Koordinator/in wurden im Ausschreibungstext der Stellenausschreibung in den Amtlichen Nachrichten 17/99 Seite 15f veröffentlicht.

Aus den ausreichenden Bewerbungen wurde Herr Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse im Bereich der Energiewirtschaft und im Speziellen über erneuerbare Energieformen als Anti-Atom-Koordinator ausgewählt. Darüber hinaus kann Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter Kenntnisse über länderübergreifende Kooperationen mit der Slowakei und Tschechien, Kenntnisse über EU-Förderprogramme, aber auch Erfahrungen als Vortragender und im Umgang mit Medien einbringen.

Durch den Besuch eines tschechischen Sprachkurses und durch seine mehr als 10-jährige berufliche Tätigkeit als Leiter der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft erfüllt Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter alle genannten Anforderungen, um sich eigenständig und im erforderlichen Ausmaß der Vertretung der Anti-Atom-Politik des Landes Niederösterreich und der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern in Energiefragen als Alternative zur Nutzung der Kernenergie zu widmen.

Wie bereits in der Stellenausschreibung in den Amtlichen Nachrichten 17/99 angeführt, wird erwartet, dass der Anti-Atom-Koordinator mit dem Atomrechtsbeauftragten zusammenarbeitet. Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter verfügt über Kenntnisse betreffend dem Atomhaftungsgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und dem UVP-Gesetz, da die Abteilung Umwelttechnik, der er als Leiter vorsteht und auch weiterhin vorstehen wird, Sachverständige in UVP-Verfahren stellt. Rechtsanwalt Dr. Christoph Herbst wird das Land Niederösterreich weiterhin als Atom-Rechtsbeauftragter in Rechtsfragen vertreten, wobei in diesem Zusammenhang auf die Anfragebeantwortung vom 5. Mai 1999 auf die Landtagsanfrage der LABg. Weinzinger und Fasan betreffend ‚NÖ-Atombeauftragter, Ltg. 244/A-5/57-1999‘ verwiesen wird.

Die Aufgabe des Anti-Atom-Koordinators besteht darin, die Anstrengungen aller mit Anti-Atom-Agenden befassten Abteilungen zu koordinieren. Daher ist eine wesentliche Voraussetzung die Kenntnis und Vertrautheit mit den amtsinternen Strukturen und Abläufen, welche nur durch eine amtsinterne Ausschreibung sichergestellt werden konnte und daher eine Einbindung von einschlägigen Organisationen aus der Anti-Atom-Politik nicht zweckdienlich erschien.

Durch seine Mitarbeit im Arbeitskreis Anti-Atom, der einen NÖ Anti-Atom-Aktionsplan ausarbeiten wird, hat sich Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter Erfahrungen in der Anti-Atom-Politik angeeignet, die über den Bereich der erneuerbaren Energien hinausgehen. Zusätzlich erhält der neue Anti-Atom-Koordinator Unterstützung von allen mit dem Thema befassten Landesstellen, wie etwa die Fachbereiche Strahlenschutz oder Zivilschutz, und wird seine finanziellen Ressourcen aus dem Budget der Abteilung Umweltrecht und Umweltkoordination beziehen.

Als weitere wesentliche Aufgaben werden die Zusammenarbeit mit Bundesstellen, anderen Bundesländern und Energieagenturen sowie den Nachbarländern Niederösterreichs mit AKW-Anlagen, die Weiterführung des Arbeitskreises Anti-Atom, das Bundes-Strahlen Frühwarnsystem und

die weitere Verbreitung der erneuerbaren Energieerzeugung gesehen. Ebenso soll der bisher gute Kontakt zu Einrichtungen wie dem Zivilschutzverband, der Energieverwertungsagentur und zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen wie Global 2000 weiterhin gepflegt werden. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrung als Leiter der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und als nunmehriger Leiter der Abteilung Umwelttechnik, die auch den Fachbereich Strahlenschutz umfasst, hatte Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter bereits in seinen bisherigen Tätigkeiten häufig Kontakte zu offiziellen tschechischen und slowakischen Stellen.

Ich bin sicher, dass Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Rauter als neuer Anti-Atom-Koordinator alles unternehmen wird, um die Anti-Atom-Strategie des Landes Niederösterreichs mit dem Ziel eines atomfreien Mitteleuropas zur Sicherheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu verwirklichen.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzinger an LR Mag. Sobotka betreffend Liegenschaft Franz Keim-Gasse 5, 2340 Mödling, im Eigentum der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung, Ltg. 383/A-5/87:

„Zu 1:

Gemäß § 3 Abs. 1 der am 31. Jänner 1995 stiftungsbehördlich genehmigten Stiftungssatzung besteht der Stiftungszweck darin, sozial schwache Halb- und Vollwaisenkinder, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren ordentlichen Wohnsitz (jetzt Hauptwohnsitz) in einer niederösterreichischen Gemeinde haben, zu unterstützen. Bewerber aus der Gemeinde Mödling oder Umgebung sind zu bevorzugen.

Zu 2.

Zunächst ist festzustellen, dass es sich nicht um eine Abtretung der Nutzungsrechte handelt, sondern um die Vermietung eines nicht ausgebauten Dachbodens.

Der Nutzen für die Stiftung besteht in

- höheren Mieteinnahmen für das Stiftungshaus und damit für die Stiftung
- der vom Mieter im Zuge des Ausbaues zwingend vorzunehmenden Dachsanierung und der Erneuerung von Versorgungsleitungen
- einem Wertzuwachs für das Haus und damit für die Stiftung, da der gesamte Ausbau unmittelbar in das Eigentum der Stiftung übergeht
- der Möglichkeit, durch die erhöhten Mieteinnahmen unbedingt notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen und Mittel für die Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung stellen zu können.

Zu 2. a)

Der im Mietvertrag vom 7. Oktober 1992 vereinbarte indexgesicherte Mietzins besteht aus

- dem Hauptmietzins von S 10,-- je Monat und m²
- dem Anteil an den Betriebskosten und öffentlichen Abgaben
- und der Umsatzsteuer.

Derzeit beträgt der Hauptmietzins S 7.543,80 je Monat, das sind S 11,43/m² exkl.Ust. Die Betriebskosten werden ab der Benützungsbewilligung für den Dachausbau in Rechnung gestellt.

Die Stiftung hat als Vermieterin bis zum 31. 12. 2081 auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet.

Die zusätzlichen Einnahmen für die Vermietung der fünf Parkplätze würden ca. S 2.500,-- exkl.Ust. je Monat betragen. Die Mietverträge mit den Parkplatzmietern würden gesondert von der Stiftung abgeschlossen werden.

Zu 2. b)

Zwischen 1986 und 1994 hat auch die Stiftungsverwaltung - wie viele andere Institutionen - den Weg beschritten, den Stiftungen durch die Vermietung bisher brachliegender Dachböden zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Es wurden daher in dieser Zeit in zahlreichen Stiftungshäusern Dachböden zu annähernd gleichen Konditionen wie in der Franz Keim-Gasse 5 vermietet. Die gewählte Vorgangsweise brachte der Stiftung bisher zusätzliche Einnahmen in der Höhe von S 356.400,-- exkl. Ust., ohne das wirtschaftliche Risiko für den Ausbau und die Verwertung des Dachbodens tragen zu müssen.

Zu 2. c)

Die Vermietung eines nicht ausgebauten Dachbodens entspricht der Vermietung einer Wohnung der Kategorie D-unbrauchbar nach dem Mietrechtsgesetz. Der höchstzulässige Mietzins für eine Wohnung der Kategorie D-unbrauchbar betrug im Jahr 1992 S 7,40/m² exkl.Ust. und beträgt derzeit S 8,60/m² exkl.Ust. Der im Vertrag mit S 10,--/m² und Monat festgelegt Mietzins (derzeit auf Grund der Indexanpassung S 11,43) ist somit höher als der im Mietrechtsgesetz für eine Wohnung der Kategorie D-unbrauchbar festgesetzte Wert. Für die Vermietung eines nicht ausgebauten Dachbodens wäre daher kein höherer Ertrag zu erzielen gewesen.

Zu 3.

Auf Grund der NÖ Bauordnung (§ 63) besteht eine Verpflichtung zur Herstellung von Abstellanlagen für Kfz, wenn in einem Gebäude zusätzliche

Wohnungen geschaffen werden, wobei nach Möglichkeit die Parkplätze auf dem Baugrundstück zu errichten sind. Die Baubehörde hat im Baubewilligungsbescheid darüber abzusprechen, ob eine Herstellung von Parkplätzen durch den Bauwerber möglich ist.

Die Gesamtfläche der Stiftungliegenschaft beträgt 3.639 m², davon sind 1.617 m² verbaute Fläche, somit verbleiben 2.022 m² unverbaute Fläche, teilweise mit Baumbestand. Von der unbebauten Fläche werden für die beabsichtigten Pkw-Abstellflächen rund 120 m² benötigt, das sind rund 5,9 %. Auf der unverbauten Grünfläche befinden sich derzeit an drei verschiedenen Stellen transportable Schaukeln und Rutschen für Kinder, die offensichtlich von den Mietern des Stiftungshauses aufgestellt wurden.

Die vorgesehenen Pkw-Abstellplätze sollen entlang der Grundgrenze zur Mödling situiert werden. Die dort befindlichen Spielgeräte wie z. B. Schaukel, können jederzeit auf einen anderen Teil der Grünfläche der Stiftungliegenschaft verlegt werden. Daraus geht hervor, dass kein seit längerem bestehender Kinderspielplatz zu Gunsten von Autoabstellplätzen geschliffen werden muß. Die Verlegung der transportablen Schaukel an einen anderen Ort wurde von der Stiftungsverwaltung nie in Frage gestellt. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen oder nicht öffentlichen Kinderspielplatz etwa im Sinne des NÖ Kinderspielplatzgesetzes, sondern lediglich um einen kleinen Teil der Stiftungliegenschaft, den Kinder von Mietern des Stiftungshauses - wie auch andere Orte auf der rund 2000 m² großen Grünfläche - zum Spielen aufsuchen. Nach Wegfall der Fläche im Ausmaß von 120 m² für die Parkplätze bleiben somit noch ca. 1800 m² als mögliche Fläche für spielende Kinder.

Zu 4.

Die ‚Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung‘ stellt im Sinne des § 2 des NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700-0, ein durch Anordnung des Stifters dauernd gewidmetes Vermögen mit Rechtspersönlichkeit dar, dessen Erträge der Erfüllung gemeinnütziger bzw. mildtätiger Zwecke dienen. Daraus geht hervor, dass sich die Gemeinnützigkeit lediglich auf den Stiftungszweck bezieht.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung obliegt dem Verwaltungsorgan der Stiftung die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Stiftungszweckes zu treffen. Gemäß § 13 Abs. 1 des NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. 4700-00, ist das der Stiftung gewidmete

Vermögen in einer den Vorschriften über die Anlegung von Mündelgeld gemäßen Art und Weise anzulegen, sofern der Stifter nicht anderes bestimmt hat. Gemäß § 13 Abs.2 leg.cit. bedürfen Rechtsgeschäfte über die Belastung und die Veräußerung von unbeweglichem Stiftungsvermögen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Stiftungsbehörde. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn durch das Rechtsgeschäft die Erfüllung des Stiftungszweckes weiterhin gewährleistet ist.

Es ist somit wirtschaftliches Handeln der Verwaltungsorgane der Stiftung erforderlich, um die notwendigen Mittel für die Erfüllung des gemeinnützigen Stiftungszweckes bereitstellen zu können. Dem wirtschaftlichen Handeln sind jedoch, wie aus den zitierten Bestimmungen ersichtlich ist, enge Grenzen gesetzt.

Für den Ausbau eines Dachbodens durch die Stiftung selbst wäre die Aufnahme von Darlehen erforderlich gewesen, deren Besicherung durch grundbücherliche Belastung von Stiftungliegenschaften hätte erfolgen müssen. Die Stiftung hätte in diesem Fall auch das volle unternehmerische Risiko zu tragen gehabt. Dies bedeutet, dass im Falle eines Scheiterns des Ausbauprojektes oder einer nicht optimalen Verwertbarkeit des ausgebauten Dachbodens, die finanziellen Verluste aus Stiftungsmitteln, die für die Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden sind, abzudecken gewesen wären. Die für eine Genehmigung durch die Stiftungsbehörde erforderliche Voraussetzung gemäß § 13 Abs.2 leg.cit., dass durch das Rechtsgeschäft die Erfüllung des Stiftungszweckes weiterhin gewährleistet ist, würde in diesem Fall somit nicht vorliegen.

Durch die gewählte Vorgangsweise der Vermietung eines nicht ausgebauten Dachbodens

besteht hingegen für die Stiftung lediglich das Risiko, zusätzliche Mieteinnahmen zu verlieren, wenn der vom Mieter vorgesehene Dachausbau nicht verwirklicht werden kann. Die vorgenommene Vermietung des Dachbodens zur Erzielung höherer Einnahmen für die Stiftung steht somit völlig im Einklang mit den Bestimmungen des NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes und der auf diesem Gesetz basierenden Stiftungssatzung.

Zu 5.

Herr Inspektionsrat Norbert Wimmer ist in der Abteilung Stiftungsverwaltung als Leiter des Fachbereiches Haus- und Liegenschaftsverwaltung tätig. Herr Wimmer hat bei der Dienstbehörde keine Nebenbeschäftigung gemäß § 32 der Dienstpragmatik der Landesbeamten, LGBl. 2200-47, gemeldet.

Überdies hat Herr Wimmer am 22. Dezember 1999 nachstehende schriftliche Erklärung abgegeben: „Der Unterfertigte erklärt, neben seinem Dienstverhältnis zum Amt der NÖ Landesregierung keiner wie immer gearteten offiziellen wie inoffiziellen Tätigkeit nachzugehen und auch keine Beraterfunktion oder Konsulentenätigkeit auszuüben. Der Unterfertigte erklärt weiters, in keiner wie immer gearteten Form an einem Unternehmen beteiligt zu sein.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an Frau LR Kranzl betreffend Werbetätigkeit der sozial-medizinischen und sozialen Dienste in Niederösterreich, Ltg. 364/A-5/82:

„ad 1) In welcher Höhe wurden sogenannte Normkosten von den einzelnen Rechtsträgern der Freien Wohlfahrtspflege 1998 und 1999 anerkannt?

Die Normkosten werden jährlich pro Einsatzstunde und Qualifikation berechnet und betragen:

	1998	1999
Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	449,00	471,20
Alten- und Pflegehelfer	366,60	365,85
Heimhelfer	296,00	320,40
Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal unter der Geringfügigkeitsgrenze	215,10	273,50
Alten- und Pflegehelfer unter der Geringfügigkeitsgrenze	188,00	229,15
Heimhelfer unter der Geringfügigkeitsgrenze	167,40	211,15
Familienhelfer	347,60	360,40

ad 2) In welcher Höhe wurden bei den Berechnungen der Normkosten 1998 und 1999 Personalkosten, Fahrtkosten, ein Investitionsbeitrag sowie allgemeine Kosten (Organisations- und Verwaltungskosten) berücksichtigt und welche Nachweise der einzelnen Trägerorganisationen lagen diesen Berechnungen zu Grunde?

Qualifikation	Kostenart	1998	1999
DGKP*	Personalkosten	341,00	366,00
	Fahrtkosten	46,00	39,20
	Allgemeine Kosten	62,00	66,00
	Gesamt	449,00	471,20
AH/PH*	Personalkosten	278,00	270,00
	Fahrtkosten	27,60	31,85
	Allgemeine Kosten	61,00	64,00
	Gesamt	366,00	365,85
HH*	Personalkosten	212,00	227,00
	Fahrtkosten	23,00	29,40
	Allgemeine Kosten	61,00	64,00
	Gesamt	296,00	320,40
FM-DGKP*	Personalkosten	135,10	186,00
	Fahrtkosten	25,00	24,50
	Allgemeine Kosten	55,00	63,00
	Gesamt	215,10	273,50
FM-AH/PH*	Personalkosten	118,00	151,00
	Fahrtkosten	15,00	17,15
	Allgemeine Kosten	55,00	61,00
	Gesamt	188,00	229,15
FM-HH*	Personalkosten	103,40	133,00
	Fahrtkosten	9,00	17,15
	Allgemeine Kosten	55,00	61,00
	Gesamt	167,40	211,15
FH*	Personalkosten	259,00	268,00
	Fahrtkosten	27,60	29,40
	Allgemeine Kosten	61,00	63,00
	Gesamt	347,60	360,40

- DGKP = Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal
- AH/PH = Alten- und Pflegehelfer
- HH = Heimhelfer
- FM = Freie Mitarbeiter (geringfügig Beschäftigte)
- FH = Familienhelfer

Als Nachweise gelten die übermittelten Schlussabrechnungen sowie die Kalkulationsunterlagen der Rechtsträger (Fahrtenbücher, Personalkosten, Sachaufwand, Organisationsaufwand) laut den Richtlinien der NÖ Landesregierung zur Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in NÖ.

ad 3) In welcher Höhe wurden bei der Normkostenberechnung 1998 und 1999 Eigenleistungen der Hilfeempfänger berücksichtigt?

Zur Abdeckung der Normkosten für 1998 wurde eine Eigenleistung der Hilfeempfänger von S 129,- pro Einsatzstunde und für 1999 von S 145,- pro Einsatzstunde berücksichtigt.

ad 4) In welcher Höhe wurden 1998 und 1999 die Leistungsentgelte für eine Einsatzstunde getrennt nach Berufsgruppen und Vorliegen eines Dienstverhältnisses bzw. für freie Mitarbeiter festgesetzt?

	1998	1999
Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	303,00	305,00
Alten- und Pflegehelfer	220,00	195,00
Heimhelfer	155,00	155,00
Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal unter der Geringfügigkeitsgrenze	88,00	115,00
Alten- und Pflegehelfer unter der Geringfügigkeitsgrenze	60,00	65,00
Heimhelfer unter der Geringfügigkeitsgrenze	40,00	50,00
Familienhelfer	300,00	305,00

ad 5) Welche Beträge wurden von den einzelnen Rechtsträgern der Freien Wohlfahrtspflege 1997 und 1998 für Werbemaßnahmen aufgewendet?

Rechtsträger	1997	1998
NÖ Hilfswerk	3,314.637,00	3,533.038,00
NÖ Volkshilfe	2,250.000,00	5,050.000,00
Caritas d. Diözese St. Pölten	180.908,00	118.357,00
Caritas d. Erzdiözese Wien	86.740,00	178.506,00
Gesamt	5,832.285,00	8,879.901,00

ad 6) Wie viele Einsatzstunden wurden 1997 und 1998 den einzelnen Rechtsträgern der Freien Wohlfahrtspflege durch das Amt der NÖ Landesregierung honoriert?

Rechtsträger	1997	1998
NÖ Hilfswerk	999.443,50	1,038.768,40
NÖ Volkshilfe	673.135,25	729.518,25
Caritas d. Diözese St. Pölten	240.520,31	261.475,99
Caritas d. Erzdiözese Wien	199.053,20	216.110,82
Gesamt	2,112.152,26	2,245.873,46

ad 7) In welcher Gesamthöhe wurden vom Amt der NÖ Landesregierung 1997 und 1998 an die jeweiligen Rechtsträger der Freien Wohlfahrtspflege Leistungsentgelte überwiesen?

Rechtsträger	1997	1998
NÖ Hilfswerk	164,282.591,29	171,880.777,93
NÖ Volkshilfe	120,514.134,17	120,228.159,18
Caritas d. Diözese St. Pölten	47,558.577,17	50,303.863,09
Caritas d. Erzdiözese Wien	38,644.697,37	39,587.199,80
Intensivpflege	10,000.000,00	15,000.000,00
Gesamt	381,000.000,00	397,000.000,00

ad 8) Beinhalten die unter 7. angefragten Förderungsüberweisungen auch jene Mittel, die 1997 und 1998 seitens des NÖGUS und von den Krankenkassen zur Verfügung gestellt wurden?

Ja

Wenn ja, in welcher Höhe wurden 1997 und 1998 seitens des NÖGUS und von den Krankenkassen Mittel für diese Förderungen zur Verfügung gestellt?

1997 NÖGUS: 175,500.000,00 S
Krankenkassen: 30,000.000,00 S

1998 NÖGUS: 182,000.000,00 S
Krankenkassen 33,000.000,00 S

Die Pauschalabgeltung der gesetzlichen Krankenkassen, die von diesen direkt an die Rechtsträger angewiesen werden, werden laut den Richtlinien beim Gesamtnachweis in Abzug gebracht.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Moser an LR Knotzer betreffend aufsichtsbehördliche Maßnahmen in Gemeindeangelegenheiten, Ltg. 359/A-5/81:

1. Sind Ihnen die gesetzlichen Vorschriften, wie eine Gemeinde vorzugehen hat, wenn sie Privatgrund beanspruchen will oder muss, bekannt?

Ja.

2. Sind Ihnen Beschwerden von Gemeindebürgern bekannt, wonach sich Gemeinden an diese Rechtsvorschriften nicht gehalten hätten?

Nein.

Medienberichten ist entnehmbar, dass es in der Stadtgemeinde Traiskirchen geübte Verwaltungspraxis wäre, dass die Grundeigentümer über eine bevorstehende Beanspruchung des Privatgrundes vorweg nicht informiert werden, mit den Eigentümern auch keine Entschädigung angestrebt wird, sondern diese als Verhinderer von kommunalen Projekten in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Wie würden Sie eine derartige Vorgangsweise als zuständiges Mitglied der Landesregierung und als Aufsichtsbehörde beurteilen?

Medien berichten unterschiedlich darüber; eine ausführliche Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde Traiskirchen liegt vor.

Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen würden Sie in einem solchen Fall zu ergreifen gedenken?

Darauf kann nur nach konkreter, individueller Prüfung der jeweiligen Causa geantwortet werden.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Knotzer betreffend Aufsichtsbeschwerde gegen Bgm. Schütt/Reyersdorf, Ltg. 365/A-5/83:

„Eingangs darf ich erwähnen, dass dieser Vorfall vor meinem Amtsantritt gelegen ist und der Bürgermeister mittlerweile sein Amt zurückgelegt hat. Erhebungen haben ergeben, dass die Volksanwaltschaft zur Zl. VA NÖ 67-G/98 die Berechtigung der Beschwerde anerkannt und eine Berichtserstattung an den Landtag von Niederösterreich angekündigt, jedoch keine Empfehlung an die Gemeindeaufsichtsbehörde ausgesprochen hat, daher wurden von der Abteilung Gemeinden keine weiteren gemeindeaufsichtsbehördlichen Maßnahmen getroffen.

Eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister von Schönkirchen/Reyersdorf hat die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf mit Schreiben vom 4. Juni 1998 als nicht möglich nach der NÖ Gemeindeordnung erachtet und allfällige zivilrechtliche Ansprüche an den Zivilrechtsweg verwiesen.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR. Mag. Stadler betreffend Salzstreuung A21, Ltg. 354/A-5/78:

„Zu den Punkten 1 bis 4:

Der diesen Punkten zugrunde liegende Sachverhalt ist von meinem Ressortbereich nicht erfaßt.

Zu Punkt 5: Gibt es eine Genehmigungspflicht für die Streuung von Salz in Grundwasserschutzgebieten?

Das Wasserrechtsgesetz 1959 enthält keine grundsätzliche Genehmigungspflicht für die Anwendung von Streusalz in Grundwasserschutzgebieten. Beschränkungen sind lediglich zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen denkbar.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Mag. Stadler betreffend Liegenschaft Franz-Keim-Gasse 5, 2340 Mödling, im Eigentum der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung, Ltg. 384/A-5/88:

„Zu den Punkten 1 bis 5:

Keiner der den Anfragepunkten zugrunde liegende Sachverhalt ist von meinem Ressortbereich erfaßt.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abgeordneten Marchat, Dkfm. Rambossek, Haberler, Hrubesch, Mayerhofer, Rosenkranz, Schimanek und Waldhäusl haben gemäß § 35a LGO einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Strom- und Gaspreise in Niederösterreich“, Ltg. 389/A-8/11, eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Dieser Antrag kommt jetzt zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche dafür stimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zur Aktuellen Stunde gemäß § 35a der Geschäftsordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 35a Abs. 6 der Geschäftsordnung die Redezeit des ersten Antragstellers und der Mitglieder der Landesregierung auf 15 Minuten und die der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, dass eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht ohne zu blinken.

Die Abgeordneten Marchat u.a. haben den Antrag, **Ltg. 389/A-8/11** zum Thema „Strom- und Gaspreise in Niederösterreich“ eingebracht. Ich ersuche Herrn Klubobmann Abgeordneten Marchat

als ersten Antragsteller, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Aktuelle Stunde „Strom- und Gaspreise in Niederösterreich“ ist nach wie vor aktuell. Und ich glaube, sie hat an Aktualität nichts verloren. Auch wenn man sich die Chronologie der vergangenen Jahre anschaut und speziell der vergangenen Wochen.

Ich beginne im Jahre 1990, also vor zirka 10 Jahren. Damals haben die Freiheitlichen das erste Mal verlangt – und ich werde heute auch auf das zu sprechen kommen – dass die Energieunternehmen der Ostregion, sprich EVN, Wienstrom, BEWAG, fusioniert werden sollten. Und hier sollte eingespart werden. Und dieses Einsparungspotential sollte an die Stromkunden weitergegeben werden. Das ist damals verhallt. Im Jahre 1991 hat die EVN die Strompreise erhöht. Auch hier waren die Freiheitlichen massiv dagegen und haben hier auch ihren Unmut ausgedrückt.

Ich mache einen größeren Sprung: Im Jahre 1996 empfiehlt der Rechnungshof, dass die EVN erstens nochmalig überprüft werden soll und zweitens den Strompreis senken sollte. Ich sage bewusst, im Jahre 1996, also exakt vor fast vier Jahren. Im Jahre 1999 haben wir dieses Thema, glaube ich, schon mehrmals debattiert. Jedes Mal über Antrag der Freiheitlichen. Jedes Mal mit freiheitlichen Anträgen. Ich beginne hier mit dem 21. Mai, als die EVN ihren Betriebserfolg dargestellt hat, den sie um 43,2 Prozent erhöhen konnte, und das nicht in Form einer Strompreissenkung an die Tarifkunden weiter gegeben hat. Am 22. Juni 1999 findet ein von den Freiheitlichen im Landtag eingebrachter Resolutionsantrag auf Strompreissenkung für die Abnehmer der EVN in diesem Hohen Haus keine Mehrheit. ÖVP, SPÖ und die Grünen lehnen diesen Antrag ab! Am 7. Oktober 1999 bringen die Freiheitlichen neuerlich einen Resolutionsantrag auf sofortige Senkung des Strompreises ein. Dieser wird erneut abgelehnt. Und am 13. Dezember 1999 präsentiert die EVN die Bilanz und hat mit einem Cashflow von 4 Milliarden Schilling neuerlich ein Rekordergebnis zu verzeichnen. Am 14. Dezember, Aussendung Marchat: Strompreissenkung müsste bereits 2000 möglich sein. Auch hier nur negative Reaktionen von ÖVP und SPÖ.

Und jetzt dürfte in den Köpfen der Verantwortlichen beim Jahreswechsel, glaube ich, ein Umdenken stattgefunden haben. Denn am 10. Jänner 2000 haben wir diesen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingebracht. Und bereits am 11. Jänner, am Tag darauf, gibt es eine gemeinsame Pressekonferenz, EVN-Generaldirektor Gruber mit Landeshauptmann Dr. Pröll: Die Strompreise werden in Niederösterreich um sieben Prozent ab dem 1. März 2000 gesenkt. Ich möchte hier schon sagen, dass das sicher ein Erfolg eines Beharrens zehn Jahre langer Forderungen der Freiheitlichen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber hier auch sagen, dass der Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen ist. Ich möchte das hier auch ausdrücken. Es ist uns aber zu wenig! Und, Herr Klubobmann Dr. Strasser: Die heutige Aktuelle Stunde, entnehme ich der heutigen Presse, soll eine Lehrstunde für den Kärntner Landeshauptmann werden, bemerkte VP-Klubobmann Ernst Strasser höhnisch. Ich glaube, es war das Engagement des Jörg Haider im Kärntner Landtagswahlkampf, es war das Engagement der Freiheitlichen im Nationalratswahlkampf, dass euch, die ÖVP, hier so weit gebracht hat umzudenken. Und es war, und das steht da drinnen auch und das kommt eindeutig heraus, es war der bevorstehende Gemeinderatswahlkampf.

Wir haben dieses Thema nicht zum Gemeinderatswahlkampfthema gemacht. Aber es ist sehr leicht durchschaubar, dass die ÖVP mit einer Alibi-strompreissenkung - weil für den privaten Haushalt, ich komme noch darauf zu sprechen, ist keine spürbare Entlastung da -, versucht, hier ein Wahlkampfthema daraus zu machen. Ich glaube, das ist der Unterschied: Wir sagen, wir wollen den privaten Haushalt spürbar entlasten. Wir wollen den Menschen mehr Geld geben. Und die ÖVP sagt, wir wollen ein Wahlkampfthema daraus machen. Ich glaube, es sollte diese Diskussion auf sachlicher Ebene fortgeführt werden. Und das sollte auch im Zuge dieser Aktuellen Stunde herauskommen. Die Diskussion sollte gehen: Wie können wir weiter vorgehen? Was können wir weiter machen, um den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern hier mehr zu geben?

Ich komme dann zum Betriebsergebnis der EVN. Die vier Milliarden, ich habe das bereits angesprochen, Cashflow. Man gibt sage und schreibe 230 Millionen Schilling an den Konsumenten weiter. Das ist eindeutig zu wenig. Hier eine Aussendung der EVN für Tarifkunden: Ein privater Haushalt erspart sich jährlich 277,- Schilling. Also hier

von einer spürbaren Entlastung für den Stromkonsumenten zu reden, ist wirklich als Wahlkampf-gag abzutun. Wir fordern hier eindeutig: Der private Haushalt muss um mindestens 1.000,- Schilling jährlich entlastet werden. Das ist auch durchführbar. Ich verhehle hier auch nicht, zu sagen, dass wir Niederösterreicher beim Gewerbe und bei der Industrie sehr gute Tarife haben. Ich habe auch gesagt, ich will das hier sachlich abhandeln. Möchte aber sagen, dass wir beim privaten Haushalt noch nicht das erreicht haben, was wir erreichen sollten.

Ich habe hier eine Grafik der EVN – es ist kein Taferl – eine Grafik der EVN, wie der Strom nach der Strompreissenkung per 1. März liegt. (*Abg. Marchat zeigt Schaublatt.*) Und da kann man eindeutig damit aufhören, dass man sagt, der Kärntner Strom ist teurer. Diese beiden Strompreise sind dann mit der Senkung ident. Man muss aber auch sehen, von wo die Kärntner ausgegangen sind. Man muss auch sehen, dass in Kärnten jene Partei, die immer sagt, in Kärnten ist der Strom so teuer, 50 Jahre lang dort die Geschicke gelenkt hat. Und dass speziell die Verfilzungen in der KELAG, wo man ja den Herrn Ambrozy und so weiter in die KELAG, in den Aufsichtsrat setzen wollte, sicher dazu beigetragen haben, dass Kärnten mit einem hohen Strompreis zu kämpfen hatte. Dass aber hier unter der Führung eines freiheitlichen Landeshauptmannes Bestrebungen sind, die Privatkunden weiter zu entlasten. Das heißt, im Privathaushaltsbereich muss etwas geschehen. Das verlangen wir auch von der EVN und von den Verantwortlichen im Land. Und auch speziell von Ihnen, Herr Landeshauptmann, als Mehrheitseigentümer. Dass hier wirklich Nachverhandlungen passieren. Dass man sagt, der private Haushalt sollte mehr entlastet werden.

Die nächste Forderung, und ich glaube, das ist auch eine Schlüsselforderung, muss sein, dass wir diesen EVN-Aufsichtsrat nicht mehr politisch besetzt haben wollen. Ich glaube, es ist nicht mehr zeitgemäß, dass in diesem Aufsichtsrat schön nach dem Proporz die Aufsichtsratsposten vergeben werden. Sondern wir sollten auch nach Kärntner Vorbild hier wirklich Fachmänner hinein schicken. (*Abg. Dr. Strasser: Einen Sekretär des Landeshauptmannes hinein schicken!*) Also, ich glaube, der Veit Schalle ist als Fachmann zu bezeichnen, aber bitte sehr. (*Abg. Dr. Strasser: Der ist auch nicht als Sekretär des Landeshauptmannes gemeint!*)

Ich habe hier die Liste da, wie in Niederösterreich besetzt ist. Und es ist schon interessant, dass nach wie vor der Chef des Aufsichtsrates der Ex-Landeshauptmann Siegfried Ludwig ist. Dass die

Kammern schön vertreten sind dort. Da ist der Holzer von der Landwirtschaftskammer, Kammeramtsdirektor, Theo Zeh, Wirtschaftskammerdirektor und, nach alter Tradition, die Bürgermeisterin von Wr. Neustadt, die dem Herrn Wittmann nachgefolgt ist. Jetzt sitzt die Traude Dierdorf in diesem Aufsichtsrat. Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist. Ich glaube, es wäre hier wirklich besser, Wirtschaftsmanager hinein zu entsenden. Und, Herr Landeshauptmann, ich glaube, das könnte man durchaus einem Landeshauptmann auch zumuten, dass er das wie in Kärnten auch macht. Ohne parteipolitische Einflüsse. (*Abg. Dr. Strasser. Miernicki vor in den Aufsichtsrat! Kirchwegger vor in den Aufsichtsrat!*) Ja, das befürchte ich ja.

Ich glaube, dass es wirklich nicht mehr zeitgemäß ist, wenn ich dann auch anschau den Umweltbeirat. Ich lass mir noch einreden, dass der Vorsitzende oder der Umweltsprecher der ÖVP, der Rudi Friewald dort ist. Man müsste wahrscheinlich auch den Vorsitzenden des Umweltausschusses hineinbringen. Aber viel wichtiger wäre, dass Leute wie der Landesschulratspräsident Stricker, den ich sehr schätze - ich weiß aber nicht was er mit Stromerzeugung zu tun hat – dass man diese Personen wirklich durch Fachleute ersetzen sollte. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, man kann über das recht lachen. Das wird die Bürger sicher interessieren. Speziell auf der Seite verstehe ich das überhaupt nicht, wenn man die letzten Tage verfolgt.

Der nächste Punkt wäre, und auch hier gibt uns die Entwicklung Recht, dass man Fusionen eingehen sollte. Ich glaube, das wäre wichtig, eine Fusion, eine Energieversorgung Ost. Wenn man gestern die Zeitungen gelesen hat, es gibt durchaus Bestrebungen, dass sich der Energieversorger der Steiermark mit der Energieversorgungsgesellschaft Oberösterreichs fusionieren will. Ich begrüße das. Weil ich glaube, dass man hier viel an administrativen Dingen, viel an Generaldirektoren, an Vorständen einsparen kann. Und wenn man sich den letzten Bundesrechnungshofbericht anschaut über die Gehälter der Leute in der E-Wirtschaft, sprich der Vorstandsmitglieder, muss ich sagen, besteht hier wirklich dringender Handlungsbedarf. Ich glaube, das ist eine wichtige Forderung, dass man auch darüber nachdenkt, dass man hier Allianzen eingeht. Dass man den Strom billiger einkaufen kann und dass man dann am freien Markt billiger einkaufen kann und das an die Bürger weiter gibt.

Abschließend möchte ich schon sagen: Es ist uns zu wenig. Ich habe hier auch noch, und die Vorgangsweise möchte ich schon noch durch-

leuchten, wie schnell es gehen kann, wie schnell man die Meinung ändern kann, ich habe hier einen Artikel vom „Wirtschaftsblatt“ von Mitte 1999, wo die EVN dezidiert sagt: Die NÖ EVN kann sich eine Strompreissenkung ab dem Herbst 2001 vorstellen. Dann läuft der Vertrag zwischen EVN und Verbund aus. Die EVN kann daher billig einkaufen, argumentiert EVN-Generaldirektor Gruber. Der Druck der Freiheitlichen hat es gebracht, dass man das früher senken konnte. Und der Herr Generaldirektor Gruber hat sich eigentlich mit der Pressekonferenz am 11. Jänner selber widerlegt. Das ist durchaus möglich.

Und eines auch noch: Um hier die Rolle der Fraktionen von ÖVP und SPÖ im Landtag auch zu beleuchten. Wir haben am 26. Jänner ein Geschäftsstück bekommen. Eine Stellungnahme zu einer Entschließung des NÖ Landtages von der Landesregierung. Und wenn man sich den Antrag durchliest, der im Juni 1999 gemeinsam von den Abgeordneten Rupp und Mag. Schneeberger gestellt wurde - es war nämlich genau der Tag, wo unser Antrag abgelehnt wurde - wo dezidiert im Antrag verlangt wird, dass man für das Jahr 2001 das NÖ Energieunternehmen auffordern soll, für alle Konsumenten spürbare Senkungen des Strompreises durchzuführen. Und jetzt muss man in der Stellungnahme der Landesregierung sagen, dass Gottseidank schon früher gesenkt worden ist.

Ich möchte also die jetzige Senkung des Strompreises als Erfolg für die Freiheitlichen sehen. Ich möchte aber auch sagen, dass wir hier - wir werden wirklich versuchen, das auch in Verhandlungen zu machen - dass wir hier versuchen wollen, speziell für den privaten Haushalt eine spürbarere Senkung zu bekommen. Ich glaube, 1.000,- Schilling pro Haushalt sollten es sein. Dass wir unsere niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger und ihre Familien entlasten. Dann zahlt sich diese Strompreissenkung aus. Und dann sehen die Menschen in diesem Land auch, wo erfolgreiche Politik gemacht wird zum Wohle der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Dann wird auch das Vertrauen in die Politik wieder stärker werden. Und dann, glaube ich, können wir durchaus zufrieden sein.

Eines noch abschließend: Die vier Milliarden! Hier muss man sich wirklich überlegen, ob es notwendig ist, dass vier Milliarden überbleiben und dass der Mehrheitsaktionär, sprich das Land Niederösterreich, mit 51 Prozent eine Dividende von 30 Prozent ausgeschüttet bekommt. Und daher auch hier der Appell speziell an die Sozialdemokratische Fraktion. Ihr habt plakatiert: Menschen sind uns wichtiger als Aktien. Wir werden in einer der

nächsten Sitzungen die Probe aufs Exempel machen. Und dann werden wir sehen, wer hier für die Niederösterreicher etwas macht. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wenn wir heute in einer Aktuellen Stunde über die Gas- und Strompreise in Niederösterreich diskutieren, so stehen wir natürlich im Banne der Medien. Im Bann von Medienaussagen, von großteils negativen Medienaussagen. Und damit bin ich bereits beim ersten Punkt, den ich hier bringen will. Vor allem nämlich von negativen medialen Aussagen einer Fraktion, die zum Teil unsachlich, unqualifiziert, inkompetent, ja zum Teil bewusst untergriffig sind. Es ist unglaublich, mit welchen Schlagzeilen man heute in die Zeitung kommt! Im Gegensatz dazu die gute Botschaft, nämlich jener der Strompreissenkung.

Es ist Landeshauptmann Dr. Pröll gelungen, in intensiven Verhandlungen mit der EVN eine Strompreissenkung, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen erst im Jahr 2001 möglich geworden wäre, als Vorgriff bereits jetzt den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zugute kommen zu lassen. Eine Meldung mehr, geschätzte Damen und Herren, die das Image unseres Landes - und das ist ja auch wichtig, denn irgendwer schädigt dieses Image - das Image unseres Landes als guter Wirtschaftsstandort wirklich pflegt und wirklich gehoben hat. Und das ist ein wahrer Schritt in die Richtung der Top ten-Regionen Europas. Die Devise muss ganz einfach lauten: Nicht nur gut sein, nicht nur gut verhandeln, sondern das auch verkaufen. Und alles vermeiden, was den Ruf unseres Wirtschaftsstandortes schädigt! Und damit komme ich dazu, dass im Gegensatz dazu es immer die Freiheitlichen sind, die einmal mehr das eigene Nest bekleckern. Und die keine Gelegenheit auslassen, um unserem Image einen Tiefschlag zu verpassen.

Schauen wir uns einmal die Zeit vor der Strompreissenkung an. Als Wirtschaftssprecher meiner Fraktion stelle ich fest, dass es hier bereits eine gewaltige Reihe von positiven Standorteffekten in Niederösterreich gegeben hat. Ich möchte jetzt nicht auf die gute niederösterreichische Wirtschaftsentwicklung eingehen. Ich möchte nicht auf die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt eingehen.

Ich möchte nicht all diese Zahlen aufzählen. Es gibt sehr viele gute Parameter, die hier einen positiven Wirtschaftsstandort erkennen lassen. Und ein wichtiger Parameter ist natürlich, wenn wir aus der Wirtschaft kommen, der Energiepreis, sind die Strom- und Gaspreise.

Wir in Niederösterreich bewegten uns immer schon auf einem sehr guten, konkurrenzfähigen Niveau. Das war auch schon weit vor der Zeit, da die Liberalisierung im Anrollen war. Auch in dieser Zeit, in der du die ersten Resolutionen gestellt hast. Der Beweis ist ganz einfach: Der Strompreis lag im Jahr 1999 unter dem Niveau des Jahres 1982. Während der Verbraucherpreisindex im Jahr 1982 bis 1998 von 100 auf 153 Prozent stieg, fiel der Strompreis in Niederösterreich von 100 Prozent auf 91 Prozent. Wobei die große klaffende Schere hier zu beachten ist. Hätte nun die EVN die Preispolitik der anderen Landesgesellschaften übernommen, hätte die EVN die Preispolitik der Verbundgesellschaft übernommen, so wäre das zu Lasten der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in der Höhe allein im Jahre 1998 in einer Höhe von rund 800 Millionen Schilling gegangen. Das muss man alles bedenken. Das heißt, die EVN hat somit in den letzten Jahren am Beispiel der Haushalte eine Strompreissenkung ohne Liberalisierung von 22 Prozent erarbeitet. Dasselbe gilt sinngemäß für Gas. Im Zeitraum 1992 bis 1999 haben sich die Haushaltseinkommen verdoppelt, und der Gaspreis ist auf 72 Prozent des Preises von 1982 gesunken. Nun, das ist also deshalb wichtig, weil hier die Marchat'sche Theorie, dass es vorher zu keinen Senkungen gekommen wäre, dass die EVN nichts getan hätte, damit ganz klar widerlegt werden kann. Es war immer schon der Grundgedanke der EVN, die Kostenvorteile, die sie im Betrieb erarbeitet hat, den Konsumenten weiter zu geben.

Damit, lieber Freund, kommen wir auf einen Themenkomplex, mit dem du anscheinend auf Kriegsfuß zu stehen scheinst, nämlich die Betriebskostenrechnung. Ich würde dir, bevor du zu Zeitungen gehst, bevor du Meldungen aussprichst, eine gute Lektüre empfehlen und nicht, Aussagen zu tätigen auf „Bierkrügel-Niveau“. Ich empfehle, hier gibt es ganz gute Lehrbücher: „Betriebskostenrechnung für Anfänger“ aus dem Manz-Verlag. Oder: „Wie lerne ich Bilanzzahlen richtig lesen?“ im Verlag Piper. Kollege Marchat nimmt das Wort „Cashflow“ in den Mund ohne anscheinend zu wissen, was das heißt. Cashflow heißt nicht-vorhandenes Geld. Cashflow ist eine Maßgröße für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Und sagt nichts über den liquiden Bestand von Mitteln aus. Von dem Cashflow müssen die Beteiligungen abgezogen werden, die Kredittilgungen, die Zinszah-

lungen, nicht zuletzt die Dividendenzahlungen, lieber Freund. (*Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Wir sind ja 51 Prozent-Eigentümer und sind daran interessiert, dass die EVN Dividende hat. Das muss gezahlt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Cashflow, den du jetzt genannt hast in der Höhe von 4 Milliarden ist der Cashflow vom Vorjahrergebnis. Und im Vorjahrergebnis mussten davon 2,8 Milliarden an Sachanlagen gezahlt werden. Mussten immaterielle Vermögensgegenstände investiert werden. Es ist der Kraftwerksbau, der weiter gehen muss, damit das in die Zukunft weiter geht. Darüber hinaus mussten 1,5 Milliarden kurzfristige Verbindlichkeiten beglichen werden. Das ist eine ganze Liste. Dividenden von 342 Millionen mussten ausgeschüttet werden. Und zum Schluss wurde sogar das angestammte liquide Stammkapital von 100 Millionen auf weniger als 30 Millionen abgesenkt. So schaut es aus! (*Beifall bei der ÖVP.*) Cashflow ist nicht mit dem Gewinn eines Unternehmens zu verwechseln. Ist auch nicht das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis der EVN war minus 2,6 Milliarden Schilling, bitte. Minus! Da willst du den Niederösterreichern Krügeln zahlen? Freibier, das ist unmöglich! Das ist unverantwortlich!

Die Strompreissenkung per 1. März 2000 betrifft bereits das begonnene Jahr. Das geht vom Oktober bis September. Und im laufenden Geschäftsjahr schaut es noch schlechter aus. Also, wovon du gesprochen hast, die vier Milliarden Cashflow stammen aus dem vorigen Jahr. Heuer ist es viel schlimmer! (*Abg. Marchat: Darum gehören auch Fachleute in den Aufsichtsrat!*)

Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, man kann nicht irgendeine Zahl aus der Bilanz herausfischen, die einem passt und das durch die Zahl der Haushalte von Niederösterreich dividieren. Und das in Krügeln ausdrücken. Und das will ich haben. Das ist einfach betriebswirtschaftlich unverantwortlich! Diese Vorgangsweise disqualifiziert sich von selbst. Ich glaube, der Rosenstingl hätte das besser gewusst.

Was bedeutet für uns die Strompreissenkung? Die genauen Zahlen sind schon genannt worden: Durchschnittshaushalt 277,-, Mehrpersonenhaushalt 714,-, Kleinstgewerbebetriebe 6.832,- Schilling pro Jahr weniger und mittelständische Gewerbebetriebe 9.627,- Schilling. Insgesamt also die bekannten 230 Millionen plus die 100 Millionen „Kombi“. Das ist die vorgezogene Strompreissenkung. Ein Unternehmen, das zu 51 Prozent im Besitz des Landes ist, kann sich nicht willkürlich Wünschen einer einzigen Partei unterziehen, und hier statt sieben Krügel Freibier, um in der Marchat'schen Terminologie zu bleiben, vielleicht

26 Krügel auszahlen. Das sind genau um 19 Krügel zu viel. Die ruinieren das Unternehmen. Wer das nicht kapiert, lieber Freund, dem kann man nicht helfen. Das ist ein Imageschaden für das Land.

Den Vergleich zu den anderen Bundesländern muss man sich auch anschauen. Und da ist die Geschichte mit Kärnten auch nicht so wie du das jetzt gerade gesagt hast. Da schneidet Niederösterreich sehr gut ab. Auf der Ebene der Klein- und Mittelbetriebe liegt die EVN um 77 Prozent günstiger als die SAFE und um 46 Prozent günstiger als das hoch gelobte Land Kärnten, die KELAG. Und im hoch gelobten Land Kärnten zahlt zum Beispiel ein Kleingewerbebetrieb 22.000,- Schilling pro Jahr und bei uns nur 15.000,- Schilling. So schaut es aus! (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Ich frage mich, welches Bundesland, liebe Freunde, hat die größere Standortgüte, Kärnten oder Niederösterreich? Strom war und ist jetzt in Kärnten teurer als bei uns, obwohl wir schwierigere Bedingungen haben. Ich möchte jetzt nicht dozieren über Netzbedingungen. Wir haben in Niederösterreich ein wahnsinnig schwieriges Stromnetz zu versorgen, im Gegensatz zu Vorarlberg, zu Tirol mit dem Inntal, im Gegensatz zu Wien, das eine große Versorgungsdichte hat. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Wir haben das schwierigste Netz. Das ist in Kärnten vielleicht leichter.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist um. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Jawohl, Herr Präsident!

Durch die erfolgreichen, intensiven Verhandlungen konnte Landeshauptmann Dr. Pröll erreichen, dass mehr Geld in den Taschen der Niederösterreicher geblieben ist. Dass wir einen weiteren Schritt zur Sicherung des NÖ Wirtschaftsstandortes getan haben. Und dass wir unserem Ziel, eine Top ten-Region zu werden, näher gekommen sind. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. MOTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Einleitend möchte ich zunächst einmal deutlich festhalten, dass wir Sozialdemokraten uns über die eingetretene Abwärtsbewegung der Strompreise in Niederösterreich aufrichtig freuen. Es freut uns

natürlich, dass die privaten Haushalte, die Gewerbetreibenden sofort, nämlich jetzt gleich, an der Strommarktliberalisierung und an der eingetretenen Reduktion der Fremdstrombezugsaufwendungen der EVN mitpartizipieren können. Wir waren es nämlich, die im Juni 1999 ein offenbar bis dahin tabuisiertes Thema aufgegriffen haben und in einer Resolution den Herrn Landeshauptmann aufgefordert haben, mit der EVN in Verhandlungen zu treten in Richtung einer umfassenden Strompreissenkung für dieses Land. Und ich weiß, dass es sich dabei offenbar um ein Tabuthema gehandelt hat. Und auch der Herr Klubobmann der Volkspartei dürfte das bisweilen so empfunden haben.

Wir Sozialdemokraten haben aufgezeigt, dass erstens die EVN von den deutlich gesunkenen Einkaufspreisen am Markt profitiert, sowohl national als auch international. Wir haben zweitens aufgezeigt, dass die EVN rund 80 Prozent ihres Fremdstrombezuges bereits am internationalen Markt einkauft und nur mehr 20 Prozent vom Verbund bezieht zu tarifgeregelten Preisen. Und daher keineswegs mehr preisgeknebelt ist, wie dies so oft behauptet wurde. Und wir haben drittens aufgezeigt, dass die EVN trotz Strommarktliberalisierung noch immer rund 88 Prozent ihres Abnehmermarktes preisgeregelt vorfindet und geschützt hat. Also noch immer monopolistische Wirtschaftsbedingungen am Strom- und Gasmarkt in Niederösterreich bestehen. Selbst beim nächsten und nach derzeitiger Gesetzeslage letzten Liberalisierungsschritt im Jahr 2003 hat die EVN noch immer 67 Prozent Tarifkunden - wenn man es böse sagen will „gefangene“ Kunden - und steht nur zu 33 Prozent im Wettbewerb. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren, und so schaut es leider auch aus.

Es nützt weder den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern noch der EVN, wenn die Freiheitliche Partei heute in gewissermaßen sattsam bekannter Art versucht, dieses Thema für sich zu beanspruchen. Und es spricht auch für sich, wenn der Freiheitliche Klubobmann die Ersparnis für die privaten Haushalte mit dem Inhalt von Bierkrügen bemessen hat und heute den Cashflow mit dem Jahresergebnis verwechselt hat. Meine Damen und Herren! Das verstehen wir nicht unter sachlicher Politik. Das sind bestenfalls billige Stammtischparolen. Es ist aber auch beschämend für dieses Land - und das muss ich auch ganz deutlich sagen - wie die Volkspartei nach dem EVN-Preissenkungsbeschluss versucht hat, dieses als ihren politischen Erfolg hinzustellen.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass das österreichische Aktienrecht eine Einfluss-

nahme von Eigentümern in das operative Tagesgeschäft ausdrücklich untersagt. Und es ist dann schon eigenartig, wenn sich der Landeshauptmann als Vertreter des Mehrheitseigentümers, des Landes Niederösterreich, mit dem Generaldirektor der EVN gemeinsam an einen Tisch setzt und die Öffentlichkeit von der bevorstehenden Preisreduktion informiert. Das ist doch eine billige Effekthascherei! Und ist ganz nach dem Vorbild des freiheitlichen Bundesparteiobmannes Dr. Haider, der ja, wie man weiß, eventuell ein künftiger Partner dieser Partei sein könnte. Wenngleich diese Vorgangsweise von gutgläubigen und wohl gewogenen Bürgerinnen und Bürgern vielleicht noch als Ungeschicklichkeit qualifiziert werden kann, schlägt meiner Meinung nach die Presseaussendung der ÖVP vom 13. Jänner 2000 dem Fass den Boden endgültig aus.

Unter dem Titel „Schöls gratuliert Landeshauptmann Dr. Pröll zur Strompreissenkung in Niederösterreich“ wird da gejubelt. Ich zitiere: „Gratulation an Landeshauptmann Pröll. Er hat die Strompreissenkung in Niederösterreich durchgesetzt.“ Zitatende. Ich weiß nicht, ob der Herr Bundesrat Schöls diese Aussendung selbst initiiert hat oder ob da vielleicht Ghostwriter für ihn tätig waren. Jedenfalls findet man in dieser Aussage keine Erwähnung von Generaldirektor Gruber oder dem restlichen Vorstand. Und ebenso die gestrige Aussendung von Kollegen Dr. Prober. Ebenfalls, ich zitiere wieder: „Landeshauptmann Dr. Pröll eine Strompreissenkung von 330 Millionen Schilling pro Jahr bei der EVN durchgesetzt.“ Zitatende. Ähnliches heute von Kollegen Dipl.Ing. Toms. Ich glaube, diese Aussendungen demaskieren die Grundhaltung der Volkspartei. Nämlich, die EVN nicht als selbständiges Unternehmen zu akzeptieren, sondern als Spielball politischer Profilierung und Einflussnahme.

Vielleicht wird uns der Herr Kollege Mag. Schneeberger dann als Insider und als mein Nachredner erklären, dass das alles so nicht richtig ist und vielleicht auch nicht so schlimm ist. Aber uns Sozialdemokraten geht es bei der Frage der Strom- und Gaspreise in Niederösterreich darum, die privaten Haushalte und Gewerbetreibenden sofort zu entlasten und einen gerechten Strom- und Gaspreis dem Wirtschaftsstandort Niederösterreich zu schenken. Den Wirtschaftsstandort Niederösterreich zu fördern und die Kosten für das private Wohnen auch zu reduzieren. Und ich sage es ganz deutlich. Meiner Meinung nach kommt die per 1. März angekündigte Preissenkung der EVN endlich, aber leider ein bisschen zu spät. Spätestens im nächsten Jahr, also im August 2001 muss eine weitere spürbare Strompreissenkung erfolgen. Denn ab dann kann die EVN, wie wir wissen, zu 100 Prozent ihren Strom am freien Markt einkaufen.

Wir Sozialdemokraten stellen fest in diesem Zusammenhang, dass die EVN auch über ihre bisherige Preispolitik für Mehrfachkunden nachgedacht hat. Also die privaten Haushalte, die Strom und Gas bzw. Fernwärme bei der EVN beziehen. Die EVN wirbt auf ihrer Homepage mit dem Slogan „Gute Geschäfte sind nur jene, bei denen beide Partner profitieren“. Und ich meine, nicht nur werben, Herr Generaldirektor Gruber, sondern auch handeln! Und vielleicht, Herr Landeshauptmann, in dem Zusammenhang, sagen Sie ihm das auch. Konkret meine ich in dem Zusammenhang, dass dabei die mehr als 100.000 Haushalte im Wiener Umland nicht durch den Rost fallen dürfen. Und zwar jene, die das Gas von der EVN, den Strom aber von Wienstrom beziehen. Es muss durch Verhandlungen der beiden Kooperationspartner EVN und Wienstrom jedenfalls auch ein spezieller Preisnachlass für diese Haushalte erreicht werden. Ganz nach dem Vorbild des bereits bekannten Kombibonus.

Da für die privaten Haushalte im EIWOG nach derzeitigem Stand auch nach 2003 eine Zwangsabnahme vom jeweiligen regionalen Versorger vorgesehen ist und tatsächlich kein freier Wettbewerb und kein freies Wahlrecht für dieses Kundensegment nach dem Vorbild der westlichen Bundesländer Deutschlands etwa besteht, haben sich die regionalen Versorger natürlich verstärkt und ganz besonders um ihre privaten Haushaltskunden zu bemühen und dürfen die durch das EIWOG festgeschriebenen Privilegien die regionalen Versorger jedenfalls nicht ausnützen. Nachteile durch dieses spezielle Versorgungssplitting im Wiener Umland dürfen wir nicht zulassen. Das werden die Sozialdemokraten auch ganz genau beobachten. Darüber hinaus fordern wir, dass die unterschiedlichen Tarifsysteme zwischen EVN und Wienstrom rasch eliminiert werden. Das kann ja unter Quasi-Syndikatspartnern kein großes Problem sein. Im Rahmen der Strommarktliberalisierung sind jedoch auch weitere Maßnahmen erforderlich. Es sollen nicht nur die Industrieabnehmer und die Großkunden vom Vorteil des liberalisierten Marktes profitieren können, sondern beispielsweise auch kommunale Stadtwerke, unabhängig von ihrer Größe, aber auch Wohnungsgenossenschaften, aber auch Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden, die dann als Bündelkunden auftreten könnten. Diese könnten dann den Preisvorteil des günstigeren Einkaufs direkt an die Haushalte weiter geben.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es gibt eine Menge sachbezogener Möglichkeiten in diesem Zusammenhang, die vor allem dazu beitragen, ohne politische Vereinnahmung, ohne Populismus in der Strompreispolitik dieses Landes wirklich et-

was weiter zu bringen. Die Sozialdemokratische Partei wird jedenfalls dabei immer der Anwalt der privaten Haushalte und des Gewerbes sein. Und die Sozialdemokratische Partei wird vor allem dafür sorgen, dass gerade auch diese weiterhin abnahmeverpflichteten, quasi „gefangenen“ Kunden vom liberalisierten Strommarkt profitieren werden. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, dass für sehr viele hier in diesem Hohen Haus diese heutige Diskussion eine reine oder zumindest teilweise politische Effekthascherei unserer Kollegen von der Freiheitlichen Partei darstellt. *(Abg. Marchat: Das soll ja etwas bewirken!)* Zumal, lieber Kollege Marchat, ich möchte das gleich begründen, der Landtag von Niederösterreich am 22. Juni des vergangenen Jahres ja bereits ab dem Jahr 2001 von der EVN eine Strompreissenkung gefordert hat. *(Abg. Marchat: Für 2001!)*

Obwohl bereits damals nachgewiesen wurde, und das ist lückenlos nachvollziehbar, dass der Strompreis für Haushaltskunden in Niederösterreich bedeutend günstiger gewesen ist als in anderen Bundesländern, bei anderen EVUs. Ich glaube, das steht außer Streit. Trotzdem hat unser Energieversorger, die EVN, natürlich auf das Betreiben des Herrn Landeshauptmannes und der Regierungsvertretung die geforderte Strompreissenkung um 10 Monate vorgezogen. Hat um 7 Prozent reduziert und damit den Niederösterreichern und Niederösterreichern 230 Millionen Schilling erspart. Ich glaube, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass man das durchaus als eine wichtige, gemeinsame Bemühung und auch als einen wichtigen, gemeinsamen Erfolg bezeichnen kann. Und ich meine gleichzeitig, Kollege Marchat, um das auf den Punkt zu bringen, dass wir wirklich hier die Kirche im Dorf lassen sollen und dass wir unseren EVUs nicht Unzumutbares zumuten sollen.

Ich möchte das im Telegrammstil an die Ausführungen des Kollegen Dipl.Ing Toms anknüpfend noch einmal kurz skizzieren und untermauern. Erstens: Die EVN ist jetzt beim Durchschnittshaushalt der drittgünstigste Stromanbieter von Österreich, wobei sie im Vergleich dazu bereits 1998 zum fünfbesten Anbieter gezählt hat. Obwohl – und das hat auch der Herr Kollege Dipl.Ing. Toms bereits ausgeführt – für dieselbe Strommenge, vor allem auf Grund der schwierigen Topografie in Nie-

derösterreich und vor allem der Notwendigkeit, die kleinsten Winkel hier mit zu versorgen, die kleinsten Streulagen mitzuversorgen, wesentlich mehr Verteil- und Leitungskosten entstanden sind als sie andere EVUs haben. Das ist das erste.

Das zweite hängt damit zusammen: Hätte die Preispolitik der EVN der Verbundgesellschaft Folge geleistet oder auch anderer Landesgesellschaften Folge geleistet, wären allein im Jahre 1998 für die Haushaltskunden zusätzliche Kosten von rund 800 Millionen Schilling entstanden. Das wurde auch heute schon gesagt. Und damit glaube ich im Umkehrschluss, ist es klar, dass uns die EVN in den vergangenen Jahren auch einiges im Haushaltskundenbereich erspart hat.

Ich möchte zusammenfassen: In Summe sind diese Situationen einfach dadurch dokumentiert, dass in Niederösterreich die Haushaltsstrompreise durch die sehr weitsichtige Politik der EVN nahezu konstant geblieben sind. Zweitens zählt die EVN auch zu den Netzbetreibern, und das möchte ich auch hier sehr deutlich sagen, mit den geringsten Netzkosten für den Abnehmer. Und zum dritten, glaube ich, sollte auch klar sein, und es sollte auch positiv bewertet werden, dass sich die EVN trotz einer infrastrukturell benachteiligten Position dazu entschlossen hat, im kommenden Bereich der Liberalisierung auch zu den günstigsten Stromanbietern in Österreich zu gehören.

Untrennbar mit dieser Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hängen allerdings auch die Einspeistarife zusammen. Das wurde heute noch nicht angesprochen. Ich meine, dass gerade durch die starke Intervention in diesem Bereich durch die entsprechenden Regierungsmitglieder, angeführt von Herrn Landeshauptmann, akzeptable Einspeistarife hier Platz gegriffen haben. Ich möchte herausgreifen Biomasse und Biogas mit S 1,20 pro Kilowattstunde, Windenergie mit 92 Groschen pro Kilowattstunde. Das ist zumindest wesentlich mehr als im Bundesland Kärnten. Meine Damen und Herren! Mit diesen Mindestpreisen zur Erreichung des EIWOG-Zieles, und Sie wissen, worum es sich hier handelt, bis 2005 sollen ja 3 Prozent der Verstromung oder der Strommenge aus nachwachsenden Rohstoffen hier Platz greifen. Auf dieser Grundlage von erneuerbaren Energieträgern sollen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Betreiber von Anlagen entsprechend aufgewertet und verbessert werden, was natürlich auch positive Auswirkungen auf die Investitionseffekte hat.

Man rechnet in Niederösterreich damit, dass bis 2005 rund 1,6 Milliarden Schilling an Investitio-

nen in die Wirtschaft fließen und damit auch wesentliche Arbeitsplatzeffekte verbunden sind. Das soll man wirklich auch entsprechend wertschätzen und entsprechend würdigen. Und nicht zuletzt hat die EVN auch ihren Teil dazu beigetragen, dass damit die Klimabündnisziele, und das ist ein zentrales Element unserer gesamten Umweltpolitik, auch entsprechend unterstützt werden. Wir rechnen bei der Umsetzung des EIWOG auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe mit einer jährlichen Verringerung des CO₂-Ausstoßes von über 50.000 Tonnen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ich glaube, das ist eine Zahl, die durchaus den weiteren Weg in die richtige Richtung angibt.

Noch eines möchte ich hier ganz kurz sagen: Die EVN ist auch einer der wichtigsten Träger und Finanziers von Projekten, die auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe sich entwickeln. Einerseits auf der Wärmeschiene, die gleichzeitig als Grundlage für die Verstromungsschiene dient. Und hiezu haben wir in Wr. Neustadt in der Civitas Nova das Erstprojekt, das Ausgangsprojekt und den Anfang hier in Niederösterreich gesetzt. Das wurde vor einigen Monaten in die Wege geleitet, aber schon vor Jahren durch Landeshauptmann Dr. Pröll mit Generaldirektor Gruber paktiert. Und hier entsteht zusammen mit der EVN ein Forschungszentrum für die Vergasung von Biomasse zur Stromerzeugung mit einer Investitionssumme von rund 20 Millionen Schilling. Und wenn wir heute zu Recht, das möchte ich auch noch anmerken, stolz darauf sind, dass rund 128 Fernheizwerke mit fast zwei Milliarden Schilling Investitionsvolumen wichtige Einkommensimpulse für die Regionen und für die Bauern, aber andererseits auch wichtige Impulse für die Umwelt bringen, so hat auch an dieser Entwicklung die EVN einen maßgeblichen Anteil.

Ich kann Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend auch aus persönlicher Erfahrung, vor allem auch in meiner Funktion als regionaler Initiator von sehr vielen Projekten in der Energiepolitik auf der Grundlage nachwachsender Rohstoffe, sagen, dass hier die EVN bisher immer ein ehrlicher, korrekter und zukunftsorientierter Partner gewesen ist. Ob bei Projektrealisierungen in Fernheizwerkbereichen, ob im großvolumigen Wohnbau oder ob es jetzt darum geht, die EIWOG-Umsetzung konkret in die Wege zu leiten und gemeinsam voran zu treiben. *(Abg. Marchat: Weißt du, was im EIWOG drinnen steht?)*

Das weiß ich sehr genau, Kollege Marchat! *(Abg. Marchat: Im EIWOG steht drinnen, dass vor 2003 überhaupt keine Preisvorteile weitergegeben werden.)*

Kollege Marchat! Es geht darum, bei der EIWOG-

Umsetzung die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Angebotsseite auf Basis nachwachsender Rohstoffe zu realisieren und gleichzeitig die technische Machbarkeit der Verstromung aus Biomasse voranzutreiben. Ich glaube, das steht außer Zweifel. Und da muss man einfach gemeinsam anpacken. Da muss das Land, da muss die EVN, der EVU, hier gemeinsam anpacken. Und wir haben auch gemeinsame Forschungsprojekte in die Wege geleitet, die diese Ziele realistisch erscheinen lassen, bis 2005 in die Umsetzungsphase oder Endphase zu kommen. Und ich meine, dass man das auch berücksichtigen sollte, Kollege Marchat, wenn man solche Aktuellen Stunden wie heute hier initiiert. Dass man einfach auch die Kirche im Dorf lassen muss und unserer eigenen EVU, die sich ohnedies auf Grund der Entwicklung in der Liberalisierung nach der Decke strecken muss, nicht Prügel vor die Füße werfen soll. Sondern sie entsprechend konstruktiv unterstützen sollte. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Klubobmann Marchat hat in seiner Eingangsrede den wahrlich prophetischen Satz gesagt, wie schnell das gehen kann, wie schnell man seine Meinung ändern kann. Herr Klubobmann, ich nehme an, diesen Satz werden Sie in eigener Sache noch sehr oft zu hören bekommen. Nichts desto trotz, heute gebe ich Ihnen in dem einen Punkt vis a vis der ÖVP Recht.

Natürlich ist diese Strompreissenkung, die jetzt als Erfolg des Landeshauptmannes dargestellt wird, auf Zuruf der Freiheitlichen Partei entstanden. Wiederholten Zuruf. Ich habe mehrfach schon begründet, warum ich das für ökologisch unsinnig halte, werde das auch noch tun. Auf einen Zuruf der FPÖ und, vermute ich einmal, in vorausseilender Erfüllung eines allfälligen „schwarz-blauen“ Paktes. Herr Kollege Toms, so schaut es aus! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zum Thema nun: Ich habe heute, und ich nehme an, auch Sie alle haben eine Zuschrift bekommen der Gemeinschaft Dämmstoffindustrie: Die Zeit ist reif für Klimaschutz. Ich nehme nicht an, dass „Klima-Schutz“ auf die aktuellen bundespolitischen Ereignisse eingeht, sondern Klimaschutz im Sinne von Weltklima gedacht ist. Man kann eigentlich dazu nur sagen, nicht in Niederösterreich!

Man hätte eine Strompreissenkung ja auch ökologisch machen können, aber es passiert nicht so. Wir haben allerdings mit dieser Strompreissen-

kung jetzt den Beweis dafür, dass die EVN über ein gehöriges Ausmaß an finanzieller Flexibilität natürlich verfügt. Dass es natürlich in der Vergangenheit schon möglich gewesen wäre, Einspeisetarife attraktiv zu gestalten. Egal ob man jetzt sagt, es sind 83 Groschen für die Windenergie, wie der Herr Landesrat Mag. Sobotka, wenn ich mich richtig erinnere, es angibt, oder 92 Groschen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Prober. Tatsache ist, die Rahmenbedingungen für die Produktion von Alternativenergie lassen deutlich zu wünschen über und eine wirkliche Ökologisierung der Energieproduktion durch die EVN hat in keiner Weise stattgefunden. Und dazu kommt jetzt, dass mit einer Strompreissenkung pur, also ohne Begleitmaßnahmen, Niederösterreich ja schwarz-blaue Vorleistungen vielleicht erbringt, aber sicher kein Bekenntnis zu einer ökologischen Energiepolitik. Die hätte es nämlich geben können. Man hätte ja eine Strompreissenkung machen können. Allerdings nach dem Baseler Modell. Und ich skizziere es nicht ausführlich, sondern nur ganz kurz in seinen Rahmenbedingungen: Eine Strompreissenkung, wo man zwar die Preise senkt, aber nicht an den Einzelhaushalt weiter gibt. Für den Einzelhaushalt bleibt gleich. Die Einzelhaushalte bzw. auch die Unternehmen bekommen dafür einen Ökobonus. Und man zieht parallel dazu im Steuersystem ökologische Maßnahmen ein und macht de facto einen Steuertausch. Hätte dieselbe Entlastung, wenn nicht sogar mehr Entlastung für Einzelhaushalte und Unternehmen zu Folge und hätte vor allem eine positive ökologische Auswirkung im Unterschied zu dem, was wir jetzt tun. Denn das, was wir jetzt hier tun mit dieser Art der Strompreissenkung, ist, dass wir uns völlig im EU-Trend bewegen, der in eine ganz klare Richtung läuft. Die EU-Liberalisierung bringt vor allem eines: Großabnehmer! Wer mehr Strom verbraucht, bekommt günstigere Bedingungen. Ein Trend, der auch auf die Privathaushalte übergehen wird. Und das, was die EVN und was das Land hier tun, ist, eine Bestrafung all jener umweltbewussten ökologisch interessierten Menschen, die sich schon seit längerer Zeit oder neu darum bemühen, Energie einzusparen. Es ist eine Bestrafung all derer, die ökologisch sinnvoll handeln. Die Energie sparen wollen. Es ist eine Bestrafung der verschiedenen Maßnahmen und Investitionen, die in dem Bereich getätigt worden sind. Statt dass man das Ganze vernünftig macht und trotzdem eine Entlastung für die Haushalte 'rauskommt. Also ein Schlag ins Wasser aus ökologischer Sicht. *(Abg. Dr. Prober: Wir sind auch für eine ökologisch orientierte Steuerreform! Das wollen wir klarstellen! Dafür sind wir!)* Und was bringt das Ganze, Herr Abgeordneter Dr. Prober? 277,- Schilling im Jahr! Sie hätten das wirklich gescheiter machen können, Herr Abgeordneter Dr. Prober. Und es ist nicht so, dass Sie es

nicht wissen oder dass Sie das Modell nicht kennen. Ich habe Ihnen zuletzt beim Energiebericht genau dieses Modell einer Strompreissenkung plus ausführlich dargestellt. Darum bleibe ich heute auch ganz kurz.

Aber jetzt noch einmal zu dem, was denn tatsächlich so Großartiges 'rausschaut für die einzelnen Haushalte. 277,- Schilling im Jahr – na super! Die Freiheitlichen fordern mehr. 1.000,- Schilling müssen es sein im Jahr. Noch immer nicht sehr viel, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei. Wenn man gescheit plant, wenn man eine Ökologisierung durchsetzt, und wir haben es vorgerechnet, ich habe in zehn Minuten nicht die Zeit, Ihnen die Zahlen alle zu servieren. Aber ich kann sie gerne jederzeit schriftlich allen Interessierten zur Verfügung stellen. Wir haben es vorge-rechnet, dass bei einer Ökologisierung nach einem grünen Modell, über das können wir auch gerne noch diskutieren, aber ein jeder Haushalt dort 10.000,- Umweltbonus im Jahr kriegt. Und ein durchschnittlicher Haushalt, das heißt Vierpersonenhaushalt, kein exzessives Leben, also kein Singlehaushalt mit drei Porsches, der halt höhere Energiekosten hat, aber ein durchschnittlicher Haushalt, mehrere tausend Schilling im Jahr an Profit einfährt, wenn er sich ökologisch vernünftig verhält. Und das heißt halt, statt der normalen Glühbirne vielleicht eine Energiesparlampe 'rein. Aber im Wesentlichen bleibt dort sehr viel an Gewinn. Und wir haben dasselbe nachgewiesen für die klein- und mittelständischen Unternehmen. Ich war sogar überrascht, dass sogar die VOEST zu den Nutznießern einer solchen Steuerreform zählen würde.

Das heißt, man könnte, wenn man Einzelhaushalte wirklich entlasten will, wenn man auch – und da sind offensichtlich die Grünen tatsächlich die Einzigen – wenn man auch was für eine Ökologisierung der Energiepolitik und der Steuerpolitik machen will, deutlich sinnvollere Schritte setzen als jetzt diese nackte Strompreissenkung. Und alles Schreien nach „wir brauchen noch ein bisschen mehr Strompreis gesenkt“, macht es auch nicht sinnvoller oder ökologischer oder bringt auch den Haushalten nicht mehr als ein sinnvolles Modell könnte.

Ein letzter kleiner Punkt noch: Ich habe mich besonders gefreut, vom Landeshauptmann persönlich eine Information und sozusagen einen Bericht, was aus der Resolution des Landtages geworden ist, zu erhalten in Sachen Strompreissenkung. Da ich nicht davon ausgehe, dass solche Informationen nur anlässlich von freiheitlichen politischen Vorschlägen kommen, warte ich mit großem Inte-

resse und großer Neugierde auf die entsprechenden Berichte der Landesregierungsmitglieder zu den anderen Resolutionen, die wir in diesen letzten zwei Jahren im Landtag beschlossen haben. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man glaubt ja gar nicht, was alles Strompreissenkungen in Niederösterreich bewirken können. Die Kollegin Mag. Weinzinger hat soeben die laufenden Koalitionsverhandlungen quasi als Produkt dieser Strompreissenkung dargestellt. Ich will dazu nichts Weiteres sagen. Ich muss mir das noch überlegen, wie weit das richtig ist, was die Frau Kollegin da gesagt hat. Ist auf jeden Fall eine interessante Sache, die hier in den Raum gestellt wurde.

Aber, und da gebe ich ihr schon Recht, das kann nicht alles gewesen sein. Denn, und da muss ich den Kollegen Dipl.Ing. Toms ein bisschen ins rechte Licht rücken, oder besser gesagt, der EVN ein bisschen unter die Arme greifen. Herr Kollege Dipl.Ing. Toms! Ich zitiere hier nur den Generaldirektor Gruber, und dem unterstelle ich, dass er es wirklich wissen muss, am 17. April 1996, wo er wortwörtlich über die „Kriegskasse“ der EVN spricht und da sagt, ich zitiere: Die Kriegskasse der EVN beziffert Gruber mit einigen Milliarden Schilling - also das, was man locker frei Hand zur Verfügung hat - die sich aus einer sehr guten Liquidität, einem genehmigten Kapitalrahmen und der möglichen Inanspruchnahme von Bankenfinanzierungen zusammensetzt. Wenn ich aus diesem Papier weiter zitieren darf, nur stichwortartig, dann sagt Herr Direktor Gruber weiter, dass sie sich mit einer 25-prozentigen Beteiligung an der KÖGAS in Südwest-Ungarn beteiligt haben, dass sie ein 80-Megawatt Gaskraftwerk der MOL - MOL, das ist die ungarische Ölfirma - in Ungarn betreiben. Und dass sie beteiligt sind an angrenzenden Regionalversorgern in Tschechien. Das heißt, da ist das Geld vorhanden, da sind die Milliarden - ich bleibe bei Gruber - vorhanden. Das heißt, nur um die Diskussion ins rechte Licht zu rücken, die EVN ist nicht pleite, wie Sie ja fast dargestellt haben. Sondern die EVN hat eine Kriegskasse von Milliarden, wie Gruber wortwörtlich spricht. Und was gibt sie in Wirklichkeit weiter? Etwa gut 300 Millionen, wenn man noch das zweite Bonussystem, das eingeführt wurde, dazu rechnet. Das heißt, einen Bruchteil

dessen was möglich wäre in Wirklichkeit. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Kriegskasse ist nicht Gewinn!)*

Das ist die Wahrheit, dass hier in Wirklichkeit Milliarden lukriert werden und dass dann auf Druck der Freiheitlichen, da hat die Kollegin Mag. Weinzinger schon Recht, ein paar hundert Millionen weiter gegeben werden fürs erste. Und das kann es nicht gewesen sein. Ich komme dann noch zur Alternativenergie, weil das ist recht wichtig, will mich aber auch mit dem zweiten großen Energieträger in Niederösterreich beschäftigen, nämlich mit dem Gas. Wenn man sich hier die Preisvergleiche zwischen Österreich einerseits und den EU-Nachbarn, den EU-Ländern andererseits anschaut, dann muss man sich die Frage stellen, liegen wir geografisch etwa so schlecht wie Grönland? Sind wir so dünn besiedelt, dass die Leitungen so teuer sind? Oder haben wir so böswillige Nachbarn, ganz entgegen den Beteuerungen von 1994/95, EU-Beitritt, die uns etwa solche Leitungsgebühren verrechnen? Warum haben wir eigentlich in diesem Österreich über weite Bereiche die höchsten Gasgebühren Europas? Durchschnittlich wird ein Privathaushalt mit 5.000,- Schilling mehr belastet, das sind 35 Prozent mehr, als es der EU-Durchschnitt, also jener der 15 der Europäischen Gemeinschaft darstellt. Bei der Industrie sind wir überhaupt die Nummer Eins. Ich darf Ihnen die Zahlen da etwas näher ausführen. Bei der Industrie sind wir unbestritten die Nummer Eins. Im Privathaushalt sind nur die Italiener und die Schweden teurer. Alle anderen EU-Länder sind billiger.

Bei der Industrie zahlt man in Brüssel 47,4 Prozent vom österreichischen Durchschnitt, in Finnland 54 Prozent, die Zahlen hinter dem Komma lass ich weg, in München 89 Prozent und in Madrid 95 Prozent. Das sind die zweit teuersten in Europa, die Spanier. Österreich führt hier mit dem Gaspreis weit voran. Und was sind die Gründe? Die Gründe sind in Wirklichkeit die, wie sie sich mir folgend darstellen: Die OMV hat langfristige Lieferverträge mit Russland abgeschlossen, im Juni 1994 verlängert. Und die Laufzeit geht bis 2012. Und man kommt aus diesen Verträgen praktisch nicht heraus. Das heißt, da muss man sich wirklich fragen, wer ist da eigentlich am Werk? Wer waren die Herrschaften, die damals federführend am Werk waren? Es sind die, die gerade wieder zurück kommen, nämlich beispielsweise ein Herr Ruttenstorfer, beispielsweise ein Herr Klima, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Sozialdemokraten, die solche Verträge abschließen. Bis 2012 fixe Lieferverträge, wo Preisvariationen nicht möglich sind. Auf einem Markt, auf einem freien Energiemarkt, wo die Energiepreise europaweit laufend nach unten stürzen, sind wir nicht in der Lage, die

Gaspreise in Österreich zu senken. Und Nachverhandlungen sind praktisch nicht möglich. Wobei die OMV 14 Prozent ihres Vorsteuergewinnes aus dem Umsatzanteil Gasgeschäft gezogen hat. Das heißt, 14 Prozent des Gewinnes werden dort lukriert, während auf der anderen Seite die Österreicher mit Abstand den höchsten Gaspreis Europas bezahlen. 2,33 Milliarden ist der Gesamtgewinn.

Und ein weiterer Punkt, womit ich die überhöhten Gaspreise untermauern will: Das zeigt typisch, wie dort gewirtschaftet wird, wo eben nur die Parteipolitik das Sagen hat. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter und Jahr beträgt bei der OMV 827.000,- Schilling. Und das untermalt wieder einmal mehr die freiheitlichen Forderungen, wie wichtig die sind. Es geht ganz einfach darum, politisch diese OMV, aber auch auf der anderen Seite die EVN zu entschlacken. Es geht ganz einfach darum, dass Personalkosten von 827.000,- Schilling durchschnittlich vom Generaldirektor bis zur Putzfrau in jedem privatwirtschaftlich geführten Betrieb einfach untragbar sind. Und zwar europaweit. Das ist nicht nur ein österreichischer Durchschnitt. Und es zeigt einmal mehr, dass die Forderung von uns richtig ist, dass Experten statt Protektionskindern, Namen habe ich bereits genannt, in Zukunft in solchen Energieversorgungsunternehmen das Sagen zu haben hätten und kriegen werden müssen, wenn wir in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben wollen. Und vernünftige Energieverträge in Europa haben wollen.

Aber, und das stimmt schon, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, im Alternativenergiebereich, da liegt es gerade in Niederösterreich ganz im Argen. Ich brauch mir nur den heutigen „Kurier“ anzuschauen etwa, wo der Herr Landesrat Blochberger wieder herauslacht gemeinsam mit dem Kollegen Friewald. Wo man wieder irgendwo ein Musterunternehmen aufbaut im Mostviertel. Alle drei, vier Monate eröffnet man so etwas. Neun von zehn dieser Betriebe kommen aus dem Bereich der EVN. Das heißt, die, die in Wirklichkeit die fossilen Energieträger in Niederösterreich massiv vorantreiben, geben sich die Feigenblattfunktion, zwei-, drei-, viermal im Jahr, irgendwo ein solches Werk aufzubauen, Herr Kollege Dr. Prober. Und es ist halt ganz einfach ein Armutszeichen: Wir diskutieren jetzt, gerade wir beide und auch der Kollege Landesrat Blochberger, das achte Jahr hier herinnen über die Zusammensetzung und den Verbrauch fossiler Energieträger auf der einen Seite und erneuerbarer Energieträger auf der anderen Seite. Und in diesem achten Jahr kündigen Sie an, dass es dann in etwa fünf Jahren bereits einen Anteil von 3 Prozent geben wird. Das ist in Wirklichkeit eine Bankrotterklärung Ihrer Umweltpolitik in diesem

Haus an dieses Haus! Das muss man einmal ganz offen sagen. Es ist eine blanke Bankrotterklärung. Weil Sie es nach wie vor versäumt haben. *(Abg. Dr. Prober: Der Herr Landesrat Blochberger hat 128 Fernheizwerke initiiert! Von dir weiß ich keines!)*

Sie haben es nach wie vor versäumt, Herr Kollege Dr. Prober, mit Ihrer Partei endlich die Einspeisetarife etwa für Windenergie oder für alle anderen Einspeiser dementsprechend lukrativ zu machen in Niederösterreich, dass im privaten Sektor Investitionen möglich sind. *(Abg. Dr. Prober: Wo sind deine Initiativen? Wo sind sie?)*

Das ist nämlich die Wahrheit. Sie von der ÖVP machen gemeinsam mit der EVN ein Projekt nach dem anderen. Die privaten Betreiber, wo Milliarden in Wirklichkeit investiert werden könnten, die bleiben liegen. Und damit auch die Chancen, die die Alternativenergie bietet. Die Chance nämlich, dass, wie richtigerweise hier steht, dass 60.000 Hektar nicht bewirtschaftetes Land mit diversen Saaten, Ölsaaten oder wie immer, auch die neuen Projekte, die vorgestellt werden, bebaut werden. Womit 35.000 neue Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich in den kommenden Jahren geschaffen werden könnten. Was nicht angeführt wird, ist ebenfalls, dass dadurch eine kleine Industrie entstehen könnte in Niederösterreich, aber natürlich auch österreichweit. Eine kleine Industrie mit tausenden weiteren qualifizierten Arbeitsplätzen anstatt der Schaffung dieser Mc Kostnix-Jobs, die man in den letzten Jahren massiv forciert hat mit den Minderbeschäftigten.

Das heißt, die ganzen Chancen, die hier drinnen liegen, tausende, Blochberger – und ich gebe ihm in diesem Fall Recht – behauptet, wenn er diese Politik betreiben würde, wären es zehntausende Arbeitsplätze, die ganzen Chancen lässt man ganz einfach hier brach liegen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn in der Landwirtschaft, aber auch in diesen Bereichen, nämlich Windenergie zum Beispiel, viele Leute aufgeben, den „Hut draufhauen“ und sagen, dann muss ich mir anderswo einen Arbeitsplatz suchen. Und es geht ganz einfach nicht mehr, dass hier Arbeitsplätze erhalten werden auf der einen Seite bzw. auf der anderen Seite, wie es möglich wäre, Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

Und all die Zahlen, die man aus der Industrie, aus dem Gewerbebereich hat, aber auch aus dem privaten Bereich hat, belegen nur eines: Die Bürger draußen zahlen die Zeche von SPÖ und ÖVP. Uns Freiheitlichen geht es darum, Schluss zu machen mit diesen unsozialen Praktiken in den EVUs österreichweit, aber auch bei der EVN in Niederösterreich. Uns geht es darum, dass man wirklich einen

entscheidenden Schritt setzt, einen zweiten nämlich hinten nach. Denn diese sieben Prozent können nur ein Anfang sein. Wir sind ganz einfach der Garant für einen Wandel, für eine soziale Energiepolitik in diesem Land statt politischem Nientum. Und es stimmt schon, Frau Kollegin Mag. Weinzinger, damit will ich auch schließen, der Druck der FPÖ hat diesmal viel bewirkt. Wir werden diesen Druck weiter fortsetzen in Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn gerade vom Druck der FPÖ gesprochen worden ist, dann gestatten Sie mir, anzumerken, dass ich durch ein großes Wählervertrauen 1983 in den Landtag gewählt worden bin und von Seiten meiner Fraktion ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt habe, zu Energiefragen Stellung zu nehmen. Und wenn hier ein Vaterschaftsstreit entstanden ist, wer ist zuständig für die Energiepreissenkung, dann darf ich Ihnen sagen, dass ich ab diesem Zeitpunkt 1983 mich immer wieder mit meiner Fraktion bemüht habe, die notwendigen Energiepreissenkungen zu erreichen. Warum? Wir hatten seinerzeit eine Situation mit der NEWAG, meine Damen und Herren, dass ein großer Preisunterschied innerhalb der Landesorganisationen bestand. Und wenn man bedenkt, dass seinerzeit die westlichen Bundesländer einen Strompreis pro Kilowattstunde hatten von 1,09 Schilling und wir in den östlichen Bundesländern einen Strompreis von 1,69 Schilling, dann konnten wir von einem starken Ost-West-Gefälle sprechen. Und es wurde von mir immer ein rechnerisches Beispiel gebracht, meine Damen und Herren. Und besonders von der Industrie wurde immer wieder die Forderung gestellt, Ende der achtziger Jahre, und am Beginn der neunziger Jahre, dass gleiche wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Und dazu sollte auch der Strompreis gesenkt werden.

Und es hat dann mit 1. Jänner 1985 eine Strompreissenkung von Seiten der NEWAG gegeben von 6,3 Prozent. Und es hat am 1. Jänner 1989 eine Strompreissenkung von 2,3 Prozent gegeben. Trotzdem, meine Damen und Herren, hatten wir im Jahre 1990 noch das starke Ost-West-Gefälle, ich sage es noch einmal, wo die Haushaltstarife zu hoch waren, die Kleingewerbetarife. Aber auch die Industrie hat gestöhnt. Und ich habe einmal schon das Beispiel genannt, meine Damen und Herren. Wir haben von der Industrie das Rechenbeispiel genommen und haben gesagt, wenn so eine große Differenz ist beim Strompreis der Industrie, die

Produkte mit hohem Stromanteil produziert, dann müssen die Bundesländer im östlichen Bereich von Österreich um vier Prozent teurer anbieten, weil der hohe Strompreis eben sich so sehr ausgewirkt hat.

Und daher, meine Damen und Herren, freut es mich, wenn ich heute wieder hier stehen kann, im Jahr 2000, und die seinerzeitige Forderung, die wir immer wieder erhoben haben nach gleichem Strompreis in allen Bundesländern, nahezu erfüllt ist. Meine Damen und Herren! Es freut mich, mitteilen zu dürfen, dass diese Strompreissenkung, die wir im gemeinsamen Antrag vom Juni 1999 gefordert haben, vorgezogen worden ist, diese erste Etappe. Und wir sehen es auch als erste Etappe an, dass um 7 Prozent gesenkt worden ist.

Nach dieser Diskussion im Landtag lautete die Aussage von Generaldirektor Gruber, dass es erst im August 2001 möglich ist, eine Strompreissenkung durchführen zu können. Am Dienstag, den 11. Jänner 2000 kam von der EVN die erfreuliche Zusage, dass alle niederösterreichischen Haushaltstarife, die noch nicht Zugang zum freien Strommarkt haben, eine Strompreissenkung im Durchschnitt von 7 Prozent bereits ab 1. März 2000 bekommen. Im Durchschnitt, haben wir heute schon einige Male gehört, macht das pro Haushalt pro Jahr 277,- Schilling aus. Im Kleingewerbebetrieb macht dieser Betrag 6.832,- Schilling aus und im mittelständischen Gewerbebetrieb 9.267,- Schilling.

Die Preissenkung macht für die EVN, haben wir ebenfalls gehört, einen Gesamtbetrag aus von 230 Millionen Schilling. Bei einem Bilanzpressegespräch am 13. Dezember 1999 wurde von Generaldirektor Gruber angekündigt, die Strompreise ab August 2001 um zirka 10 Prozent zu reduzieren. Das wird mit den zu diesem Zeitpunkt auslaufenden Strompreis-Bezugsverträgen mit der Verbundgesellschaft begründet. Die EVN kauft rund 30 Prozent ihrer elektrischen Energie von der Verbundgesellschaft zu. Ab August 2001 könnte die EVN ihre gesamte elektrische Energie am freien Markt kaufen. Dazu darf ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich gut, wenn wir laufend Strompreissenkungen bekommen. Aber ich glaube, was wir nicht wollen ist, dass wir den gesamten Strom zukaufen und vielleicht auch aus Kernenergie. Dadurch zwar vielleicht den Strompreis laufend senken könnten, aber unsere Elektrizitätsgemeinschaften, unsere E-Werke dadurch dann womöglich schließen müssten. Ich bin davon überzeugt, dass laufend Strompreissenkungen durchgeführt werden. Wir fordern das auch von Seiten unserer Fraktion, dass dann die Preise weiter gegeben werden an die Endverbraucher. Aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Dieser freie Marktzu-

gang sei eine entscheidende Voraussetzung, den Kunden auch in Zukunft wettbewerbsfähige Preise bieten zu können. Wobei wir von der sozialdemokratischen Fraktion, ich darf das noch einmal unterstreichen, auch immer wieder verlangen, dass dieser Preisvorteil auch unmittelbar dem Strompreiskunden weiter gegeben wird.

Durch die siebenprozentige Strompreissenkung haben wir hinter Vorarlberg, meine Damen und Herren, den zweitbilligsten Strompreis bei den Haushaltstarifen und den drittniedrigsten bei den mittelständischen Gewerbebetrieben. Ich glaube, dass das sicherlich jetzt ein erfreulicher Moment ist, nach 15, nach 17 Jahren an und für sich gleiche Preise zu bekommen. Und die Einsparungen von, wie schon berichtet, für den Durchschnittshaushalt 277,- Schilling, Mehrpersonenhaushalt 714,- Schilling. Und jetzt darf ich noch einmal ganz kurz meinen Freund Marchat ansprechen. Er hat ja in seiner Einbegleitungsrede gesagt, das Bundesland Kärnten liegt trotz seiner großartigen Ankündigung von 10 Prozent Strompreissenkung derzeit genau im Mittelfeld. Es sind nur ein paar Groschen Differenz, das stimmt. Aber sie liegen im Mittelfeld. Und ich bin davon überzeugt, dass dein Landeshauptmann alles unternehmen wird, auch diese Strompreise weiter zu senken.

Die FPÖ schlägt weiter vor, die EVN soll entpolitisiert werden. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auf einen Artikel im „Format“ hinweisen vom 11. Oktober 1999, wie sich die Entpolitisierung bei der KELAG unter Landeshauptmann Dr. Haider dargestellt hat. Der Aufsichtsrat der Stromgesellschaft KELAG wurde komplett ausgewechselt. Danach wurde lautstark verkündet, dass kein einziger KELAG-Aufsichtsrat mehr ein Parteibuch besitzt. Und ich habe mir da eine Kopie gemacht aus diesem „Format“-Artikel, meine Damen und Herren. Ich möchte jetzt nicht auf die Namen eingehen, wie zum Beispiel den Billa-Geschäftsführer... *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Ob das die Fachleute sind, die angekündigt worden sind, meine Damen und Herren? Ich habe da den gesamten Vorstand, aber es würde zu weit gehen, alle zu nennen. Ich sehe nur keine Fachleute auf der Liste. Das dürften lauter Freunde des Herrn Landeshauptmannes sein, die irgendwo halt politisch ihm nahe stehen, vielleicht den Freiheitlichen, aber sicherlich mit Recht kein Parteibuch besitzen. So kann man es natürlich auch machen. Die Entpolitisierung schaut sehr gut aus in der Öffentlichkeit. Wie glaubwürdig es ist, das zu beurteilen lasse ich jedem anheimgestellt.

Zu den Gaspreisen wurde angekündigt, dass trotz, meine Damen und Herren, gesunkener Einkaufspreise eine regelmäßige Teuerung eingetreten ist. Wir wissen schon, auch uns ist der Gaspreis zu hoch. Und wir verlangen ständig, diesen zu senken. Bei einer genauen Nachfrage noch vergangene Woche wurde mir mitgeteilt, dass die Einstandspreise, die Importpreise für Gas von Mai 1999 bis Jänner 2000 um über 60 Prozent gestiegen sind. Im Gegensatz zur Behauptung sind auch die Preise für Erdgas in den letzten Jahren nicht angehoben worden, sondern reduziert bzw. beibehalten worden. Trotzdem aber, meine Damen und Herren, auch heute von hier aus die Forderung, dass alles unternommen werden muss, auch die Gaspreise, den entsprechenden Konkurrenzpreisen anzupassen.

Meine Damen und Herren! Bei meiner Einführung habe ich darauf hingewiesen, wie wichtig es war, ständig die Forderung zu stellen, die Tarife für Haushalte, aber auch jene für kleine und mittlere Gewerbe- sowie Industriebetriebe zu senken. Heute können wir sagen im Jahr 2000, wir haben einen Energiepreis erreicht, wobei wir uns aber vorstellen, dass bei zukünftigen Möglichkeiten die Energiepreissenkung, wenn man günstig einkauft, sofort weitergegeben wird. Was mich besonders noch freut, meine Damen und Herren: Die Kooperation, die wir sehr lange angestrebt haben zwischen der EVN und Wienstrom hat sich im letzten Jahr sehr positiv ausgewirkt. Es konnten einige Tochtergesellschaften gegründet werden und die haben sich ebenfalls als sehr positiv herausgestellt. Wir werden daher als sozialdemokratische Fraktion weiter trachten, dass die notwendigen Strompreissenkungen an die NÖ Stromkunden weiter gegeben werden müssen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Vorerst möchte ich mich bei den Initiatoren der heutigen Aktuellen Stunde bedanken. Sie werden sich fragen, warum? Niederösterreich ist in vielen Bereichen Spitzenreiter. Ich denke an das Wirtschaftswachstum, ich denke an die Beschäftigtenzahlen, an die Anzahl der Unternehmensgründungen, an die geringe Arbeitslosenquote und auch an die Strompreise. Alles Voraussetzungen, um eine echte Top-Region zu werden. Und was gibt es Erfreulicheres als über gute Daten,

gute Werte des eigenen Bundeslandes, als über die berichten zu können. Und diese Möglichkeit haben Sie uns gegeben, und daher noch einmal ein herzliches Dankeschön dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines, meine Damen und Herren, ist ja unbestritten. Und das ist als roter oder blauer oder welcher Farbe Faden immer durch diese bisherige Diskussion gegangen: Die EVN ist neben der VKW, neben der TIWAG und teilweise neben der Wienstrom unter den drei günstigsten Anbietern Österreichs. Und das bedeutet, dass der Konsument, also Herr und Frau Niederösterreicher, für eine Kilowattstunde weniger tief ins Geldbörserl greifen müssen als ein Haushalt in den meisten anderen Bundesländern. Und das sind die Fakten, um die es geht. Darüber hinaus ist auch hier schon erwähnt worden, dass die Klein- und Mittelbetriebe entsprechende Wettbewerbsvorteile haben. Und nicht zuletzt wird durch diese Strompreissituation in Niederösterreich der Standort gefestigt, der durch die jetzige Reduzierung attraktiver und konkurrenzfähiger geworden ist.

Die Vergleiche mit den anderen Bundesländern sind ebenfalls hier schon angeführt worden, speziell mit dem Bundesland Kärnten. Aber ich habe hier eine ganz unverdächtige Statistik, wenn ich davon ausgehe, dass sie aus der „Kronen Zeitung“ stammt. Nämlich eine Aufstellung von 37 Anbietern *(zeigt Konvolut)*. Nahezu *all over the world*: Deutschland, Italien, natürlich auch Österreich. Und wenn ich hier lese, dass die EVN am sechstbilligsten Platz ist, meine Damen und Herren, so spricht das einfach für die Strompreise in unserem Land. Und das zählt. Nicht nur, wenn bei sieben Prozent, acht Prozent, zehn Prozent ein EVU, eine Landesgesellschaft den Strompreis reduziert. Es kommt immer darauf an, und das ist die Maxime unseres Handelns, wie viel zahlt der Konsument, der Niederösterreicher, die Niederösterreicherin? Und die zahlt im Vergleich zu allen anderen Bundesländern sehr wenig, nämlich am drittwenigsten in Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Diese Preisvorteile kommen nicht von ungefähr. Die sind auch nicht selbstverständlich. Denn die Voraussetzungen, und das ist auch schon angezogen worden, in unserem Bundesland sind denkbar ungünstige. Wenn ich die Topografie hernehme. Wenn ich die Streusiedlungen, den Versorgungszwang hernehme. Wir haben nachgewiesen das längste Leitungsnetz aller EVUs in Österreich. Und daher ist es an dieser Stelle einfach notwendig und ist es angebracht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVN, natürlich auch dem Management zu danken. Durch die Optimierung der Primärenergiebeschaffung, durch den

optimalen Einsatz der eigenen Kraftwerke, ich denke an die Lastverteiltertätigkeit, durch den Einsatz moderner Zählertechnologie, durch die Fusionierung NEWAG/NIOGAS und durch permanente Rationalisierungsmaßnahmen - und ich betone, gerade die letzten drei Punkte, die von mir angeführt wurden, waren und sind oft an der Grenze der Erträglichkeit und Zumutbarkeit für das Personal - aber die Summe aller dieser Maßnahmen ist es eben, die diese Strompreisvorteile ermöglicht hat, dass sie lukriert wurden. Das heißt, die Flexibilität, die Mobilität, die Einsatzbereitschaft und der Weiterbildungswille der Belegschaft haben diese positive Preissituation möglich gemacht.

Und ich habe daher überhaupt kein Verständnis, meine Damen und Herren, für die Kritik an der durchgeführten Strompreisreduktion, was die Höhe anlangt. Und da habe ich auch einen unverfänglichen Unterstützer. Nämlich druckfrisch WIFO-Bericht, Monatsberichte. Und hier steht über die Liberalisierung auf dem Elektrizitätsmarkt folgender Passus: Dass zwei Grundscenarien für den Strompreis nach der vollkommenen Liberalisierung, also nach 2001 im Raum stehen. Nämlich eine zu erwartende, zirka bis zu 21 Prozent gehende Reduzierung der Strompreise für die Industrie. Und bei Tarifkunden, sprich bei Haushalten, bis zu sieben Prozent. Und jetzt frage ich Sie, wie hoch ist die vorgenommene Kostenreduktionseinbringung der Liberalisierung beim Preis diesmal, mit 1. März? Das ist sieben Prozent! In Zahlen, in absoluten Zahlen 230 Millionen Schilling. Auch kein „Lärcherl“, würde ich meinen, wenn ich den Kombitarif dazu nehme, wo 100 Millionen ebenfalls an die Haushalte fließen. Als Reduktion sind es sage und schreibe 330 Millionen, die dem Kunden zukommen als Reduktion des Strompreises.

In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass die Strompreisreduktion in diesem Hause mehrmals gefordert wurde. Es ist richtig, dass der Herr Landeshauptmann als Eigentümervertreter den Ball aufgenommen hat und mit dem Management Verhandlungen durchgeführt hat, die zu dem Erfolg geführt haben, den wir nunmehr kennen. Es ist aber genauso richtig, dass die Liberalisierungsvorteile erst 2001 richtig schlagend werden. Und es ist genauso richtig, dass die bestehende Abnahmeverpflichtung, man spricht sogar von einem Knüppelvertrag mit dem Verbund, Mehrkosten aus der Differenz des Marktpreises von heute 29 Groschen pro Kilowattstunde zum Verbundpreis von 53 Groschen pro Kilowattstunde, aber auch erst seit 30. Dezember 1999, verursacht. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Motz.)*

Ja, Herr Kollege Motz, von 59 auf 53 Groschen wäre eine Möglichkeit, 70 Millionen für die EVN an

Kosten einzusparen, hätten wir nicht den Knebelvertrag mit der Verbundgesellschaft und den Marktpreis. Daher sind es 24 Groschen Unterschied. Und jetzt können wir das Einmaleins strapazieren: Das sind 240 Millionen Schilling, die wir nunmehr nach wie vor an Mehrkosten haben, weil wir den teuren Preis der Verbund zu zahlen haben und nicht am Marktpreis mit 29 Groschen partizipieren können. (*Abg. Kautz: Wer hat den Vertrag abgeschlossen?*)

Und trotzdem, Herr Kollege Kautz, ist dieser erste Schritt einer Preisreduktion, der als Vorwegnahme des Kostenvorteiles erfolgt, sicher nicht – und das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen – das Ergebnis eines politischen Eingriffes. Sondern vielmehr ist dieses Ergebnis entstanden aus der Abwägung der volkswirtschaftlichen Interessen und der Interessen der Bürger unseres Landes, vertreten eben durch den Herrn Landeshauptmann, und der betriebswirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Und wenn man bei diesen eindrucksvollen Zahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern, aber auch zum Ausland nunmehr davon spricht, dass diese Reduktion der Preise marginal ist, dann appelliere ich schon an das Verantwortungsbewusstsein und an die Seriosität. Denn Faktum ist, dass seit 1982 in Niederösterreich der Strompreis konstant ist. Und wenn ich jetzt hernehme und ich habe den Versuch unternommen, die Forderungen der Freiheitlichen herzunehmen und eine Rechnung anzustellen. Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat der Konsument Niederösterreichs einen Preisvorteil jährlich pro Haushalt gegenüber dem Durchschnittspreis der Bundesländer von mindestens 1.200,- Schilling. Das heißt, diese Forderung, die Sie stellen, ist schon längst, ist seit Jahren durch die Preispolitik der EVN erfüllt und geht damit ins Leere.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist um. Das war eigentlich ein schönes Schlusswort.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Nachdem ich gewohnt bin, einem Präsidenten nicht zu widersprechen, sehe ich es auch als Schlusswort. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer.

LHStv. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nicht zu den Preisen und nicht zu den einzelnen Vergleichen Stellung nehmen, sondern einfach sagen, dass wir natürlich froh dar-

über sind, dass diese Liberalisierung auch in Niederösterreich greift und dadurch entsprechende Reduktionen möglich sind.

Ich habe mich aber eigentlich zu Wort gemeldet um etwas darüber hinaus zu greifen. Nämlich weil ich glaube, dass es sich sicher gut macht, über weitere Schritte der Preisreduktion zu sprechen und solche anzukündigen, weil dies ja auf Grund der Daten, die vorgegeben sind, bis 2001 und bis 2004 – der als Knebelungsvertrag bezeichnete Abschluss ist einer, der doch in Übereinstimmung abgeschlossen wurde – weil halt Übergangszeiten im Rahmen der Liberalisierung notwendig gewesen sind.

Ich habe mich aber deshalb zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass es wichtig ist, die Feststellung zu treffen, dass wir in Niederösterreich durchaus ein Unternehmen haben, das sehr erfolgreich arbeitet. Das muss man hier sagen. Ich stehe nicht an, das auch in aller Öffentlichkeit zu tun. Weil ich das auch immer wieder zum Ausdruck bringe. Und ich bin auch sehr froh darüber, dass aus den einstigen Streitparteien mit Wienstrom heute Partner geworden sind. Aber ich stehe auch nicht an zu sagen, dass mir persönlich eine österreichische Lösung in der Energiewirtschaft vorgeschwebt ist. Und dass ich es bedaure, dass diese sich noch immer nicht so abzeichnet wie sie eigentlich sein könnte. Ich glaube auch, dass wir im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Standortqualität Niederösterreichs und Österreichs dies bräuchten. Und dass dann sozusagen als die Mindest- oder Minimalvariante der Ostverbund sicher einen Vorteil hat, wenn man Wien, Niederösterreich und Burgenland mit einem Marktanteil von etwa 50 Prozent rechnet, dass man hier eine Marktposition haben kann und auch stellen kann. Ich bedaure, dass wir diese österreichische Lösung gemeinsam mit dem Verbund und gemeinsam mit allen Bundesländern nicht erreicht haben. Ich bedaure dies deshalb, weil dadurch natürlich etwas eintreten kann, was ja in der Steiermark schon vorexerziert ist. Dass andere Partner sich hineindrängen und letztlich strategische Positionen, die für uns und für die Wirtschaft in Zukunft notwendig sind, einnehmen.

Und ich möchte auch noch eine Überlegung hinzufügen. Wir sind immer sehr stolz darauf, dass wir jetzt durch die Liberalisierung Strompreise weitergeben können. Und ich glaube, es ist klar, dass dies für die Haushalte genauso zu gelten hat wie für alle Tarifgruppen. Aber wir müssen uns auch die Frage stellen, ob wir uns auf Dauer gefallen lassen sollen, dass jene Energieerzeuger, die unter ganz anderen Bedingungen Energie erzeugen – ich nenne dies einmal unter dem Sammelbegriff „schmutzige Energie“, in der Diskussion auch so

verwendet – dass uns jene aufkaufen und jene ihre strategischen Positionen verbessern gegenüber uns, die wir die „saubere Energie“ erzeugen, und gegenüber uns, die letztlich teurere Energie erzeugen. Ich sage das deshalb, weil das eine Grundsatzfrage für uns alle sein muss. Nämlich, nicht nur von der Liberalisierung zu sprechen und damit unkritisch dem gegenüber zu sein, wie diese Energie erzeugt wird. Sei es über Atom, sei es über Verstromung billiger Importkohle in den Küstenländern. Sondern dass wir uns auch die Frage zu stellen haben, wenn wir eine Alternativenergie, die tatsächlich teurer ist, aufbauen wollen, ob wir, wenn wir saubere Energie verwenden wollen, nicht auch Schutzmechanismen für unsere EVUs einzurichten haben, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Ich halte das für wichtig, weil hier auch strategische Positionen für die Zukunft verloren gehen könnten, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Denn überlegen wir uns: Längerfristig wird garantiert auch die saubere Energie die gefragte Energie sein. Weil nämlich die Atomenergie kaum in einem Land mehr weiter ausgebaut werden darf und kann. Und ich sage dazu Gottseidank! Und das bedeutet, dass jene, die aus dieser Atomenergie heute noch die Wettbewerbsvorteile holen, in Wirklichkeit sich einkaufen und morgen jene Vorteile der Energieproduktion haben, die wir uns selbst geschaffen haben und über die wir dann nicht mehr strategisch verfügen, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Und ich bin auch zutiefst überzeugt, dass das in 10, 15 Jahren das ist, was uns wirklich leid tun wird. Nämlich dass wir heute unter ganz anderen Wettbewerbsbedingungen eine Beteiligungspolitik zulassen, die dann in der Zeit, wo da nicht mehr die Billigenergie und „schmutzige“ Energieproduktion zur Verfügung steht, dass dann der Wert der Alternativenergie, der Wert der sauberen Energie sehr schnell wieder steigen wird, aber wir keine strategische Funktion darin haben.

Man darf solche Entscheidungen nicht nur aus der tagespolitischen Sicht sehen. Ich habe mich deshalb gemeldet, weil ich meine, dass es darum geht, uns Spielräume für die Zukunft zu erhalten. Und dass wir nicht heute unsere guten Produktionsstätten opfern und nicht mehr im strategischen Eigentum haben, weil sie heute unter nicht fairen Wettbewerbsbedingungen tatsächlich teurer produzieren. Und morgen diese Produktion auf einem Niveau besteht, weil die andere nicht mehr zur Verfügung steht, und wir dagegen uns nicht wehren können. Ich sage auch dazu, das bedeutet, wenn man bis 2004 bis auf 29 Groschen dann senken

wird, dass wir durchaus diese Weitergabe anstreben und durchführen müssen. Aber wir müssen genauso gut uns noch einmal zusammensetzen, unabhängig von der Zuständigkeit, und doch eine österreichische Lösung zu versuchen. Und ich habe wiederholt versucht, diese österreichische Lösung zu bekommen. Ich halte es für falsch, wenn wir nur aus betriebswirtschaftlichen Augenblicksdaten heraus Entscheidungen für die Zukunft treffen, die dann nicht reparabel sind.

Wie kann man zum Beispiel einerseits fordern die erneuerbare Energie, vernünftige Einspeisetarife – und ich stehe dazu, dass dies notwendig ist – wenn man gleichzeitig Strom durch Verstromung der chinesischen Kohle in Hamburg mit Kosten von 30 oder 25 Groschen produziert. Wie soll hier die Konkurrenz sozusagen hergestellt werden? Obwohl ich sage, sie muss den Weg gehen der erneuerbaren Energien. Und sie muss in den Bereich der sauberen Energie hinein gehen. Nur muss ich diese Wettbewerbsbedingungen so schaffen, dass sie tatsächlich als Wettbewerbsbedingungen, nicht als eine Überlegenheit unterschiedlicher Energieerzeuger sich eben herausstellt.

Das gleiche, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich beim Gaspreis. Er wurde angeschnitten. Und ich glaube, dass das gleiche Problem im Gasbereich vorhanden sein wird. Dass wir durch die Nichtlösung oder die Nichtkonsensfindung in Österreich plötzlich uns Partnern gegenüber sehen, von denen wir nicht mehr gefragt werden und wo wir eine nur mehr sehr untergeordnete Position einnehmen können. Daher glaube ich, dass wir neben all der wichtigen und notwendigen Diskussion über das EIWOG und der damit verbundenen Liberalisierung doch uns klar sein müssen, dass die strategische Position Österreich eine andere sein muss. Nämlich, langfristig etwas sicherzustellen, was sich übermorgen – und davon bin ich überzeugt – so etwas wie „goldene Eier“ sozusagen herausstellt, was wir heute so leichtfertig opfern. Weil sozusagen die Bedingungen gerade günstig sind.

Und daher glaube ich, dass wir die Förderung alternativer Energien, die zwar mit einem gewissen Zuschlag von 03 jetzt beziffert wird, dass wir auch sagen müssen, dass diese Zuschläge eben eine Vorleistung für künftige Energiepreise sind, die von uns gestaltbar bleiben. Und daher sollte man in der Diskussion, unabhängig jetzt von den fraktionellen vielleicht unterschiedlichen Reklamationen des Erfolges einmal dazu übergehen, Energiepolitik als eine österreichische Aufgabe zu sehen und als ein gesamtpolitisches Konzept einer langfristigen und weitsichtigen Politik künftiger Infrastrukturen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erschöpft. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Strom- und Gaspreise in Niederösterreich“ für beendet. Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt „Markterhebung St. Martin-Karlsbach“. Ich darf aus diesem Anlass im Hohen Landtag und namens des NÖ Landtages die Abordnung aus der Gemeinde St. Martin-Karlsbach recht herzlich begrüßen. An der Spitze den Herrn Bürgermeister Josef Ritzmaier und den Herrn Vizebürgermeister Michael Frühauf. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Feurer, die Verhandlungen zu **Ltg. 392/G-1/10** mit der Berichtserstattung einzuleiten.

Berichterstattung Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 392/G-1/10, Markterhebung der Gemeinde St. Martin-Karlsbach. Dem Gesetzesentwurf ist zu entnehmen, dass die Gemeinde über 491 Haushalte mit 1.876 Einwohnern verfügt. An öffentlichen Einrichtungen sind ein Kindergarten, eine Volksschule, eine Sportanlage und eine Bibliothek und drei Feuerwehren gegeben.

Seitens der Raumordnung wird die Gemeinde als allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen beschrieben. Auf Grund der Einrichtungen in Industrie, Gewerbe und Handel erscheint die Markterhebung gerechtfertigt. Ich stelle daher folgenden Antrag *(liest)*:

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung der Gemeinde St. Martin-Karlsbach).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrman.

Abg. JAHRMANN (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben es in der Antragsbegründung gehört, St. Martin-Karlsbach, eine Gemeinde mit etwa 455 Häusern und zirka 1.800 Einwohnern, gelegen im östlichen Teil des Bezirkes Melk zwischen den Städten im Wesentlichen Ybbs und Amstetten. Eine Gemeinde mit beachtlichem, historischem Hintergrund.

Die erste Nennung, man beachte das Datum, geschah bereits am 1. Mai 1147. Unter Bischof Reginbert von Passau. Und eine weitere wichtige Nennung, man beachte das Papier, eine Einkommenssteuererklärung aus dem Bistum Passau von 1332. Natürlich verfügt diese Gemeinde über alle wichtigen Einrichtungen, Institutionen. Etwa finden wir dort eine Pfarrkirche mit barockem Ursprung, oft ausgebaut, des öfteren renoviert. Besonders unter Kunst- und unter Sachverständigen bekannt, weil sie zwei Glocken dort finden. Und eine davon ist die älteste noch läutbare Oktavglocke der Welt.

Zusätzlich zu der Pfarrkirche haben wir noch im Ortsgebiet fünf zusätzliche Kapellen. Wir finden dort eine Schule. Die Gemeindeglieder waren immer schon sehr bildungswillig, da bereits im Jahr 1601 ein Schulmeister in den Schriften aufscheint. Ab 1787 gibt es dort bereits eine feste Schule, die, wie andere Einrichtungen auch, ständig ausgebaut wurde, zuletzt 1969 um 5,2 Millionen Schilling. Wir finden dort heute einen dreigruppigen Kindergarten, dessen Neubau, der 11,6 Millionen Schilling kostete, im Jahr 1994 eröffnet wurde.

Wir haben in der Ortschaft St. Martin-Karlsbach rege Vereinstätigkeit, moderne Sportanlagen, viele kulturelle Aktivitäten. Historisch bemerkenswert ist etwa das Schloss Karlsbach oder die Hausberganlage „Engelsburg“. Wir finden dort Naturdenkmäler, etwa zwei Winterlinden, die über 200 Jahre alt sind. Wir haben, es wurde schon gesagt, drei Feuerwehren, einen eigenen Gemeindefeuerwehrarzt und eine gut strukturierte Wirtschaft aus Gewerbe- und Handelsbetrieben.

Das alles bildet den Hintergrund. Ich kann aber in Bezug auf diese Gemeinde auch Persönliches hinzufügen: Ich bin privat und beruflich aus der Vergangenheit sehr oft in dieser Gemeinde und ich habe eines festgestellt: Wir finden dort eine Gemeinschaft unter der Bevölkerung, die ihresglei-

chen sucht. Eine Gemeinschaft, die in ihrer ganz eigenen Weise Probleme anpackt, sie gemeinsam miteinander und gemeinsam mit der Gemeindeführung löst. Wir finden dort Bürger, die sich in einem sehr hohen Ausmaß mit dieser Gemeinde identifizieren, zu dieser Gemeinschaft stehen. Es ist mit einem Wort eine lebenswerte Gemeinschaft, die sich noch dazu in einem Ort befindet, der meiner Meinung nach eine der größten Lebensqualitäten im Bezirk Melk anbietet. Daher darf ich den erschienenen Gemeindevertretern die Glückwünsche zur Erhebung zur Marktgemeinde der Sozialdemokratischen Fraktion überbringen. Meine ganz persönlichen Glückwünsche anschließen. Und selbstverständlich werden die Sozialdemokraten diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Bürgerinnen und Bürger aus St. Martin-Karlsbach! Geschätzter Herr Bürgermeister! Geschätzter Herr Vizebürgermeister! Hoher Landtag!

Die herausragenden Dinge hat bereits mein Kollege Josef Jahrmanng gebührend erwähnt. Eine typische Gemeinde im Mostviertel, wo die Vereine eine prägende Rolle einnehmen. Wo auch der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung jene Standards geschaffen hat und schafft, welche in der heutigen Zeit mit Recht ganz einfach erwartet werden. Selbstverständlich stimmen die Freiheitlichen dem Antrag auf Markterhebung gerne zu und wünschen der Bevölkerung von St. Martin-Karlsbach, dem Bürgermeister und seinen Gemeinderäten eine gute Hand bei der Bewältigung der Anforderungen im neuen Jahrtausend. Alles Gute! *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Gemeinde St. Martin-Karlsbach - ein großartiger Tag für die Gemeinde, wenn heute hier im Hohen Haus des Landes Niederösterreich die Markterhebung beschlossen wird. Ich darf natürlich auch dazu gratulieren.

Wenn man den Antrag der Gemeinde St. Martin durchliest, dann heißt es, begründet wird dieser Antrag zur Markterhebung für das Jahr 2000, in welchem das vorgesehen ist, vor allem damit, dass die kommunalen Einrichtungen vor allem in

den letzten Jahren und Jahrzehnten wirklich erfolgreich und großartig ausgebaut wurden. Dass bevölkerungsmäßig und wirtschaftlich diese Gemeinde eine sehr, sehr gute Entwicklung genommen hat. Vor allem aber auch zu dem von Kollegen Jahrmanng schon angesprochenen Thema, nämlich der ältesten, vermutlich wirklich ältesten noch läutbaren Oktavglocke der Welt: Ich glaube, das ist eine Besonderheit, so etwas in seiner Gemeinde besitzen zu dürfen.

Die Entwicklung der Gemeinde von der Geschichte her ist von der Besiedelung auf die Eiszeit zurückzuführen. Bereits wenn man in die jüngere Zeit, etwa in das 4. Jahrhundert zurückgeht, dann war damals vor allem die berühmte Schlacht am Ybbsfeld, wo die Niederlage der Awaren erfolgte. Und vieles könnte man hier an geschichtsträchtigen Dingen noch anführen.

Die Kirche, glaube ich, ein Juwel des Ortes, geht in die Zeit der Karolinger um 850 zurück. Wobei auch hier zu erwähnen ist, St. Martin war einige Male auch protestantisch in der Geschichte seiner Zeit. Und wenn die Gemeinde hier entsprechend zurückblickt.

Auch von Kriegen wurde diese Gemeinde nicht verschont. Und ich glaube, der unbändige Wille der Bevölkerung, der Wiederaufbau vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem die Initiativen in den kommunalen Einrichtungen zeichnen diese Gemeinde besonders aus. Ich glaube, dass ich hier auch erwähnen darf, dass wohl das größte Ereignis dieser Gemeinde im 20. Jahrhundert die wirklich übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse der ehemaligen Gemeinden St. Martin am Ybbsfelde und Karlsbach, welche im Jahre 1969 gefasst wurden, waren, sodass am 1. Jänner 1970 sich diese Gemeinde St. Martin-Karlsbach gebildet hat. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, um viele Initiativen im kommunalen Bereich gemeinsam wirtschaftlich besser durchführen zu können. Ich denke hier vor allem an den Volksschulbau, der 1969 eröffnet wurde, der Bau des Amtshauses 1981, wobei vom damaligen Landeshauptmann Siegfried Ludwig auch ein eigenes Gemeindegewand gewidmet wurde. Vor allem aber auch an die verantwortungsvolle Tätigkeit der Infrastruktur, der Wasserversorgung, der Wasserentsorgung, der Müllentsorgung, und vieles könnte man hier noch anführen bis hin zu Aktivitäten des neuen Kindergartens, der bereits einen dreigruppigen Kindergarten umfasst und hier wirklich für die Kinder, für die Jugend Großartiges getan wird.

Das Vereinsleben wurde angesprochen. Ich darf hier besonders betonen, dass wir gerade jetzt

durch unseren Landeshauptmann Dr. Pröll eine Servicestelle für die Freiwilligen in Niederösterreich eingerichtet haben, damit, so wie hier in St. Martin-Karlsbach, sehr vorbildlich das Vereinsleben funktioniert. Und wer aus dem Bezirk erinnert sich nicht an das legendäre St. Martin Zeltfest, wo wirklich im Bereich der Vereinsleben und der Feuerwehren hier Großartiges geleistet wurde? Der Musikverein, der Kameradschaftsbund, die Turn- und Sportunion, der Eisschützenverein und vor allem die Feuerwehren St. Martin-Karlsbach und Ennsbach haben wirklich viel zum kulturellen Leben und zur Entwicklung in dieser Gemeinde beigetragen. Die Sportanlagen wie Fußballplatz, Tennisplätze, überdachte Halle der Eisschützen, Basketballplatz und vieles könnte man hier neben den kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte des Musikvereines im Pfarrhof und das Laientheater der Landjugend hier anführen.

Ich glaube aber, neben den allgemeinen Aktivitäten des Vereinslebens, der kommunalen Einrichtungen, vor allem den Initiativen der Gemeinde, ist im Besonderen die wirtschaftliche Situation hervorzuheben. Es ist gerade gelungen, dass hier in dieser Gemeinde die Firma Umdasch ein Zweigwerk errichten konnte, wo heute etwa 50 Beschäftigte sind und Überlegungen bestehen, diese Betriebsflächen weiter auszubauen. Ich glaube, dass mit diesem großartigen Schritt der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Partnerschaft der Gemeinde mit der Firma Umdasch eine wesentliche Voraussetzung Richtung Beschäftigung gemeinsam mit allen Gewerbebetrieben der Gemeinde hier erfolgen konnte.

Ich darf hier an dieser Stelle wirklich vor allem den Gemeindevertretern gratulieren: Dem Herrn Bürgermeister Josef Ritzmaier, insbesondere aber auch den Herrn Vizebürgermeister Michael Frühauf, der hier als Triebfeder immer wieder im Gemeinderat agiert und auch gerade zu mir immer wieder die Kontakte zum Land herstellt, um entsprechend auszuloten, wo also Möglichkeiten für die weitere Entwicklung dieser Gemeinde bestehen. Und ich möchte, wenn wir auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken, die Leistungen, die ein Grundstein für die Entwicklung dieser heutigen Gemeinde waren, der Vorgänger-Bürgermeister, nämlich seit der Gemeindegemeinschaft die Bürgermeister Anton Steinberger und Johann Gruber, die ebenfalls in ihrer Zeit, glaube ich, mit ihren Mitwirkenden im Gemeinderat Großartiges geleistet haben, hervorheben. Zur heutigen Markterhebung der Gemeinde darf ich nochmals von dieser Stelle aus herzlich gratulieren. Ich wünsche dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den Damen und Herren des Gemeinderates, dass es gelingen

möge, aufbauend auf dieser heutigen Entscheidung zur Markterhebung der Gemeinde St. Martin-Karlsbach wirklich eine gute Entwicklung dieser Gemeinde und damit für die Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde diese fortzusetzen. Herzliche Gratulation und alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP, Abg. der SPÖ und Abg. Gratzner.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte St. Martin-Karlsbacher und St. Martin-Karlsbacherinnen!

Auch wir von der grünen Fraktion werden selbstverständlich sehr gerne diesem Antrag zustimmen. Über die Gemeinde St. Martin-Karlsbach ist ja schon sehr vieles gesagt worden. Mit der Gemeinde St. Martin-Karlsbach verbindet mich persönlich eine Namensverwandtschaft. Und nachdem schon so vieles gesagt worden ist, möchte ich es dabei belassen, dir, liebe namensverwandte Gemeinde mit folgendem kleinen Verslein zu deiner Markterhebung zu gratulieren: Im Mittelalter, so kann man lesen, ist Passau's Kirchenfürst gewesen der gute Bischof Reginbert. Dem war St. Martin sehr viel wert. Drum hat die Kirche er belehnt und erstmals urkundlich erwähnt. Seit also beinahe tausend Jahren ist der Gemeinde wiederfahren manch gute und manch schlechte Zeit, viel Freude und auch manches Leid. Heut ist die Ortschaft groß geworden, hat sich verdient so manchen Orden. Hat Schulen, Vereine, Kindergarten, hat Sportanlagen aller Arten. Hat Wasserleitung, Feuerwehr, die Wirtschaft wächst auch immer mehr. Drum wollen wir dich zum Markt erheben. St. Martin-Karlsbach – sollst leben! *(Beifall bei Abgeordneten des Hohen Hauses.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. FEURER *(SPÖ)*: Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Daher kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, LtG. 392/G-1/10:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen! Damit ist nun die Gemeinde St. Martin-Karlsbach zum Markt erhoben. Ein historischer Beschluss im Landtag. Ich gratuliere im Namen des gesamten Landtages und wünsche dieser Gemeinde eine gute Zukunft! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche Frau Abgeordnete Schittenhelm, die Verhandlungen zu **Ltg. 385/A-1/21** mit Berichtserstattung einzuleiten.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 385/A-1/21 betreffend die Problematik Wohnsitz und Volkszählung.

Im Jahr 2001 wird wiederum eine österreichweite Volkszählung durchgeführt, deren Ergebnisse unter anderem auch für die Verteilung des Steueraufkommens an die Länder nach ihrer Bevölkerungszahl maßgeblich ist. Wie schon auch bei vergangenen Volkszählungen wird wiederum aus diesem Anlass mit teilweise recht fragwürdigen Methoden begonnen, möglichst viele Hauptwohnsitze für die eigene Gebietskörperschaft zu gewinnen. Eine solche Vorgangsweise, bei der Bürger teils durch Versprechungen, teils durch mehr oder weniger versteckte Drohungen dazu bewogen werden sollen, sich für einen bestimmten Hauptwohnsitz zu entscheiden, ist grundsätzlich abzulehnen. Ich stelle daher den Antrag des Verfassungsausschusses (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Weninger u.a., mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, dass im Interesse der Rechtssicherheit das zentrale Melderegister als Grundlage für die Ermittlung der Hauptwohnsitze so schnell wie möglich, jedenfalls aber noch vor der Volkszählung 2001 ermöglicht wird, und bei den Finanzausgleichsverhandlungen eine angemessene Berücksichtigung der Belastung jener Gebietskörperschaften zu verlangen, in denen Zweitwohnsitze in erheblichem Maß begründet sind, wird genehmigt.
2. Weiters wird ersucht, im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zusammen mit den Gemeinden für eine ausreichende Information der Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten bei der Begründung oder Änderung ihres ordentlichen Wohnsitzes Sorge zu tragen.“

Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke, Frau Abgeordnete, für Ihren Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wirft also die Volkszählung ihre Schatten voraus. Grundlage dafür soll also ein zentrales Melderegister sein. Letztendlich soll aber auch die Volkszählung zur Kontrolle oder Verifikation, wenn man das so sagen kann, des zentralen Melderegisters dienen. Erlauben Sie mir dazu einige Gedanken.

Zunächst einmal zur Bevölkerung in Niederösterreich an und für sich. Wenn man sich die Wanderungsstatistik des Jahres 1998 ansieht, dann genügt ein Blick um das Wesentliche daraus zu erkennen. Es gibt eine gewisse Wanderungsbewegung in die Ballungsräume. Das ist in den letzten Jahren nicht mehr nur der Speckgürtel rund um Wien, sondern auch ein sich zunehmend entwickelnder Speckgürtel rund um St. Pölten. Interessanterweise ist die Stadt St. Pölten ein klein wenig ausgenommen. Und es wäre ganz interessant, da nachzuforschen, ist aber heute nicht unser Thema. In Zahlen ausgedrückt: Niederösterreich hat eine positive Wanderungsbilanz, ein Wanderungsplus von 5.354 Personen. Das ist eine Zuwachsrate, da kann nur Wien mit 4.224 Personen mithalten. Das allerdings, obwohl ein Teil, ein durchaus relativ großer Teil der Zuwanderer nach Niederösterreich aus Wien kommt.

Der zweite Teil kommt aus dem Ausland. Und wenn man das jetzt sozusagen überschneidet mit dem Meldegesetz, dann lässt sich ja doch im Meldegesetz eine gewisse Kompatibilität hinsichtlich der Hauptwohnsitze mit diesen Zuwanderungen feststellen. Wenn das Meldegesetz bzw. das Innenministerium feststellt, dass der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen einen Hauptwohnsitz definiert. Unabhängig davon, oder es kann unabhängig davon sein, ob jetzt Nebenwohnsitze etwa in einem anderen Bundesland oder aber auch in einem anderen Staat liegen. In jedem Fall, und das ist unserer Ansicht nach nicht ganz richtig, wir haben im Antrag schon formuliert, geht das derzeitige Meldegesetz von einem Hauptwohnsitz aus.

Wir sollten bei dieser Wanderungsbilanz aber auch nicht übersehen, dass eine ganze Reihe anderer niederösterreichischer Bezirke von der Abwanderung betroffen ist. Ich nenne nur Gmünd,

Zwettl, Horn oder Lilienfeld. Und da kann es schon zu diesen Methoden kommen, weil da gibt es natürlich einen Kampf um die Einwohnerinnen und Einwohner. Was auch klar ist, wenn man sich eben vor Augen führt, dass der Finanzausgleich sich nach der Bevölkerungszahl richtet.

Das zweite Problem ist das Problem der Hauptwohnsitze. Das Meldegesetz definiert zwei Kriterien dafür. Einerseits das objektive Kriterium, wo die Lebensbeziehungen ihren Mittelpunkt haben. Etwa der faktische Aufenthaltsort, der Wohnsitz der Familie, der Arbeitsplatz und vieles mehr. Auf der anderen Seite kennt das Meldegesetz aber auch subjektive Kriterien, die der Betroffene selber definiert oder definieren kann. Und jetzt, bei der Volkszählung, bei der es in gewisser Hinsicht auch eine Art Parallelaktion gibt zwischen Volkszählung und Erstellung des Melderegisters, gibt es schon eine wesentliche Rolle des Bürgermeisters, der in einer Art Reklamationsverfahren eine Richtigstellung der Hauptwohnsitzangaben verlangen kann oder durchführen kann. Der die Wohnsitzqualität überprüfen kann. Der eine Wohnsitzerklärung einholen kann. Und da können dann schon auch jene Methoden zum Tragen kommen, die in dem Antrag schon formuliert werden. Selbstverständlich spricht man dann lieber von einvernehmlichen Klärungen, die man dann vornimmt, wenn es zu so etwas kommt. Und man hofft auch, dass die Anzahl der Reklamationsverfahren entsprechend gering sein werden. Dennoch ist das ein heikler Punkt. Und wir glauben, dass das Meldegesetz hier mangelhaft ist. Und dass man ohne weiteres zurückkehren könnte oder zumindest darüber nachdenken könnte wie es denn möglich wäre, wieder mehrere Wohnsitze haben zu können.

Und in diesem Zusammenhang auch eine zweite Bemerkung noch was den Hauptwohnsitz betrifft. Es muss nicht immer sinnvoll sein, wenn öffentliche Förderungen an den Hauptwohnsitz gebunden sind. Nehmen wir ein Beispiel. Wenn jemand, der noch nie öffentliche Förderungen für irgend etwas, etwa Wohnbauförderung, bekommen hat, ein Haus bauen möchte, für die Zeit, wenn er vielleicht in Pension ist, derzeit dort noch nicht lebt, derzeit daher dort noch nicht seinen Hauptwohnsitz hat und das errichten möchte, kann er nicht in den Genuss der Wohnbauförderung kommen. Um nur ein Beispiel zu nennen.

Und zum Letzten: Der Finanzausgleich. Sicherlich ist der Schwachpunkt des Finanzausgleiches, dass er an der Bevölkerungszahl festgemacht ist. Und wir glauben, dass es sinnvoll wäre – und wir befinden uns ja da durchaus nicht alleine mit diesem Ansinnen – dass dieser abgestufte Bevöl-

kerungsschlüssel eigentlich abgeschafft werden müsste. Denn es ist nicht mehr sinnvoll, den Finanzausgleich danach zu richten, wie sich in den Ballungsräumen die Bevölkerung zusammen findet. Es sollte vielmehr auch der Infrastrukturbedarf, etwa in dünn besiedelten Gebieten, berücksichtigt werden. Derzeit liegen ja die Abgabenerträge der Städte doch sehr stark über jenen des ländlichen Raumes. Was noch nichts mit dem Investitions- oder Infrastrukturbedarf zu tun hat. Ich denke etwa an den Wasserleitungsbau. Ich denke an den Kanalbau. Ich denke an Versorgungseinrichtungen im Sozialbereich. Vergleicht man etwa Wien und Niederösterreich, dann fällt bei ungefähr gleich großer Wohnbevölkerung doch ein sehr großer Unterschied in den Ertragsanteilen von mehr als 10 Milliarden auf. Und ich glaube, das kann auf die Dauer so nicht bleiben! Aber darüber werden wir heute zu späterer Stunde noch im Bereich des Gesundheitswesens diskutieren.

Es sollte also eine Änderung im Finanzausgleich angestrebt werden, für den Fall, dass es jemals noch zu einer Bundesregierung kommt, die in dieser Republik etwas verändert. Und dieser Finanzausgleich sollte nach Versorgungsbedarf, nach Infrastrukturbedarf, nach Investitionsbedarf ausgerichtet sein, mit dem Ziel, die Abwanderungen aus den gefährdeten Bezirken zu beenden oder zumindest zu bremsen. Denn es kann ja nicht sein, dass ehemalige Grenzbezirke mittlerweile schon seit 10 Jahren eigentlich durchaus zu Zentralbezirken werden könnten. Aber nur dann eben, wenn dort entsprechend investiert wird. Und öffentliche Investitionen haben sich eben in den letzten Jahrzehnten doch sehr stark auf die Ballungsräume konzentriert.

Man darf auch nicht vergessen, dass die Gemeinden in den letzten Jahren trotz des Zuwachses bei den Ertragsanteilen im Vergleich zwischen dem ersten Halbjahr 1998 und 1999 insgesamt sehr stark durch Sparpakete und Steuerreformen gelitten haben. Und dass es höchst an der Zeit wäre, den Gemeinden den Spielraum zu geben, der ihnen in finanzieller Hinsicht eigentlich zusteht und den sie brauchen um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Erstens ein neues Meldegesetz, oder ein vernünftigeres Meldegesetz. Zweitens einen neuen, vernünftigeren Finanzausgleich. Und drittens, und das sollten wir nicht vergessen im Zusammenhang mit der ganzen Thematik Volkszählung und Melderegister: Achtung auf den Datenschutz! Bei der Verwendung der Volkszählungsdaten für die Berichtigung des Melderegisters sollte sehr sehr genau auf den Da-

tenschutz geachtet werden. Es ist interessant, dass nach Umfragen des Statistischen Zentralamtes hier die Datenschützer selbst mehr Bedenken haben als offensichtlich die Bevölkerung. Dennoch ist es unsere Aufgabe, hier verantwortlich zu handeln und dem Datenschutz entsprechend Raum zu geben und hier keine Verletzungen hochkommen zu lassen oder aufkommen zu lassen. Und in diesem Sinne, obwohl auf Bundeseite hier sehr viel zu verändern wäre, können wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat. Herr Klubobmann, Sie haben das Wort.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Antragstext steht schon das Wort Problematik drinnen. „Problematik Wohnsitz und Volkszählung“. Muss man sich, glaube ich, den jetzigen Iststand anschauen. Wie schaut das momentan aus? Mit der jetzigen Gesetzeslage ist es so, dass speziell die niederösterreichischen Pendler hier sehr diskriminiert werden. Und wir daher auch ein neues Meldegesetz wollen, Herr Kollege Mag. Fasan, nämlich in die Richtung, dass es wieder mehrere ordentliche Wohnsitze geben soll. Ich werde auch erläutern warum. Ich glaube, dass das gerechter ist.

Wir haben das im Ausschuss erlebt. ÖVP und SPÖ haben dem nicht zugestimmt. Ich verstehe das nicht ganz. Ich verstehe vielleicht noch die SPÖ, wenn ich die Artikel der Wiener Tageszeitungen lese, weil dort wird es schön langsam eng für die Volkszählung. Aber ich verstehe die ÖVP überhaupt nicht. Ich verstehe es deswegen nicht, weil ich glaube, dass man, wenn man an die Bundesregierung herantritt und versucht, das Meldegesetz in die Richtung wieder zu bringen, dass es mehrere ordentliche Wohnsitze gibt, dass man das dann auch beim Finanzausgleich berücksichtigt. Dass man bei der Volkszählung einen fiktiven, höheren Schlüssel hat, also eine fiktive, höhere Zahl der Einwohner hat. Und dass man mit diesem Schlüssel aufteilt. So könnte man, glaube ich, für die Gemeinden viel machen. Aber speziell auch für die Bürger viel machen.

Momentan schaut es so aus, dass ja unsere Pendler in Wien praktisch dazu gezwungen werden, ihren Hauptwohnsitz dort anzumelden, obwohl sie vielleicht sogar mehr Zeit in Niederösterreich verbringen, um dieses Wiener „Parkpickerl“ zu bekommen. Und ich glaube, da sollten wir uns alle

dazu bekennen: Ein freier Bürger muss in dieser Republik das Recht haben, mehrere ordentliche Wohnsitze zu haben. Ich habe da einen prominenten Mitstreiter. Wenn ich heute die „Presse“ lese: VP-Klubchef Strasser: Moderne Lebensgewohnheiten beinhalten auch die Tatsache, dass Menschen nicht nur einen Wohnsitz haben. Also, liebe Freunde von der ÖVP, es braucht euch niemand zu hindern. Wir brauchen nur gemeinsam hier vorgehen und an die Bundesregierung herantreten, dass man dieses Gesetz dahingehend ändert, dass man wieder mehrere ordentliche Wohnsitze hat.

Es ist im Zuge der Debatte im Vorfeld noch eine Idee aufgekommen vom neuen SPÖ-Landesrat Knotzer, der in einer Pressekonferenz von der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer gesprochen hat. Ich glaube, das ist eindeutig zu verurteilen. Weil es kann nicht so sein, dass finanzielle Fragen auf Kosten der kleinen Leute irgendwo gelöst werden. Es sind nämlich genau jene Bürger, die wochentags in Wien arbeiten und sich von ihrem Ersparnissen hier in Niederösterreich irgendwo ein Haus bauen. Und gerade jene sollte man nicht bestrafen. Ich glaube, es wäre viel gerechter, dass man schaut, für Niederösterreich das Meiste herauszuholen und damit für die NÖ Gemeinden und auch für die niederösterreichischen Bürger.

Die Problematik, wie gesagt, spielt sich auch sehr stark in Wien ab. Auch aus der heutigen „Presse“: Im November startete Wien schließlich eine „Aktion scharf“ auf Zweitwohnsitzer. So flatterten den knapp 300.000 Pendlern Fragebögen ins Haus. Hat der Kollege Mag. Fasan auch angesprochen. Die Bürger weigern sich aber. Ein Bevölkerungsschwund von bis zu 100.000 Einwohner wird in Wien befürchtet. Und deswegen drängt man auch so darauf, dass die Niederösterreicher, die in Wien arbeiten, in Wien einen Hauptwohnsitz begründen. Ich glaube, die Methoden der Wiener Magistratsabteilungen, diese „Aktion scharf“, das geht wirklich zu weit. Und ich bin da auch beim Kollegen Mag. Fasan, dass ich sage, es ist mit diesen Methoden, die hier speziell von der MA 66 wie auch in einem Artikel im „Kurier“, Chronik Wien, 20. Jänner diesen Jahres zu lesen stand, dass man hier mit diesen Methoden, ich sage jetzt einmal vorsichtig, bis in die Schlafzimmer geht, damit nichts zu tun haben sollte. Sondern dass wirklich der Bürger entscheiden sollte. Ein freier Bürger sollte das Recht haben, dass er mehrere Wohnsitze hat. Und die Länder und Gemeinden sollten wieder dafür entlohnt werden. Weil ja natürlich infrastrukturelle Maßnahmen in den Gemeinden zu machen sind. Ich bringe daher einen Resolutionsantrag ein *(liest)*:

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses, LtG. 385/A-1/21, Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Weninger u.a. betreffend die Problematik Wohnsitz und Volkszählung, betreffend Streichung des Begriffes ‚Hauptwohnsitz‘ im Meldegesetz.

Laut geltendem Meldegesetz kann von einem Bürger nur ein Hauptwohnsitz begründet werden. Diese Regelung hat für das Bundesland Niederösterreich und die NÖ Gemeinden gewichtige Nachteile.

Seit der Einführung des ‚Parkpickerls‘ in Wien geben viele Pendler aus Niederösterreich den Hauptwohnsitz in Wien an, um in den Genuss des ‚Parkpickerls‘ zu kommen. Dies hat zur Folge, dass Niederösterreich beim Finanzausgleich gegenüber Wien benachteiligt ist. Auch die Kommunen erbringen für Zweitwohnsitzer die gleichen Leistungen im Bereich der Infrastruktur wie für Hauptwohnsitzer (z.B. Straßenbau und –erhaltung, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr usw.), erhalten dafür aber keine finanziellen Mittel aus dem Finanzausgleich. Es wäre daher gerechter, wenn jeder Bürger mehrere gleichberechtigte Wohnsitze melden kann. Eine diesbezügliche Novellierung des Meldegesetzes mit entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzausgleich ist sowohl im Sinne des Bundeslandes Niederösterreich, als auch vieler NÖ Gemeinden daher anzustreben.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahingehend zu wirken, dass diese eine Regierungsvorlage zum Meldegesetz dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorlege, in welcher der Begriff Hauptwohnsitz gestrichen wird und ein Staatsbürger mehrere gleichberechtigte ordentliche Wohnsitze angeben kann.“

Ich glaube, dass dieser Antrag sehr sinnvoll ist und würde wirklich bitten, Kolleginnen und Kollegen von ÖVP und SPÖ, das zu überdenken. Wenn ich mir die heutigen Meldungen aus den Tageszeitungen anschau, sagt der Klubobmann der SP: Blanker Unsinn, meint SP-Klubchef Ewald Sacher zum FP-Vorschlag. Ich habe das im Ausschuss auch gesagt. Das Meldegesetz in der Form, wie wir es haben wollten, war bis zum 1. Jänner 1995 in Österreich Gesetz. Unter einem SPÖ-Bundeskanzler, unter einer SPÖ-Führung in einer Bundesregierung. Und dann spricht der Kollege Kautz im

Ausschuss von Rechtsunsicherheit. Also ich glaube, dass man sich zirka 10 Jahre lang eine Rechtsunsicherheit geleistet hat. Ich glaube, dass es sogar einfacher wäre und dass es auch durchzuführen wäre.

Und einen zitiere ich noch: Den VP-Abgeordneten Hans Stefan Hintner: Die Methoden Wiens, Hauptwohnsitzer zu erschleichen, müssen ein Ende haben. Auch das hätten wir, glaube ich, mit diesem Resolutionsantrag, wenn die Bundesregierung das auch macht, erledigt. Und der VP-Politiker Pepi Höchtl: Wien darf sich nicht auf Kosten von Niederösterreich bereichern. Das kann ich, glaube ich, auch noch unterschreiben. Ich würde Sie daher bitten, hier umzudenken, diesem Resolutionsantrag zuzustimmen. Weil eines möchte ich schon sagen, und das sage ich hier auch mit aller Deutlichkeit: Wenn man schon sagt, der Strompreis ist ein Wahlkampfthema, sollten Sie unsere Bemühungen, hier für die Gemeinden, speziell für die Umlandgemeinden, aber auch für die Gemeinden, wo viele Pendler sind, wo viele Zweitwohnsitzer sind, diesen Gemeinden zu helfen, zumindest diese Bemühungen unterstützen. Andernfalls wird das ein Thema werden im Gemeinderatswahlkampf. Weil ich glaube, dass all das, was die Gemeinden über den Finanzausgleich nicht bekommen und das Land Niederösterreich, dass das die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bezahlen müssen. Und speziell der SPÖ möchte ich schon noch einmal sagen: Wir sind von den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern gewählt. Der Kuchen ist gleich groß. Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, aus dem Kuchen das größte Stück für Niederösterreich abzuschneiden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn man den Klubobmann Marchat so reden hört, kann man ihn nur vergleichen mit dem Märchen „Die sieben Zwerge“. Denn er dürfte das eine mit dem anderen verwechseln. Grundsätzlich spricht die F mit zwei Zungen. Wenn ich heute gehört habe, die freie Bewegung. Wir werden ja sehen wie das weiter geht mit der Freiheit in Österreich, wenn ihr in der Regierung seid. Wenn ich heute gehört habe, das sei das Mindeste, dass ein Zweitwohnungsbesitzer auch wählen gehen darf bei der Gemeinderatswahl, und der F-Bundesrat Buchinger dagegen Einspruch erhebt, so hat sich deine Wortmeldung hier und heute für null und nichtig erklärt. Weil man kann im Parlament, sprich

Landtag, nicht „A“ sagen und in der Gemeinde Y „B“. Entweder weiß dein Bundesrat nicht was er tut, oder du weißt nicht, wenn du hier sprichst, was dein Bundesrat draußen tut. (*Abg. Marchat: Aber er ist ein freier Mandatar!*)

Ist schon richtig, dass er ein freier Mandatar ist. Aber die Freiheit muss dort aufhören, wenn man da Gesetze beschließt, und im Parlament, sprich Landtag, „A“ sagt, dann müsste auch der frei gewählte Mandatar zumindest draußen so viel wissen, dass er auch im Ort draußen „A“ sagen kann und nicht „B“! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn man vom Finanzausgleich redet, wie das funktioniert, wir werden es erleben beim „blauen“ Finanzminister, wie er auf die Gemeinden schaut. Bis jetzt habe ich von den „Blauen“ nur immer gehört, Abschaffung von Gemeindesteuern, Getränkesteuer, Kommunalsteuer. Also wenn sich das durchzieht, so kann ich mir vorstellen, wie es uns in den Gemeinden dann geht wenn ein „blauer“ Finanzminister da ist. Also man soll irgendwo bei der Wahrheit bleiben. Und das, was er gestern gesagt hat sollte er heute noch wissen, Herr Kollege Marchat.

Nun, die Problematik Zweitwohnsitz, Volkszählung ist sicher riesengroß. Und ich kann mit manchem, das heute hier gesagt wurde, mich sogar identifizieren. Nicht ganz identifizieren kann ich mich mit den Ausführungen von Mag. Fasan. Weil da gibt es auch noch ein bisschen ein Problem, wenn ich nämlich Äpfel mit Birnen vergleiche. Nämlich die Gemeinden von Niederösterreich mit dem Land und der Gemeinde Wien. Und beides in einen Topf hinein schmeiße in Summe. Man müsste teilen können: Was ist Landesanteil und was ist Gemeindeanteil. So einfach sollte man es sich am Rednerpult aber nicht machen und sagen, die kriegen mehr als alle anderen. Man müsste zumindest einmal hinterfragen, warum und wieso. Über die Art und Weise kann man diskutieren.

Und noch etwas: Infrastruktur. Jede Gemeinde muss eine Infrastruktur aufbauen. Nach den Bedürfnissen. Und je größer die Gemeinde, umso größer werden die Bedürfnisse. Auch für die Nachbargemeinden. Denn, und gerade Herr Mag. Fasan müsste das wissen, wenn man in den Bezirk Neunkirchen schaut, wir haben im gesamten Bezirk eine Kunsteisbahn und ein Hallenbad, gebaut von den größeren Gemeinden; einmal Ternitz, einmal Neunkirchen. Das heißt, diese Infrastruktur stellen beide Gemeinden für den gesamten Bezirk zur Verfügung. Eine Infrastruktur. Na klar, ein Kindergarten ist auch eine Infrastruktur, aber eine andere. Das heißt, hier kann man natürlich den größeren

Gemeinden mit einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel diese Mehrkosten dementsprechend abgelten.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, was ist die Grundtendenz dieses Antrages heute? Die Grundtendenz ist, dass versucht wird von Wien, Niederösteirer abzuwerben. Das ist eigentlich die Grundtendenz! Das passiert mit verschiedenen Möglichkeiten. Die Steuermasse wird neu verteilt. Wir fordern daher ein eigenes, neues Zentralregister. Und nach dem sollte auch die Steuermasse leichter verteilbar und leichter überprüfbar sein. Im Mittelpunkt steht der Mensch. Das dürfte der Kollege Marchat auch nicht ganz verstanden haben. Dass es einen Hauptwohnsitz gibt und viele, viele weitere Wohnsitze. Die kann sich der Bürger selbst wählen, die weiteren Wohnsitze, 25, 30, 40 und 50 kann er haben - weitere Wohnsitze. Aber er muss einmal sagen, da bin ich zu Hause! Da zahl ich meine Finanzabgaben, sprich die Steuer, da habe ich meine Autonummer, da will ich meinen Kindergartenplatz haben. Weil so wie es er sich vorstellt, ist das ja angenehm. Da habe ich rund um Wien Gemeinden mit was-weiß-ich wie vielen Einwohnern. Jede Gemeinde plant einen Kindergarten, einen Kinderbetreuungsplatz, weil das braucht man, keine Frage. Nur, am Montag geht das Kind in Perchtoldsdorf, am Dienstag geht es in Mödling und am Mittwoch in Vösendorf. Das kann ja bitte nicht Sinn und Zweck eines Kindergartenplatzes sein. Der Bürger ist mündig genug. Er kann sich entscheiden, wo er wohnen will. Wo habe ich meinen Lebensmittelpunkt. Und dort hat er seinen Hauptwohnsitz gemeldet.

Und mir gefällt ja eines, mir gefällt der Herr Kollege Marchat. Ich habe auch schon gehört, man soll beim Finanzausgleich, ist auch eine „blaue“ Forderung, ein Splitting einführen. 30 % dort, 20 % da, 15 % dort, 25 % da. Das ist nämlich genau jener Punkt, den er nicht haben will. Und wo kommen wir dann hin? Zur Spionage im Schlafzimmer! Schläft er heute in Perchtoldsdorf oder schläft er morgen in Wr. Neudorf oder in Vösendorf? Wo ist er mehr? Denn das Splitting kann ja nur nach dem Aufenthalt bemessen werden. Das heißt, hier müsste man dann nachforschen. Und das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist heute nicht zeitgemäß. Und wir Sozialdemokraten verwehren uns dagegen, dass wir Spitzelei betreiben! Der Bürger hat das Recht zu entscheiden! Wo will er wohnen, wo will er gezahlt werden, welche Autonummer fahre ich. Der Bürger ist mündig genug. Gottseidank ist er mündig genug, dass er das entscheiden kann und kein anderer. Er muss es entscheiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann mich noch erinnern, wie wir das alte Meldegesetz hatten mit mehreren Wohnsitzen. Ich bin damals in einer Bezirkswahlbehörde gesessen. Und damals haben wir dann leider die Beamten 'rausschicken müssen, weil es um das Wahlrecht gegangen ist damals. Das ist schon lange her. Da wurde abgelesen am Stromzähler, wie viel Strom hat er in Wien in der Wohnung verbraucht, wie viel hat er in Reichenau gebraucht? Wasserverbrauch. All diese Spitzeleien. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich verwehre mich dagegen! Der Bürger hat zu entscheiden, wo er gezählt werden will. Der Bürger hat zu entscheiden, wo er seinen Hauptwohnsitz hat!

Nun, meine Damen und Herren, noch zwei Punkte. Es ist natürlich, und hier müssen wir einhaken, eine grobe Fahrlässigkeit, wenn von Wien aus Briefe hinausgehen um die Niederösterreicher dazu zu bewegen, sich in Wien anzumelden. Da haben Sie mich auf Ihrer Seite. Ich sage noch einmal: Der Bürger hat zu entscheiden. Und es ist ein Druckmittel - und ich spreche von Erpressung - wenn er nur dann ein „Parkpickerl“ bekommt in Wien, wenn er dort seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Da kann man mit mir theoretisch noch darüber reden wenn der Betreffende, der schon meistens die ganze Woche dann in Wien und irgendwo seinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Mittelpunkt dort hat. Aber dass er dann noch die Eltern, die Frau, die Kinder mit einbezieht, da kann man mit mir nicht mehr darüber reden. Daher wäre es hoch an der Zeit, gegen das „Parkpickerl“ einzuschreiten. Denn es betrifft Niederösterreich und es betrifft Wien. Das betrifft die Wochenpendler. Und dort wird der Hebel angesetzt. Und daher müssten auch wir uns vereinigen, alle hier in diesem Haus vereinten Parteien, um dagegen Sturm zu laufen.

Es kann nicht so sein, dass ich über die Parkraumbewirtschaftung - es geht um nichts anderes als eine Parkraumbewirtschaftung - mir Bürger und Geld organisiere. Geld kann ich mit der Parkraumbewirtschaftung organisieren, wenn ich 5,- Schilling in den Automaten werfe. Dagegen habe ich auch nichts. Aber nicht, auf zehn Jahre hinaus Steuergeld organisieren! Weil ich ihn verpflichte, wenn du ein „Parkpickerl“ haben willst, dann musst du bei mir den Hauptwohnsitz anmelden. Dagegen verwehre ich mich!

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es gibt auch noch ein weiteres Kriterium. Warum ein zentrales Melderegister? Es soll bei der Förderung wirklich nur einmal eine Förderung geben und keinen Kurienkredit damit. Das meine ich. Denn wenn ein Wiener in Wien eine Gemeinde-

wohnung hat oder eine Genossenschaftswohnung, die aus Bundesmitteln der Wohnbauförderung gefördert wurde, so müsste jeder österreichische Staatsbürger gleich sein. Das heißt, er hat in Wien seine Förderung bekommen und kann sie in Niederösterreich nicht noch einmal bekommen. Oder umgekehrt. Das gilt beim Kindergartenplatz genauso.

Und jetzt komme ich bitte auf das Wahlsystem. Wenn wir, so wie es die F haben will, mehrere ordentliche Wohnsitze begründen, dann müssen wir natürlich aufpassen in der Meldekartei und bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse. Dann kann es natürlich vorkommen, wie es in Tirol vorgekommen ist, dass eine Frau Minister nicht weiß, soll sie in Tirol wählen oder im Burgenland. Und sie hat zweimal gewählt und man musste dann eine Wahl wiederholen. Das habe ich mit Rechtsunsicherheit gemeint. Herr Kollege Marchat hat mich falsch zitiert. Dann geht er hinaus. Okay - nehme ich zur Kenntnis. Aber nur das habe ich gemeint mit Rechtsunsicherheit. Denn ich muss auch entsprechende Rechtssicherheit geben können. Wo kann ich wählen? Ich weiß von der Nationalratswahl: Einmal in Österreich. Ob in Tirol oder Burgenland, das ist egal, aber nur einmal. Die Niederösterreicher und die Wiener: Die Wiener können in Niederösterreich auch bei der Landtagswahl wählen und vielleicht in zwei oder drei Gemeinden bei der Gemeinderatswahl. Ist das schon indirekt ein gewisses Kurienwahlrecht. Aber es soll zumindest bei Bundeswahlen einen Kamm geben, darüber wird geschoren. Dort, wo ich wählen will, dort melde ich mich an. Und dort bin ich zu Hause. Dort habe ich meinen ordentlichen Wohnsitz. Und wenn ich immer wieder von der F höre, der Bürger, der Bürger, der Bürger: Hier lassen wir bitte dem Bürger seine Freiheit! Hier soll der Bürger entscheiden und nicht irgend jemand in irgend einem anderen Gremium. Sondern nur der Bürger soll sagen, da bin ich zu Hause. Hier will ich wohnen, hier will ich wählen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich komme schon wieder in die „Verlegenheit“, als vorläufig letzter Redner dieses Tagesordnungspunktes eigentlich meinem Vorredner hier, nachdem es sich um einen gemeinsamen Antrag handelt, auch in den wesentlichsten Punkten zuzustimmen. Ich möchte jedoch als Mandatar, der aus Wien-Umgebung, aus diesem Bereich kommt, doch hier einige Anmerkungen machen.

Im Grunde genommen stehen wir heute vor dieser Diskussion nicht nur weil eine Volkszählung sich ankündigt, sondern – es wurde auch schon gesagt – weil das Land Wien eine Fragebogenaktion initiiert hat. 300.000 Stück kursieren hier. Und was mich natürlich freut - ich sage es süffisant - dass der Erfolg der Wiener recht bescheiden sein dürfte. Denn wenn man Pressemeldungen folgen darf, dann dürften ungefähr 170.000 Nacherhebungen die Folge sein bzw. rechnet das Innenministerium mit 80.000 Reklamationsverfahren. Und wenn wir uns in Niederösterreich freuen dürfen, dass wir eigentlich unsere Meldedaten der neuen Gesetzeslage angepasst haben, während die Meldedatenerfassung des Landes Wien ja durch die Polizei erfolgt, dann glaube ich, dass man hier deutlich sieht, wer in dieser Frage säumig ist.

Abseits jetzt der Geldfrage, die wir ohnehin schon zur Genüge geklärt haben, glaube ich, sollten wir uns überlegen, wie es überhaupt zu dieser Problematik, abseits jetzt der Abwanderungen, mit den Zweitwohnsitzern überhaupt gekommen ist. Und da muss ich schon sagen, dass ich zum Beispiel in meinem Bezirk beobachten konnte, dass doch einige Gemeinden eine sehr aktive Politik betrieben haben, um Leute bei sich anzusiedeln. Weil sie ganz einfach gesehen haben – diese Gemeinden gibt es auch bei uns – dass sie strukturschwach sind, dass die Landwirtschaft zurückgeht. Im gleichen Maße kann man kein Gewerbe, kann man keine Industrie ansiedeln. Und so hat man versucht, durch die Ansiedelung von Leuten und natürlich dadurch, dass man sie „zu Niederösterreichern macht“, hier zu mehr Ertragsanteilen zu kommen. Und ich sage auch, dass die Zweitwohnsitzer natürlich auch ihren Beitrag für die Erhaltung der Wohnsubstanz, der alten Bausubstanz und natürlich auch der regionalen Wirtschaft, wenn sie Häuslbauer sind, leisten.

Zu dem Argument von Klubobmann Marchat: Natürlich, und da sind wir alle einer Meinung, kann man verschiedene Wohnsitze hier haben. Man kann seine Interessen verschiedenst verlagern. Aber ich sehe ebenfalls den ordentlichen Wohnsitz als unabdingbare Ordnungsgröße. Nicht nur was die Wahlen etc. betrifft. Sondern ich glaube, ein wesentliches Argument war auch die Frage der Förderungen. Und gerade die Förderungen, so wie wir sie haben, so wie wir sie hier organisiert haben, haben auch einen sozialen Background. Und jetzt sieht man überall ansiedeln, überall abräumen... Das ist kein Topf, glaube ich, bei dem man sich bedienen kann, sondern der zielt ganz einfach auf die Bedürfnisse der Landesbürger ab.

Auch ein Wort zu Kollegen Mag. Fasan. Ich glaube, dass genau die Idee des Finanzausgleiches die Idee der Solidarität ist. Und ich darf als einer, der im „Speckgürtel“ zu Hause ist, sagen, dass gerade wir die Solidarität sehr strapazieren. Und darf wie immer mein Beispiel nennen. Von 55 Milliarden Schilling Steuern und Abgaben kommen 17 Milliarden Schilling aus dem kleinen Bezirk Mödling. 21 Bezirke haben wir. Das ist einer davon. Jeder dritte Schilling kommt von da her. Ich glaube, Solidarität wird von den größeren hier genug geübt. Allerdings, unsere Aufgaben - das ist auch schon gesagt worden -, wenn ich denke an den Verkehr und, und, und, wir haben ja hier einige Ansätze, wie wir diese Dinge hier lösen wollen, kosten aber auf der anderen Seite unverhältnismäßig mehr als wenn ich woanders mit einigen wenigen Mitteln Impulse geben kann.

Der letzte Punkt, der für den Antrag spricht, ist, dass wir ganz einfach für mehr Information zu sorgen haben. Zu sorgen haben, dass wir unsere Landesbürger aufmerksam machen, was sie für einen Vorteil haben, hier in Niederösterreich gemeldet zu sein. Und ich glaube, das ist ein Auftrag an uns alle hier im Landtag, und natürlich auch an die Gemeindestuben. Und in dem Sinne unterstützen wir natürlich den Antrag und hoffen, dass mehr Gerechtigkeit beim Finanzausgleich die Folge sein wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Mir liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Mag. Fasan vor.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz kurz zum Resolutionsantrag bzw. vorher noch eine Antwort auf Kollegen Hintner. „Speckgürtel“ war nicht negativ gemeint. Mit Speckgürtel ist gemeint ein florierender, prosperierender Wirtschaftsraum, der aber seine wirtschaftliche Stärke auch aus der Beziehung zur Stadt zieht. Und daher ist schon richtig, dass etwa im Raum Wien natürlich Dinge wie die Shopping City sehr, sehr stark beitragen zum Steueraufkommen. Ist auch klar. Und da wäre es sehr interessant, auch aus raumordnungspolitischer Perspektive einmal zu betrachten, wie denn hier die Wechselbeziehungen wirklich sind. Nur ist dazu zu sagen, dass eben hier die Zuwanderung, die ja grundsätzlich etwas Positives ist, wesentlich ist. Natürlich, wenn sie auf Kosten der Randbezirke geht, muss man investitionsmäßig etwas tun.

Ganz kurz zum Resolutionsantrag: An und für sich würde er in unsere Richtung gehen. Womit wir nicht einverstanden sind ist der Zusammenhang oder das Aufhängen auch an der Frage des „Parkpickerls“. Denn Volkszählung und Parkpickerl, bei aller Freundschaft, passen wirklich nicht zusammen. Und zweitens glauben wir auch, es ist schon ein wenig zu differenzieren. Man kann entweder ein Meldegesetz neu zu gestalten versuchen. Man könnte aber auch auf Grund dieses Meldegesetzes dann den Finanzausgleich neu regeln oder ein Ergebnis dieses Meldegesetzes, also die Ergebnisse einer Volkszählung, die anders zustande kommt, wenn es keinen Hauptwohnsitz gibt. Was unser Anliegen aber ist, dass die Volkszählung, oder der Finanzausgleich vielmehr, eben nicht auf Grund des Bevölkerungsschlüssels zustande kommt, sondern auf Grund anderer Kriterien. Und das ist in diesem Antrag hier nicht klar formuliert. Daher wollen wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt vom Herrn Klubobmann Marchat vor.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte nur eine kurze Klarstellung zu den Ausführungen meines Kollegen Kautz machen. Das mit dem Wahlrecht, da gebe ich dir hundertprozentig Recht. Ihr habt in St. Pölten Erfahrung damit, dass man es da nicht so genau nimmt. Weil da werden dann Nachwahlen veranstaltet. *(Unruhe im Hohen Hause.)* In St. Pölten ist in 16 Sprengeln nachgewählt worden. Da hat man einen EU-Bürger nicht wählen lassen und so weiter. Ich will mich darüber jetzt nicht auslassen. Das stimmt.

Aber, was du da gesagt hast, dass der freiheitliche Bundesrat Ludwig Buchinger gegen Zweitwohnsitzer ist, das stimmt ja so nicht! Es sollten, glaube ich, wirklich alle wissen: Er hat einen Zweitwohnsitzer in Tulln beeinsprucht. Das ist der ehemalige Minister Karl Blecha, der bei einer Familie in Tulln gemeldet ist und dort aber sicher nicht dem Meldegesetz entspricht. Weil er in Tulln das ganze Jahr nicht verweilt. Und auch nicht sein Leben dort erfüllt. Und das, glaube ich, dieses Recht ist auch in der Gemeindeordnung genau geregelt, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsprüche zu machen. Ich glaube, diese Missbräuche könnte man dann wirklich abstellen wenn man das Meldegesetz ordentlich regeln würde. Aber so viel zu deiner Aussage, dass ein freiheitlicher Bundesrat generell gegen Zweitwohnsitzer ist. Es geht hier konkret um diesen einen Einspruch.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Der letzte Satz vom Klubobmann Marchat ist eigentlich noch viel schlimmer als ich mir gedacht habe: Er ist nicht generell gegen Zweitwohnsitzer, er ist nur gegen den Charly Blecha! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt für mich, dass er hier hofft, Schlagzeilenpolitik zu machen. Und ich möchte da jetzt richtig stellen und klar stellen: Der Karl Blecha, der Bundesminister a. D. ist seit Jahrzehnten im Bezirk Tulln gemeldet. Ist – lass' mich ausreden – im höchsten Gremium der Sozialdemokratie des Bezirkes seit Jahrzehnten. Sprich, er ist Mitglied des Bezirksvorstandes. Er ist auch oft bei diesen anwesend. *(Anhaltende Unruhe bei Abg. Marchat.)* Lass' mich fertig reden. Du wirst es schon erfahren. Er arbeitet produktiv für den Bezirk! *(Heiterkeit bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Zwischen produktiv, lieber Kollege Schneeberger, zwischen produktiv und manuell ist ein Unterschied. Auch der Kopf kann produktiv sein!

Minister a. D. Blecha arbeitet für den Bezirk Tulln und hat daher, wie jeder andere, das Recht auf einen Wohnsitz. Denn das muss jetzt schön langsam klar sein! Du hast es, Klubobmann Marchat, du hast es ja selber gesagt. Es gibt einen Hauptwohnsitz. Ich war dabei, als im Bundesrat dieses Gesetz durchgegangen ist nach dem Nationalrat, ich kenne mich daher ein bisschen aus. Es gibt einen Hauptwohnsitz und weitere Wohnsitze, deren Anzahl unbegrenzt ist. Und der Hauptwohnsitz hat den Mittelpunkt der Lebensinteressen darzustellen. Notfalls gibt es sogar eine Clearingstelle, die beim Landeshauptmann angesiedelt ist. Also ich weiß, wovon ich rede. Und dieses Recht hat wie jeder andere auch der ehemalige Minister Blecha. Denn wenn wir mit diesen Beschnüffelungsaktionen anfangen, dann könnte ich in meiner Gemeinde, und wahrscheinlich jeder, wie er da sitzt, einige sogenannte vielleicht gefüllte Karteileichen hervorzubringen. Das kann aber nicht der Sinn sein, dass wir jetzt einer dem anderen uns etwas aufrechnen und vorwerfen. Es ist nicht entscheidend, wie viele Tage im Jahr er dort Quartier nimmt. Er ist gemeldet. Er ist das seit vielen Jahren. Und daher hat er das Recht, wie jeder andere Staatsbürger auch behandelt zu werden. Und das ersuche ich zur Kenntnis zu nehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. SCHITTENHELM (ÖVP):
Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 385/A-1/21:)* Einstimmig angenommen!

Weiters liegt mir ein Resolutionsantrag vor des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Verfassungs-Ausschusses Ltg. 385/A-1/21, Problematik Wohnsitz und Volkszählung, betreffend Streichung des Begriffes Hauptwohnsitz im Meldegesetz. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Resolutionsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Hiller, die Verhandlungen zu **Ltg. 378/B-45** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag auf Kenntnisnahme des Landeskulturkonzeptes für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft.

Hoher Landtag! Der NÖ Landtag hat ein neues, zeitgemäßes Kulturförderungsgesetz beschlossen, das mit 1. Juli 1996 in Kraft trat. Zugleich wurde die Landesregierung aufgefordert, unter Beachtung der budgetären Gegebenheiten ein Konzept für die NÖ Kulturförderung und Kulturpolitik zu erarbeiten. Zwischenzeitlich liegen die im zitierten Gesetz vorgesehenen Förderungsrichtlinien sowie die Verordnungen über die Geschäftsführung des Kultursenates bzw. der Fachbeiräte und Gutachtergremien vor.

Ab Mitte 1996 wurden unter der Ägide der NÖ Landesakademie in acht Arbeitskreisen Leitbilder und Trends für Niederösterreich erarbeitet. Der Arbeitskreis 3 befasste sich mit Kultur und Bildung. Die publizierten Ergebnisse und Empfehlungen flossen in das vorliegende Landeskulturkonzept ein.

Bei den Kulturgesprächen jeweils im Herbst 1996/97 wurden Einschätzungen und Empfehlungen des NÖ Kultursenates diskutiert und in der Folge ebenfalls bei der Erstellung des Landeskulturkonzeptes berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die erste und zweite Fassung des Landeskulturkonzeptes an tausende Künstler und Kulturinteressierte mit dem Ersuchen um Stellungnahme ausge-

sandt. Die zahlreich eingelangten Meinungen fanden weitgehend Eingang in die Schlussfassung des NÖ Landeskulturkonzeptes. Zuletzt wurde das Papier am 28. Mai 1999 in der Kunsthalle Krems öffentlich diskutiert. Ich stelle daher namens des Kultur-Ausschusses folgenden Antrag *(liest)*:

„Antrag des Kultur-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht betreffend Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft wird zur Kenntnis genommen.“

Frau Präsidentin! Ich ersuche um Einleitung der Diskussion und Durchführung der Abstimmung.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich danke für diesen Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. JAHRMANN (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das seit vielen Jahren geforderte und erwartete Landeskulturkonzept hat eine wesentliche Bedeutung für die künftige Kulturpolitik des Landes. Es muss daher meiner Meinung nach entsprechend fundiert und aussagekräftig sein.

Deshalb habe ich mich besonders mit den Kapiteln Kunst und Kultur befasst. Abgesehen vom Inhaltlichen – und damit steige ich in die Kritik ein – erlaube ich mir zu bemerken, dass nicht nur ich mit der Schreibung der Ausdrucksweise meine Probleme hatte. Manchesmal lässt sich nur erahnen was der Verfasser mit den Verbalkonstruktionen ausdrücken will. Das erste Kapitel „Bedingungen“ ist eine Sammlung von Gemeinplätzen, die wegen der hochgestochenen Schreibweise nicht immer nachvollziehbar sind. Zitat: „Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hat weltweit einen fortschreitenden Prozess der Individualisierung und damit den Zerfall obsolet werdender Strukturen evident gemacht.“ Auf deutsch umgesetzt heißt das: Das letzte Jahrzehnt hat weltweit einen Prozess der Vereinzelung bzw. einen Zerfall des Gesamten auf einzelne und damit den Zerfall veralteter, ungebräuchlicher und überholt werdender Strukturen augenscheinlich gemacht. Dazu kommt nicht nur, ich möchte das wirklich nur am Rand bemerken, eine ungebräuchliche, sondern auch eine falsche Wortschöpfung. Ästhetiken und Thematiken gibt es nicht. Beide Wörter sind nur in der Einzahl zu gebrauchen. Dies würde mich nicht stören, wenn das in einer Tageszeitung passiert, die ohnehin

„täglich Alles“ schreiben muss. Im Landeskulturkonzept habe ich mit solchen Dingen meine Probleme!

Inhaltlich wäre noch zum Kapitel Bedingungen hinzuzufügen, die Kunstförderung des Bundes und des Landes als Bedingung für Kulturkonzepte anzuführen ist meiner Meinung nach grundsätzlich falsch. Sicherlich, man kann stolz auf ein modernes Kunstförderungsgesetz sein. Dieses sollte jedoch auf Basis eines Kulturkonzeptes erstellt werden. Das heißt, man hat eigentlich das Pferd von hinten aufgezäumt. Es ist logisch, zuerst das Kulturkonzept zu erstellen und auf diesem die Kulturförderung aufzubauen.

Kapitel 2, „Fragen“. Einleitend möchte ich zu diesem Kapitel sagen, dass ein Konzept keine Fragen aufzuwerfen hat. Es muss Antworten geben, Ideen liefern, vielleicht Visionen aufbauen. Und wieder wird in Allgemeinplätzen unter Anführung eines permanenten Veränderungsszenarios, der Anführung der fragwürdigen Kategorisierung von Kunstsparten - alles Zitate - an der Drohung von Zeitkomponenten mit planwirtschaftlichen Zielsetzungen usw. dargelegt, dass das Kulturkonzept nicht statisch ist, sondern dynamisch als Teil eines prozessualen Vorganges zu sehen ist. Insbesondere wird diese permanente Weiterentwicklung im Hinblick auf die exponierte Lage Niederösterreichs innerhalb der EU und der Absehbarkeit der sogenannten Osterweiterung gesehen. Und damit das Konzept als „work in progress“ begründet. Besonders aussagekräftig erscheint mir dabei der Satz: „Was heute gilt, ist morgen nicht einmal Geschichte.“ Und das in einem Landeskulturkonzept! Diese Einführung auf die folgenden Antworten dient eigentlich nur zur Begründung, dass das vorliegende Konzept – Zitat – „weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit“ hat.

Ich habe das Gefühl, man mogelt sich dabei um die Verantwortung herum. Offenbar aus berechtigter Angst, dass dieses Konzept unausgegoren und unfertig ist. Die im europäischen Konnex gesehenen Themenbereiche Städte, Regionen, Kultur, Wirtschaft, Förderungen und New Public Management sind tatsächlich kein Kulturkonzept in ihrer Ansammlung. Wo bleibt beispielsweise der Mensch als Kulturwilliger, als Kulturerwartender, als Kulturkonsument? Wo bleibt der Kulturträger in Niederösterreich?

Kapitel 3, „Antworten“. Es folgen die Antworten auf die Fragen. Das heißt, es werden nun die ausgewählten Themenkreise besprochen. Punkt 1 Städte und Regionen. Der Kulturbezirk in St. Pölten wird polarisiert zu den Landesvierteln. Und die

„fruchtbare Kooperation“ – Zitat – unter der Voraussetzung finanzieller Mittel beschworen. Wozu? Sie ist ja ohnehin vorhanden, diese Kooperation. Denn die Landeskultur ist ja traditionell stärker als die junge Kultur im Kulturbezirk, die ja erst im Entstehen und im Aufbau ist. Und was soll die taxative Aufzählung der Kultureinrichtungen, die bereits bestehen und im Regierungsviertel werben? Oder die Kulturmöglichkeit auf dem Land. Da wird so manches übersehen. Gibt es nicht nur Kirchenräume als Kulturräume? Musikschulen und Museumslandschaft? Wo bleibt etwa in diesem Zusammenhang die Kunsthalle Krems? Wo die vielfältige Theaterlandschaft? Wo sind die vielen Fabrikhallen? Die Eisenhämmer? Die Schlösser und Kulturräume? Und wieder gipfelt dieser Absatz in einem Gemeinplatz: „Bewahren der Balance, Ausgleich der Interessen und das notwendige Augenmaß sind vitale Prinzipien für eine fruchtbare Kooperation mit den Landesvierteln“.

Wer kooperiert mit den Landesvierteln? Ich glaube, man müsste herunter vom hohen Ross des Kulturbezirkes. Er lebt doch nicht nur von der eigenen Kultur. Bekommt er nichts von den Landesvierteln? Braucht er nicht die Kultur vom flachen Land? Vor allem: Braucht er nicht den Kulturkonsumenten vom Land? Dies wird offenbar mit dem nicht ganz leicht verständlichen Satz gemeint, der da lautet: „Langfristiges Ziel ist die Stärkung des gewachsenen Polyzentrismus unter ökonomisch sinnvoller zentraler Bedeutung synergetischer Felder.“ Ich kann Ihnen hier keine Übersetzung bieten. Übrigens: Es ist zu bestreiten, dass nur in wenigen Städten Hochkultur und auf dem Land oder in den Regionen Soziokultur angeboten wird. Dies ist eine vorgefasste Meinung. Das sind Klischees, die nicht stimmen. Beispiele dafür, dass am Land sehr wohl Hochkultur zu finden ist, gibt es unzählige. Was soll hier die Anmerkung wie Verantwortungsbewusstsein und Mündigkeit, Dezentralisation führt Kunst und Kultur in die Mitte der Gesellschaft zurück? Allgemeinplätze und ich glaube doch zum Großteil leere Worthülsen! Und das setzt sich in diesem Kapitel fort.

Es gibt auch durchwegs Dinge, denen ich zustimmen möchte. Ich bin gerne bereit, in die Hymne auf die Kulturwerkstätten einzustimmen. Zuerst muss man aber ihren Erfolg analysieren. Denn deren Aufschwung und Bestehen hängt bis dato von Einzelpersonen ab. Ihr Gelingen wurde bisher nur an Besucherzahlen gemessen. Zielfindung und das Ergebnis müssen daher nach einiger Zeit wohl nochmals hinterfragt werden.

Der Forderung nach Kulturvernetzungsstellen in jedem Landesviertel kann ich nur beipflichten.

Diverse Finanzierungsvorschläge aus dem Landesbudget und aus der ECO-PLUS für eine kulturelle Regionalisierung sind zwar gut gemeint. Ich glaube nur, sie werden sehr schwer durchsetzbar sein mit einem derartig „luftigen“ Konzept.

Und nun zur Kulturwirtschaft. Die Forderungen nach einem Platz am Tisch der ökonomischen Verteilungspotenzen, wo über den Zugang zu Ressourcen entschieden wird - man beachte die Wortwahl – ist meiner Meinung nach legitim. Hingegen gibt es die angesprochenen tradierten Berührungspunkte zwischen Wirtschaft und Kultur nicht. Kultur wird heute noch von der Wirtschaft einerseits gesponsert, andererseits genutzt. Richtig ist daher die Feststellung, so meine Meinung, dass die Kultur Arbeitsplätze schafft. Und wieder langatmige Einführungen über EU-Beschlüsse und die Mitteilungen, die die Wirtschaftlichkeit der Kultur begründen. Das gehört nicht zu einer Antwort in einem Konzept. Das gehört in die Einleitung und höchstens in die Begründung eines Konzeptes.

Aus diesen internationalen Tendenzen wird abgeleitet, dass Niederösterreich schon früh deren Bedeutung erkannt hat und entsprechende Maßnahmen setzte, daher eine Multiplikation des Kulturschaffens ermöglichte und neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Dass die Finanzierungsbeiträge von Bund, Gemeinden, Privaten und die Vielfalt der Finanzierungsstruktur ebenso sichergestellt werden soll wie Leistungserlöse und diese aus der Erschließung völlig neuer Geschäftsfelder resultieren, dürfte eigentlich klar sein. Man braucht dazu im Prinzip kein Kulturkonzept. Allerdings darf ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass sehr wohl präzisiert gehört, wenn das Land eine 50prozentige Förderung des kulturellen Schaffens anstrebt, dass man hier nicht alles über einen Kamm scheren kann. Sondern dass man sehr wohl aufpassen muss, welche Institution, welches Kulturschaffen dieses 50prozentige Fördervolumen betrifft.

Zum Kapitel Förderwesen möchte ich noch sagen, dieses Kapitel ist bereits konkret und aussagekräftiger. Es basiert auf dem bereits seit 1996 vorhandenen NÖ Kulturförderungsgesetz. Und man verlangt nun – Zitat – „dass es so bleibt, wie es ist“. Dazu wird ein Maßnahmenkatalog vorgelegt. Was mir fehlt sind allerdings Maßnahmen zur Sicherung und Erweiterung der Unterstützung privater Sponsoren, Stichwort Steuer. Und es fehlen auch alle jene Fördermaßnahmen, die nicht durch finanzielle Mittel abgedeckt werden. Beispielsweise materielle Zuwendungen, freiwillige Arbeitsleistungen, Schenkungen etc. Wie wird mit diesen umgegangen? Wie werden diese eingebaut? Erwartet? Gefördert? Erweitert?

Und schließlich der Punkt 4, „New Public Management“. Das Verlangen nach neuen Organisationsstrukturen ist berechtigt – keine Frage. Sehr hart klingt allerdings die Forderung nach einer Kulturverwaltung, die sich zum „kompetenten Management mit generalistischer Lösungspotenz“ – Zitat – entwickeln muss. Es werden zum Beispiel die generalisierenden Lösungspotenzen angeführt, obwohl dadurch tatsächlich an die Stelle eines Obrigkeitendenkens ein offenes Verhältnis, das auf Leistung und Gegenleistung beruht, treten soll. Ich bezweifle das. Gerade in der Kunst ist die Entscheidung über gut und schlecht, schön und hässlich sehr schwer zu treffen und auch, wie die Fachbeiräte und Gutachtergremien zur Beurteilung hier einschreiten sollen. Gremien und Beiräte sind bei ihren Entscheidungen genauso schwerfällig im Prinzip wie die administrativen Einrichtungen.

Die Kultursituation vor Ort zeigt oft andere Notwendigkeiten als die viel zitierte urbane Kultur weiß. Da wäre zum Beispiel als mitwirkende Entscheidungsträger möglich, die angesprochenen Kulturvernetzungsstellen einzuschalten. Generell und abschließend möchte ich meinen, dass wir uns aber im Allgemeinen vor einer Verbeamtung der Kultur wirklich hüten sollten.

Meine Damen und Herren! Es war sicherlich nur exemplarisch und an ganz wenigen Beispielen aufgezeigt, was ich an diesem Konzept zu kritisieren habe. Abgesehen von dem verwendeten Kompetenz vorspiegelnden Sprachgebrauch sei zusammenfassend folgendes bemerkt: Das vorliegende Kulturkonzept ist offenbar die Zusammenstellung der Ergebnisse von Diskussionsrunden, Verhandlungen, von Arbeitsgruppen und Kulturgesprächen und ähnlichem. Dadurch ergibt sich kein umfassendes und vor allem kein strukturell durchdachtes Modell des vorgelegten Konzeptes. Es fehlen grundlegende und konstruktive Teile eines Kulturkonzeptes. Beispielsweise ausgehend vom Kulturbegriff die praktikable Umsetzung, welche Sparten Themen, Inhalte fallen vor allem durch Aus- oder Eingrenzung überhaupt unter den Begriff Kultur. Oft plakativ werden die Notwendigkeiten der Kulturförderung und eines Kulturkonzeptes auf die gegenwärtigen Problemfelder bezogen. EU, Osterweiterung, der europäische Konnex sind mit einem vorausschauenden Kulturkonzept nicht vereinbar. Wenn das NÖ Kulturkonzept in Kraft tritt, sind die jetzigen tagespolitischen Themen bereits vergessen. Die Landeshauptstadtwerdung mag für Betroffene wesentlich erscheinen. Die nächste Generation, die dieses Kulturkonzept erleben sollte, sieht darin aber kein Problem mehr. Warum wird auf derzeit im Entstehen begriffene Kulturinstitutionen verwiesen, wenn diese vom Kulturkonzept bei wei-

tem überlebt werden? Kurz, diese Sammlung aus Einzelementen ist kein Kulturkonzept. Es ist aber, wie ich meine, ein Entwurf mit Anregungen für das eigentliche Konzept. Es ist vom Verständnis her, ich wiederhole es, nur schwer nachvollziehbar und oft ohne konkrete Aussagen, manchmal auch lückenhaft und unfertig. Eine völlige Überarbeitung erscheint mir persönlich daher notwendig. Ich möchte daher einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Jahrman und Breiningen zum Bericht der Landesregierung betreffend Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft, Ltg. 378/B-45, betreffend laufender Anpassung und Weiterentwicklung des vorliegenden Landeskulturkonzeptes.

Das zur Kenntnisnahme vorliegende Landeskulturkonzept stellt ein Leitbild dar. Dieses wurde in einer breit angelegten Art und Weise entwickelt, woraus sich natürlicherweise das Bild einer Grobkonzeption ergibt, die einer ständigen Verfeinerung und Vertiefung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Kritikpunkten unterzogen werden sollte.

Angesichts der raschen gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen ist es daher angebracht, dieses über einen längeren Zeitraum erarbeitete Konzept einer steten laufenden Anpassung und Weiterentwicklung zu unterziehen, um verschiedensten Positionen, Bedürfnissen und Interessen des niederösterreichischen Kulturlebens gerecht zu werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das vorliegende Landeskulturkonzept in geeigneter Form einer laufenden begleitenden Diskussion und sich daraus ergebender Anpassungen und Weiterentwicklungen unter Einbindung der Kulturschaffenden und der politischen Entscheidungsträger zu unterziehen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“

Wird das in die Tat umgesetzt, dann hoffe ich, in diesem Haus in nicht allzu ferner Zukunft über ein Papier sprechen zu können, das den Titel Landeskulturkonzept wirklich verdient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Vielleicht ganz kurz gleich am Anfang zu meinem Vorredner. Er hat mich am Schluss überrascht, das gebe ich zu. Nach diesen Ausführungen hätte ich mir ein klares Schlusswort erwartet: Auf Grund dieser meiner Kritik an diesem Landeskulturkonzept werden wir der Vorlage die Zustimmung verweigern. Statt dessen bringt er eine Resolution ein, dass ein Kulturkonzept, das sich definiert als work in progress von der Landesregierung als work in progress behandelt werden soll. Das ist ein derartiges Ausmaß an Unschlüssigkeit, Herr Kollege Jahrman, dass wir inhaltlich zwar nachvollziehbaren Resolution trotzdem die Zustimmung verweigern müssen, als Signal. (*Beifall bei den Grünen.*)

Zum Kulturkonzept jetzt selbst. Ich beginne mit einem Punkt der Gemeinsamkeit und gleichzeitig der Unterscheidung, die mich in der Herangehensweise mit diesem Kulturkonzept verbindet. Im Kulturkonzept wird ausgeführt, Kunst und Kultur mögen ihren Weg in die Mitte der Gesellschaft finden, wieder einnehmen, unterschiedlich formuliert. Ja und Nein! Ja und Nein deswegen, und ich begründe das nicht selbst, sondern mit einer autorisierteren Stelle. Mit Ernesto Cardenal, der gesagt hat, der Künstler war immer vollkommen in die Gesellschaft integriert. Aber nicht in die Gesellschaft seiner Zeit, sondern in jene der Zukunft. Und genau hier ist die Unterscheidung zum NÖ Kulturkonzept.

Was erwarte ich mir überhaupt von der Kultur im Land? Das vielleicht vorangestellt. Denn davon hängt dann ab, wie ich das Kulturkonzept beurteile. Ich teile jene Erwartungen, die auch hier im Saal sicher vorhanden sind, dass die Kulturpolitik eines Landes, gerade eines Bundeslandes mit einer jungen Landeshauptstadt, zur Identitätsstiftung beitragen soll. Zu einem Selbstbewusstsein als Bundesland und einer klaren Positionierung beitragen soll. D'accord! Wir werden das Konzept daran messen wie weit es das erfüllt. Ich teile das, was ÖVP und SPÖ im Jahr 1996 hier eingefordert haben als Zielsetzungen von Kultur. Kultur muss sperrig, gewagt sein. Ich zitiere etwa den Abgeordneten Wöginger von der SPÖ, der 1996 gesagt hat: Selbst sperrige Kunst, Kunst, die zunächst nicht verstanden wird und unter Umständen sogar ärgert, muss, um das wieder einmal zu sagen, eine Zukunft haben. Oder ähnlich der damalige Klubobmann Dr. Bauer, der meint: Zeitgenössisches Kunstschaffen muss daher nicht immer eine gesellschaftliche Akzeptanz finden. Es lebt gerade davon, dass es gewissermaßen außerhalb dieser Normen steht, etc. Oder auch

der noch auch jetzt bei uns in der Diskussion dann sich äussernde Abgeordnete Breininger, der sagt: Eine Kultur oder eine Literatur oder Theater kann gar nicht gewagt genug sein. Wenn es provoziert, dann ist es gut, etc. Alles Anforderungen, die ich unterstreiche und teile. Ich bin einmal gespannt, wie weit dies ÖVP und SPÖ heute noch teilen – als Zwischenbemerkung. Und schließlich habe ich den Anspruch an die Kunst und Kultur, dass sie, wie Bachmann sagt, die Axt im Eis sein muss. Überall dort, wo in der Gesellschaft Verkrustungen, Erstarungen auftreten, ansetzt, 'reingeht und aufrüttelt. Dass es logischerweise daher die Freiheit der Kunst braucht und ein klares Bekenntnis zu dieser Freiheit. Soviel vorweg.

Nun zum Kulturkonzept: Ich gestehe jedem Kulturpapier zu, dass es sich nicht in juristischen Formulierungen ergeht. Ich gestehe jedem Papier aus der Kulturpolitik zu, dass es intellektuelle, ja poetische Ansprüche erbringt. Ich behaupte nur, dass man trotzdem klare Aussagen treffen kann. Das unterlässt dieses Papier. Ich habe daher jetzt weniger wie der Kollege Jahrman, einzelne Formulierungen mir angeschaut. Da könnte man viel und lange darüber reden. Sondern bin meinem erlernten Brotberuf nachgegangen – ich bin studierte Übersetzerin – und bin daran gegangen, diese 12 Seiten in ganz simple sieben Sätze zu übersetzen. Der erste Satz: Wir wissen nicht, was wir wollen. Oder wenn doch, dann sagen wir es nicht. Das Papier erinnert mich an ein mittleres, durchschnittliches UNO-Papier. Wo immer, wenn die eine Seite etwas will, die andere kommt und sagt, das geht aber nicht so, das tun wir ein bisschen verwässern, dafür setzen wir noch das genaue Gegenteil 'rein. Und die ursprünglichen Leute sagen wieder, das tun wir dann aber auch verwässern. Am Schluss kommt eine Formulierung 'raus, wo alles und nichts interpretierbar ist. Wo der Gehalt zwischen den Zeilen größer ist als der in den Zeilen. Und wo es dann darauf ankommt, wer versucht was zu machen. Jetzt unterstelle ich der Kulturabteilung ja gar nicht, dass sie nicht versucht etwas zu machen. Allerdings, mit dem als Rücken-deckung wird sie nicht weit kommen können damit, weil hier alles und nichts drinnen steht.

Ein paar Beispiele nur, wie absurd das in manchen Situationen wird. Warum, bitte, wird genau die Jahrhunderte alte Praxis dass Kirchenräume auch Kulturräume sind, herausgegriffen? Ist der Begriff Kulturräum eingeeengt auf vier Wände rundherum? Oder warum sind nicht andere Kulturräume erwähnt? Oder, Sie erlauben mir eine kleine Polemik: Wenn als Zentrum, als Hort, es ist nicht so formuliert, aber als Vorreiter der Urbanistik in einem Atemzug die Stadt- und Dorferneuerung genannt

werden mit dem ORTE der Architektur Netzwerk Niederösterreich, das ist jenseits der Schmerzgrenze. Es tut mir wirklich leid. Das heißt, wir haben hier vorliegen ein Werk, das brav in der post-modernen Tradition steht, work in progress zu sein. Allerdings nur so als Kunstgriff oder als Hilfsmittel, wie man davon 'rauskommt, irgend etwas sagen zu müssen, ohne etwas sagen zu können oder zu dürfen. Und damit landet man nun einmal vor allem in der Beliebigkeit. So viel zur ersten Aussage.

Die zweite Aussage dieses Kulturkonzepts: Wir müssen noch immer wegen der Hauptstadtwerdung in St. Pölten beschwichtigen. Und daher gibt es Geld und Schwergewicht für die Regionen. „Wurscht“ was sie damit machen. Weil uns ja auch „wurscht“ ist, was damit in St. Pölten passiert. Das heißt, wir haben einen ganz großen Fokus, der inhaltlich überhaupt nichts sagt. Der kulturprogrammatisch wenig hergibt, so wie er formuliert ist, aber eine künstliche Diskrepanz zwischen St. Pölten und den Regionen schafft, ohne wirklich eine Perspektive anzugehen.

Satz 3, und jetzt kommen wir schön langsam an das Eingemachte bei diesem Kulturkonzept und bei der Kulturpolitik, die dahinter steht: Kultur muss sich rechnen. Die Kennziffer 50 Prozent ist angegeben. Der Grund ist auch klar: Wir wollen weniger für Kultur ausgeben. So viel zum Thema „muss in der Mitte der Gesellschaft stehen“. Nicht dann, wenn es ums Geld geht ganz offenbar. Das heißt, Kultur muss sich rechnen. Und trotzdem, und da bin ich schon beim Übersetzungssatz Nummer 4, erhoffen wir uns von der Kultur vor allem eines: Jobs, Arbeitsplätze. Ich weiß ja nicht, ob das jetzt die Reste der SPÖ Kulturpolitik sind, dass das Wahlversprechen „Jobs, Jobs, Jobs“ sich jetzt in der Kultur als zentrale Aussage wiederfindet. (*Abg. Jahrman: Aber wehren tut ihr euch auch nicht dagegen!*)

Wir werden uns sicher nicht wehren, aber es wird ja wohl nicht das einzige Ziel sein, Herr Abgeordneter Jahrman. Weil sonst mach' ich gleich eine Wirtschaftsförderung und nicht Kulturförderung.

Das, was dazu kommt, ist das, was auf Seite 8 recht eindeutig ausgeführt ist - wenn man es interpretiert, weil die Formulierung „hatscht“ zugegebenermaßen ein bisschen. Es ist die Rede von selbstausbeuterischen Arbeitswelten. Naja, meistens ist es ja weniger die Arbeitswelt als diejenigen, die nicht ausreichend Geld geben für Jobs. Und diejenigen, die aber so unbedingt etwas machen wollen, dass sie es auch um den Preis der Selbstausbeutung tun. Das heißt, wenn wir auf die Arbeitsplätze im Kulturbereich schauen, was ich für eine spannende und wichtige Aufgabe halte auch im

Interesse der Kultur und damit der Öffnung der Gesellschaft, muss man zumindest darauf achten, dass hier nicht die totale Ausbeutung betrieben wird. Die finde ich nämlich im Augenblick gefährlicher als die Selbstaussbeutung.

Satz Nummer 5: Was steht denn noch drinnen inhaltlich in dem Konzept? Unser Hauptinteresse sind die Verwaltungsstrukturen, übersetze ich daraus. Wenn ich ganz zynisch wär', könnte ich sagen, das Hauptinteresse sind vielleicht einige der eigenen Jobs damit. Nicht nur die der anderen. Und bei dieser Verwaltungsstrukturgeschichte hängen wir ja in Wirklichkeit noch immer dem Zentralismus an. Das heißt, es geht um die Zusammenfassung in Betriebsgesellschaften heißt es halt dann. Aber es wird zusammengefasst, obwohl das ein völlig gegenläufiger Trend ist zu dem was in anderen Bereichen unserer Gesellschaft passiert. Und was über bleibt ist statt kulturpolitischer Visionen kompetentes Management. Wir haben damit in Niederösterreich einen Trend fortgezogen, den wir im Bund schon hatten. Wo einmal Kunst und Kultur ein eigenständiges Ressort war, das Ganze dann zur Chefsache erklärt wurde und schon heftig darunter gelitten hat. Niederösterreich macht es jetzt zur Buchhaltungsfrage.

Sechstens, was drinnen steckt in diesem Kulturkonzept, und das ist eine logische Fortsetzung: Wir lagern aus was geht. Hat praktisch auch den Vorteil, dass man sich dann irgendwie die Hände immer in Unschuld waschen kann. Sagen, ja, ist ja gar nicht mehr in unserem Gestaltungsbereich. Und ich bin ja nicht ganz sicher, wie ich da so manche Formulierung, dass man sich das Sammeln, Forschen und Bewahren von Landesseite her reservieren will, interpretieren soll. Im schlimmsten Fall, und das werde ich mir sehr genau anschauen, im schlimmsten Fall steckt dahinter, dass man alles, was eigentlich interessant ist, und zwar sowohl kulturpolitisch von der Gestaltung als auch ökonomisch, auslagert. Zum Beispiel Ausstellungswesen. Alles das, was eher so der Mühlstein um den Hals ist oder das Problem, die Hürde, zum Beispiel die Depotführung, das Instandhalten von Ausstellungsobjekten, die gerade nicht ausgestellt werden, also alles das, was unangenehme Kosten verursacht, beim Land verbleibt. Das ist ja dann eine ziemlich halbherzige Auslagerungsgeschichte.

Und schließlich mein letzter Satz der Übersetzung: Das einzige, wozu wir uns bekennen, sind Festivals und Events. Frecherweise auch hier ein Zitat von Martin Kessler: Auch die Kultur hat ihre konzessionierte Prostitution, nämlich die Festspiele. Das, was das Kulturkonzept hier an Orientierung jenseits der Verwaltung gibt ist die Quotenjagd.

Und wir haben das quer durchgezogen mit den 50 Prozent Kennziffer zum Beispiel. Das heißt, man kürzt Fördermittel, man zwingt Veranstaltungshäuser und Initiativen, selbst Geld zu erwirtschaften und das führt dann zu unglaublich avantgardistischen Veranstaltungen wie Schmidinger im Festspielhaus oder so. Wie man sich dabei gleichzeitig kulturpolitisch profilieren soll als Institution oder als Bundesland, wie man Anerkennung über die Landesgrenzen hinaus mit einer klaren Profilierung gewinnt, ist mehr als schleierhaft.

Ich darf ein paar positive Aspekte trotzdem anführen. Ich mag ja nicht nur alles schlecht finden. Ich bin ja noch immer dem Prinzip Hoffnung verschrieben. Und werte es als positiv, dass man zum Beispiel das Instrument einer mehrjährigen mittelfristigen Finanzierung vorsieht. Also nicht von einem Jahr zum anderen hin „wurschteln“, sondern einmal auf mehr Jahre hinaus. Und ich würde mich freuen, wenn man das gleich konkret machen könnte. Und zwar in einem Bereich, der sowieso viel zu kurz kommt. Von dem ja auch das Kulturkonzept, ich weiß nicht, ob es das Wort überhaupt einmal erwähnt. Kommt das Wort „Literatur“ einmal vor im Kulturkonzept? (*Abg. Breininger: Ja!*) Einmal oder zweimal? Okay. Ist ja „wurscht“. Aber besonders dominant ist es nicht, sonst wäre es mir aufgefallen. Gleichzeitig gibt es eine Initiative, in den letzten Monaten entstanden, für ein unabhängiges Literaturhaus in Niederösterreich. Und ich möchte dazu folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 378/B-4, Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft, betreffend Unabhängiges Literaturhaus NÖ.

Das neue NÖ Kulturkonzept spricht sich unter anderem für die besondere Berücksichtigung und Förderung der originären Kunst aus, wobei auch die qualifizierte Vermittlungsarbeit für die Werke produzierender Künstler forciert werden soll.

Besondere Betonung findet im Kulturkonzept immer wieder der Bereich der Darstellenden Künste und des Ausstellungswesens, während die ebenso wichtige Literatur nicht ausreichend Beachtung findet. Gerade im wichtigen Bereich Literatur hat sich in den vergangenen Monaten eine Initiative für ein Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich gebildet, der renommierte LiteratInnen des Landes wie Barbara Neuwirth, Peter Turrini oder Julian Schutting angehören, und die sich als Ergänzung zu vorhandenen Einrichtungen und Veranstaltungen versteht.

Ziel dieser Initiative ist es, der Literatur aus und in Niederösterreich einen geografisch dezentralen, realen Ort zu verschaffen, der als Zentrum der literarischen Kommunikation fungieren soll. Darüber hinaus sollen Kontakte auf internationaler Ebene gepflegt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Niederösterreich das flächengrößte österreichische Bundesland darstellt und zahlreiche im deutschen Sprachraum prominente Autorinnen und Autoren aus Niederösterreich stammen, ist die Schaffung eines derartigen Literaturhauses eine wichtige Weiterentwicklung der Literaturförderung in Niederösterreich, die der Literatur das ihr zukommende Gewicht und die entsprechende Öffentlichkeit verleihen soll.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Resolutionsantrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative für ein Unabhängiges Literaturhaus NÖ zu unterstützen, ihre rasche Einrichtung zu ermöglichen und die laufende Arbeit des Unabhängigen Literaturhauses mit mindestens 1 Mio. Schilling jährlich zu fördern.“

Mir scheint das kein besonders überzogenes Ansinnen zu sein. Und ich hoffe, dass auch andere Fraktionen diese Initiative unterstützen werden wollen.

Drei weitere Punkte, die mir positiv aufgefallen sind, um sie kurz zu nennen. Ich halte die Idee von Viertelfesten als solche für spannend, wenn das in Richtung eines Festivals der Regionen geht, wie in Oberösterreich, und mehr wird als nur eine Versammlung der sowieso existierenden Vereine, die man halt jetzt zu einem Event mehr zusammen kartt. Ich finde die Kulturvernetzung ein wichtiges und spannendes Anliegen wenn – und da spreche ich aus Erfahrung aus anderen Bereichen, nicht in Niederösterreich gelegen – wenn sie freiwillig geschieht und keine Zwangsverpflichtung wird, wo man dann vernetzt sein muss um überhaupt noch an Fördermittel zu kommen. Und dann nicht der Proporz sich breit macht. Und was ich spannend gefunden habe und sehr, sehr aufschlussreich: Es gibt im zweiten Teil bei „Bildung und Wissenschaft“ ein Eingehen auf eine geschlechtsspezifische Zugangsweise. Auf die unterschiedliche Rollenverteilung von Männern und Frauen. Interessanterweise gibt es das bei Kunst und Kultur nicht. Gerade da gibt es aber berechtigte Klage immer wieder, dass das Kulturgeschehen, das Ausstellungswesen, sogar das Kunstgeschäft von Männern dominiert wird. Das heißt, ich hätte mir gewünscht,

dass dieser Zugang auch im Teil 1 dieses Konzeptes sich wiederfindet.

Im Übrigen, um es nur kurz zu halten, noch kürzer als das Konzept selber, ist der Bereich Erwachsenenbildung und Wissenschaft ja wohl mehr als dürrig ausgefallen. Die angewandte Forschung will vor allem eine zentrale Rolle für Tulln, und damit für die Gentechnologie - halte ich für problematisch. Und was die NÖ Landesakademie eigentlich macht, habe ich bis heute nicht wirklich herausgefunden. Die Politikberatung scheint sich irgendwie insbesondere auf Zuarbeit zum Landtag und zur Landesregierung zu erstrecken. Und das ist wohl nicht Auftrag einer Akademie.

Schauen wir uns also in Summe an, wie weit erfüllt denn dieses Kulturkonzept die von mir eingangs gestellten Erwartungen? Trägt es bei zu einer Identitätsstiftung und einem Selbstbewusstsein in Niederösterreich? Also nur mit viel, viel Glück, wenn die Initiativen selber es auf die Beine stellen. Denn das Konzept gibt keinerlei kulturpolitische Grundsätze vor. Und ich bin ja mehr als betroffen, wenn ich dann im Konzept lese, dass mit dem Kulturförderungsgesetz 1996, mit dem vorliegenden Konzept und mit einigen Richtlinien und Verordnungen da zwischendrin die kulturpolitischen Grundsätze de facto vorgegeben sind. Vielleicht bin ich ja zu dumm sie zu finden. Aber ich habe sie nicht gefunden. Mir fehlt eine klare Orientierung, eine klare Positionierung, eine klare Programmatik, welche Rahmenbedingungen man hier haben will. Ist das Konzept ein Beitrag, damit Kunst und Kultur in Niederösterreich sperrig, gewagt und zeitgenössisch sein können? Provokant sein können? Ich schau mir einfach die Praxis an, nachdem im Konzept selber wenig drinnen steht, wie sich das weiter entwickeln wird. Die Praxis ist eben so sperrig wie Konstantin Wecker im Festspielhaus, so gewagt wie Wünschelrutengehen beim Donaufestival und so zeitgenössisch wie Düringer und Schmidinger im Festspielhaus in St. Pölten. Mickrig! Die Kultur lebt in meinen Augen von spannenden, auch unbequemen Menschen, Künstlerinnen und Kulturschaffenden. Und ich beobachte mit Beunruhigung die Personalpolitik, die in diesem Bereich betrieben wird und fasse es vielleicht nur mit einem Satz zusammen, der das Bedauern über die Entwicklung ausdrückt: Es gehen die Renald Deppes, es bleiben die Mimi Wunderers.

Und ist schließlich die Kultur in Niederösterreich eine Axt im Eis? Gibt es ein klares Bekenntnis dazu? Klares Bekenntnis - bin ich neugierig. Der Herr Klubobmann Dr. Strasser versichert mir unter vier Augen immer wieder, er habe irgend wann einmal eine große Kulturrede in diesem Landtag

gehalten und hätte sich eindeutig bekannt. Ich nehme an, er wird auch heute kein Problem haben, sich dazu zu bekennen. Vielleicht ergreift er ja sogar das Wort. Ich fordere ihn hiermit ganz offiziell und nachdrücklich auf. Selbiges gilt für den Herrn Klubobmann Sacher. Auch da: Wo ist das klare Bekenntnis, wenn ich noch 1996 lese, und ich zitiere aus dem Sitzungsprotokoll von damals den Klubobmann Dr. Bauer: Die SPÖ als Kulturbewegung, die wir sind. Ich bin neugierig. Die Kulturbewegung SPÖ muss ich an einen Punkt noch gesondert angehen, wenn es um die Freiheit der Kunst und Kultur geht. Dann gab es ein jämmerliches Schauspiel im letzten Sommer in Niederösterreich rund um die Mysterienspiele von Nitsch, wo ein gesetzliches Instrument, das Veranstaltungsgesetz, vom damaligen Landesrat Schimanek dazu missbraucht wurde, eine Veranstaltung, die ihm inhaltlich nicht passte, abzudrehen. Das halte ich grundsätzlich einmal für eine bedenkliche Vorgangsweise. Und ich halte das für einen Missbrauch. *(Abg. Marchat: Ein Gesetz wird nicht missbraucht! Der Hermann Nitsch muss die Gesetze einhalten!)*

Das, was ich da mit Interesse verfolgt habe, war die Diskussion danach. Ich muss ja ehrlich gestehen, es hat mich nicht besonders überrascht, dass die erste Reaktion der ÖVP war - und wir sehen, wo das auf Bundesebene auch hinführt - sich da anzulehnen und maximal zu schimpfen, dass Schimanek nicht früher draufgekommen ist, sondern drei Tage gebraucht hat, um dieses Veranstaltungsgesetz auszugraben. Dann kam endlich eine Presseaussendung vom Kultursprecher der SPÖ, Abgeordneten Cerwenka, und ich dachte mir, okay, wenigstens eine vernünftige Stimme meldet sich in diesem Reigen zu Wort. Und war dann heftig erschüttert, dass Cerwenka meint, das Vergehen des Herrn Landesrat Schimanek liege darin, dass er überhaupt es erst soweit hat kommen lassen und nicht schon vorher eingeschritten ist. Und, und da zitiere ich jetzt, weil das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Es geht um die Grenzziehung zwischen Kultur und der bewussten Verletzung von Moral, Anstand und Ethik. Und im aktuellen Fall jedenfalls hat Hermann Nitsch diese Grenzen klar überschritten. Und er stellt sich damit außerhalb jenes Verständnisses für die klare Mehrheit der Menschen in Niederösterreich. Das mag schon Ihre persönliche Meinung sein können. Allerdings, von der Freiheit der Kunst zu reden. Und auch da habe ich noch ein hübsches Zitat gefunden: Werner Fink: Da, wo es zu weit geht, fängt die Freiheit erst an. Also, so lange es einem sowieso in den Kram passt, zu sagen, das ist die Freiheit der Kunst, und dort, wo es einem nicht mehr passt, zu sagen, jetzt geht es zu weit, ist im Wesentlichen nichts anderes,

Herr Abgeordneter, als das, was dann der damalige Herr Landesrat Schimanek in seinem legendären ZIB 2-Interview gesagt hat. Nämlich es sollen nicht die Politiker entscheiden, was Kunst ist. Er hat dann im nächsten Satz irgendwie etwas gesagt, aber das ist es nicht. Aber, Herr Abgeordneter Cerwenka, leider haben Sie dasselbe gemacht! Die verantwortungsbewussten politischen Kräfte müssen darüber entscheiden, was noch unter den Begriff Kunst fällt. Ihre Aussendung vom 6. August 1998. Also so weit ist es gekommen mit dem Eintreten für ein klares Bekenntnis zur Freiheit der Kunst, auch dann, wenn sie nicht gefällig ist.

Das, was über bleibt in Niederösterreich ist leider genau das, was im Interesse des Landes, im Interesse einer progressiven Kulturentwicklung nicht gewünscht ist. Nämlich eine Kultur, die gefällig ist. Die sich an der Quotenjagd orientiert, möglichst viele Einnahmen, möglichst große Besucherzahlen. Was dann das Programm ist, ist nicht so wesentlich. Um nun keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Ich habe nichts dagegen, dass eine Veranstaltung ein großes Publikum hat. Aber ich wünsche mir eine ganz klare Förderpolitik des Landes, die sich nicht an den Einnahmen und an den Besucherzahlen orientiert.

Wir haben kein Bekenntnis zur Kultur in diesem Kulturkonzept. Das ist das wirklich Erschütternde daran. Im besten Fall gibt es hier eine Rechtfertigung, wieso man für Kunst und Kultur doch Geld ausgibt aus Steuermitteln. Und das ist schon eine Vorauserfüllung einer Kritik, die man sich seitens populistischer Stellen nicht einhandeln will. Das ist schon die Schere im Kopf und die Eigenzensur, bevor noch von außen Kritik kommen kann. Und damit wird es schon sehr stromlinienförmig. Und die Mitte der Gesellschaft heißt dann Mainstream und ja nirgendwo anecken. Es ist ein Kulturkonzept, das getrieben ist von der Angst vor Populisten. Und, sprechen wir es doch ruhig aus, von der Angst vor der FPÖ, der weder die ÖVP noch die angebliche Kulturbewegung SPÖ in diesem Land nur irgend etwas entgegen setzen. Das ist auch ein zentraler Grund für dieses Scheitern des Kulturkonzeptes an seiner eigentlichen Aufgabe, wo wir als Grüne als Zeichen des Protestes diesem Kulturkonzept sicher nicht zustimmen und ihm nur das wünschen können, was es auf Seite 3 selbst schreibt: Was heute gilt, ist morgen nicht einmal Geschichte. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schimanek.

Abg. SCHIMANEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Vorerst ein paar Anmerkungen zur Kollegin Mag. Weininger. Sie haben offenbar noch nicht realisiert, dass Kultur und Wirtschaft mittlerweile nicht nur in unserem Land untrennbar miteinander verbunden sind. Und ich sage, das ist gut so. Weil es für beide Bereiche sehr fruchtbringend ist. Für den Kulturbereich noch fruchtbringender als für die Wirtschaft. Sie sollten also aufhören mit Ihrer Sektiererei und sollten endlich einmal den Tatsachen ins Auge sehen. Ich bedanke mich auch bei Ihnen, dass Sie den Blutorkünstler Nitsch hier angezogen haben. Und darf gleich vorweg sagen, auch für mich ist Nitsch sicher ein Künstler. Für meinen persönlichen Geschmack missbraucht er nur hin und wieder seine Funktion und auch seine Popularität. Und er versucht, meiner Ansicht nach durch diesen Aktionismus und seine Begleiter, die ihn da immer wieder unterstützen, auch viel Geld zu verdienen. Das ist alles legitim. Ich darf sagen, als Landesrat, damals habe ich sehr wohl beobachtet was mit dieser Vorstellung dort passieren wird. Nur, ich konnte ihm vor Mittwoch, an dem Tag habe ich es nämlich untersagt als öffentliche Veranstaltung, nicht nachweisen, dass es öffentlich war, liebe Frau Kollegin. Erst dann konnten wir den Beweis erbringen. Und dann haben wir das Gesetz in Anspruch genommen und haben es sozusagen verboten, als öffentliche Veranstaltung diesen Event, wenn man so sagen will, fortzusetzen.

Und jetzt komme ich zu meinem ZiB 2-Interview. Selbstverständlich ist es für jeden legitim, für sich selbst zu beurteilen was Kunst ist. Und ich habe auch das Recht für mich in Anspruch genommen und habe gesagt, wenn jemand wie der Herr Nitsch in diesem Fall die Würde von Mensch, Tier und von christlichen Glaubensgemeinschaften derart mit Füßen tritt, dann hat das für mich persönlich nichts mit Kunst und nichts mit Kultur zu tun. Und da muss man Einhalt gebieten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Soweit der Herr Nitsch. Genug der Ehre, die wir ihm angetan haben. Ich möchte jetzt ein bisschen doch auch auf die Vorredner eingehen hinsichtlich Kulturförderungsgesetz 1996. Und auf dieses Konzept, das wir hier zu beraten haben. Ich muss sagen, 1996 haben wir im Landtag dieses Kulturförderungsgesetz beschlossen. Das Landeskulturkonzept beraten wir heute. Und da steht drinnen, nun muss die Praxis eintreten. Und das ist für mich schon überraschend, dass dazwischen mehr als drei Jahre liegen. Also wir haben ziemlich lange gebraucht, um ein derartiges Konzept zu erarbeiten. Muss man sich da nicht die Frage stellen, wie effizient die Kulturverantwortlichen und auch die

Politik in diesem Land gearbeitet haben, wenn man drei Jahre lang braucht um ein Konzept auf die Beine zu stellen?

Im Detail möchte ich auch ein bisschen eingehen und zwar auf die Antworten, die hier erwähnt worden sind. Da ist mir etwas aufgefallen. Und zwar: In St. Pölten, steht hier, entstand mit Festspielhaus, Shedhalle, Landesarchiv, Landesbibliothek ein Kulturbezirk und so weiter und so fort. Man gibt auch zu, dass hier ein notwendiges Augenmaß notwendig ist um die Kooperation mit den Landesvierteln zu erreichen. Und dann steht, es sind daher mittelfristig traditionelle Standortqualitäten zu verstärken wenn eine vielfältige Finanzierung und insbesondere eine angemessene Beteiligung der jeweiligen Gemeinden sichergestellt ist. Und da muss ich sagen, ohne Geld keine Kultur in diesem Land, das kann nicht sein. Also hier sollte man sich doch ein bisschen etwas anderes einfallen lassen.

In St. Pölten wurden Milliarden investiert. Und ich erinnere daran, dass man Krems versprochen hat, die Kunst- und Kultur-Landeshauptstadt zu werden. Was ist passiert? Wir haben dort die Kunsthalle Krems, das Dominikanerkloster, und sonst weiter nichts! Und ich wage zu bezweifeln, dass Krems auch nur einen Schilling in künftige Kulturaktivitäten einzahlen wird können. Weil Krems ist, wie wir wissen, ziemlich am Ende mit seiner Finanzpolitik.

Weiter lese ich hier: Von der Schallaburg über St. Pölten bis zur Kunsthalle Krems wäre ein akkordiertes Ausstellungsangebot zu kreieren, das auch einer gemeinsamen Vermarktung zugänglich sein sollte. Das ist recht schön und gut. Ich frage mich nur, wo bleibt hier der Süden Niederösterreichs? Stiefkind. Kulturelles Stiefkind! Die Arbeiter-Bereiche im Süden, Wr. Neustadt, Neunkirchen. Das kann nicht sein. Also hier fehlt mir einiges!

Dann haben wir die Kulturvernetzungsstelle, die in jedem Landesviertel entstehen soll laut diesem Konzept. Die den zahlreichen lokalen Initiativen gewünschte Hilfestellung gibt und den Informationsaustausch fördert. Mittelfristig ist geplant die Kreativität in den Landesvierteln durch regelmäßige Viertelfeste einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Hervorragend, sage ich. Nur, wenn wir hier öffentliche Gelder dafür verwenden, wäre das schlecht. Hier hat das Sponsoring einzutreten. Und da muss man ganz besonders darauf Wert legen. Das geht nämlich.

Zum Kapitel Förderwesen: Im Kapitel Förderwesen ist unter anderem zu lesen, mittelfristig ist daher folgender Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Ersetzen und Erweitern des gängigen Subventionsmodells durch ein leistungsbezogenes Fördermodell, Auftragsvergabe, Wettbewerbssysteme, Infrastrukturleistungen. Also ich nehme an, dass jeder Abgeordnete, jede Abgeordnete dem nur zustimmen kann. Das ist auch eine sehr gute Passage und ein sehr gutes Vorhaben hier.

Ebenfalls als sehr gut empfinde ich zum Beispiel: Neben der Vergabe hat als zweite wesentliche Kompetenz insbesondere einer mit Steuermitteln umgehenden Einrichtung eine konstruktive Controlling-Funktion zu stehen. Das ist für mich etwas ganz Besonderes und etwas Neues. Ich freue mich, dass das hier angezogen wird. Ist nämlich ungeheuer wichtig. Wenn nämlich irgendwo Millionen und Milliarden umgesetzt werden, dann hat auch so eine Einrichtung Platz zu greifen. Mehr denn je, steht auch hier, und das ist ebenfalls in meinen Augen ausgezeichnet, mehr denn je wird sich in Zukunft der Kultursektor hinsichtlich der korrekten Verwendung öffentlicher Gelder immer wieder zu legitimieren haben. Auch das ist, muss ich sagen, ein Vorhaben, wenn es verwirklicht wird, das nur zu unterstreichen ist.

Und letztlich im Kapitel Bildung ein Punkt, der mir ein bisschen zu denken gibt. Hier steht nämlich, das Land bekennt sich in allen Schularten zu einem differenzierten Schulsystem und so weiter. Dadurch soll die bestmögliche Förderung aller jungen Menschen vom hoch begabten Kind bis zum Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet werden. Dann steht aber auch: Das Land ist auch an allen integrativen Maßnahmen im Schulbereich interessiert trotz unterschiedlicher Entwicklungsniveaus und Begabungen. Und da muss man den Finger erheben. Weil ich verweise hier auf das Beispiel Wien. Wir haben in Wien Schulklassen, wo mehr als 50 Prozent nicht österreichische Kinder, die auch zum Großteil nicht der deutschen Sprache mächtig sind, untergebracht sind. Ich glaube, hier muss man besonders aufpassen. Weil man niemandem etwas Gutes tut, weder den Kindern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die keine Österreicher sind, noch unseren. Wir müssen hier trachten, dass die Ausbildung der österreichischen Kinder schon im Vordergrund zu stehen hat. Also da ist sehr vorsichtig umzugehen.

Ich gebe Ihnen Recht, Frau Kollegin Mag. Weinzingler, wenn Sie sagen, dass in diesem Konzept die Erwachsenenbildung mehr als zu kurz kommt. Gerade der Bereich der Erwachsenenbildung und des lebensbegleitenden Lernens wird auch künftig immer stärker gefragt sein und auch immer größere Bedeutung erfahren. Daher glaube ich, dass es notwendig ist, diesen Bereich ein un-

endlich größeres Augenmerk zuzuwenden. Und ich sage nur, seit 1998, das werden Sie wissen, sind im Forum für Erwachsenenbildung mehrere Institutionen zusammengefasst. Die Volkshochschulen, das Bildungs- und Heimatwerk, das ländliche Fortbildungsinstitut, WIFI, BFI, das katholische Bildungswerk, volkswirtschaftliche Gesellschaften, die ländlichen Bibliotheken. Und sie erhalten von Niederösterreich ganze 14 Millionen an Förderungen! Und die müssen aufgeteilt werden. Ich sage auch hier im Vergleich dazu, Wien wendet für die Erwachsenenbildung 240 Millionen auf. Und wenn man jetzt von der ÖVP dagegen hält, dass in Niederösterreich die Gemeinden, Herr Kollege Dr. Strasser, die Gemeinden auch ihren Teil dazu beitragen - er ist sehr gering, weil die Gemeinden sind bekanntlich nicht sehr finanzstark, aber zugegeben, sie tragen ihren Teil auch dazu bei - dann darf ich sagen, auch die Bezirke in Wien, insgesamt 23, tragen auch aus ihrem Bezirksbudget einiges dazu bei. Also daher werden diese 240 Millionen noch erhöht. Man sollte sich im Budget da ein bisschen was anschauen.

Abschließend darf ich sagen, dass grundsätzlich gute Ansätze in diesem Konzept zu entdecken sind. Der Wunsch wäre nur, dass die Umsetzung früher passiert als die zeitliche Differenz seit Beschlussfassung zur Vorlage dieses Konzeptes. Wir werden daher dem Antrag zustimmen. Und ich werde gerne, wenn gewünscht, auch dem Antrag, dem Resolutionsantrag beitreten. Allerdings dem Resolutionsantrag der Kollegen Jahrman und Breininger. Ich bedanke mich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! „Über den Wolken mag die Freiheit wohl grenzenlos sein“, Frau Kollegin Mag. Weinzingler, heißt es in einem Lied. Wenn man das jetzt ein bisschen auf die Kunst und die Kultur umlegt, dann heißt es sehr wohl in diesem Bereich „zulassen“.

Sie haben nur ein Teil-Zitat von mir gebracht. Sie kennen meinen Zugang, oder vielleicht wollen Sie ihn nicht kennen, wo die Grenzen der Kunst angesiedelt sind. Für mich hat die Kunst ihre Grenzen dort, wo die Strafgesetzgebung beginnt. Und vielleicht ein paar kurze Worte. Ich wollte an sich ja in erster Linie heute nicht über den Kulturbereich sprechen, das hat der Kollege Jahrman ja schon gemacht, sondern wollte als Vertreter der Sozialdemokratie eigentlich dokumentieren, dass für uns der Bildungsbereich einen genauso hohen Stellenwert besitzt, der bislang in vielen Reden – und ich

kann nicht vorgreifen, der Kollege Breiningner kommt noch – aber eigentlich relativ vernachlässigt wurde und sich zum Beispiel beim Kollegen Schimanek auf seinen spezifischen Zugang zur Integration und auf Bereiche der Erwachsenenbildung beschränkt hat.

Es war eine Forderung von mir, dass kein gemeinsames Konzept, sondern ein in zwei Teile getrenntes Konzept erstellt wird. Eigenständiger Kulturbereich und auf der anderen Seite eigenständiger Bildungsbereich. Und wenn wir jetzt ein bisschen auf die Genese, auf die Entstehungsgeschichte eingehen, so ist der Ursprung sicher in den Leitbildern für Niederösterreich zu suchen. Und ich hab mir dort die Zusammenfassung der mitarbeitenden Personen angesehen. Es kommen geschlagene drei Abgeordnete vor, die in dieser Leitbilddiskussion bei diesen rund 150 Experten, Fachleuten eingebunden waren. Das waren der Kollege Hrubesch, der Kollege Dr. Prober und der Kollege Sacher. Es hat auch rund zirka 150 Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen gegeben, die in den einzelnen Bezirken vor Ort in Gruppendiskussionen eingebunden waren. Und zwar war das die Ebene der BHs. Ich kann das beurteilen, weil ich dabei war. Und wenn ich jetzt diese 150 Personen auf die Anzahl der Bezirke Niederösterreichs umlege, dann kommen wir rund auf einen Schnitt von sieben Personen pro Bezirk, die sich für die Leitbilder in allen Themenbereichen interessiert haben oder bereit waren, mitzuarbeiten. Laut Landesakademie kommt man eben so auf die rund 300 Fachleute und Experten. Aber Politiker, im Speziellen jetzt Bildungspolitiker fallen anscheinend nicht in diese Kategorie. Es wäre interessant, wie viele und welche Rückmeldungen und Beiträge zu diesem Leitbildbuch bereits eingegangen sind. Denn es wurde ja 1997 im Vorwort angesprochen, dass das ein permanenter Prozess sein muss. Mir sind bis jetzt keine Stellungnahmen bekannt geworden.

Für mich ist es erstmalig, dass eine Landeseinrichtung eigentlich im Wesentlichen ohne offizielle Einbindung der Politik – und die Politik hat schlussendlich die Verantwortung zu tragen – ein Konzept, eine Konzeption erstellt. Daher haben wir heute nur die Möglichkeit, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Aber ich muss auch festhalten, dass wir nicht mit allem einverstanden sind. Und ich werde einige Dinge, die Fragen aufwerfen oder die nicht unsere Zustimmung finden können, ansprechen. Es ist auch schon in den Leitbildern so. Es gibt ja Querverweise, dass das mit hineinzählt in diese Konzeption. Es wird ein neuer Generationenvertrag angesprochen. Wie soll er aussehen? Es sind neue Wertvorstellungen angeregt. Welche, frage ich. Ich finde keine Antworten.

Und es gibt auch eine einseitige politische Positionierung der Region gegenüber der Europäischen Union. Das Staatsgebilde Österreich als Gesamtstaat wird eigentlich negiert. Denn nur in einem Nebensatz ist von einer Hintanstellung der bundesstaatlichen Macht und Emanzipation gegenüber dem nationalen Gefüge die Rede. Heißt das eventuell, dass eine Unzufriedenheit mit der Bundesministerin für Unterricht und Kunst in diesem Bereich herauszulesen ist? Denn es gibt weitere Signale, die Föderalismusforderungen stellen: Dass Bundeseinrichtungen nach Niederösterreich transloziert werden sollen. Dass die Schulorganisationsmitbestimmung verstärkt werden müsste. All das könnte anscheinend darauf hindeuten. Für mich ist die Bildung eine etwas dünne Suppe ohne wesentliche konkrete Lösungsansätze. Was aber auf der anderen Seite erklärbar ist, weil ja auch nicht viele Kompetenzen im Landesbereich verankert sind, sondern weil ein Großteil der Schulgesetzgebung eben auf Bundesebene zu regeln ist und in dieser Kompetenz angesiedelt ist.

In der Leitbildzusammenfassung steht drinnen: Mit diesen 27 Vorschlägen - davon sind nur 11 zu schulischer und außerschulischer Bildung – lässt sich eine aufsehenerregende Schul- und Bildungsrevolution in Niederösterreich „munitionieren“. Das letzte Wort ist ein Ausdruck, der mir in diesem Zusammenhang überhaupt nicht gefällt. Und ich glaube auch, dass es eine thematische Überreaktion darstellt. Und dann heißt es in Folge: Die Politiker sind gefordert, denn sie fallen dem Urteil der Wähler und der Geschichte anheim. Jetzt meine Gegenfrage: Wo war deren Einbindung? Und ich nenne einige Beispiele für diese Richtungsweisungen: Höchste architektonische Gestaltung der Schulneubauten. Das ist schon klar, dass gute Arbeitsbedingungen wichtig sind. Aber mir persönlich ist noch viel wichtiger, wie es drinnen ausschaut. Dass die Arbeitsmittel, die Qualität des Unterrichts, die Qualität unseres Bildungssystems generell gut funktioniert. Oder: Schulraum- und Schulliegenschaftsverwendung. Das ist doch ganz logisch. Öffentliche Gebäude sind mit öffentlichen Mitteln erbaut worden und haben daher auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu sein. Ich glaube, darauf versteht sich jede politische Bewegung. Bei den Rahmenbedingungen im Landes-Bildungskonzept fehlt mir der gesellschaftspolitische Wandel von der Industrie zur Bildungs-, Wissens-, Informations-, Kommunikationsgesellschaft. Und die Auswirkungen auf das ganze Bildungsfeld.

Aber, um es positiv zu formulieren: Ich bin auch froh, dass sich Niederösterreich für einen freien Zugang zur Bildung ausspricht. Denn in den 18 Projekten für Österreich, zwischen den ehemali-

gen Koalitionspartnern auf Bundesebene akkordiert, hat sich die ÖVP-Haltung bezüglich Vollrechtfähigkeit der Universitäten – und das ist eine Privatisierung der Bildung und eine Verabschiedung des Staates von Teilen der Bildung – durchgesetzt. Was schlussendlich die Einführung von Studiengebühren nach sich zöge. Laut derzeitiger politischer Großwetterlage ist dieses Ergebnis nicht relevant, da dieses Papier nur mehr Makulatur darstellt. Und gerade darum bedeutet das für mich, der zukünftigen Bildungspolitik von ÖVP und FPÖ großes Augenmerk zuzuwenden, wie die Ausrichtung in der Zukunft sein wird. Aber zurück zur Vorlage des Landes-Bildungskonzeptes.

Auf Seite 5 finde ich in einem Bereich Missfallen an dem Terminus Anpassungsfähigkeit. Dieser müsste entweder deutlicher ausformuliert werden damit man die Zielrichtung versteht. Sonst könnte das ein Missverständnis bedeuten. Oder man müsste einen treffenderen Begriff nehmen. Die geforderte Berufsorientierung im Bereich der 13- und 14-jährigen ist bereits weitgehend umgesetzt bzw. in den Curricula-Entwicklungen vorgesehen.

Und jetzt komme ich zum eigentlich wichtigsten Punkt: Der letzte Punkt auf Seite 6 und der erste Punkt auf Seite 7 sind schlicht und einfach falsch und bedeuten eine Diffamierung der Pädagogen in unserem Land! Unser Regelschulwesen ist nicht auf Durchschnitt eingestellt. Es ist schlicht und einfach unrichtig, dass vornehmlich nur überforderte Schüler und Schülerinnen gefördert werden. Innere Differenzierung, Leistungsgruppen der Hauptschule, zweimalige Möglichkeit der Klassenüberspringung, um nur einige Beispiele anzuführen, sprechen eine deutliche Sprache. Unser Schulsystem hat das Prinzip der Begabungsförderung und nicht ausschließlich der Begabtenförderung. Und das ist ein wesentlicher Unterschied. Denn zweiteres würde bedeuten, in eine Einbahn zu fahren und wäre bezogen auf den einzelnen Menschen oder auf den einzelnen Schüler absolut nicht zielführend.

Es geht dann weiter mit Austauschprogrammen. Die sind in Ordnung. Aber der explizite Bezug auf junge Auslandsösterreicher ist vielleicht ein bisschen zu eng gehalten. Detto verhält es sich mit der Vereinbarung von Sprachaufenthalten im Ausland durch Gemeinden. Hier wird sich sehr schnell durch die Gemeindevertreterverbände die Frage der Kosten stellen. Wenn das Land zu einer Kostenbeteiligung bereit sein sollte, so kann ich das nur begrüßen. Das Bildungsangebot für Senioren gehört eindeutig in den Bereich der Erwachsenenbildung und hat im Bereich der schulischen Bildung keine Berechtigung. Hier wurde einfach eine falsche Zuordnung getroffen.

Und jetzt zum Kapitel Erwachsenenbildung. Es wurde schon im Ausschuss vom Kollegen Schimaneck und jetzt im Plenum auch von der Kollegin Mag. Weinzinger darauf eingegangen und der Kollege Schimaneck hat es als dürrtig und nicht ausreichend abqualifiziert. Die Wortmeldung der Frau Mag. Weinzinger ging in eine ähnliche Richtung. Mir ist es lieber, nicht die Quantität von Geschriebenem, sondern die Qualität in der Praxis stimmt im Erwachsenenbildungsbereich. Ich gehe allerdings konform, dass mehr Mittel für die Erwachsenenbildung in Niederösterreich notwendig sind. Aber nach Qualitätskriterien wie Strukturanalysen und echten Bildungsangeboten. Weinpräsentationen für Absolventen entsprechender Fachschulen oder Urlaubsvorträge von Gemeindeärzten, Bank- oder Schuldirektoren zählen für mich in diesem Bereich nicht zur echten Bildung.

In dieser Bewertung der Bildungsanbieter wird die Kulturabteilung als Subventionsverteiler in Zukunft gemessen werden müssen. Der Mittelvergleich, den der Abgeordnete Schimaneck in Relation zu Wien gebracht hat, ist dennoch teilweise unzutreffend. Es stimmt schon, Wien hat mehr Mittel zur Verfügung, setzt sich in dem Bereich der Erwachsenenbildung finanziell mehr ein. Aber in diesen angesprochenen 240 Millionen sind sämtliche Häuser der Begegnung inkludiert. Und diesen Posten müsste man erst herausrechnen, um eine Vergleichbarkeit mit der niederösterreichischen Förderung klarzustellen. Aber ich bin dennoch froh, dass Sie auf der Seite der Erwachsenenbildung stehen und diesen Wert erkennen. Damit wird das nächste Mal der Landes-Finanzreferent gefordert sein und wird Farbe bekennen müssen bezüglich der Ernsthaftigkeit der Erwachsenenbildung. Und das heißt schlussendlich eine Aufstockung der Mittel.

Auch Klubobmann Dr. Strasser hat die Arbeit des NÖ Volkshochschulverbandes äußerst positiv herausgestrichen. Das bedeutet eine Anerkennung für die Volkshochschulen, die meiner Ansicht nach – nicht nur weil ich dort genauso wie der Kollege Nowohradsky involviert bin – im echten Bildungsbereich zu den führenden Institutionen in diesem Bundesland zählen. Aber eines muss uns auch allen klar sein: Der Schwerpunkt im Bereichskapitel Erwachsenenbildung müsste und muss die Professionalisierung der permanenten Weiterbildung sein. Und das bedeutet vermehrte finanzielle Ressourcen durch die öffentliche Hand. Denn gerade die Volkshochschulen haben hier eindeutige Prämissen. Für uns ist es klar, dass echte Bildungsangebote gefördert werden: Die Sprachen, EDV etc. Alles, was zum Lebensbewältigungsbereich gehört, sprich Kreativität, sportliche Betätigung, hat sich der Kursteilnehmer selber zu finanzieren. Diese

Kosten sind von ihm zu tragen. Vielleicht einen Satz noch zu den Ortsbibliotheken. Hier ist das Bekenntnis des Landes durch einen finanziellen Beitrag im Telekommunikationsbereich erkennbar. Und das ist an sich eine klare Zusage, die ich mir in anderen Bereichen wünschen würde.

Ich komme schon zum Schluss und möchte noch festhalten, was wir brauchen. Wir brauchen eine Umsetzung von gefassten Landtagsbeschlüssen. Wie zum Beispiel jenes nach Einsetzung von Sozialarbeitern in unseren Schulen. Die Forderung war einmal, pro Bezirk ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin. Und ich glaube, dass das noch viel zu wenig ist. Es ist eine Menge an Zeit vergangen seit dieser Beschluss in diesem Haus gefasst wurde. Die Umsetzung gibt es noch nicht. Hier sind noch Handlungen gefragt. Der Wissenschafts-, Forschungs-, Technologiebereich, es wird auch klar angesprochen, dass hier dringender Aufholbedarf vorhanden ist. In dem Konzept enthalten ist eine Menge an kritischen Bemerkungen. Und das geforderte Technologiekonzept ist überfällig. Obwohl ich jetzt gehört habe, dass derzeit schon eine erste Fassung in einem Grünbuch vorhanden ist. Aber dieser Bereich wird sehr wesentlich zu forcieren sein, um den Stellenwert Niederösterreichs zu heben.

Im Wesentlichen kann ich das NÖ Landeskulturkonzept zur Kenntnis nehmen, wenn das Bewusstsein da ist, dass Bildung weiter zu fassen ist und dieses vorliegende Elaborat nur eine partielle Momentaufnahme darstellt. Persönlich tut es mir leid, dass in einer Demokratie politische Parteien nicht in die Erstellung eingebunden waren, sondern ihnen eigentlich immer nur Informationscharakter geboten wurde. Und meine teilweise sehr kritischen Anmerkungen haben aufgezeigt, dass Beamtensicht ohne politische Praktiker, und gerade im pädagogischen Bereich verfügt der NÖ Landtag über ausreichende Ressourcen, ich sehe ja einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulbereich, ein unvollständiges Bild und damit ein unvollständiges Konzept ergibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Erlauben Sie mir eingangs eine grundsätzliche Stellungnahme und Feststellung. Erinnern wir uns daran, dass wir heute einen immateriellen Gesetzesbeschluss zugrunde liegen haben. Das heißt, heute geht es nicht um Pro oder Kontra, Zu- oder Ablehnung zu einem materiellen Antragspunkt, sondern heute

erleben wir den seltenen Fall einer Diskussion. Das kommt selten vor. Und eine solche immaterielle Diskussion, eine ideelle Diskussion birgt Chancen, aber auch Risiken in sich. Chancen, weil man sich wirklich einmal aussprechen kann. Weil man merkt, wie vielschichtig ein solches kulturell-philosophisches Thema ist. Risiken darin, dass jeder von etwas anderem redet und hier auch die Gewichtung der Reden sich zwischen materieller Akzeptanz immaterieller gesellschaftsverändernder Relation, Pragmatismus, der quer durch die Fraktionen geht, und anderen Aspekten bewegt. Das ist das Erste.

Es geht hier um eine Zur-Kennntnis-Nahme. Und etwas zur Kenntnis zu nehmen heißt, und darin erkenne ich auch den Wert der angekündigten Zustimmung, der Kenntnisnahme durch den Großteil des Hauses, heißt ja nicht, dass man nicht ergänzen kann und nichts hinzufügen kann. Deshalb auch meine Fraktion durchaus trotz jahrelanger Beratungen beim Resolutionsantrag auf Ergänzung, Evaluierungen nach einiger Zeit mitgeht. Das ist das Erste.

Zweite Feststellung: In keinem Bereich der transzendentalen Sparten, also der Philosophie, der Religion, der Kunst - ich nenne das die transzendentalen Sparten des Denkens - fühlen sich so viele berufen, ihren Aspekt als gültig einzutragen, einzubringen wie in der Kunst, Kultur. Das soll so sein. Das macht auch nichts. Im Gegensatz aber zu grundsätzlichen aber auch marginalen Kritiken, die heute eingebracht wurden, hat dieses neue Kulturkonzept, dieses Landeskulturkonzept, das heute zur Vorlage kam, zu diskutieren ist, eigentlich eine gute Presse. Einiges davon habe ich mitgenommen. Eine Zeitpunkt schreibt: Niederösterreich bekommt ein gescheitertes, visionäres Landeskulturkonzept. Von keinem bequemen Kritiker übrigens ist das geschrieben worden. Kompetentes Management, Kulturverwaltung. Eine andere Zeitung schreibt von der Zukunft der Kunst, die hier manifestiert wäre oder sagen wir, niedergeschrieben wäre. Und eine andere Zeitung schreibt von Freiheit, Vielfalt, Transparenz im neuen Landeskulturkonzept.

Ich will und kann nicht auf alles eingehen was jetzt bekrittelt, besprochen wurde und durchaus auch mit Tiefgang besprochen wurde. Das möchte ich nicht leugnen. Sondern möchte in Erinnerung bringen, dass dieses NÖ Kulturförderungsgesetz im Jahr 1996 beschlossen wurde. Wie richtig gesagt wurde, hatten wir sehr lange, gebe ich zu, sehr lange Zeit, es zu besprechen, Anregungen einzubringen. Und jetzt, heute wird es zur Kenntnisnahme vorgelegt. Womit aber nicht eine materielle Beschlussfassung verbunden ist, das muss ich

immer wieder sagen, sondern wir damit ausdrücken wollen, dass es ergänzungsfähig, weiter fort-schreibbar ist, ein Modulsystem bildet, „work in progress“, wie es da auch schon in der Präambel steht. Ob Niederösterreich eine Bibel oder vielleicht doch nur eine Fibel braucht, ein Landeskulturkonzept, nach dem es vorgeht, darüber kann man auch verschiedener Meinung sein. Aber so etwas wie ein geistiges Gerüst, ein ethisch geistiges Gerüst, das einem Gesetz zugrunde liegt, ist schon ein Leitfa-den. Weil sonst wirklich jede Diskussion immer nur um Geld, immer nur um Jobs und immer nur um Materielles geht.

Eigenartigerweise wird im Gegensatz zur heute geäußerten, zum Teil scharfen Kritik unser neues Konzept, das ja noch nicht zur Kenntnis genommen ist, sondern in einigen Minuten oder Viertelstunden wird das der Fall sein, von den anderen Bundes-ländern sehr hoch eingeschätzt und als gut einge-schätzt. Man sieht uns hier, ich will jetzt nicht eine besondere Formulierung verwenden, aber wirklich unter den führenden Regionen in Europa und auch in Österreich liegen. Weil dieses Konzept pulsie-rend sei, weil es kreativ sei, innovativ und flexibel.

Nach mehrjähriger Diskussion liegt nun eben dieses Kulturkonzept vor. Und ich finde, es enthält stellenweise sehr klare und konkrete Ziele. Und ich möchte sie jetzt einmal vereinfachend nennen. Diese Ziele sind: Vielfältiges Kulturleben, gegensei-tige Toleranz und Miteinander von Tradition und Moderne. Diese Quadratur des Kreises müssen wir bewältigen. Es wird nie um etwas anderes gehen. Wir müssen eben die Tradition und die Moderne, um es spezifisch zu sagen, absolut bewältigen. Und wir dürfen keines von beiden ausschließen. Nur, ich wusste gar nicht, ich wurde hier zitiert von der Frau Magister, dass ich so Revolutionäres damals ge-sagt hätte. Kunst kann gar nicht progressiv oder provokant genug sein, hätte ich damals gesagt. Mag schon sein. Wahrscheinlich war ich gerade stinksauer damals auf den „Schlagoberskonsum“, kulturell gesehen. Ich kann mich an so etwas erinnern. Wo die Leute - obwohl ich auch ein „Konservativer“ bin in mancher ästhetischen Auffas-sung - mir allzu viel Schlagsahne gewollt haben damals. Da war es mir einmal wirklich schon zuwider, immer dasselbe Menü vorgesetzt zu be-kommen. Und da haben Sie in mir sicherlich einen Mitstreiter, wenn es einmal um eine andere Art von Geschmack geht. Aber wenn man sich auch nicht mit Schlagsahne oder immer mit Süßigkeiten, und damit kritisiere ich jetzt das Gehabte, in alten Bah-nen sich Befindliche, vollstopfen möchte, so bin ich aber auch gegen das Gegenteil, die Geschmacks-diktatur. Ich lehne Geschmacksdiktatur, wie die meisten hier im Haus, absolut ab. Aber ich bin auch

dagegen, dass jemand gezwungen werden muss, ja, ich habe das immer wieder hier gesagt, „des Kaisers neue Kleider“ zu bewundern, auch wenn er keinen Zugang hat. Diese Freiheit habe ich mir immer genommen. Es darf auch nicht den sanften Zwang geben, sich zu verbeugen vor etwas, wozu ich keinen Zugang habe. Aber auf der anderen Seite darf es nie wieder und soll es nie wieder Aus-grenzung und Geschmacksdiktat geben.

Ein paar Anmerkungen aber zu Kritik an der Kritik. Kritik an der Kritik an diesem Konzept muss ich auch üben dürfen. Denn wenn hier verlangt wurde, sehr deutlich und hart verlangt wurde ein besseres Überdenken, einen längeren Gestal-tungsprozess, so möchte ich dem entgegenhalten, dass Zeit und Raum genug war, dieses Konzept in den Kapiteln Bildung und Kunst zu ergänzen.

Wir haben alle Künstler, tausende, glaube ich, Künstler einbezogen in die Entwurfphase. Wer Zukunftsaspekte vermisst, wer meint, dass dieses Konzept eine reine Sammlung von Istzuständen wäre, hat vergessen und übersehen, dass alle in der Lage waren und aufgerufen waren, Verbesse-rungen, Anregungen vorzubringen. Wenn man dem Konzept einen Vorwurf machen kann, dann den - den würde ich teilen - dass es wirklich versucht, alles zu kompilieren, was an Anregung hereinge-kommen ist. Dass eine Bestandsaufnahme, aber schon auch eine Zukunftsaussicht damit verbunden ist.

Es wurden natürlich die Viertelfestivals, die hier kritisiert wurden als reine Geschmacksunter-werfung, auch festgeschrieben. Und es wurde die Trennung zwischen Subventionen und Veranstal-tern sehr wohl festgeschrieben und festgehalten, dass eben niemand dem materiellen Zwang unter-worfen werden soll. Und wer sich stößt an der Kofi-nanzierungsquote mit 50 Prozent, die hier drinnen steht, dem muss ich entgegen halten, dass dieses Ziel die kleinen Künstler eben nicht betrifft, sondern nur die großen Ges.m.b.Hs. Und ich finde, die müssen sich an eine gewisse Rentabilität halten. Hier habe ich kein Bedenken dagegen, dass eine Selbstbeteiligung der Kofinanzierung festgeschrie-ben ist. Denn ein vernünftiges Miteinander von Wirtschaftlichkeit und Kultur, ohne aber der Kultur-Umwegrentabilität vorwerfen zu müssen, dafür bin ich schon.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Es waren die Künstler dieses Landes, auch die Politiker imstande, einbezogen zu werden. Sie wa-ren eingeladen einbezogen zu werden. Und es

erfolgten auch viele Wortmeldungen, die eingearbeitet wurden. Es sind auch Visionen drinnen, es ist durchaus keine trockene Kombination und Bestandsaufnahme. Es ist die Rede von Ausstellungszentren, die zu schaffen sind und geschaffen werden. Und im Kapitel Förderwesen steht viel Konkretes. Nochmals: Ein Großteil der Rückmeldungen wurden eingearbeitet! Und immer wieder, auch in der Präambel steht ja der wichtige Satz, dass das Konzept fließend ist, auszubauen ist und sich in einem progressiven Prozess befindet.

Dass die Kirchenräume explizit erwähnt werden und nach der Meinung einiger die anderen Kulturräume nicht, stimmt erstens nicht. Es wurden auch andere Veranstaltungsräume wörtlich aufgenommen, auch die Kunsthallen. Aber dass die Kirchenräume als traditionelle, wichtige Räume natürlich ein Recht haben erwähnt zu werden, soll ja nicht Ausschließlichkeitscharakter haben. Sondern soll nur eine Referenz gegenüber jahrhundertelanger geistiger und bildender Tradition bedeuten, die sie auch verdient haben.

Zu den beiden Resolutionsanträgen darf ich sagen, Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger hat einen Resolutionsantrag gestellt mit der gleichlautenden Ankündigung, dem gesamten Konzept nicht zustimmen zu können, und hat einen konkreten Antrag auf Errichtung eines Literaturhauses gestellt. Und zwar gleich auch die Summe dazu gesagt von einer Million, die aber jetzt gestrichen ist, glaube ich. Sie bestehen nicht mehr auf der Summe. Wir haben von der Kulturabteilung erfahren, dass dieses Kulturhaus nicht nur in Planung, sondern im Werden ist, in Krems errichtet werden soll. Die Räumlichkeiten dafür stehen sogar fest. Und daher – bitte, inhaltlich keine Divergenz - muss ich eine Zustimmung zu dieser Resolution ablehnen und kann sie nicht empfehlen. Denn etwas, was sowieso jetzt geschieht, vielleicht sogar mit mehr Aufwand als verlangt wurde, vielleicht aber ebenso viel kostet, muss nicht eigens mit einer Resolution begründet werden. Inhaltlich aber keine Frage, dass das eine gute Sache ist, ein Literaturhaus. Und es wird kommen. Ja, es ist fertig ausverhandelt und in Planung.

Die andere, die Resolution der SPÖ, der wir beigetreten sind und der auch, wie ich höre, die Freiheitliche Partei beitrifft, ist unbestritten. Man kann durchaus diese Resolution zulassen, in der eben steht, dass Ergänzungen und Evaluierungen zu erwarten sind und auch diskutiert werden sollen. Damit dieses Konzept wirklich ein fließendes bleibe.

Was die – und das abschließend – was die kantigen Aussagen betrifft im Sukkus zusammengefasst in sieben ironisch formulierten Schwerpunkten zu dem Konzept, so muss ich sagen, dass sie griffig formuliert waren, sich auch journalistisch eignen zu Weitergabe und Publikation. Aber ein paar Anmerkungen doch. Dass dieses Konzept nicht weiß was es will, dass es nur beliebig sei, kann ich wirklich nicht erkennen. Es ist bemüht, eine Vielfalt einzuplanen. Das sagt es auch. Daraus aber einen Strick zu drehen und zu sagen, es wäre jetzt nur mehr beliebig und wisse nicht wohin die Reise geht, finde ich überzogen.

Die Beschwichtigung, die ironisch zitierte Beschwichtigung der Regionen durch die Hauptstadt- und Stadtkultur, durch Entfesselung eines Scheinkampfes, einer Spannung, die hier drinnen steht, die gar nicht bestünde, sehe ich auch nicht. Ich war bei der allerersten Kulturposition einmal dabei. Das war eine frühe Besprechung, Bisamberg übrigens, wo es um dieses Thema ging. Es war schon ein ernstes Thema: Wie verhindere ich eine Spannung bei einem Kulturzentrum, wo viel Geld natürlich in die Hauptstadt fließt, weil es einen Strahlpunkt, einen Kernpunkt geben sollte? Und was machen wir mit den Regionen? Wobei ich Recht gebe, dass es sehr starke, wichtige regionale Ansätze gibt, die sich nicht hinten anreihen wollen. Und dieses Spannungsverhältnis ist ja eingebaut und wird ausgesprochen und artikuliert. Daran finde ich nichts Schlechtes. Und es wäre ja sowieso zu spät, sich jetzt für die Hauptstadtausgaben zu entschuldigen. Sie sind gegeben. Und die Regionen sind aufgerufen, sich zu messen. Aber wichtig, und da bin ich bei Ihnen, ist, dass die Regionen auch Unterstützung bekommen und die Chance bekommen. Denn es wurde bei der Hauptstadtwerdung, das dürfen wir nie vergessen, auch versprochen und muss gehalten werden, Stärkung der Stärken, der jeweiligen vorhandenen Stärken in den Regionen. Auch nicht nur Kultur, nicht nur Theater, nicht nur Musik, nicht nur darstellende Kunst, bildende Kunst, sondern auch im Bereich der Bildung und Wissenschaft.

Dass Jobs erwartet werden und auch im Kulturmanagement, dass Kulturmanagement jobbildend sein kann, ist gut, finde ich. Ist nichts Schlechtes. Wobei ich aber sage, dass man es nicht entschuldigen muss und Kultur niemals durch Umwegrentabilität erklären können muss. Dass es eine solche aber gibt und dass sie zu begrüßen ist, dagegen ist absolut nichts zu sagen. Und dass schließlich positiv die Mittelfristigkeit und Langfristigkeit der Förderverträge auch von Ihnen, Frau

Magister, erwähnt wurden, das unterstreiche ich, das war Ihr hauptsächlicher positiver Ansatz.

Literaturhaus, haben wir gehört, kommt. Conclusio, im Unterschied von anderen, Conclusio von mir ist, dass sich Niederösterreich ab heute nach einer Gesetzwerdung auch ein Konzept verordnet, das ausbaubar ist. Das alle Bereiche der Kunst und Kultur, aber auch der Bildung behandelt. Dass heute wieder einmal die Bildung zur Debatte steht, ein bisschen ausführlicher im Raum, vielleicht ohnehin zu kurz, auch wenn es nicht mit Geld verbunden ist, begrüße ich sehr. Auch solche Debatten sind wichtig und dürfen nicht belächelt werden und dürfen nicht unter den Tisch gekehrt werden. Und mit den beiden Bemerkungen, die ich zu den Resolutionsanträgen schon artikuliert habe, möchte ich vorausschicken, dass auch die Mehrheitsfraktion diesem Kulturkonzept zustimmen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Damen und Herren! Bevor ich auf die Resolution noch kurz eingehe, zwei Anmerkungen an meinen Vorredner. Herr Abgeordneter Breininger! Das mit der Schlagsahne kann ich voll verstehen, wie es Ihnen gegangen ist. Aber das Menü hat sich nicht geändert. Die Speisekarte ist reduziert und auch das ist eine Form, ich will nicht sagen, Geschmacksdiktatur, aber von verordnetem Menü, die ich als zu eingeschränkt kritisiert habe. Generell stelle ich ehrlich gestanden leider fest, dass die Kulturdebatte selbst im Vergleich zur schon 1996 nicht besonders hitzig geführten Debatte lau geworden ist. Das ist besser als sie wäre „blau“ geworden. Aber es ist noch immer nicht gut.

Zur Resolution jetzt: Die Resolution betreffend das unabhängige Literaturhaus. Ich finde wirklich beachtlich, was mit dieser Resolution passiert ist. Herr Abgeordneter Breininger! Ich bin völlig bei Ihnen, wenn ich sage, man braucht keine Resolution für etwas zu machen was sowieso schon geschieht. Genau das war unser Ansatzpunkt, warum wir eine Million Förderungsmittel pro Jahr festgeschrieben haben wollten. Mehr als das, was vielleicht sowieso schon in Vorbereitung ist. Im Dienste der Sache war ich bereit, von dieser Million als Zahl abzugehen. Um es Ihnen, Ihrer Fraktion zu ermöglichen, da zuzustimmen. Und wir waren uns ja eigentlich schon einig, 'reinzuschreiben einen mehrjährigen Fördervertrag als Pilotprojekt in Übereinstimmung mit dem Kulturkonzept, das ja mehrjährige Förderverträge irgendwie festschreibt. Das heißt, diese Einigung hatten wir erreicht. Es war ein

bisschen mehr als vielleicht sowieso schon passiert. Es hätte Sinn gemacht, wenn sich der Landtag dazu bekennt, ja, wir wollen ein unabhängiges Literaturhaus. Und ja, das soll nicht jedes Jahr herum betteln gehen müssen, sondern in der Anfangsphase einmal ausprobieren können wie es läuft. Ich weiß nicht genau was dann passiert ist, sage ich auch ehrlich. Dann gab es irgendwie hektische Gespräche mit der SPÖ. Es würde mich wundern, wenn die so etwas nicht zustimmen könnten. Oder falls es dann an der SPÖ gescheitert ist würde ich um Begründung ersuchen, was da ihr großes Problem ist bei der Literatur. Und dann, Eindruck von außen, ich konnte ja nur das Geschehen im Saal beobachten, gab es offensichtlich den Einspruch der zuständigen Frau Landeshauptmannstellvertreterin. Und das finde ich erstens demokratiepolitisch einen Skandal, dass ein Landtag, eine Fraktion eines Landtages, die hier beschließen kann, zuerst die Regierung um Erlaubnis fragt. Das ist absurd, meine Damen und Herren! Es tut mir wirklich leid. Und zum Zweiten: Wenn eine für Kultur zuständige Landeshauptmannstellvertreterin dagegen sein kann, dass man ein unabhängiges Literaturhaus fördert auf zwei, drei Jahre hinaus, so wie es im Kulturkonzept hier festgeschrieben ist, ich frage Sie nur, wie ernst kann man ein solches Konzept dann noch nehmen? Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Cerwenka das Wort.

Abg. CERWENKA *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich erspare mir eine Replik auf die Ausführungen der Kollegin Mag. Weinzinger, möchte nur kurz zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger Stellung nehmen. Es ist nicht so wie Sie dargestellt haben, dass man ein Regierungsmitglied um Erlaubnis fragen muss oder dass die Sozialdemokraten das machen würden in diesem Zusammenhang. Es ist aber sehr wohl legitim, sich Informationen über den letzten Stand zu holen. Und es ist schwierig, einen Antrag mitzutragen oder diesem zuzustimmen, die Initiative für ein unabhängiges Literaturhaus in Niederösterreich zu unterstützen - was für uns eine grandiose Idee ist - wenn leider diese Idee schon lange läuft. Es ist schon alles im Fluss. Ich glaube, Sie wollen nur auf einen fahrenden Zug aufsteigen. Es sind auch Mittel für diesen Bereich vorgesehen, die sich in der Nähe der von Ihnen geforderten Summe bewegen. Aber entscheidend in diesem Bereich ist, eine Förderhöhe kann sich nur nach einer abgeschlossenen

Konzeption richten. Und nachdem dieser Zeitpunkt noch nicht gegeben ist, wäre es unseriös vom wirtschaftlichen Standpunkt, eine Fixzusage über einen Betrag zu geben, wo man nicht weiß, ob er über- oder unterschritten werden muss. Daher werden wir Sozialdemokraten diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Klubobmann Dr. Strasser das Wort.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Nur der guten Ordnung halber und um der Form willen möchte ich hier auch klar deponieren, den Ausführungen, den letzten Sätzen des Herrn Abgeordneten Cerwenka ist nichts hinzuzufügen. Ich unterschreibe das voll! *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kultur-Ausschusses, Ltg. 378/B-45:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse nunmehr über die eingebrachten Resolutionsanträge abstimmen. Zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Jahrmann, Breininger und Schimanek zum Bericht der Landesregierung betreffend Landeskulturkonzept für Kunst und Kultur sowie Bildung und Wissenschaft betreffend laufender Anpassung und Weiterentwicklung des vorliegenden Landeskulturkonzeptes. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich lasse nunmehr über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, die Verhandlungen zu **Ltg. 350/H-8/1** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden und zwar über die Sektion Energiekostensenkung.

Diese Sektion ist ins Leben gerufen worden, um bei gemeindeeigenen Objekten durch geeignete Maßnahmen eine Reduzierung der Energiekosten finanzieren zu helfen. Und zwar im Wesentlichen durch Annuitätenzuschüsse und durch Darlehen. Nachdem der Haftungsrahmen von 100 Millionen erschöpft ist, soll er nunmehr um 10 Millionen auf 110 Millionen erhöht werden. Ich darf daher über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energiekostensenkung, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung folgendes beantragen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energiekostensenkung wird von S 100.000.000,- um S 10.000.000,- auf S 110.000.000,- angehoben.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann vorausschicken, unsere Fraktion wird dem vorliegenden Antrag selbstverständlich ihre Zustimmung geben. Handelt es sich doch um eine Maßnahme des Landes zur Unterstützung von Gemeinden in ihren Bemühungen, Energiesparmaßnahmen zu treffen. Das steht ja letztlich dahinter. Es geht ja um Maßnahmen, die hier unterstützt werden. Es geht ja nicht um etwa die Übernahme von Energiekosten an und für sich. Aber diese Debatte haben wir schon hinter uns.

Es ist einer der wenigen energiepolitischen Schritte des Landes, dem wir unsere Zustimmung

geben können. Denn wir meinen, und das hat sich zum Teil auch in der Aktuellen Stunde ein wenig herauskristallisiert und hat sich auch vor etwa einem Jahr herauskristallisiert als wir über das EIWOG diskutiert haben, dass eigentlich seitens des Landes Niederösterreich sehr viele energiepolitische Chancen vertan wurden. Und das ist schade. Ein wenig Anlass zu Hoffnung hat uns vorhin in der Aktuellen Stunde die Rede vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter gegeben. Dazu komme ich dann noch. Ich meine, um ein Beispiel aus dem EIWOG, wo es tatsächlich um Energie sparen und um ökologische Energiepolitik, um sinnvolle Schritte zu einer neuen, modernen Energiepolitik geht, herauszugreifen das Beispiel der Einspeisetarife.

In keinem dieser Tarife, der Einspeisetarife für erneuerbare Energien liegt Niederösterreich im Vorderfeld der Bundesländer. Nett ausgedrückt. Eigentlich noch sehr salonfähig ausgedrückt. Aber ich meine, es ist tatsächlich so. Gerade dort, wo Niederösterreich im Spitzenfeld ist, beispielsweise in der Windkraft - ich erinnere nur daran, dass 49 der 77 Windkraftanlagen des Bundesgebietes auf niederösterreichischem Boden stehen - schröpft Niederösterreich zunehmend seine Windkraftbetreiber. Genau dort, wo das Potential am größten ist, gerade dort, wo die meisten Anlagen bestehen, gerade hier sind die Einspeisetarife besonders schlecht. Ich vergleiche nur etwa, in Niederösterreich wird gezahlt 80,2 Groschen oder 80,3 Groschen oder auch 90 Groschen, wie es der Kollege Dr. Prober sagt, als Durchschnittstarif. Wenn ich das etwa vergleiche mit Tirol, da sind es S 1,14, ebenso in Vorarlberg. Auch in Oberösterreich ist der Einspeisetarif bei weitem höher. Also Niederösterreich ist hier wirklich eines der Schlusslichter im Bundesländervergleich. Und das müsste eigentlich nicht sein. Und wenn man den Worten des Herrn Landeshauptmannes Glauben schenkt, dann könnte man doch meinen, dass der Herr Landeshauptmann das in Wirklichkeit gar nicht so will. Dass in Wirklichkeit die Erneuerbaren ihm ja durchaus am Herzen liegen, sonst könnte er nicht als Präsident des Klub Niederösterreich folgenden Satz zu Papier bringen. Ich zitiere: Da Strom eben nicht nur aus der Steckdose kommt, scheint es langfristig sinnvoller, auf Formen der Energiegewinnung zu setzen, die einerseits auf regenerativen heimischen Ressourcen aufbauen und andererseits in Bezug auf die ökologische Verträglichkeit unbedenklich sind. Energie muss zumindest im Bewusstsein der Menschen ein Mascherl haben. Weil es nicht egal ist, ob Strom aus einem französischen Atomkraftwerk oder einer heimischen Biomasseanlage kommt. In dem selben Bericht des Klub Niederösterreich finden wir dann ein hervorragendes

Plädoyer für die Windkraft, Windkraft – ja bitte, wo auch auf die niederösterreichischen Leistungen bezüglich der Windkraft hingewiesen wird.

Und jetzt komme ich zurück auf die Rede des Herrn Landeshauptmannstellvertreter in der Aktuellen Stunde. Der ja gemeint hat auch in Bezug auf die Einspeisetarife, auch in Bezug auf die Erneuerbaren muss etwas getan werden. Und bevor ich Ihnen jetzt einen Resolutionsantrag dazu zur Kenntnis bringe, möchte ich auf noch etwas eingehen. Und das betrifft die österreichische Stromlösung. Es war wirklich ein Trauerspiel, was sich hier getan hat. Und es haben die Länder auch tatsächlich aktiv am Zustandekommen dieses Trauerspiels mitgewirkt. Und das waren nicht zuletzt die „schwarzen“ Landeshauptmänner mit den „schwarzen“ Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, die das verhindert haben. Zum Preis, der schon skizziert wurde. Das ist geschehen. Und wir werden das noch in der Zukunft, das vermute ich doch, bereuen. Denn es ist sehr sehr schade, dass man hier nicht einmal eine nationale Einigung gefunden hat. Eine Einigung zwischen der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften. Nur weil einige nicht von ihrem hohen Energieross heruntersteigen wollten. Das möchte ich noch dazu fügen als Replik oder Antwort auf die Diskussion vorhin. Nun aber zu unserem Resolutionsantrag (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 350/H-8/1 betreffend Einspeisetarife für Windkraftanlagen.

Die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energiekostensenkung ist eine sinnvolle Aktion, um energiesparende Maßnahmen bei gemeindeeigenen Objekten zu fördern. Diese Anreize zum Energiesparen erfüllen aber keineswegs den großen Nachholbedarf Niederösterreichs im Bezug auf eine ökologische Energiepolitik. Denn während die ökologische Verträglichkeit in der Energiegewinnung immer notwendiger wird, sprechen die Fakten eine andere Sprache. Das Verhältnis zwischen fossilen und erneuerbaren Energieträgern ändert sich kaum, sämtliche internationalen Vereinbarungen wie Kyoto- oder Torontoziel droht Niederösterreich ebenso zu verfehlen wie das im EIWOG geforderte Ziel, bis zum Jahr 2005 3 % des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern zu produzieren.“ –

Das möchte ich nämlich, jetzt aus dem Text herauskommend, erst einmal sehen, wie das in dieser Tarifgestaltung möglich sein wird. –

„Dies schlägt sich unter anderem auch in der Einspeisetarif-Verordnung nieder, die im August 1999 von der NÖ Landesregierung erlassen wurde. Hier wurden insbesondere für Windkraftanlagen die Tarife sehr gering festgesetzt und das gesamte Anlagenvolumen mit 80 MW beschränkt. Überdies gibt es den Zuschlag für diesen Tarif erst nach Vertragsabschluss mit der EVN, wodurch es zu einem unnötigen Konkurrenzkampf um das begrenzte Anlagen-Potential kommt, in dem die EVN einen Wettbewerbsvorteil genießt.“ -

Außerhalb des Textes meine ich, gerade die EVN hat es notwendig, einen Wettbewerbsvorteil zu haben in diesem Bereich! -

„Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als eine von vielen Initiativen für eine moderne und ökologische Energiepolitik eine Reform der Einspeisetarif-Verordnung für erneuerbare Energieträger vorzulegen,

- in der die genannten Mängel für die Windkraft behoben sind,
- wirtschaftliche Anreize zur Errichtung von neuen Windkraftanlagen durch einen Mindesttarif von durchschnittlich 1,35 S geboten werden und
- sämtliche Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.“

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Ich glaube, das wäre ein vernünftiger Schritt in Richtung einer ökologischen Energiepolitik. Und da könnte Niederösterreich tatsächlich einmal top sein im Bundesländervergleich. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (*Beifall bei den Grünen.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir alle wissen, dass die österreichischen Gemeinden pro Jahr zirka 2,4 Milliarden Schilling für Energie ausgeben. Die NÖ Gemeinden müssen rund 700 Millionen Schilling für Energiekosten aufwenden. Ich möchte noch zwei Zahlen sagen, um diese rund 700 Millionen Schilling Jahresenergiekosten der Gemeinden zu verdeutlichen. Diese 700 Millionen Schilling Jahresenergiekosten entsprechen 4,2 Prozent des Gesamtsteueraufkommens

der NÖ Gemeinden von rund 16,5 Milliarden Schilling. Wobei aber aufgezeigt werden muss, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden zur Energiekostenoptimierung zumeist äußerst gering sind. Förderungen können diesbezüglich in bestimmtem Rahmen eine Abhilfe schaffen.

Wir Freiheitlichen werden daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, dass die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden angehoben wird mit dem Ziel, dass bei gemeindeeigenen Objekten durch geeignete Maßnahmen eine Reduzierung der Energiekosten erreicht wird, werden dieser Anhebung der Kredit- und Haftungsermächtigung um 10 Millionen Schilling auf 110 Millionen Schilling gerne unsere Zustimmung geben.

Ich meine, diese Finanzsonderaktion für Gemeinden, die bereits 1983 ins Leben gerufen wurde, sollte nicht nur aus dem Grund, wie er in der Regierungsvorlage dargestellt wird, nämlich dass weiterhin Interesse an dieser Förderungsaktion besteht, weiter geführt werden. Diese Förderungsaktion sollte vielmehr deshalb weiter geführt werden, weil eine derartige Förderungsaktion für Gemeinden ganz einfach ein Gebot der Stunde ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht verkennen, dass seit einiger Zeit in ganz Europa der Trend in Richtung Transparenzmachung der Energieverbrauchssituation im Gebäude- und Liegenschaftsbereich primär bei öffentlichen Gebietskörperschaften festzustellen ist. In erster Linie geht es dabei um die Erfassung und Verwaltung von Energieverbrauchsdaten wie Strom, Heizung, Wasser, Emissionen und so weiter um die Umweltberichtslegung, die Ökobilanz zu unterstützen und gegebenenfalls um über eine ausreichend fundierte Entscheidungsbasis zur Durchführung baulicher oder technischer Veränderungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verfügen. Eine Energiebuchhaltung in diesem Sinne und ein entsprechendes Controlling im Energiebereich ist nun einmal die Grundlage und Voraussetzung, um vorhandene Energieeinsparungspotentiale zu erkennen und um Prioritäten im Bereich Kostenreduzierung bei Verbrauchsenergien zu setzen. Ich habe bewusst das Wort Verbrauchsenergien gewählt, weil wir Freiheitlichen im Bereich des Energiemanagements für eine sehr umfassende Betrachtungsweise und auch für eine sehr verantwortungsvolle Ressourcenpolitik eintreten.

Hohes Haus! Auf Grund einer Rückfrage habe ich nun vorige Woche die Auskunft erhalten, dass über die Finanzsonderaktion Energie für Gemeinden in den Jahren 1996 bis 1999 insgesamt 57

Darlehen mit einer Haftungssumme von rund 44,5 Millionen Schilling gefördert wurden. Wenn ich diesen Zahlen jene zirka 60 Milliarden Schilling an Energiekosten gegenüberstelle, die jährlich aus Österreich ins Ausland gehen, dann sollten wir alle doch gemeinsam auch erkennen, dass Energiekostenoptimierung in den Gemeinden, aber auch bei Unternehmen nicht nur in aller Munde sein soll, sondern auch zum Handeln auffordert. Und unter Handeln, Hohes Haus, verstehe ich, dass diese Förderungsaktion, für die wir heute die Kredit- und Haftungsermächtigung um 10 Millionen durch Beschluss aufstocken werden, dass diese Förderungsaktion durch entsprechende Beratung seitens der Landesverwaltung den Gemeinden näher gebracht werden muss, sodass diese Energieeinsparungsmöglichkeiten auch optimal umsetzen können. Denn ich glaube, es ist wohl unbestritten, dass, wenn uns durch ein Maßnahmenbündel, wozu ich auch, zu diesem Maßnahmenbündel, den verstärkten Umstieg auf erneuerbare Energieträger zähle, gelingt auch nur einen Teil dieser zirka 60 Milliarden Schilling an Energiekosten, die jährlich aus Österreich ins Ausland gehen, im Inland halten zu können, dass dieses Geld dem Land sicherlich über Jahre hinweg eine andauernde Konjunkturbelebung und Beschäftigungsexpansion bringen könnte. Daher gehört Handeln ganz einfach auch dazu!

Und wenn ich heute von Dir, Kollege Dr. Prober, gehört habe in der Aktuellen Stunde - vielleicht auch eine kleine Replik auf die Aktuelle Stunde - packen wir manches gemeinsam an, dann kann ich dem wirklich nur zustimmen. Über die Geschwindigkeit des Handelns orte ich aber grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Nämlich über das Handeln einiger Kollegen hier im Haus, einiger Politiker, wie ich in einer ÖVP-nahen Zeitung gelesen habe. Ich darf hier auch zitieren, es ging um die ersten Gespräche, die die Spitzen der NÖ Gemeindevertreterverbände mit dem bisherigen Strommonopolisten suchen. Es wurde hier darüber berichtet. Darf jetzt aber auch sagen, bisheriger Strommonopolist ist nach wie vor unsere EVN, ein Strommonopolist, der die Preise für die Bürger, für die Unternehmer, für die Wirtschaft ganz einfach diktiert. Hier sage ich, ich kann mich noch an einen Slogan erinnern der Österreichischen Volkspartei, der in etwa gelautet hat: Diskutieren ist gut, umsetzen ist besser. Und wenn ich dann am Ende dieses Artikels lese, dass die Gespräche im Frühjahr 2000 ihre Fortsetzung finden werden, so ist das die Diskrepanz, die ich gemeint habe. Dass es mir hier zu langsam geht, dass auch die Gemeinden Vorteile aus der Wettbewerbssituation im größeren Ausmaße ziehen können. Ich meine daher, packen wir es wirklich gemeinsam an, strengen

wir uns wirklich gemeinsam an. Setzen wir uns gemeinsam ein Ziel, dass es zu einer weiteren spürbaren Strompreissenkung für die Haushalte und für die Gemeinden kommt. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich auf die Landes-Finanzsonderaktion eingehe, möchte ich kurz auf den Resolutionsantrag eingehen von Frau Mag. Weininger und von Mag. Fasan. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich wichtig, nach dem EIWOG, begonnen von der Empfehlung über das Kyoto- und das Torontoziel, dass wir im Jahr 2005 die drei Prozent aus erneuerbarer Energie erreichen sollen. Dabei ist sicherlich eine der wichtigsten bei den erneuerbaren Energien die Windenergie. Es ist so, meine Damen und Herren, dass wir, ausgehend von der Sonnenenergie, der Photovoltaik-Energie, der Windenergie, der entsprechenden Energie bei zusätzlichen Windkraftwerken, die errichtet werden könnten in den nächsten Jahren, dass wir die drei Prozent erreichen. Der Antrag beinhaltet aber, die Einspeisetarife von etwa durchschnittlich jetzt 96 Groschen auf S 1,35 zu erhöhen. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, erscheint mir zu hoch. Ich glaube, dass dafür eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt werden soll. Und dann kann man sich über das Problem neuerlich unterhalten.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dass ich kurz einen rechnerischen Vergleich anstellen möchte. Ich habe mich mit diesem Problem in den letzten Jahren sehr befasst und bei unserer letzten Sitzung hier im Landhaus haben wir auch eine Ausgangsbasis gehabt, wo uns vorgerechnet worden ist von den Windkraftwerksbetreibern, dass dieser Einspeisetarif erhöht werden sollte. Ist auch kurz unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes erhöht worden. Aber die 1,35 Schilling erscheinen mir dennoch zu hoch.

Mein Rechenbeispiel: Ein durchschnittliches Windkraftwerk kostet zwischen 7,8 und 8 Millionen Schilling. Es gibt eine Amortisation, eine Abschreibungsmöglichkeit auf 15 Jahre. Und wenn man die Zahlen genau ansieht, dann weiß man, meine Damen und Herren, dass durchschnittlich pro Jahr ein Windlaufkraftwerk zwischen 950.000,- Schilling und einer Million Schilling einbringt. Und wenn ich das hochrechne, kann ich sagen, dass die Abschreibung vielleicht in zehn Jahren getätigt ist. Sie haben sie aber für 15 Jahre. Und die Förderungsmit-

tel, die vom Land gegeben werden für ein Windkraftwerk sind beachtlich. Und daher glauben wir von unserer Fraktion, bei diesem Einspeisetarif mit durchschnittlich, Sommer und Winter gerechnet, 96 Groschen, wäre das eine Erhöhung zirka um ein Drittel. Und das soll daher nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung genau durchgerechnet werden. Und dann kann man sicherlich wieder mit den Sozialdemokraten rechnen, wenn ein neuer Einspeisetarif gegeben werden sollte.

Ansonsten, meine Damen und Herren, wäre ein Widerspruch zu sehen von unserer Aktuellen Stunde, wo wir uns bemüht haben und aus allen Reden haben wir es ja gehört, dass wir uns sehr gefreut haben, dass dieser Vorstoß gemacht worden ist jetzt bei der Strompreissenkung von sieben Prozent mit 1. März. Und wenn wir dann jetzt um ein Drittel erhöhen bei den Einspeisetarifen für die Windkraft, dann könnte es zu einer neuerlichen Erhöhung, wenn man das umrechnet, kommen.

Somit möchte ich überleiten zur Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden. Auf Grund einer notwendigen Energieeinsparung, um eine Energiekostensenkung in den Gemeinden zu erreichen, hat der Landtag von Niederösterreich schon am 5. Dezember 1983 eine Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden beschlossen. Diese Förderung besteht aus der Übernahme der Haftung für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen und der Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von höchstens 5 Prozent auf maximal 5 Jahre.

Von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Landes wurde vor der Beschlussfassung 1983 im Landtag eine Studie über den Energieverbrauch an 240 Schulen und Kindergärten in Auftrag gegeben. Vom Institut für Energiewirtschaft wurde diese Untersuchung durchgeführt. Und es hat sich dabei herausgestellt, dass bei der Hälfte der Objekte eine Reduzierung der Energiekosten von 30 bis 40 Prozent mit einem entsprechenden Aufwand zu erzielen wäre.

Der Kredit- und die Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden zur Energiekostensenkung beträgt 100 Millionen Schilling. Da der verfügbare Rahmen nun ausgeschöpft ist, weiterhin aber großes Interesse an der Förderungsaktion besteht, ist es erforderlich, eine weitere Ermächtigung zur Übernahme von Haftungen und zur Gewährung von Zinsenzuschüssen einzuholen. Es ist daher notwendig, meine Damen und Herren, die nur einmal ausnützbare Kredit- und Haftungsermächtigung um 10 Millionen auf insgesamt 110 Millionen Schilling zu erhöhen, um den notwendigen Förderungsbetrag bewilligen zu können. Na-

mens meiner Fraktion kann ich mitteilen, dass wir dieser Aufstockung der Kredit- und Haftungsermächtigung von 10 Millionen unsere Zustimmung geben werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Nowohradsky das Wort.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Landesfinanzsonderaktion, Energiekostensenkung, heute auf der Tagesordnung. Es geht also hier, wie schon erwähnt, um die Erhöhung der Haftungs- und Kreditermächtigung um 10 Millionen Schilling.

Schon im Jahr 1983, also praktisch vor 17 Jahren, wurde diese Aktion auch noch ohne Grüne im Landtag beschlossen. Zu einem Zeitpunkt, wo man eigentlich diese Gedanken der Energiekostensenkung, aber vor allem auch die Alternativenergien gar noch nicht so sehr in den Vordergrund gestellt hat in ganz Österreich. Damals wurde in Niederösterreich diese Aktion für die Gemeinden schon eingeführt. Und ich glaube, sie hat sich bewährt.

In den Richtlinien sind Wärmeschutz, vor allem Alternativenergien, damals schon, Kesseltausch, worüber wir heute auch im privaten Bereich sprechen, Wärmepumpen und dergleichen angeführt. Und wenn in den letzten vier Jahren 57 Anlagen gefördert worden sind, so ist hier ein gewisser Vorwurf gekommen, man müsste mehr beraten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Gemeinde bei der Volksschule eine derartige Beratung in Anspruch genommen. Und ich muss sagen, sie war seitens des Landes Niederösterreich ausgezeichnet. Bis ins Detail. Wie viel wird verbraucht? Wie ist die Einstellung der neuen Anlagen? Und so weiter. Also ich kann hier nur positiv berichten.

Wenn man all diese Aktionen des Landes Niederösterreich zusammenfasst, so ist eigentlich auch schon diese Aktion Klimabündnisgemeinden vorweggenommen worden, die hier von Landesrat Mag. Sobotka in den Vordergrund gestellt worden ist. Und da möchte ich ihm ein herzliches Dankeschön sagen. Denn allein bis zum Jahr 2000, bis Ende 2000 sollten es über 100 Gemeinden sein. Und wir halten jetzt, zu Beginn des Jahres 2000 schon bei 112 Gemeinden, die hier mitmachen. Das heißt also, diese Aktion, die das Land Niederösterreich und hier vor allem unser Umweltlandesrat Mag. Sobotka eingeführt hat, die schlägt ein. Bis zu 100.000,- Schilling für Projekte wird gefördert. Und das, glaube ich, zeigt wiederum diese Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden, die in diesem Bereich funktioniert.

Vielleicht auch nur ein bisschen diese Zusammenarbeit hervorstrechend in vielen anderen Bereichen. Wenn ich nur denke an die Bedarfszuweisungen, an die verschiedenen Fonds, die wir immer wiederum haben, zum Beispiel der Schul- und Kindergartenfonds, Wasserwirtschaftsfonds, wo die Gemeinden unterstützt werden und auch als Investoren hier auftreten. Ein Beispiel: Der Anteil an öffentlichen Investitionen liegt bei den Gemeinden österreichweit bei 53 Prozent. Das heißt, der Bund, wo man immer wiederum sagte, der Bund sollte investieren und so weiter, der Bund investiert nur 20 Prozent, und die Länder 9 Prozent und die Stadt Wien zum Beispiel 18 Prozent. Und von diesem Anteil der Kommunen haben wieder die NÖ Kommunen einen beachtlichen Anteil von 22 Prozent. Das heißt, ein gewaltiges Potential, mit dem die Gemeinden hier immer wieder für die Arbeitsplatz-erhaltung draußen in den Regionen sorgen. Wichtig ist natürlich für die Gemeinden auch ein gewisser Finanzausgleich, der auch den Gemeinden zugute kommt. Und ich hoffe, dass trotz der schwierigen Budgetlage im Bund all diese Dinge, die uns versprochen worden sind, dann schlussendlich uns auch gegeben werden.

Vielleicht eines abschließend zu dem Resolutionsantrag: Da muss ich schon einige Dinge hier, glaube ich, auch in die richtige Bahn bringen. Ich glaube, dass die Betreiber durchaus mit den durchschnittlichen 92 oder 96 Groschen, wie hier gesagt worden ist, dass sie durchaus zufrieden sind. Denn wenn sie nicht zufrieden wären, hätten wir jetzt nicht zum Beispiel Anträge über 100 Megawatt allein auf dem Windkraftsektor. Denn wenn es sich nicht rechnet, so kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Betreiber investiert, ohne dass er hier etwas lukriert. Das heißt also, auf der einen Seite sticht dieses Argument nicht, dass hier vielleicht etwa seitens des Landes entgegen gestellt wird und wir auf diesem Sektor nicht so stark sind. Auf der anderen Seite wurde auch hier verschwiegen heute, dass wir bei Bioenergie doch einen Anteil von 1,20 Schilling bezahlen. Das wurde nicht gesagt. Und wenn wir diese geforderten 1,35 Schilling - das ist sehr populär, ich weiß das - wenn wir diese 1,35 Schilling dann hochrechnen, so würde das eine Mehrbelastung - und heute gerade haben wir gesprochen über die Strompreissenkung - würde das wiederum eine Mehrbelastung für den Haushalt und für alle, die davon profitieren, von 65 bis 70 Millionen Schilling jährlich bedeuten. Das wäre eine Mehrbelastung für die Industrie, Mehrbelastung für die Gemeinden, Mehrbelastung aber auch für das Gewerbe und für den Einzelnen. Das würde natürlich auch einen Standortnachteil für das Land Niederösterreich bedeuten.

Vielleicht noch eines dazu: Wenn wir, und das ist auch hier in dem Resolutionsantrag mit den 80 Megawatt, dass das hier beschränkt ist, das hat seinen Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese 80 Megawatt für die Windenergie wurden bewusst gewählt. Denn es sollen ja Chancen für die anderen Energiearten auch ermöglicht werden. Würden wir nur die Windenergie forcieren, so würden die anderen Energiearten wie zum Beispiel Biomasse usw. keine Chance haben.

Und wenn wir wiederum den Rückfluss beachten. Was bleibt eigentlich, wenn derartige Anlagen gebaut werden? Gerade bei der Windenergie bleibt der geringste Anteil in Österreich, denn sehr viele Firmen kommen aus dem Ausland. Dagegen haben wir bei der Biomasse heimische, ja niederösterreichische Firmen, die auf diesem Sektor federführend sind. Und es würde auch dann noch im Bereich der Photovoltaik, ein kleiner Zweig, ich weiß schon, würde auch hier Einschränkungen geben, wenn wir sagen, wir schmeißen uns nur auf die Windenergie, die durchaus optimal ist, die durchaus populär ist. Aber trotzdem darf man auf die anderen Dinge nicht vergessen. Ich darf abschließend sagen, dass dieses Ziel dass der Strom zu drei Prozent aus erneuerbarer Energie kommen soll, bis 2005 durchaus erreichbar ist. Daher, aus meiner Argumentation werden wir diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung erteilen. Sehr wohl aber dem Antrag, die Landes-Finanzsonderaktion zu unterstützen. In diesem Sinne danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 350/H-8/1:)* Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich lasse weiters über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Einspeisetarife für Windkraftanlagen abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Dieser Resolutionsantrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 376/H-2/1 und

Ltg. 377/H-2/2 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Breininger, zuerst zu **Ltg. 376/H-2/1** und danach zu **Ltg. 377/H-2/2** zu berichten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (*ÖVP*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag auf Beschlussfassung einer Landeshaftung für die Landesausstellung „Die Suche nach dem verlorenen Paradies – Europäische Kultur im Spiegel der Klöster“ im Jahre 2000 im Stift Melk.

Im Jahr 1960 fand die erste NÖ Landesausstellung im Stift Melk statt. Die 1980 ebenfalls im Stift organisierte Ausstellung über Österreich zur Zeit Joseph II. war die bisher erfolgreichste in der Geschichte der NÖ Landesausstellungen mit 663.074 Besuchern. Mit der Jubiläumsausstellung 2000 zeigt sich das Barockstift Melk von einer gänzlich neuen Seite. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für die Landesausstellung „Die Suche nach dem verlorenen Paradies – Europäische Kultur im Spiegel der Klöster“ im Jahre 2000 im Stift Melk (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Leihgaben der Ausstellung ‚Die Suche nach dem verlorenen Paradies – Europäische Kultur im Spiegel der Klöster‘ im Jahre 2000 im Stift Melk wird die Haftung des Landes Niederösterreich mit einer Gesamthöhe von S 1.500.000.000,- übernommen.“

Ich bitte um Behandlung des Punktes und Durchführung der Debatte. Mein zweiter Bericht: Ich berichte nunmehr über den Antrag auf Beschlussfassung einer Landeshaftung für die Ausstellungen im Jahre 2000 auf der Schallaburg (Hauptausstellung: „Lothringens Erbe – Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie“; Begleitausstellung: „Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden“; Sonderausstellung: „Spurensuche – Czernowitz und die Bukowina einst und jetzt“).

Die Hauptausstellung auf der Schallaburg „Lothringens Erbe – Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wis-

senschaft und Kunst der Habsburgermonarchie“ findet in der Zeit vom 29. April bis 29. Oktober 2000 statt. Auf Grund der internationalen Bedeutung dieser Exposition tritt das Kunsthistorische Museum in Wien als Mitveranstalter auf. Ich stelle den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeshaftung für diese Ausstellungen auf der Schallaburg wie ich sie genannt habe (*liest*):

„Der Hohe Landtag möge beschließen:

Für die Leihgaben der Ausstellungen im Jahre 2000 auf der Schallaburg (Hauptausstellung: ‚Lothringens Erbe – Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie‘; Begleitausstellung: ‚Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden‘; Sonderausstellung: ‚Spurensuche – Czernowitz und die Bukowina einst und jetzt‘) wird die Haftung des Landes Niederösterreich mit einer Gesamthöhe von S 380.000.000,- übernommen.“

Ich bitte auch hier um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte zu den referierten Geschäftsstücken und erteile Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger das Wort.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausstellungen, die uns vorliegen, zwar nur in ihrer Haftungsübernahme durch das Land, möchte ich in zwei, drei inhaltlichen Punkten kurz anreißen.

Mit dem Jahr 2000 mit dem Jubiläum 40 Jahre Landesausstellungen hätte man sich etwas Besonderes erwartet. Also zumindest 2000 als wegweisendes Signal stellt doch einige Aufgaben an eine Landesausstellung, die sich ernst nimmt und eine Landesausstellung, die ja nicht gerade zu wenig Budgetmittel erhalten hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Budget für das Jahr 2000 den Posten Landesausstellungen und saisonales Personal gehörig aufgestockt haben, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, grob eine Verdoppelung der Budgetmittel jetzt vorgesehen sind. Also da geht es schon um einiges.

Die Erwartungen werden, einmal mehr, muss ich sagen, wenn es um die Kulturpolitik geht, nicht erfüllt. Und besonders treffend bringt das der Bericht über die heuer geplante Landesausstellung in Melk in der Landeskorespondenz vom 25. Jänner zum Ausdruck. Das praktisch erste Wort das einem

ins Gesicht springt ist der Tourismus. Nämlich der Tourismus ist für das Stift Melk das wichtigste wirtschaftliche Standbein. Sei unbenommen. Und ein Stück weiter unten kommt dann auch noch eine wichtige Information, die damit dann auch schon alles gesagt hat über Landesausstellungen. Nämlich, für die heurige Landesausstellung wurde ein riesiger etc., etc. barocker Keller renoviert. Das ist genau der Eindruck, den wir quer durch die Landesausstellungen der letzten Jahre immer wieder gehabt haben. Wo immer ein Stift, ein Schloss, eine Burg dringend Geld für die Renovierung braucht, gibt es eine Landesausstellung. Ich hab wirklich nicht das Geringste gegen die Renovierung von historisch erhaltenswerten Gebäuden. Aber das allein rechtfertigt ja noch keine Landesausstellung. Und vor allem sollte eine Landesausstellung in ihrer Konzeption deutlich darüber hinaus gehen.

Das zweite Problem dabei, auch nur so als Fußnote. Was geschieht denn, wenn die Landesausstellung dort wegzieht? Das sieht man besonders schön im Weinviertel. Kirchstetten, damals die Frauenausstellung, das ist jetzt eine vermutlich noch größere Einöde als es vorher gewesen ist und an nachhaltiger wirtschaftlicher Belebung der Region ist leider nichts da geblieben. Das heißt, in Summe brauchen wir für die Landesausstellungen, und das hätte ich mir auch von einem Kulturkonzept gewünscht, eine Neuorientierung und eine Überarbeitung der Konzeption. Natürlich haben Ausstellungen einen wichtigen Wert für das touristische Angebot einer Region. Soll so sein. Natürlich sind Renovierungen notwendig und wichtig. Soll so sein. Aber darüber hinaus wird sich ja wohl mit dem Geld, das vorhanden ist, eine attraktive Ausstellung machen lassen. Eine Ausstellung, die mehr ist als eine Anhäufung einzelner Objekte, zum Teil sehr kostbarer und seltener Objekte, die aber doch mehr den Charakter eines Sammelsuriums hat als den einer klar fokussierten Ausstellung.

Wenn wir uns das am Thema der heurigen Ausstellung anschauen „Die Suche nach dem verlorenen Paradies“ gibt es eine Fülle an Objekten, die auch aufgezählt sind im Antrag. Aber es bleibt trotzdem so das Gefühl über, letztenendes war ausschlaggebend, dass das Stift Melk hier Veranstaltungsort sein wollte. Man hat halt versucht ein Thema zu finden, das ein bisschen dazu passt und die europäische Kultur im Spiegel der Klöster, bei aller Hochachtung vor den Klöstern, ist vielleicht nicht gerade der große Renner, wenn man versucht, sich auf dem internationalen Tourismusmarkt zu positionieren. *(Präs. Mag. Freibauer: Also da haben Sie jetzt wenig Ahnung von diesen Fragen. Sie sollten sich mehr mit diesen Dingen beschäftigen, wenn Sie solche Töne von sich zu geben*

beabsichtigen!)

Herr Präsident Mag. Freibauer! Ich nehme Ihren Zwischenruf zur Kenntnis. Wie weit Sie wissen, wo meine Beschäftigung liegt ist mir zwar schleierhaft, aber es ist Ihre Meinung dazu genauso unbenommen wie meine Kritik an der Landesausstellung.

Zurück zu meinen Ausführungen. Es gibt eine ganze Reihe unterschiedlichster Objekte, die hier im Stift ausgestellt werden. Und das einzig wirklich Erfreuliche – das sage ich jetzt ganz offen hier – ist, dass es offenbar das erste Mal, wenn ich das jetzt richtig beobachte, eine Zustimmung der Freiheitlichen Partei gibt zu einer, zumindest Ausfallshaltung und damit indirekten Förderung einer Veranstaltung wo Hermann Nitsch mit präsent ist. Ist ja immerhin ein Erfolg dieser Landesausstellung. Da auch von ihm ein Ausstellungsobjekt vorhanden sein wird, entsprechend der Unterlagen, die mir vorliegen.

Ähnliches gilt für die Ausstellungen auf der Schallaburg. Wo ich auch denke, es sind alle drei Bereiche Themen, die man spannend gestalten könnte. Und hier möchte ich ein bisschen auf die Ausstellungskonzeption und -pädagogik eingehen. Und auch auf das, was im Kulturkonzept gefordert wurde. Nämlich dass wir neue Formen der Wissensvermittlung brauchen. Ich glaube, die Museums- und Ausstellungspädagogik hat in den letzten Jahren sehr große Entwicklungen gemacht, hat sich sowohl in der Art der Darbietung, als auch in der thematischen Annäherungsweise sehr viel weiter entwickelt. Und wir haben hier noch nicht ganz einen Zugang, der auf der Höhe der Zeit wäre, um es einmal höflich zu formulieren. Das führt dann zum Beispiel zu einer Ausstellung auf der Schallaburg über Franz Stephan von Lothringen, die vordergründig nicht gerade brennendes Interesse im Titel wecken kann. Ich kann heute nicht voraus schauen, wie die Ausstellung selbst konzipiert sein wird. Die letzten Ausstellungen haben mich wenig erwarten lassen in punkto progressiver, moderner Zugang. Und es steht gerade die Figur Franz Stephan von Lothringen oder diese Zeit, immerhin war seine Frau ja auch nicht ganz unwesentlich, Maria Theresia hat ja wichtige Grundsteine für die heutige Republik gelegt, einmal abgesehen von der Maria Theresianischen Bürokratie und Büroordnung, an der wir heute stellenweise noch festhalten, aber wo es schon spannende Möglichkeiten gibt, das aufzuarbeiten, was die Zeit damals mit der Zeit heute zu tun hat.

Oder die Nebenausstellung „Barock – Blütezeit der Ritterorden“. Es wäre doch wirklich spannend, eine kritische Aufarbeitung der Zeit der Kreuzzüge

zu machen. Der Rolle der Ritter und des Ehrbegriffs, der damals vorhanden war. Ich persönlich halte es für wenig befriedigend in meinem Anspruch an Ausstellungen, dass man sich darauf beschränkt, halt die Orden und die Ehrenzeichen etc. zum Mittelpunkt der Ausstellung zu machen. Auch wenn in Niederösterreich traditionell viel Wert auf Ehrenzeichen und Auszeichnungen gelegt wird.

Oder die Sonderausstellung „Czernowitz und die Bukowina“. Eine Region, die ja nicht ganz unproblematisch ist im Verhältnis heute für Österreich. Wie stehen rumänische Staatsbürgerinnen, –bürger heute in Österreich da? Wie verhält sich heute Österreich insbesondere in diesen Tagen? Nicht ganz uninteressant, so eine Vergangenheit, die etwa in der Bukowina zu einer Blütezeit des deutsch-jüdischen Dichtertums geführt hat. Paul Celan ist ja auch genannt in der Unterlage. Das heißt, hier wäre eine Geschichtsaufarbeitung, eine Verknüpfung mit den heutigen Beziehungen eine wirklich spannende Frage.

Also aus all diesen Themen könnte man auch einen Zugang wählen, der auch kritische Grüne wie mich zufrieden stellen würde. Leider geschieht es nicht! Leider haben wir nach wie vor einen Zugang, der vor allem geprägt ist von kulturhistorischer Betrachtung, einer historisierenden Betrachtung, die wenig Verknüpfungen mit der Gegenwart herstellt und die daher die Ansprüche an Ausstellungen nicht erfüllt. Und zwar nicht nur jetzt für ein paar kritische Grüne. Okay. Vielleicht ist das ja auch nicht so zentral was die sich denken. Aber wenn man will – und das ist ja die erklärte Intention des Landes – dass man hier für den Tourismus und für die Entwicklung der Region Impulse setzt, dann muss man sich messen im internationalen Vergleich mit großen Ausstellungen. Es ist schon traurig genug, dass wir in Niederösterreich von Landesseite einem ESSL-Museum nichts an gleicher Qualität entgegen setzen können. Im Ausstellungswesen, wo es weniger um Strukturen geht, wird das vielleicht leichter machbar sein. Und da sollten wir mithalten können im internationalen Vergleich. Und da, glaube ich, steht Niederösterreich gut an, nicht nur ein – verzeihen Sie den Ausdruck – „verzopftes“ Konzept zu verfolgen, das manchmal aus den Landesausstellungen und dem Ausstellungssektor herauschaut.

Soweit zur Kritik an der Konzeption. Ich erwarte mir hier von der Zukunft vielleicht eine Überarbeitung der Konzeption, eine Neuorientierung auch in dem Maß wie neue Menschen mitarbeiten an diesen Landesausstellungen. Der Tatsache, dass wir Landesausstellungen haben wollen, steht natürlich nichts im Wege. Dazu bekennen wir uns

auch von grüner Seite eindeutig und werden daher auch dieser Haftung unsere Zustimmung geben. Trotzdem wir die Art der „Ausstellungsmachung“ in Niederösterreich nicht besonders gegliückt finden. Im Übrigen bin ich, Herr Präsident, nach wie vor der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, insbesondere die Mostviertler, werden Zeugen eines Kulturmegevents, um einen „neudeutschen“ Ausdruck hier zu verwenden. Einerseits die Ausstellung in Melk, die Suche nach dem verlorenen Paradies, welche sich in zwei Hauptteile untergliedert. Diese Ausstellung, schon die dritte erfolgreiche Ausstellung im Stift Melk, wird erstmals Teile des Klosters der Öffentlichkeit zugänglich machen, die noch nie oder nur teilweise zu sehen waren. So wird der erste Teil der Ausstellung in den erst kürzlich restaurierten und imposanten Kellergewölben des ehemaligen barocken Weinkellers zu sehen sein. Nur im Ausstellungsjahr geöffnet ist auch der Gartenpavillon und der gesamte Stiftspark, der nach mühevollen Vorbereitungsarbeiten seine ursprüngliche Gestalt wieder gewonnen hat.

Der erste Teil der Ausstellung befasst sich mit dem Thema Chaos, Schöpfung, Paradies, Sündenfall, Vertreibung. Im Zusammenhang mit dem ersten Teil sind Kunstwerke eines Daniel Gran, Maulbertsch, aber auch eines Ernst Fuchs etc. zu sehen. Der zweite Teil befasst sich mit dem Wirken der Ordensgemeinschaften in der Vergangenheit. Da werden zum Beispiel die Charakteristika der bekanntesten Ordensgemeinschaften dargestellt und präsentiert. Insbesondere ihr Wirken in der Vergangenheit. Hierzu sind besondere Leihgaben zu sehen. Der Abtstab des heiligen Bernhard, Glasfenster aus dem Zisterzienserkloster Altenberg, Jungfrauenspiegel, eine der bedeutendsten illustrierten Handschriften aus dem 12. Jahrhundert. Vortragekreuz aus der Kartause Freiburg. Das sind Dinge, die bis dato in Österreich noch nie zu sehen waren und wahrscheinlich auch nicht so schnell wieder die Gelegenheit sein wird, sie hier zu präsentieren. Der Abt von Melk, insbesondere Pater Martin, mit dem ich kürzlich über diesen ganzen Themenkreis auch sprechen durfte, haben hier, wie ich erkennen kann, in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Kulturabteilung des Landes, Herrn Hofrat Stangler ganze und umfassende Arbeit geleistet.

Unweit des Stiftes auf der Schallaburg findet dieser Ausstellungsreigen seine Fortsetzung in der Darstellung von Franz Stephan von Lothringen und seinem Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst in der Habsburgermonarchie. Franz Stephan von Lothringen, der bekannte Name einer weitgehend unbekannt gebliebenen Persönlichkeit. Erstmals wird im Rahmen einer Ausstellung der Versuch unternommen, den Lebensweg des Kaisers aus Lothringen nachzuzeichnen und den Spuren nachzugehen, die er im kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leben der Habsburgermonarchie hinterließ.

Für unsere Region, für Niederösterreich insgesamt ein wahrer Impuls für den Tourismus. Die Tourismusbranche wird hier auf das Äußerste gefordert. Es steht zu hoffen, dass zum Beispiel die Stadtgemeinde Melk die dabei anstehenden Probleme in verkehrstechnischer Hinsicht auch wirklich erkennt und entsprechende Maßnahmen setzen wird. Eine wahrlich interessante Sache. Die Freiheitlichen sind gerne bereit, diesen Anträgen zuzustimmen, diese Art von Kultur zu unterstützen, und werden, wie gesagt, diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Jahrmann das Wort.

Abg. JAHRMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Die im 20jährigen Rhythmus im Stift Melk durchgeführten Landesausstellungen waren rückblickend gesehen stets ein durchschlagender Erfolg. Nicht nur nach gezählten Besuchern, sondern auch nach dem bildungs- und kulturpolitischen Ertrag. Insbesondere auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Denn es muss zusammen gerechnet werden was diese Besucher nicht nur an Eintrittsgeldern, sondern auch auf dem Weg der Umwegrentabilität in der Region gelassen haben. Ein mehrfacher Ertrag in dieser Form ist also auch für die nächste Ausstellung zu erwarten. Und die Kulturabteilung hat sich offenbar zum Jahr 2000 wieder einen Kassenschlager einfallen lassen.

Es wird im Antrag ausführlich und umfassend dargestellt, dass die Ausstellung, die Zahl der Objekte und die Qualität der Objekte nur einen ideellen Versicherungswert haben können, dass dieser Versicherungswert mit 1,5 Milliarden Schilling entsprechend hoch ist und die dafür zu leistenden Versicherungsprämien das Ausstellungsbudget aufessen würden. Dass auch für die notwendigen und ausreichenden Absicherungen der Objekte gesorgt ist und dass außerdem die Landeshaftung für die Landesausstellung zwar nicht in dieser Höhe aber doch immer übernommen wurde. Die Sozial-

demokraten meinen, dass von dieser Praxis hier in Melk für das Jahr 2000 nicht abgegangen werden sollte.

Die Ausstellungen auf der Schallaburg haben sicher nicht die Anziehungskraft wie die Landesausstellungen, weisen jedoch, je nach Ausstellungsthema mehr oder leider eher weniger Erfolg auf. Vor allem dann weniger Erfolg, wenn man die investierten Budgetmittel in Relation zu den Besuchern setzt. Sicher kann man nicht jedes Jahr einen Ausstellungsknüller bringen. Aber in den letzten Jahren gab es durchwegs nur Ausstellungen für besonders Interessierte auf der Schallaburg.

Die kunst- und kulturhistorischen Ausstellungen stehen bei weitem im Vordergrund. Offenbar weil diese am leichtesten aus Museen zu bedienen sind. Ausstellungen können sich kaum amortisieren, aber es wäre möglich, durch mehr Besucher der Unkosten mehr Herr zu werden. Wenn man die mittelfristige Ausstellungsplanung betrachtet, so dürften in naher Zukunft wieder keine Publikums-magnete dabei sein. 2001 die Ausstellung „Burg und Mensch“ im Schloss Waldreichs, und im Schloss Ottenstein eine Ausstellung mit dem Titel „Sinn und Sein“. Dann wieder im zweijährigen Rhythmus im Jahr 2003 eine Ausstellung in Reichenau in der Villa Weissnix mit einem noch nicht festgelegten Thema, vermutlich auch wieder kulturhistorischer Art. Und 2005 eine Ausstellung „im Zeichen des Kreises“ in Klein Wetzdorf über die geheimnisvollen Kreisgrabanlagen aus der Urgeschichte. Vielleicht könnte man die Themen der Landesausstellungen stärker auf naturwissenschaftliche oder technische Themen ausweiten, die mit Sicherheit einen größeren Interessentenkreis ansprechen. Das heißt, man sollte bei der Auswahl der Themen mit mehr Überlegung vorgehen und mehr dem Trend und den Anforderungen der Zeit folgen.

Auch die im Jahr 2000 auf der Burg vorgesehenen Haupt- und zwei Nebenausstellungen - da kommt fast das Gefühl auf, man wolle die Burg mit Gewalt anfüllen - sind wieder mit wertvollen Objekten aus Museen bestückt, die einen Versicherungswert von 380 Millionen Schilling ausmachen. Ein großer Betrag, der eine Versicherung wegen der hohen Prämien nicht ratsam erscheinen lässt. Wie bisher üblich, sollte daher das Land Niederösterreich die Ausfallhaftung übernehmen. Wieder erscheint diese Vorgangsweise aus finanziellen Gründen notwendig. Immer unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden und notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Absicherung der Ausstellungsobjekte getroffen werden. Und auch hier sollte man zustimmen. In beiden Fällen wird die

Sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (*ÖVP*): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf ebenfalls zu den vorgesehenen Ausstellungen im Bezirk Melk, nämlich im Stift Melk und auf der Schallaburg Bezug nehmen.

Ich glaube zunächst einmal feststellen zu dürfen, dass man natürlich immer sich eine andere Ausstellung wünschen kann. Aber wir sollten das unter dem Bewusstsein tun, dass wir in Niederösterreich am erfolgreichsten im Vergleich zu allen anderen „Landesausstellern“ tätig sind. Und gerade dieser Erfolg der bisherigen Ausstellungen hat ja dazu geführt, dass auch bei der nunmehr vorgesehenen Ausstellung, die hier im Stift Melk als Landesausstellung mit der „Suche nach dem verlorenen Paradies - die europäische Kultur im Spiegel der Klöster“ sehr viele Leihgeber von sich aus veranlasst hat, wertvolle und wertvollste Exponate dem Land Niederösterreich für diese Ausstellung bereit zu stellen. Was ja letztendlich auch zum Ausdruck kommt durch die Ausstellungssumme – von der Haftung wurde schon gesprochen – die heute hier zu beschließen ist mit über 1,5 Milliarden Schilling. Inhaltlich allein von den geschätzten Exponaten wird das sicherlich ein großartiges Ereignis sein, das vergleichbar in dieser Form, glaube ich, kaum jemals wo zu sehen war.

Ich glaube, dass wir hier in Niederösterreich mit unserer Landesausstellung und mit diesem Konzept sehr richtig liegen. Niederösterreich hat eine großartige Tradition an Landesausstellungen. Bereits seit 40 Jahren werden Landesausstellungen durchgeführt. Es war die erste Landesausstellung Niederösterreichs 1960 im Stift Melk, die Barockausstellung, und die bisher besuchermäßig erfolgreichste Ausstellung des Landes Niederösterreich war ebenfalls im Stift Melk, nämlich 1980 zum Thema Joseph II. Und diese heurige Veranstaltung wird die 30. NÖ Landesausstellung. Wenn also insgesamt bei diesen Landesausstellungen mehr als sieben Millionen Besucher angelockt wurden um diese Ausstellung zu besuchen, dann dürfen wir hier schon feststellen, dass natürlich in erster Linie es wichtig ist, hier ein entsprechendes wertvolles Angebot im kulturellen Bereich zu legen. Aber an die Adresse der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger ist hier schon festzustellen, dass es ganz wichtig ist, dass wirtschaftliche Impulse für die Region, ausgehend sozusagen von der neuen

Kulturhauptstadt Niederösterreichs, nämlich Melk, dass auch wirtschaftliche Impulse weit über den Bezirk hinaus im touristischen Bereich erfolgen. Und damit auch im wirtschaftlichen Bereich, in der Gastronomie und von sehr vielen anderen Anbietern für den Freizeittourismus. Ich glaube, ein ganz, ganz wichtiger Aspekt. Denn es gehört immer wieder dazu, und da, glaube ich, darf man hier darauf verweisen, dass auch mit allen Liebhabereien, die hier zur Kultur wichtig und notwendig sind, und zur Wissenschaft, die dazu erforderlich ist, auch der Bereich der Wirtschaftlichkeit nicht übersehen werden darf. Denn letztendlich muss ja alles auch irgendwo bezahlt werden und wir haben eine Gesamtverantwortung, auch immer wieder für die Bedeckung und für eine entsprechende Umwegrentabilität zu sorgen. Und das zu vereinen, ist, glaube ich, den hier Verantwortlichen der Kulturabteilung, allen voran Herrn Hofrat Dr. Stangler, wirklich ausgezeichnet gelungen.

Zum inhaltlichen Thema: „Die Suche nach dem verlorenen Paradies“. Da gibt es natürlich verschiedenste Erwartungen zum Paradies, die man sich hier vielleicht überlegen sollte. Urlaubsparadies, Einkaufsparadies, Video Paradies und was alles so vielleicht im Alltag man interpretieren möchte. Aus dem Marktgeschrei der Werbung springt uns hier manches an Sehnsucht entgegen. Aber auch unser scheinbar so rationales Zeitalter ist offensichtlich noch auf der Suche nach dem Paradies. Nach dem Paradies, einem Ort, an dem ewig Harmonie, Frieden und Wohlergehen herrschen. Wir wissen es noch nicht, aber, ich glaube, wir sollten gerade dieses Thema mit einer entsprechenden Fantasie beflügelt betrachten. Die Ordensgemeinschaften haben natürlich ihre eigene Überlegung in Richtung dieses Paradieses. Diesem Paradies ein Stück näher zu kommen, glaube ich, ist wirklich ein sehr sehr wichtiges und wesentliches Thema. Die Suche nach diesem verlorenen Paradies ist eben wirklich eine vorgesehene, ich möchte sagen und bin davon überzeugt, eine Großveranstaltung, die hier im Land Niederösterreich im heurigen Sommer über die Bühne gehen wird, wenn über 200 Klöster, Museen usw. ihre Leihgaben hier großartig angeboten haben.

Die Ausstellung ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil sind die Bilder vom Paradies, insbesondere in Bezug zur Bibel, die Schöpfungsgeschichte, der Sündenfall, die Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies usw. Ich glaube, es ist hier ein sehr interessanter Bereich, der in den Kunstwerken sozusagen uns auch das Paradies mit Adam und Eva lebendig wiederum vor Augen zu führen vermag.

Und ich glaube, für diesen ersten Teil ist das neu renovierte Kellergewölbe des Stiftes Melk, ein Barockgewölbe, bestens geeignet. Ich war bei der ersten Präsentation und der Eröffnung dieser Kellerräumlichkeiten mit dabei, wo mir eine Frau berichtet hat, sie kennt diesen Keller, der bis jetzt eigentlich an sich der Öffentlichkeit nicht zugänglich war, weil es ursprünglich ein Weinkeller war, aber während der Kriegszeit vielen Melkerinnen und Melkern Schutz gegeben hat vor Bombenangriffen. Er wurde als Luftschutzkeller verwendet. Und die Schüler oder Personen, die heute erwachsen sind, haben da noch von damals berichtet, aus der Schulzeit, als sie durch Rutschen in den Keller gelangten und dort Schutz gefunden haben. Ich glaube, eine wichtige Einrichtung des Stiftes, die hier in einer wirklich großartigen Baukunst damals errichtet wurde und nunmehr im Rahmen dieser Ausstellung auch der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht wurde.

Der zweite Teil dieser Ausstellung wird in den Kaiserzimmern gezeigt, in der Prälatur. Hier ist ausreichend Platz. Dort wird vor allem das Leben der Mönche und werden ihre Leistungen in den Vordergrund gestellt. Wie das Mönchtum sich die Vorstellung in Richtung Paradies ganz einfach macht und wie so manche Menschen, vor allem aus dem Mönchtum, sich schon von der Welt abgewendet haben, Einsiedler geworden sind und den Weg in ihr Paradies nach ihren Vorstellungen gegangen sind. Wir sehen wertvolle Exponate hier, wie die Regel des heiligen Benedikt, nach der die Zisterzienser seit über 540 Jahren bzw. die Hausherren von Melk, die Benediktiner, leben und vor allem Wertstücke wie der Abtstab des heiligen Bernhard von Clairvaux, des Gründers des Zisterzienserordens. Und vieles könnte man hier von handschriftlichen Zeitzeugen der damaligen Zeit anführen. Ich glaube, ist es sehr großartig.

Der dritte Teil wird eine Besonderheit werden: Der Garten des Stiftes, nämlich jener Garten, der bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Er war dem Abt und den Mitbrüdern des Klosters vorbehalten. Knüpft auch an die Geschichte an. Denn der Garten im Osten des Stiftes, der „Garten Eden“ sozusagen, wird neu renoviert. Und ich glaube, diese großartige Natur im Stift Melk zu erleben, wo dieser barocke Garten nach den ursprünglichen Plänen wieder hergestellt wurde, renoviert wurde, und auch der Gartenpavillon, der nach einem berühmten Rokokomaler gestaltet wurde, ist wirklich eine Besonderheit dieser Ausstellung.

Ich bin also davon überzeugt, dass diese Suche nach dem Paradies, die die Christenheit seit 2.000 Jahren im Inneren beschäftigt und natürlich

auch gewisse Sehnsüchte weckt, zweifellos mit allen den in der Geschichte und in der Gegenwart zahllosen oder zahlreichen Jenseits-Visionen verbunden, sicherlich großes Interesse ganz allgemein bei der Bevölkerung erwecken wird. Ich freue mich, dass diese Ausstellung in dieser Form hier stattfindet und ich darf wirklich auch von dieser Seite dieser Ausstellung viel Erfolg wünschen. Und ich bin davon überzeugt, dass die entsprechenden Impulse ausgehend vom Stift Melk sich weiter über das Land entwickeln werden.

Der zweite wichtige Ausstellungsbereich ist die Schallaburg. Hier haben wir ein großartiges Ausstellungsvorhaben, nämlich die Hauptausstellung „Lothringens Erbe – Franz Stephan von Lothringen und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie“, dann Begleitausstellung „Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden“ und eine Sonderausstellung „Spurensuche – Czernowitz und die Bukowina einst und jetzt“ sind interessante und spannende Themen.

Vor allem auch deswegen, weil, und davon bin ich überzeugt, die Ausstellung, so wie es auch in der Vergangenheit gelungen ist, wirklich auch spannend gestaltet werden wird. Franz Stephan von Lothringen ist ja ein wirklich bekannter Name auf der einen Seite, der trotzdem aber eigentlich zu den am wenigsten erfassten Kaiserpersönlichkeiten der österreichischen Geschichte zählt. Ein Mann, der im Schatten von Maria Theresia gewirkt hat. Und der vor allem im Bereich der Kultur, der Kunst diese Entwicklung - vielleicht könnten sich die Grünen hier Anleihe nehmen – der vor allem den Bereich der Kunst und Kultur mit der Wirtschaft, Wissenschaft verbunden hat und damit die Entwicklung der Zukunft in Gang gesetzt hat. Ich glaube, er war damit wirklich ein großer Vordenker, Kultur mit Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit entsprechend zu verbinden.

Interessant ist, dass über diesen Franz Stephan von Lothringen natürlich seine Väter zu der damaligen Zeit schon ein bisschen versucht haben, zu verfügen. Es war schon 1723, als Kaiser Karl VI. und der Herzog Leopold von Lothringen beschlossen haben, diese Jahrhunderthochzeit zu vollziehen. Zu einem Zeitpunkt, als der Kaiser noch auf männliche Nachkommen hoffen konnte. Das Ringen um die Vorherrschaft in Europa hatte ganz einfach dieser Jahrhunderthochzeit auch eine besondere politische Dimension verliehen. Und am 12. Februar 1736 blickte natürlich ganz Europa nach Wien. Und man war verwundert, wie diese Jahrhunderthochzeit vor sich gegangen ist, als er die Tochter Kaiser Karl VI. Maria Theresia ehelichte. Er war also dann auch römisch-deutscher Kaiser

von 1745 bis 1765. 1735 musste er auf sein Stammland Lothringen verzichten und erhielt damals im Zuge dieser europäischen Kräftebewegung in einem Tausch das Großherzogtum Toskana mit der Hauptstadt Florenz. Und es war an ihm damals, auf Grund der wirtschaftlichen Reformen, die er angestrebt und durchgeführt hatte, dem heruntergewirtschafteten Territorium der Medici wirklich zu einer neuen Blütezeit zu verhelfen. Künstler, Maler, Steinschneidekunst ist hier besonders hervorzuheben, und vieles könnte man in diesem Zusammenhang noch nennen. Und es ist damals, nachdem er auch Kaiser des gesamten heiligen römischen Reiches geworden ist in der Zeit von 1745 bis 1765 Wien wieder wirtschaftlicher und kultureller Anziehungspunkt Europas geworden. Den Park und die Menagerie von Schönbrunn, ja vieles könnte man in diesem Zusammenhang noch anführen. Bis zu großartigen Exponaten, etwa einem Blumenstrauß mit über 3.000 Diamanten und Edelsteinen. All das wird also bei dieser Ausstellung zu sehen sein.

Franz Stephan von Lothringen, der unbekannte Kaiser, das Finanzgenie, der Wirtschaftsfachmann, der Familienvater. Er war also Förderer der Wissenschaft und Kunst. Eine facettenreiche Persönlichkeit, deren Vielschichtigkeit es in dieser Ausstellung zu entdecken gilt.

Die weitere Ausstellung, die Begleitausstellung „Barock – Blütezeit der europäischen Ritterorden“, ebenfalls auf der Schallaburg, zeigt vor allem die Zeit der Pilger und Kreuzzüge vor allem im 11. bis 13. Jahrhundert, wo im Rahmen dieser Kreuzzüge auf der einen Seite Kreuz- und Pilgerzüge, natürlich auch Kriegszüge durchgeführt wurden. Kriegszüge, um heilige Stätten von der islamischen Herrschaft zu befreien. Und diese Ordensstruktur war ja damals dreistufig. Nämlich die adeligen Ritter, die Pilger- und Waffendienst versahen, die Ordenskapläne und die Brüder für den Waffendienst und das Handwerk. Und in dieser Stellung der damaligen Ritter und Ritterorden war es ja so, dass diese Sonderrechte durch die Päpste erhielten und eine besondere Stellung auch in Kirche und Staat innehatten. Und die wesentlichsten Orden der damaligen Zeit, die Ritterorden waren der Orden der Grabesritter oder der Deutsche Orden und der Malteser Orden. Und einiges könnte man hier noch anführen.

Ich glaube auch, und das wurde angesprochen, dass das Thema „Czernowitz und die Bukowina einst und jetzt“, ebenfalls nicht nur zeitgeschichtlich interessant ist, vor allem in der Entwicklung Europas in der Vergangenheit, sondern auch übertragbar auf die heutige Zeit. Nachdem damals in diesen Ländereien, als sie zu Österreich

gekommen sind, es sozusagen um die Wende vom Halbmond zum Doppeladler gegangen ist. Und hier, glaube ich, verbindet uns eine gemeinsame Vergangenheit mit diesem Landstrich.

Abschließend darf ich feststellen, dass hier auf der Schallaburg auch eine Dauerausstellung stattfindet, nämlich „Spielzeuge - die Welt der Kleinen für Jung und Alt“. Es geht darum, dass vor allem die Kinder auch auf ihre Rechnung kommen, wenn sie die Ausstellungen besuchen. Und hier wird bei diesem Ausstellungsreigen auf das Spielefest hinzuweisen sein. Das freut mich natürlich, die Anwesenheit. Und darüber hinaus wird am 23. und 24. September ein Indianerkulturfestival stattfinden, zu dem ich alle natürlich herzlich einladen möchte. Denn dieses Kulturfestival der Indianer, wo kanadische Indianer ihre Darbietungen zeigen werden, wirft jetzt schon seine Schatten voraus. Und wir freuen uns auf dieses Programm.

Ich bedanke mich auch für den Advent auf der Schallaburg im Vorjahr, der bereits ein großer Erfolg war. An diesem Advent konnten wir im Vorjahr bereits über 7.000 Besucher in zwei Tagen zählen. Und dieser Advent ist nunmehr wiederum vorgesehen mit neuen Partnern sozusagen, die diesen Advent gestalten wollen.

Ich darf also mich namens aller hier Anwesenden, glaube ich, wirklich für diese großartigen Initiativen, im Stift Melk und auf der Schallaburg diese Ausstellungen durchzuführen bedanken. Danke vor allem dem Chef des Ausstellungsbereiches, dem Herrn Hofrat Dr. Stangler und bin davon überzeugt, dass neben den wesentlichen und wichtigen kulturellen Inhalten die Aufgabe in Richtung Wissenschaft und Bildung, vor allem aber auch dieser wirtschaftliche Erfolg eingelöst wird und damit der großen Bedeutung für die Region und für das Land Niederösterreich entsprochen werden wird. In diesem Sinne Glückauf für diese Ausstellungen! Wir werden selbstverständlich von Seiten unserer Fraktion diesen Landeshaftungen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 376/H-2/1:)* Ich stelle die Einstimmigkeit fest!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 377/H-2/2:.) Ich stelle abermals die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Ich ersuche nunmehr Frau Abgeordnete Roth, die Verhandlungen zu **Ltg. 398/R-4** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Ich berichte über das NÖ Rundfunkabgabegesetz. Das NÖ Kultur- und Sportschillinggesetz sieht den Kultur- und Sportschilling als ausschließliche Landesabgabe vor. Die Einhebung der für den Betrieb von Radio- und Fernsehgeräten zu entrichtenden Gebühren, woran unter anderem auch der NÖ Kultur- und Sportschilling anknüpft, war bis 31. Dezember 1999 durch die Rundfunkverordnung und das Fernmeldegebührengesetz geregelt. Ab 1. Jänner 2000 findet sich die Regelung der Einhebung der Rundfunkgebühren im Rundfunkgebührengesetz. Dieses neue Bundesgesetz ersetzt die bisherige Bewilligungspflicht durch die bloße Meldepflicht. Weiters ist nur mehr der stationäre Empfang in Räumen gebührenpflichtig.

Das nunmehrige neue NÖ Rundfunkabgabegesetz dient der dringlichen legislativen Anpassung an diese neue Bundesrechtslage. Daher ist ein Inkrafttreten des NÖ Rundfunkabgabegesetzes ab 1. Jänner 2000 notwendig. Die Änderung des Abgabennamens von Kultur- und Sportschilling zu NÖ Rundfunkabgabe ist ein Ergebnis der Länder-Expertenkonferenz und soll einerseits den Konnex zu den Rundfunkgebühren deutlicher machen und andererseits eine spätere Änderung des Gesetzstitels anlässlich der bevorstehenden Umstellung von Schilling auf Euro entbehrlich machen.

Ich darf kurz noch auf die wesentlichen Inhalte des Gesetzes eingehen. Diese sind: Die Schaffung einer Abgabe in der Höhe von 20 Prozent der vom Inhaber einer Rundfunkempfangseinrichtung in Niederösterreich zu leistenden Rundfunkgebühr. Die Einhebungsbehörde ist ein Bundesorgan, nämlich die Gebühreninkasso Service GmbH, genannt GIS, die Berufungsbehörde ist die NÖ Landesregierung. Vollstreckungsbehörde ist zwingend die Bezirksverwaltungsbehörde. Die GIS wird zur Überprüfung der Abgabepflichtigen ermächtigt. Die Zweckbindung des Ertrages sind 70 Prozent für die Einrichtungen und Unternehmungen auf kulturellem Gebiet und 30 Prozent für Zwecke des NÖ Sportgesetzes.

Der Abänderungsantrag, wonach der Gesetzstitel „NÖ Kultur- und Sportschillinggesetz“ auf

den Namen „NÖ Kultur- und Sportstättenerschillinggesetz“ geändert wurde, wurde positiv im Ausschuss behandelt und ist somit im vorliegenden Antrag beinhaltet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Rundfunkabgabegesetz wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze einige Anmerkungen zu diesem Gesetzesentwurf.

Das erste, was ich mich frage, ob nicht schon langsam Landesbeamte arbeitslos werden, wenn wir nach der Reihe allerhand Agenden des Landes auslagern. Das heißt nicht, dass das nicht sinnvoll wäre. Aber die Frage muss man sich schon einmal stellen! Wenn beispielsweise die Rückzahlungsabwicklung der Wohnbauförderungsdarlehen an die Hypo-Bank übertragen wird und wenn jetzt dieses Rundfunkgebühreninkasso von der Gebühreninkassoservice GesmbH übernommen wird und ähnliches mehr, dann ist zumindest die Frage zu stellen, wie wirkt sich denn das aus bei den nun nicht mehr vorhandenen Agenden der Landesregierung? Das ist das eine. (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das wissen Sie nicht?*)

Ich stelle einmal die Frage, Herr Präsident. Ich bin vorsichtig, wie Sie wissen. Das ist man als Bergsteiger. Daher stelle ich einmal vorsichtig die Frage.

Das zweite, und da bin ich schon weniger vorsichtig, ist die Schlamperei der Vorbereitung. Ein Gesetz, von dem man seit August des Vorjahres weiß, dass es mit 1. Jänner 2000 in Kraft treten muss, nicht vorzubereiten, obwohl man aufgefordert wird, das ist eine gewisse Chuzpe, meine Damen und Herren. Und ich möchte das auch ein wenig näher erläutern. Völlig zu Recht hat der Verband der NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei seine Bedenken geäußert, dass er nämlich am 10. Dezember ein Schreiben bekommen hat, besser gesagt, ein mit 10. Dezember

datiertes Schreiben am 14. Dezember 1999 erhalten hat mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis 7. Jänner 2000. Und dann sagt der Verband weiter: Gemäß Punkt 4.2 der NÖ legislativen Richtlinien 1987 ist die Begutachtungsfrist entsprechend dem Umfang und der Bedeutung des Entwurfes festzusetzen. Diese soll in der Regel sechs Wochen nicht unterschreiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang übrigens an das Musikschulgesetz, wo man das ähnlich durchgepeitscht hat. Damals hat man nicht die Weihnachtsfeiertage benutzt, sondern die Maifeiertage. Und zweitens stellt auch der Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion völlig zu Recht fest wie folgt: Die Dringlichkeit der Angelegenheit resultiert aus dem Umstand, dass die Abteilung Kultur und Wissenschaft nicht rechtzeitig die erforderlichen legislativen Maßnahmen gesetzt hat. Wir weisen darauf hin, dass wir mit Schreiben vom 24. August 1999, LAD1-Verfassungsdienst, die Abteilung Kultur und Wissenschaft auf den notwendigen Handlungsbedarf hingewiesen haben. Diesem Schreiben waren das am 17. August 1999 ausgegebene Bundesgesetzblatt und der Initiativantrag samt Beilagen und Erläuterungen und so weiter angeschlossen.

Die Verantwortung, meine Damen und Herren, möchte ich schon sagen, liegt beim zuständigen Referenten und beim zuständigen Antragsteller. Und das ist niemand anderer als der Herr Landeshauptmann höchst selbst. Vielleicht hat er so viel Zeit gebraucht um sein umfassendes Kulturkonzept vorzubereiten. Vielleicht auch hat er so viel Zeit gebraucht, um seine wöchentlichen oder ich weiß nicht wie oft gehaltenen Sonntagsreden im Rundfunk zu halten, für den wir jetzt Gebühren zahlen müssen. Jedenfalls denke ich mir, dass ist doch etwas, was man in Zukunft sich nicht leisten sollte: Ein halbes Jahr auf einen Gesetzesantrag zu warten und den dann in aller Kürze durchzupeitschen. So sehr man inhaltlich mit dem einer Meinung sein kann.

Zwei Bemerkungen zum Schluss: Was wir nicht wollen wäre ein Zugriff der GIS auf Meldedaten. Das ist etwas, was speziell das Bundesgesetz betrifft, was wir schon mit aller Vorsicht betrachten möchten. Und das Zweite, auch eher eine Bemerkung an das Bundesgesetz gerichtet. Nämlich, das Landesgesetz und die Einnahmen der Gebühren zum Zwecke der Kulturförderung ist für uns völlig in Ordnung, zum Zwecke der Sportförderung, weil es das unserer Ansicht nach richtige Verhältnis hat, auch noch. Dass man Programmgebühren für den ORF einhebt, ist unserer Ansicht nach auch berechtigt. Was wir nicht für ganz berechtigt erachten, dass man schon für die Geräte Gebühren einhebt. Denn Radio hören beispielsweise kann ich heute

etwa schon über den Computer und brauche eigentlich dann kein Radiogerät mehr. Und das ist dann gratis. Das heißt, das ist eine Anmerkung zum Bundesgesetz, die ich nur hier dazu gesagt haben möchte. Hier wäre es vielleicht ganz günstig, sich in der Zukunft etwas zu überlegen. Ansonsten meinen wir, grundsätzlich könnten wir diesem Gesetz und dieser Neufassung, dieser Anlehnung, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. ROTH (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 398/R-4:)* Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt ersuche ich Herrn Abgeordneten Kurzreiter, die Verhandlungen zu **Ltg. 390/L-2/1** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Zur gegenständlichen Vorlage, Ltg. 390/L-2/1, Änderung der NÖ Landarbeitsordnung ist folgendes zu berichten:

Mit dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum am 1. Jänner 1994 hat Österreich die Verpflichtung übernommen, das Arbeitnehmerschutzrecht der Europäischen Gemeinschaft und damit auch deren Richtlinien innerstaatlich umzusetzen. Am 1. Jänner 1995 erfolgte der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Seither ist Grundlage für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes Art.118a des EU-Vertrages. Durch die Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 in der Fassung BGBl. I Nr.101/1998 wurde das Europäische Arbeitnehmerschutzrecht grundsätzlich innerstaatlich für die Arbeitnehmer umgesetzt bzw. der grundsatzgesetzliche Auftrag erteilt, dieses weiter umzusetzen. Für die Landarbeitnehmer sind die im § 248 enthaltenen Richtlinien umzusetzen.

Die grundlegenden Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz werden unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien und des geltenden Rechtes, soweit dieses mit den europarechtlichen Vorschriften

ten vereinbar ist, in Abschnitt 5 – „Arbeitsschutz“ des gegenständlichen Entwurfes geregelt. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Gebieten sollen durch Verordnung gemäß § 239 NÖ Landarbeitsordnung im Zusammenhang mit den im § 248 enthaltenen Richtlinien erfolgen. Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Herrn Präsidenten, Abstimmung und Beschlussfassung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, vortragen von Herrn Abgeordneten Kurzreiter abstimmen. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 390/L-2/1:*) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zu **Ltg. 352/H-14** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 352/H-14 betreffend NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz-Novelle 1999.

Der Nationalrat hat eine Novelle zum Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte beschlossen, welche mit BGBl.Nr.731/1995 am 3. November 1995 ausgegeben worden ist. Diese Novelle zum Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte sieht allein im Bundesgesetz 22 Neuerungen vor - wovon 10 Änderungen den bundes-grundsatzgesetzlichen Teil und die übrigen Änderungen unmittelbar anwendbares Bundesrecht betreffen - die zum Teil gravierenden Veränderungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage darstellen. Auch werden EU-Anpassungen vorgenommen. Ich darf daher namens des Gesundheits-Ausschusses den Antrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Hoher Landtag! Dankenswerterweise hat ja der „Kurier“ am 29. Oktober uns mitgeteilt was wir tun. Er titelte damals: „Landtag gibt im November grünes Licht für Thermenbau“. Also zumindest so weit ist die Eigenständigkeit des Landtages gewahrt, dass wir es nicht ganz zum Termin gemacht haben, wie das vom „Kurier“ oder vom Landesrat Dr. Bauer, das weiß man ja nicht so ganz genau, gewünscht war. Aber es ist schon ein schönes Stück an Hellsicht gewährleistet, wenn man das im Vorhinein schon sagen kann, was der Landtag denn tun wird. Was aber ganz spannend ist an dieser Zeitungsmeldung ... (*LHStv. Dr. Bauer: Erhoffen kann man das! Ich habe meiner Hoffnung Ausdruck gegeben!*)

Nein, da steht da nicht, er hofft. Da steht, Landtag gibt. Ganz eindeutig! So weit kann ich Textinterpretationen noch vornehmen, Herr Landesrat! Also so wie ich es verstanden habe, war das kein Ausdruck einer Hoffnung, sondern eine Mitteilung vorab, was der Landtag tun wird. Und das halte ich für nicht zulässig. Auch wenn im Regelfall ja ÖVP und SPÖ als Mehrheit diesen hellsichtigen Ankündigungen folgen.

Was aber das Spannendere ist: Dass damit auch offen gelegt ist, worum es eigentlich geht bei dieser Abänderung des Gesetzes. Es geht vordergründig nur an einigen Stellen um den tatsächlichen Nachvollzug einer Bundesgesetzgebung, die ja immerhin schon aus dem Jahr 1995 stammt. So ganz eilig hatte es man nicht damit, die bundesgesetzlichen Veränderungen im NÖ Gesetz nachzuvollziehen. Sonst wäre das vielleicht ein bisschen schneller gegangen.

Es ist auch nicht ganz klar nachvollziehbar für jemanden, der 1997 nicht im Landtag war, woran

denn damals die Novellierung gescheitert ist, wenn es nicht – und das ist jetzt eine wilde Spekulation von mir – der Widerstand aus Baden war, die da offensichtlich Probleme mit der ärztlichen Anwesenheit haben. Ein Problem, das vielleicht auch Schuld war, dass wir es nicht im November beschlossen haben sondern erst jetzt. Und das ja auch ziemlich deutlich durchscheint durch die Begründung des Gesetzes. Jedenfalls aber, trotzdem man seit 1995 Zeit hat für den Nachvollzug des Gesetzes, war dann genau eine Woche für Stellungnahmen für verschiedene Stellen möglich. Also auch hier ein Beispielfall, wie schon vorher von meinem Kollegen geschildert, dass man nicht unbedingt solide Zeitpläne der Erarbeitung hat.

Das, was ich aber für tatsächlich bedenklich halte, ist, dass es sich in weiten Strecken um eine reine Anlassgesetzgebung handelt. Und zwar darum, dass ein Projekt geplant ist in Laa a.d. Thaya, eine „Therme der Sinne“, wie ich dem „Kurier“ entnehme. Großes Projekt, wo man versucht, eine Attraktion in die Region zu holen. Nur: Dummerweise entspricht halt das Wasser dem Gesetz nicht. Was macht man in Niederösterreich? Man ändert das Gesetz! Also das ist wirklich eine Vorgangsweise, wie es nicht sein kann. Wir haben auch in anderen Projekten schon eingefordert, man kann nicht, wenn einem zum Beispiel die Weltkugel oder das Pferdesportprojekt des Herrn Stronach mit der Raumordnung nicht übereinstimmt, dann die Raumordnung abändern. Oder Flächenwidmungspläne abändern im Nachhinein um Projekte zu ermöglichen. Und ich hielte es für unglaublich, wenn wir diese Kritik nicht auch an dieser Stelle anbringen. Auch wenn ich mit dem Projekt zumindest keine so großen Probleme habe wie mit den Vorhaben des Herrn Frank Stronach südlich von Wien. Aber eine Anlassgesetzgebung, wo man zur Ermöglichung einzelner Projekte die Bestimmungen der Reihe nach vielleicht abändert, ist ein Übel und eine Unsitte, der wir daher unsere Zustimmung nicht geben werden. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratierform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Krammer.

Abg. KRAMMER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Niederösterreichs Kurorte haben eine lange Tradition. Zahlreiche natürliche Heilvorkommen sorgen für ein breites Spektrum an Heil- und Behandlungsmethoden. Hochqualifiziertes Personal und modernster Qualitätsstandard machen Niederösterreichs Kuranstalten auch touristisch interessant. Es wird immer mehr Trend,

sich sozusagen „gesund zu urlauben“. Dies ist nicht nur aus der Sicht der Gesundheit und des allgemeinen Wohlbefindens zu begrüßen, auch die wirtschaftlich positiven Auswirkungen auf unser Land positionieren Niederösterreich damit verstärkt als beliebtes Kur-Urlaubsland und Freizeit-Eldorado für Badegäste.

Um den aktuellen Bedürfnissen, die sich auf Grund der wachsenden Beliebtheit und mannigfachen Anforderungen ergeben, gerecht zu werden, wurde vom Gesundheitsreferenten des Landes Niederösterreich, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hannes Bauer, ein Gesetzesentwurf zu einer Novelle zum vorliegenden Heilvorkommen- und Kurortegesetz für Niederösterreich eingebracht. Diese Novelle sieht zum Teil gravierende Änderungen zum derzeitigen Gesetz vor. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es ausgeschlossen, in Kuranstalten Zusatztherapien oder Produkte anzuwenden, die sich nicht aus dem ortsgebundenen Heilvorkommen selbst ergeben. Diese bürokratischen Vorschriften sind heute sicher nicht mehr zeitgemäß. Sie behindern die Kur- und Badeanstalten geradezu, ihr Angebot gemäß den Wünschen und Erwartungen des Kunden abwechslungsreich zu gestalten und entsprechend auszubauen. Zweifellos ist es auch medizinisch sinnvoll, Zusatztherapien und andere Produkte anzubieten. Mit der Änderung des Gesetzes wird dem Rechnung getragen. In Zukunft wird es möglich sein, Zusatztherapien wie Diätbehandlungen oder physikalische Heilverfahren anzubieten.

Ich begrüße es, dass es künftig möglich sein wird, mineralhaltiges Wasser zu filtern um verschiedene chemische Reaktionen unerwünschter Wasserinhaltsstoffe hintanzuhalten. Es werden dadurch unansehnliche Ablagerungen auf Beckenfliesen vermieden. Eine wesentliche Ersparnis ist es, statt umfangreicher Reinigungen das Wasser vorher auszuflocken und zu filtern ohne dass dadurch die Heilwirkung beeinträchtigt wird. Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, soll der aufsichtsführende Arzt eine entsprechende fachliche Qualifikation auf dem Gebiet der Bäderkunde und Kurortemedizin nachweisen können. Von der österreichischen Ärztekammer werden bereits seit mehreren Jahren Fortbildungsveranstaltungen organisiert, die für kurärztlich tätige Mediziner in ihrer Berufsausbildung von essentieller Bedeutung sind.

Weitere Änderungen der vorliegenden Novelle betreffen vor allem die Ausweitung der ärztlichen Kontrolle und der gesundheitlichen Aufsicht während der Kur. So muss während der Therapiezeit ärztliche Hilfe jederzeit sofort in ausreichendem

Maße zur Verfügung sein. Außerhalb der Therapiezeit muss im Sinne der Qualitätssicherung nunmehr entsprechend fachlich qualifiziertes Personal für Erste-Hilfe-Maßnahmen erreichbar sein. Eine weitere positive Entwicklung ist es sicherlich, dass den Patienten Informationen über ihre Rechte, Behandlungs- und Beschwerdemöglichkeiten transparenter und somit leichter zugänglich gemacht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine verantwortungsbewusste Gesundheitspolitik muss auch eine umfassende medizinische, ja eine gesundheitliche Vollversorgung der Bürgerinnen und Bürger vorsehen. Wir können in Niederösterreich auf einen der höchsten Lebens- und Gesundheitsstandards europaweit, ja weltweit sehr stolz sein. Die NÖ Sozialdemokraten und der Gesundheitsreferent, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer, da bin ich ganz sicher, werden sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Das Kulturland Niederösterreich setzt einen wichtigen Schritt zur Sicherung seines hohen Standards zur Ausweitung des Angebotes. Die Gesetzesnovelle zum NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz wahrt und sichert weiters zeitgemäße Patientenrechte und hohe Qualitätsstandards.

Die NÖ Sozialdemokraten bedanken sich bei allen Beteiligten und allen befassten Abteilungen und Institutionen für die engagierte Arbeit bei der Ausarbeitung dieser wichtigen Novelle. Diese vorliegende Gesetzesnovelle ist eine jener unzähligen kleinen Schritte, die Niederösterreich zu dem machen, was es ist: Ein blühendes Land, wo man gerne leben möchte und vor allem gesund leben kann! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf mich zum Heilvorkommen- und Kurortegesetz zu Wort melden.

Wir haben heute eine Novelle vorliegen, die durch den Gesundheits-Ausschuss gegangen ist, eine kleine Abänderung erfahren hat. Aber ich meine nicht, dass das einer Anlassgesetzgebung entspricht, sondern einfach eine Nachvollziehung der Änderungen auf europäischer Ebene. Es ist ja auch eine EWR-Anpassung diesbezüglich durchzutragen bzw. die Bundesgesetzgebung nachzuvollziehen in Form eines novellierten Landesgesetzes.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, sehr wichtig ist, dass mit dieser Novelle mehr Flexibilität einkehrt in das NÖ Kurgeschehen, so wie auch

meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Krammer gesagt hat. Dass damit ermöglicht wird, an den einzelnen Standorten mehr Therapien anzubieten. Es ist ja eine Tatsache, dass heute die Infrastruktur für Kuranstalten sehr teuer ist. Nicht nur die baulichen Investitionen sind mit hohen Kosten verbunden, sondern die gesamte Infrastruktur. Verkehrserschließung, Ausbau von Ruhezeiten, bis zu kulturellem Angebot und lukullischen Angeboten und dergleichen mehr bringen es mit sich, dass diese Standorte natürlich jederzeit sich der Nachfrage entsprechend ausrichten sollen, damit der bestmögliche Effekt auch für die Betreiber dieser Anstalten und dieser Standorte gegeben ist.

Nun, die Nachfrage insgesamt ist enorm. Wir wissen aus einzelnen Studien, Marktstudien, dass hier vor allem durch das neue Lebensgefühl, durch den neuen Lifestyle die Menschen wesentlich gesundheitsbewusster, zumindest zu gewissen Zeiten, agieren und daher auch diese Leistungen in großem und in zunehmendem Umfang nachfragen. Es ist so, dass - ich möchte sagen, das ist der wesentliche Punkt - die erste Generation dieses dritten Jahrtausends sich hier dieses Gesundheitsbewusstseins auf den Schild geschrieben hat. Dazu kommt, dass vor allem mit den einzelnen Standorten natürlich in der weiteren Ausrichtung des Angebotes nicht nur kurative Möglichkeiten vorzufinden sind, sondern es hin geht bis zu Fun- und Wellnessseinrichtungen.

Die Badekultur insgesamt ist international geworden. Alle Anbieter ereifern sich, aus verschiedenen Kulturkreisen verschiedenste Methoden und Erlebnisse mit anzudienen, damit hier letztendlich auch eine gewisse Exklusivität gegeben ist. Das ist die eine Richtung. Zum anderen wissen wir, dass sehr wohl auch eine Rückbesinnung auf die einfachen Methoden aus vergangenen Jahren und Jahrhunderten auch aus unserem Kulturkreis neue Urstände feiert. Kneipen und alles ähnliche ist hier völlig in. Wichtig ist, dass, glaube ich, wir in Österreich und speziell in Niederösterreich diese Situation erkennen. Das alte Heilvorkommen- und Kurortegesetz hat zweifellos zu wenig Bewegungsmöglichkeit für die einzelnen Standorte zugelassen. Hat größtenteils auch eine moderne Ausrichtung einerseits verzögert oder verhindert, zum anderen für neue Standorte eine gewisse Barriere bedeutet.

Im Gesetz ist darüber hinaus gehend auch geregelt, dass weniger Bürokratie damit verbunden ist. Man hat sich seitens der Legisten bemüht, hier deregulierende Momente einzubauen, das heißt, gewisse Sachen wegzulassen. Letztendlich wurde aber im Interesse der bestehenden Kurorte dennoch auf die Einrichtung von Kurkommissionen

nicht verzichtet, da ein eingespieltes Vorgehen an den einzelnen Standorten man hier auch in den Ausschüssen und in den Beratungen in den Abteilungen oder auch mit dem zuständigen Regierungsmitglied dann gutgeheißen hat. Damit hier nicht gewisse Dinge, die bis jetzt sehr gut funktioniert haben, dann letztendlich aus dem Lot, aus der Bahn geworfen werden.

Das gesamte Angebot, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute zu umschreiben mit einem Ganzheitsangebot an Medizin, Wellness, Fitness hin mit Behandlungen, mit Verabreichung von Rehab-Einheiten und dergleichen mehr, ist auf den einzelnen Standorten vorzufinden.

Letztendlich ist es auch so, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass beim von der Kollegin Mag. Weinzinger angesprochenen Standort Laa a.d. Thaya nicht so, wie sie fälschlicherweise sagt, hier das kurative Element im Vordergrund steht. Es ist sehr wohl richtig, dass das zu Beginn des Projektes dies der Fall gewesen ist. Doch heute ist das Projekt zu 90 Prozent auf ein Wellness- und Freizeitangebot ausgerichtet. Das sagen uns die Marktstudien und die Standortstudien. Man will sich aber seitens der Stadt Laa und der Betreiber natürlich nicht die Option auf Kurangebote letztendlich versagen. Wir haben aber in diesem Zusammenhang überhaupt keinen Zeitdruck, da die Bauphase bzw. der Bauplan letztendlich in den nächsten drei Jahren ausschließlich auf das Freizeitangebot im Zusammenhang mit der Therme Laa ausgerichtet ist. Also man kann hier zweifellos nicht von Anlassgesetzgebung sprechen.

Des weiteren ist in dieser Novelle festgehalten, dass es auch darum geht, nicht nur ein breites, vielfältiges Angebot den Nachfragern zu bieten, sondern dass auch die Sicherheit vor Ort vermehrt gegeben ist. Dass nämlich hier zwangsweise Fachpersonal bei den Anwendungen der einzelnen Kureinheiten gegeben sein muss. Das ist sehr, sehr wichtig. Wir wissen natürlich, dass alle Betreiber unter einem enormen Kostendruck stehen. Das darf aber nicht so sein, wenn hier gewisse Produkte und Qualitätsstandards angepriesen sind, dass dann letztendlich dem nicht Folge geleistet wird. Als Landesgesetzgeber sind wir natürlich angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass Qualität und Sicherheit rundum gewährleistet ist. In den Zeiten, da keine Anwendungen passieren, ist damit auch zukünftig sichergestellt, dass qualifiziertes Erste-Hilfe-Personal vor Ort ist, damit bei verschiedenen Problemen dann letztendlich die bestmögliche Versorgung der einzelnen Teilnehmer, der Patienten und Pflegenden auch dann tatsächlich gegeben ist.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich ist zweifellos ein großes Bundesland mit vielen dieser Einrichtungen, die zum Teil große Tradition haben und die sich in den vergangenen Jahrzehnten oder Jahrhunderten bewährt haben. Es ist hier ein Wachstumspotential insgesamt gegeben und nachgefragt. Das ist auch wichtig, dass wir selbst über die Gesetzesmaßnahmen sorgen, dass einerseits die Entwicklung, die Weiterentwicklung im nötigen Umfang und in der Modernität gegeben ist, zum anderen die Qualität selbst gesichert ist. Und zum Dritten, dass natürlich auch die Finanzierungen dieser ständigen Modernisierungs- und Investitionsnotwendigkeiten auch geleistet werden können. Ich habe eingangs schon erwähnt, dass hier vor allem sehr viel Kapital notwendig ist. Und nicht nur am Standort Laa, wofür Landeshauptmann Dr. Pröll über das Fitnessprogramm bereits finanzielle Zusagen gemacht hat, ein Standort, der gewissermaßen Neuland bedeutet, sondern auch die bestehenden Standorte und Anstalten werden ständig modernisiert. Wir haben unseren bedeutendsten Standort in Baden. Vor kurzem wurde die neue Römertherme eröffnet mit einem ganz besonders guten Ambiente. Es wurden Ausbauten am Bad Deutsch Altenburg durchgeführt sowie in Groß Pertholz. Bad Schönau hat, möchte ich in diesem Zusammenhang unter Anführung sagen, „aufgerüstet“. Und es gibt an verschiedenen anderen Standorten ebenfalls sehr Positives zu berichten. Ganz erfolgreich läuft auch das neue Projekt in Bad Pirawarth. Ein Rehab-Zentrum, eine Sonderkrankenanstalt, die erst vor zwei Jahren in Betrieb gegangen ist und die jetzt bereits wieder Erweiterungspläne hat. Wenn man weiß, dass das von einer privaten Gesellschaft geführt wird, so ersieht man daraus, dass in diesem Zusammenhang auch gewisse Auslagerungen und Privatisierungen neben den anderen Einrichtungen, die öffentlichen Charakter tragen, hier möglich sind. Und das freut uns seitens der Landespolitik ganz besonders.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wesentlichste ist zu dieser Novelle gesagt. Ich darf mich auch abschließend, wie meine Vorrednerin, recht herzlich bei den zuständigen Abteilungen bedanken, dass hier nunmehr dieses Gesetzeswerk, diese umfangreiche Novelle zum Abschluss gebracht werden kann. Ich möchte mich auch beim zuständigen Mitglied der Regierung, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer bedanken, dass er diese Abänderung innerhalb kürzester Zeit mit allen Beteiligten und an einem Abschluss dieser Vorbereitungen Interessierten durchbringen konnte. Ich glaube, für die niederösterreichischen Anstalten und Einrichtungen ist das ein gutes Omen, dass wir

hier nicht dem Geist unnötiger Bürokratie und von Regelungsmechanismen und Regelungswut Raum geben, sondern dass wir Partner sein wollen auch als Gesetzgeber, damit die Zeichen der Zeit in bestmöglichem Umfang unter Wahrung einerseits der Qualität und der Sicherheit auch erkannt werden können. In diesem Sinne nochmals allen Beteiligten herzlichen Dank. Und ich bin sehr zuversichtlich, dass damit für das Gesundheits- und Tourismus- und Wirtschaftsland und für den Standort Niederösterreich ein guter Dienst geleistet wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wird seitens des Herrn Berichterstatters das Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 352/H-14.)* Ich stelle die Annahme mit Mehrheit fest. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Frau Abgeordnete Krammer, die Verhandlungen zu **Ltg. 397/K-13** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 397/K-13 betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung.

Auf Grund des kontinuierlichen Ausbaues der medizinischen Leistungen zur Erreichung der Vollversorgung in Niederösterreich gemäß österreichischem Krankenanstaltenplan und Großgeräteplan ergibt sich unter anderem durch die Deckelung der Mittel von Bund und Sozialversicherungsträgern durch die Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG für die Jahre 1997 bis 2000 in den Jahren 1999 und 2000 ein Fehlbetrag von zirka 500 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist aber für die Aufrechterhaltung der Versorgung der NÖ Bevölkerung unbedingt erforderlich. Die Deckelung ist so zu verstehen, dass trotz der jährlichen Bereitstellung von zusätzlichen 3 Milliarden Schilling zur Finanzierung der österreichischen Fondskrankenanstalten im Zuge der laufenden Finanzierungsperiode keine weiteren Mittel von Bundes- oder Sozialversicherungsseite, die den Angebots- und Leistungssteige-

rungen der NÖ Fondskrankenanstalten adäquat Rechnung tragen würden, zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden. Ich stelle daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abzustimmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf vielleicht für meine Fraktion zu Beginn vorausschicken, dass wir dieser Notmaßnahme, als die möchte ich es bezeichnen, zustimmen möchten. Weil wir nicht wollen, dass niederösterreichische Gemeinden, die Krankenhäuser erhalten, finanziell völlig ruiniert werden.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Wir glauben, dass die NÖ Krankenhausfinanzierung vielmehr tatsächlich im Koma liegt und dass diese Maßnahme, dieser Kredit, der hier aufgenommen wird, eine Art Mund-zu-Mund-Beatmung, eine Art Erste-Hilfe-Maßnahme ist, keineswegs aber eine Heilung. Ich habe zum Beispiel heute ein bisschen Fieber. Ich habe gegen die Symptome Aspirin genommen. Geheilt bin ich deswegen noch lange nicht. Und so ähnlich ist es auch mit der Krankenhausfinanzierung.

Wir baden also schon bis zu einem gewissen Grad das aus, was die letzte Landesregierung vor der jetzigen unterschrieben hat. Und wenn man sich das Gesetz, den Gesetzesentwurf und auch die Stellungnahmen dazu ansieht, dann kommt das auch ganz gut heraus, dass etwa der Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder auch das Bundesministerium sagt, liebe Freunde, die Landesre-

gierung hat das unterschrieben. Und auf dem Boden dieses Vertrages, dieser Art. 15a-Vereinbarung bewegen wir uns.

Bevor ich eine Stellungnahme näher zitieren möchte, denke ich allgemein, in Wirklichkeit hätte man, das glaube ich nach wie vor, dieses Gesetz schon vor Weihnachten beschließen können. In Wirklichkeit zeigt uns dieses Begutachtungsverfahren nur, was die Sozialversicherungen und das Bundesministerium meint dazu. Und was der Städtebund meint. Aber ich meine, dass der Städtebund ja ohnedies eine Versammlung abhalten kann und seine Meinung dazu äußert. Dass es dazu ein Begutachtungsverfahren braucht, das offensichtlich sich vom ÖVP-Klub eingebildet wurde um die Sache in die Länge zu ziehen und den Gemeinden, den Trägergemeinden noch „ein paar Zerquetschte“ an Zinsen mehr hinaufzuidividieren, das müssen wir mittlerweile zur Kenntnis nehmen.

Aber dennoch: Wir haben jetzt diese Begutachtung. Und daher erlaube ich mir auch daraus zu zitieren. Und zwar was der Städtebund sagt. Und das geht schon in eine Richtung, die wir auch unterschreiben können. Wenn nämlich gemeint wird in diesem Zusammenhang bezüglich der spitalsehaltenden Gemeinden: In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die Belastungen für die spitalsehaltenden Städte in den letzten Jahren durchwegs progressiv zunehmen, während die Kostensteigerung beim Land Niederösterreich bzw. bei den NÖKAS-Gemeinden als relativ moderat zu bezeichnen sind. Es zeigt sich, dass sich der Finanzierungsschwerpunkt immer mehr in Richtung der spitalsehaltenden Gemeinden verlagert und das bestehende Ungleichgewicht in der Belastungsverteilung zwischen Land NÖ und NÖKAS-Gemeinden einerseits und den Trägergemeinden andererseits immer offenkundiger wird. Und wir meinen das schon auch. Und wir denken uns, lange kann das nicht mehr gut gehen, will man nicht tatsächlich riskieren, dass die Trägergemeinden finanziell völlig bankrott gehen. Oder ganz einfach einmal tatsächlich kein Geld mehr bekommen. Man stelle sich das einmal vor! Trägergemeinden haben gewisse Kreditrahmen und die sind irgendwann ausgeschöpft. Und das ist auch die Kritik, die ich übe an dieser Verzögerungstaktik, die es gegeben hat. Was ist, wenn eine Trägergemeinde ihren Kreditrahmen mehrfach erhöht hat und ihn tatsächlich nicht mehr ausschöpfen kann? Das ist schon etwas, was ich hier vorhalten möchte.

Das zweite, ebenfalls ein Vorschlag vom Städtebund, dem wir uns ebenfalls annähern können: Im § 4 wird eine Ergänzung angestrebt. Nämlich, dass die Kreditkosten durch das Land zu

tragen wären. So weit, sagt der Städtebund, jedoch weder vom Bund noch von den Sozialversicherungsträgern zusätzliche Mittel gemäß Abs. 2 geleistet werden, hat das Land Niederösterreich den spitalsehaltenden Gemeinden die von diesen nach diesem Gesetz getragenen oder noch zu tragenden Kosten der Zwischenfinanzierung, Tilgung, Zinsen und Spesen rückzuerstatten. Wir meinen, es wäre durchaus in Ordnung wenn man hier nicht nur das Land finanziell mittragen lässt, sondern auch die NÖKAS-Gemeinden. Die könnten hier ruhig mitzahlen. Ich denke mir, diese 16 Prozent, die die Trägergemeinden in diesem Kredit zu tragen haben, könnte man je zu 50 Prozent zwischen Land und NÖKAS-Gemeinden aufteilen. Wenn man bedenkt, dass das Land über 18, glaube ich, wenn ich richtig informiert bin, Trägergemeinden und 550 andere verfügt. Wohlhabende Gemeinden teilweise. Ich nenne keine Namen, Kollege Feurer, ich schau auch niemanden an. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Traiskirchen, Perchtoldsdorf, Vösendorf. Wohlhabende Gemeinden, die einen moderaten ... Ja vielleicht hat es da einmal einen Bürgermeister gegeben, der ein bisschen gefuhrwerk hat finanziell. Aber ansonsten wäre eigentlich auf Grund dessen, was wir heute schon diskutiert haben, durchaus Perchtoldsdorf eine Gemeinde, die sich ein gutes Geld erwirtschaftet haben könnte.

Also: Es ist das eine Notmaßnahme. Es genügt aber nicht. Es ist keine Heilung! Es ist auch in dieser momentanen Konstellation vor den Verhandlungen, die jetzt stattfinden werden, keine grundsätzliche Änderung zu erwarten. Es ist auch äußerst interessant die Frage, wie denn diese Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung ablaufen werden. Wer etwa Finanzminister und Verhandlungspartner des Landes sein wird. Man wird das sehen. (*Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Wir werden das bald wissen, Kollege Waldhäusl, ganz richtig. Ich erwarte die Dinge mit Spannung. Sollte es tatsächlich ein freiheitlicher Finanzminister sein, dann hoffe ich nur, dass er für diese von mir hier vorgetragene Probleme entsprechendes Verständnis hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber damit alleine nicht getan. Ich glaube, wir sollten uns jetzt Gedanken machen, was können wir tun? Was können wir mittel- und langfristig tun? Welche Pläne können wir haben, um zumindest einmal den finanziellen Exitus der Trägergemeinden abzuwenden und insgesamt Reformvorschläge auszuarbeiten, wie es denn besser gehen könnte. Und das betrifft zum einen die Aufteilung in der Finanzierung, das betrifft auf der anderen Seite aber auch Maßnahmen, wo man vielleicht über-

haupt versucht, das Gesundheitssystem auf eine finanziell sicherere Basis zu stellen. Ganz abgesehen vom Wichtigsten, das ist das Wohl der Patienten. Das sollten wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen. Und da muss man natürlich schon sagen, es ist eine Schere aufgegangen in den letzten Jahren. Man hat auf der einen Seite ein Kostendeckungsprogramm mit unterschrieben, der Landeshauptmann und der damalige Finanzreferent, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Und auf der anderen Seite wollte man, und das ist natürlich auch verständlich, nach dem LKF-System die Vollversorgung in Niederösterreich vorantreiben. Und da muss eine Kostenschere aufgehen. Das ist ja für jeden klar, der eins und eins zusammenzählen kann. Ich möchte Ihnen als einen Vorschlag für die zukünftige Krankenhausfinanzierung als eine gedankliche Anregung einen Resolutionsantrag hier einbringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 397/K-13 betreffend Sanierungsplan für die Krankenhausfinanzierung.

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung bekommen viele Trägergemeinden von Krankenhäusern in Niederösterreich gerade noch die Möglichkeit, der Illiquidität zu entgehen. Die im Motivenbericht zum Gesetzesentwurf geäußerte Erwartung, dass bei den Neuverhandlungen über die Spitalsfinanzierung ab 2001 ein Abschluss zustande kommt, der sicherstellt, dass die auftretende Finanzierungslücke von Bund und Sozialversicherungsträgern nach Möglichkeit geschlossen wird, ist keineswegs als gesichert zu betrachten. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Finanzierung dieser jetzt aufgenommenen Mittel neuerlich nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel erfolgt.

Zur mittel- und längerfristigen Sicherstellung der Spitalsfinanzierung bzw. zur finanziellen Entlastung der Trägergemeinden ist ein umfassender Sanierungsplan notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Sanierungsplan für die Krankenhausfinanzierung zu erstellen, der folgende Bereiche umfassen soll:

- keine Heranziehung der Trägergemeinden zur Tilgung des anstehenden Kredites, sondern Aufteilung dieses Anteils zwischen Land und NÖKAS-Gemeinden
- gerechtere Verteilung der finanziellen Leistungen zwischen Träger- und NÖKAS-Gemeinden
- neue Form der Ambulanzgebührenverrechnung in Form einer Angleichung an die stationäre Verrechnung
- Regelung der Rückerstattung der im Zuge der KRAZAF-Finanzierung vor 1996 aufgenommenen Kredite der Trägergemeinden inkl. Zinsen
- Inkludierung der Zinsen sämtlicher von den Trägergemeinden zur Spitalsfinanzierung aufgenommener Kredite in den Finanzierungsschlüssel nach § 23 NÖ-KAG“ -

Das hat nämlich die Besonderheit, dass ich mir zwar Kredite aufnehmen kann als Trägergemeinde für Leistungen, die genauso den Bürgern und Bürgerinnen der Nachbargemeinden zustehen, dass ich mir die Zinsen dafür aber selber zahlen darf. -

„- Aufwertung von Tageskliniken und Versorgung durch praktische und Fachärzte (z.B. Vorantreiben der derzeitigen Bemühungen um die Bezahlung der Nachtdienste von praktischen Ärzten) zur Entlastung der Krankenhäuser.“

Ich bitte Sie also sehr um Zustimmung zu dieser Resolution. Ich ersuche insbesondere – und das sind ja nicht wenige – alle Bürgermeister der Trägergemeinden, sich diesen Antrag genau zu überlegen und vielleicht auch dafür zu sein. Denn es wäre ja sicherlich im Interesse ihrer Gemeinden, dass man hier etwas weiter bringt.

Und jetzt noch ganz rasch zurück zum letzten Punkt dieser Resolution, nämlich zur Versorgung durch praktische und Fachärzte. Wenn ich heute in der Presse lese, „Eklat um Ärztenachtdienst - der Start ist abgeblasen“. Er ist deshalb abgeblasen, weil sich die Ärztekammer und das Rote Kreuz nicht einigen können, welche Telefonnummer denn gewählt werden soll. Also ein Paradoxon geradezu. Daran sieht man, wie schwierig es ist, die Bemühungen darum voranzutreiben, die wir durchaus achten würden. Denn es wäre sicherlich gerechter, auch was die Finanzierung durch die Krankenkassen betrifft, den Ärztedienst auszuweiten. Überdies ist es natürlich sinnvoll weil es auch dem Patienten entgegen kommt und es keine oder weniger Einweisungen in die Krankenhäuser braucht.

Ich darf Ihnen noch eine zweite Resolution zur Kenntnis bringen und ersuche Sie auch hier um

Zustimmung. Weil es nämlich meiner Ansicht nach und unserer Ansicht nach ein wesentliches Problem im Krankenanstaltengesetz und im Finanzierungs-wesen gibt, das ebenfalls die Trägergemeinden extrem belastet und das ist die Neugestaltung des Ambulanzwesens in den NÖ Krankenhäusern (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 397/K-13 betreffend Neugestaltung des Ambulanzwesens an den NÖ Krankenhäusern.

Die Krankenhausfinanzierung in Niederösterreich ist an einem äußerst kritischen Punkt angelangt. Die Trägergemeinden können nur noch unter größten Anstrengungen die von ihnen geforderten finanziellen Leistungen erbringen und müssen auf viele andere Investitionen verzichten.

Ein bezüglich der finanziellen Abwicklung äußerst ungerechter Bereich ist das Ambulanzwesen. § 49 NÖ-KAG sagt aus, dass die Erträge aus den ambulanten Leistungen nach den Vorgaben des NÖGUS und nicht im KAG selbst geregelt werden. Im Rechnungsabschluss des NÖGUS 1998 waren für Rückerstattungen für Ambulanzgebühren 350 Mio S ausgewiesen, obwohl die tatsächlichen Kosten rund 1,7 Mrd. S ausmachten. An diesem Missverhältnis ändert auch der neue Ambulanzgebührenkatalog grundsätzlich nichts. Trägergemeinden mit großen Ambulanzen haben oft - ungeachtet ihrer Größe und finanziellen Verhältnisse - enorme Anteile zu leisten. Andererseits ist aber gerade die ambulante Versorgung für viele Patienten weitaus angenehmer als die stationäre und überdies auch für ein Krankenhaus bei weitem kostengünstiger.“ -

Man stelle sich nur jemanden vor, der wegen einer gebrochenen Hand entweder zwei Tage im Spital liegt oder nach Hause gehen kann nach erfolgter Behandlung. Und man stelle sich dann auch die Kosten für das Haus vor. -

„Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine grundsätzliche Neugestaltung des Ambulanzwesens in Niederösterreich zu erarbeiten und in das NÖ-KAG einfließen zu lassen. Dabei sind insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Angleichung der Kostenrückerstattung für ambulante Behandlung an jene der stationären Behandlung
- Erleichterung der Verrechnung für die einzelnen Spitäler, um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren
- Einbau der Ambulanzkosten auch in die Steuerungsmittel zur Lastenausgleichsfinanzierung
- Grundsätzlicher Ausbau der Ambulanzen in den NÖ Spitälern zum Wohle der PatientInnen und zum Abbau unnötiger und teurer stationärer Behandlungen.“

Ich ersuche Sie also, diesen beiden Resolutionen zuzustimmen. Ich glaube, sie beinhalten keine unerfüllbaren Forderungen. Uns ist es wesentlich, dass erstens die Gesundheitsversorgung gesichert ist. Für uns steht das Wohl der Patienten an erster Stelle. Hier spreche ich noch gar nicht von der Vorsorgemedizin, die in vielen Bereichen auch massiv ausgebaut werden könnte. Uns ist es wesentlich, dass der direkte Kontakt zwischen Ärzten und Patienten das Wichtigste ist. Dass man also versucht, nach Möglichkeit stationäre Behandlungen zu vermeiden. Und zwar zunächst in Ordinationen von niedergelassenen Ärzten, dann in der ambulanten Behandlung und erst als letzten Ausweg in der stationären Behandlung. Und in diesem Sinne hoffe ich, dass wir bald zu einer Reform des NÖ Krankenanstaltenfinanzierungswesens kommen. Und meine, dass zumindest die Trägergemeinden jetzt wieder atmen können nach dieser erfolgten Mund-zu-Mund-Beatmung. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (*FPÖ*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Sie beschließen heute hier das Gesetz zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung. Und zwar sind 500 Millionen Schilling notwendig geworden. 200 Millionen Schilling deswegen, weil die Voranschläge für das Jahr 2000 sonst nicht zu bedecken sind. 300 Millionen Schilling weiters, weil man – obwohl man die Voranschläge eben schon mit zusätzlichen Mitteln versehen muss – trotzdem damit rechnet, dass im Rechnungsabschluss 2000 und im Rechnungsabschluss 1999 - für beides werden wir es brauchen, habe ich zumindest im Motivenbericht gelesen - Abgänge zu finanzieren sein werden.

Die Spitälerfinanzierung umfasst ein Volumen von etwa 12 Milliarden. Und ich kann mich gut erinnern, als ich hier in den Landtag eingezogen bin,

hatten wir eine Steigerungsrate von Jahr zu Jahr von etwa 9 Prozent. Und das war dann auch der Anlass, dass es geheißen hat, das ist unmöglich zu finanzieren, so kann das nicht weiter gehen. Wir müssen uns zu umfassenden Reformen bequemen. Es gab dann diese Vereinbarung. Es gab also die Vorstellung, man wird das vielleicht mit bestimmten Maßnahmen und Reformvorschlägen wird man die Steigerung eindämmen können. Und tatsächlich ist es gelungen, in den ersten zwei Jahren auf drei Prozent zu kommen. Und heuer stehen wir bei 10 Prozent! Wir stehen also ganz genau dort, wo wir angefangen haben. Und dort, wo wir gesagt haben, das kann nicht sein, das ist nicht zu finanzieren, das läuft aus dem Ruder, wir müssen etwas ändern. Und wir stehen dort, obwohl wir bereits ziemlich gespart haben. Wir haben nämlich zum Beispiel die Krankenpflegeschulen herausgenommen und dadurch schon einmal 200 Millionen Schilling im Budget gewonnen. Wir haben mit den Versorgungsrichtlinien und der sogenannten Rufbereitschaft gespart. Und, wie wir meinen, an Qualität und Sicherheit gespart. Obwohl das alles passiert ist, stehen wir heute vor einem Finanzierungsloch von einer halben Milliarde Schilling.

Das heißt also, irgend etwas an diesen Reformen scheint nicht genügend gut zu laufen. Es gibt also da eigentlich nur eine Möglichkeit, alle jene Reformschritte, die bis jetzt gesetzt worden sind, auf ihre Effizienz zu überprüfen. Und ich meine, das muss man einmal bei der Versorgungsrichtlinie machen. Wir haben, und das ist für die Politik wirklich kein gutes Zeugnis - Sie haben, muss man eigentlich sagen -, rundherum sehr viele Leute mit dieser Versorgungsrichtlinie verärgert. Und es ist Ihnen trotzdem nicht gelungen zu einer Einsparung zu kommen. Irgendwie erinnert mich das ein bisschen an die Pensionsdebatte, wo man vor zwei Jahren gemeint hat, das ist jetzt perfekt und das ist jetzt fertig. Es war sehr schwierig, dieses kleine Ding durchzusetzen. Und jetzt stellt sich heraus, das ist alles so nicht. Wir müssen von vorne anfangen. Und hier ist es genauso!

Und das zweite, das sogenannte Normkostenmodell. Ich darf Sie noch einmal erinnern, dass eine Überprüfung der Effizienz der Verwaltung und eine Überprüfung der Arbeitsverläufe nur dann wirklich sinnvoll sein kann - das würde eigentlich jeder sagen, der sich das ein bisschen vorstellt - wenn sie von einem externen Kontrollor überprüft wird. Wir haben genau das Gegenteil gemacht! Wir haben die Ärzte aufgefordert, über jeden ihrer Arbeitsschritte genau Buch zu führen. Haben sie damit von ihrer eigentlichen medizinischen Tätigkeit abgehalten! Und ich glaube, nach dem Resultat, das wir hier jetzt haben, wenn wir hier jetzt eben

dann die Bilanzen sehen werden, hat es eigentlich wenig gebracht. Es hat wenig an Einsparungen gebracht. Es hat nur die Verärgerung des medizinischen Personals gebracht.

Ich glaube also, dass es dringend notwendig ist, alle jene Reformen, die wir so im NÖGUS - nicht immer mit unserer Zustimmung, diese beiden Dinge zum Beispiel gegen unsere Zustimmung - beschlossen haben, noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen. Es wird außerdem notwendig sein, die Finanzierungsstruktur grundsätzlich zu überdenken. Denn diese Struktur, die die verschiedensten Finanziers hat, bewirkt natürlich eines: Dass jeweils ein Finanzier versucht, auf Kosten der anderen etwas einzusparen. Und das sieht man ja hier ganz deutlich. Und ich gebe das natürlich zu. Ich möchte das auch dem Abgeordneten Kautz sagen, der nachher sicher davon sprechen wird, dass wir uns aus der Verantwortung für das Gesundheitswesen entfernt haben und so weiter. Ich sehe, dass es auf den Gemeinden „picken bleibt“ sozusagen. Den Schwächsten oder den Letzten beißen die Hunde. *(LR Mag. Sobotka: Schauen Sie sich die Landes-Steigerungen an im Budget, Frau Abgeordnete!)* Oja! So wird es sein. Und das ist ein Punkt, der wirklich dringend zu überdenken ist.

Und ich habe auch eben jetzt vor kurzem wieder mit einem Bürgermeister gesprochen, der Erhalter eines Spitals ist. Und mit welchem Bürgermeister ich auch immer spreche, keiner hätte etwas dagegen, würde man sich zu einer Änderung in der Trägerschaft und damit zu einer Änderung in den Fragen der Finanzierung bekennen. *(LR Mag. Sobotka: Haben Sie in St. Pölten auch schon gefragt?)*

Ich kann mich erinnern, es war der jetzige Landeshauptmann, damals Finanzreferent. Er hat damals die einheitliche Trägerschaft für Niederösterreichs Spitäler gefordert. Und das wäre sicher auch ein guter Schritt. Mir liegt vor ein Gemeinderatsbeschluss der Stadt Melk, wo dieser Bürgermeister in seiner großen Not einen Beschluss fassen lässt - ich weiß nicht, ob Sie ihn schon kennen - worin er darauf Wert legt, dass alles getan werden muss - Sondierungen sollen aufgenommen werden - um ihn von der Rechtsträgerschaft zu befreien. Also ich glaube, diesen Schritt sollten wir endlich einmal wagen. Erstens um die Gemeinden zu entlasten und zweitens, um auch ein wirklich überregionales Gesundheitsprogramm durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es ist ja so, bei 27 verschiedenen Rechtsträgern wirklich kaum zu verwirklichen. Eine Gesundheitsreform muss - und das ist etwas, was wir bei jeder

Gesundheitsdebatte sagen müssen, weil es, obwohl es immer wieder gesagt wird, trotzdem richtig bleibt und gesagt werden muss, solange es nicht umgesetzt ist - muss auch den niedergelassenen Bereich einbeziehen! Da ist bis jetzt eigentlich wirklich kaum etwas passiert. Es muss diese Verschränkung geben. Und wenn es uns gelingt, ein Fachärztenetz und ein Netz von praktischen Ärzten wirklich dicht über das Land zu ziehen, so können wir uns dann immerhin überlegen, wo wir an der teuren Spitalsstruktur zumindest vorsichtig so weit einsparen können, dass es nicht zu Kostenexplosionen kommt.

Und es bedrückt mich natürlich sehr, wenn ich sehe, dass nach Jahren, wo immer wieder Erfolge angekündigt wurden – „wir stehen knapp vor einem Abschluss“ - die Nachtbereitschaft wieder nicht gesichert ist. Also das ist wirklich ungeheuer bedauerlich! Und interessant ist auch, dass man in der Debatte der letzten Tage, wo über die Einführung dieses Pilotprojektes berichtet wurde, immerhin zugegeben hat, dass man hofft, damit die Spitäler zu entlasten. Das ist ja bis vor kurzem eigentlich nie zugegeben worden. Ich möchte aber nicht die Schuld auf den Gesundheitslandesrat allein schieben. Denn das muss auch hier einmal gesagt werden: Dieser NÖGUS ist ja hochkarätig beschickt. Es sitzen dort vier Mitglieder der Landesregierung! Also es ist so, dass man hier vielleicht schon auch meinen könnte, vielleicht ist es ein bisschen das: Viele Köche verderben den Brei! (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn vier Landesregierungsmitglieder und das Resultat eines Finanzloches von einer halben Milliarde Schilling, das ist nicht unbedingt gerade eine Erfolgsbilanz.

Zum Gesetz selbst: Man konnte ja auch schon im Ausschuss sehen und man hört es auch und man kann es sich vorstellen, Sie selber haben kein übertrieben gutes Gefühl dabei, wenn Sie das jetzt beschließen. (*LR Mag. Sobotka: Das ist aber kein Finanzloch!*) Und das hat sich offenbar auf jene übertragen, die an der Ausarbeitung dieses Gesetzes beteiligt waren. Weil ohne Jurist zu sein - es sitzen hier ja sicher einige Juristen – darf ich sagen, es ist doch das seltsamste Gesetz das mir je untergekommen ist. Zum Beispiel ist der § 1 lediglich so eine eher trübsinnig-elegische Darstellung der Verhältnisse, die zu diesem Finanzierungsloch geführt haben. Und dann die wirklich naive Hoffnung, dass irgendjemand in künftigen Verhandlungen die bereits entstandenen Kosten abgelten wird. Es ist dies ja keineswegs ein Paragraph der auch nur irgendeinen normativen Charakter hätte. Also man wundert sich, warum das hier steht. Es klingt ja schon beinahe eigentlich wie eine Entschuldigung.

Zu dem, was politisch sehr relevant ist. Sie bezeichnen dieses Gesetz als eine Maßnahme der Zwischenfinanzierung. Und Sie wissen - ich bin überzeugt, Sie wissen - dass das sicher nicht so sein wird. (*LR Mag. Sobotka: Sie argumentieren schon wie ein freiheitlicher Finanzminister!*)

Sie nehmen hier einen Kredit auf und versprechen den Gemeinden vor allem, dass andere diesen Kredit zurückzahlen werden. Und das sind nicht unerhebliche Kosten. Wenn wir ihn auf drei Jahre haben fallen 79 Millionen zusätzlich an, auf fünf Jahre 129 Millionen und auf sieben Jahre 179 Millionen. Also dafür, dass man verabsäumt hat, die Finanzierung sicherzustellen, sind das eigentlich ziemlich hohe Kosten, die hier zusätzlich anfallen.

Sie kennen so wie ich die Synopse. Und Sie nehmen trotzdem nicht von Ihrer Behauptung Abstand, dass dem Steuerzahler und Bürger dieses Versäumnis der Politik in Niederösterreich nicht mehr kosten wird. Obwohl, wenn man dann darüber spricht oder wenn man sich an die Aussagen im Ausschuss erinnert, manche sind doch geneigt, zu sehen, dass dieser Versuch kein ganz tauglicher ist. Ich erinnere mich nur an das Zitat des Ausschussobmannes, wo er sagt, dass dieses Gesetz lediglich ein zweifelhafter Versucht ist. Da kann ich ihm zustimmen. Oder, Herr Landesrat, Sie haben diese Zwischenfinanzierung mit dem Prädikat versehen, „Zwischenfinanzierung mit Hoffnung“. Und ich sage Ihnen, diese Hoffnung ist natürlich eine trügerische. Denn das Bundesministerium für Gesundheit spricht in seiner Begutachtung von vollkommen unzumutbaren Erwartungen. Der Österreichische Städtebund sagt, es wird sicher nicht so sein, dass man darauf vertrauen kann, dass irgend jemand die Abdeckung bereits entstandener Aufwendungen übernimmt. Und die Arbeiterkammer sagt, auf Grund der Budgetlage und des Bestrebens, die Lohnnebenkosten nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. zu senken ist nicht damit zu rechnen, dass zusätzliche Mittel hier aufgewendet werden können. Ich meine also, wenn Sie diesen Kredit schon aufnehmen, so sollten Sie den Bürgern wenigstens ehrlich sagen, dass sie ihn auch zurückzahlen müssen.

Wir werden im Unterschied zu den Grünen diesem Gesetz nicht zustimmen. Und zwar deswegen, weil genau diese Art von Politik, sich nämlich immer ein Schlupfloch offen zu lassen, und zwar mit betroffenen Gesichtern zu sagen, dass das nicht ideal ist und dass man das in Zukunft verhindern wird. Diese Politik des Sich-ein-Schlupfloch Offenhaltens führt dazu, dass man sich weiter den Reformen verweigert und weiter nichts dazu tun wird, dass so eine Situation nicht mehr vorkommt.

(LR Mag. Sobotka: Sie wollen das gar nicht verstehen, glaube ich! Ich erkläre es Ihnen gerne!)

Wir sehen das sozusagen als präventive Erziehungsmaßnahme, dass wir uns hier die Zustimmung nicht abringen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wenn von dieser Stelle aus von Erziehungsmaßnahmen gesprochen wird, dann haben wir ja in Zukunft noch einiges zu erwarten! Frau Kollegin! Wenn Sie die letzten zwei Sätze nicht gesagt hätten, hätte ich mir vorstellen können, dass wir uns in vielen Punkten getroffen hätten. Nur, Sie haben damit wieder bestätigt, dass die FPÖ nicht der Partner der Gemeinden ist, sondern eher ein Gegner der Gemeinden! *(Abg. Waldhäusl: Nicht der Gemeinden! Der Bürger!)*

Herr Kollege! Den Unterschied zwischen Gemeinden und Bürger kennst du noch nicht. Ich glaube, du wirst nach meinen Ausführungen vielleicht wissen, was ich gemeint habe damit.

Frau Kollegin Rosenkranz! Sie sprechen von externen Prüfern. Die sind momentan in vier Häusern. Wir werden dann sehen, was diese externen Prüfer herausgebracht haben. Also die Forderung, die Sie aufgestellt haben, ist eigentlich schon lange erfüllt. In meiner Gemeinde habe ich morgen schon das erste Zwischengespräch mit den externen Prüfern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Frage der Ambulanzgebühren werde ich in meiner Rede noch genauer erklären. Es ist allerdings nicht so einfach, wie es sich die grüne Fraktion macht, dass hier Sachen beschlossen werden können, Ambulanzgebühren, die woanders verhandelt werden müssen. Das heißt, ich kann hier nicht etwas beschließen, was ich erst aushandeln muss. Ich kann Ziele beschließen. Das ist das eine. Nur: Fakten, dass ich jetzt das wo verankere im KAG, das ist nicht möglich.

Nun, meine Damen und Herren, es ist sicher richtig, dass Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer die Notbremse gezogen hat in Fragen der Finanzen. Sicher kann man von außen her leicht beurteilen, naja die wirtschaften schlechter oder da funktioniert etwas nicht. Grundsätzlich muss man feststellen, dass auf Grund der Gegebenheiten im Topf zu wenig Geld drinnen ist. Und wenn ich sage, im Topf ist zu wenig Geld drinnen, Herr Kollege Mag. Fasan, so ist es unerheblich, ob

ich jetzt 350 Millionen Schilling extra für die Ambulanzgebühren benötige oder für den Gesamttopf. Der Topf mit 10 Milliarden wird nicht größer. Ob ich jetzt in den linken Sack oder in den rechten Sack hineingreife. Das Geld bleibt das gleiche. Es wird nur anders verteilt. Und das ist auch das Grundproblem des jetzigen Systems. Wir haben auf der einen Seite Leistungen, auf der anderen Seite haben wir Geld. Und dann wird das eine durch das andere dividiert und zum Schluss kommt der Punktwert heraus. Und den wissen wir erst am Ende des Jahres und nicht am Beginn. Das heißt, man muss nachdenken, es vom System her anders zu machen.

Und wenn die Frau Kollegin Rosenkranz von Einsparungspotentialen gesprochen hat, dann sind wir nämlich genau jetzt dort, dass wir zwei Jahre jedes Einsparungspotential ausgenutzt haben, aber wirklich jedes, aber irgendwann kommen die Neuanschaffungen. Und ich kann die Erneuerung eines Gerätes um ein Jahr vielleicht hinauszögern. Aber nächstes Jahr kommen dann zwei Geräte, weil das eine ist total kaputt und das zweite auch. Das heißt, die Investitionen kommen irgendwann. Daher ist jetzt momentan - die 10 Prozent stimmen nämlich nicht, sondern es sind 6 Prozent - die Steigerung da, dass wir durch die Investitionen mehr ausgeben müssen. Weil eben das Potential an Einsparungen nicht mehr gegeben ist.

Zusätzlich muss man sagen, dass auch das Leistungsangebot größer geworden ist. Meine Damen und Herren, ich nenne nur ein Beispiel: Als wir hier in diesem Haus dieses neue Finanzierungssystem beschlossen haben, hatten wir in ganz Niederösterreich keine Strahlentherapie. Und allein die Strahlentherapie wirft Kosten von 100 Millionen Schilling im Jahr auf. 100 Millionen Schilling bei einem Topf von 10 Milliarden, das bedeutet für jedes einzelne Krankenhaus Einbußen, weil ja der Punktwert damit geringer wird. Und noch etwas haben wir damals nicht wissen können: Dass das Parlament ein Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz beschließt. Das wurde beschlossen. Eine Anpassung an die EU. Und jetzt greift es langsam aber sicher. Was bedeutet, dass es mehr Fachärzte in den Spitälern geben muss. Was bedeutet, dass wir wohl weniger Ausbildungsplätze haben, aber mehr Fachärzte brauchen. Was bedeutet, dass wir wohl weniger Überstunden haben, aber mehr fix Angestellte. Das heißt aber mehr Kosten.

Nun zum Kredit: Ich weiß schon, Frau Kollegin Rosenkranz, dass Sie Recht haben, dass wir Dritte verpflichtet zum Zurückzahlen. Wenn man das so sieht, muss jeder feststellen, das kann ja nicht ganz normal sein. Wir beschließen in Niederösterreich,

dass der Bund und die Sozialversicherungsträger den Kredit zurückzahlen sollen. Das stimmt. Nur, man muss verhandeln. Und im Zuge dieser Verhandlungen gibt es auch alte Rechnungen, die noch offen sind. Denn der Bund und die Sozialversicherungsträger sind den Krankenhausträgern jetzt noch rund eine Milliarde Schilling schuldig aus der KRAZAF-Finanzierung heraus. Das heißt, ich rede von meiner Gemeinde, der Stadtgemeinde Neunkirchen: Bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hat der Bund und haben die Krankenversicherungen, sprich der KRAZAF, 86 Millionen Schilling Schulden. Die müssen ja auch irgendwann zurückbezahlt werden. Damals wurde ausgemacht, im Zuge des Finanzausgleiches 2001. Das heißt, wenn wir heute 500 Millionen Schilling beschließen, so kann die Rückzahlung dieses Kredites ein Teil dessen sein, was uns Bund und Versicherungsanstalten schulden. Das heißt, wir verpflichten niemanden Dritten ungerecht. Sondern wir verpflichten ihn meiner Meinung nach zu Recht. Er kann es sich aussuchen, „cash“ zu zahlen oder den Kredit abzudecken.

Nun zur Aufbringung der Mittel zwischen den Gemeinden, die ein Krankenhaus besitzen und jenen, die keines besitzen, aber in der Mehrheit sind. Dazu muss ich einmal feststellen, dass es für den Bürger einer Krankenhaushausgemeinde die gleiche Leistung gibt wie für den Bürger einer nicht Krankenhaus erhaltenden Gemeinde. Ich gehe wieder von meiner Größenordnung aus. Ich sehe nicht ein, dass ein Bürger aus Neunkirchen das Doppelte pro Kopf an Leistung aufbringen muss wie ein Bürger einer anderen Stadt gleicher Größenordnung, die kein Krankenhaus besitzt. Das heißt, hier gibt es ungerechte Verteilungen. Ich weiß schon, ich höre immer das Argument, naja, beim Personal, da muss man mitreden. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich höre mir die Argumente gerne an und gehe ihnen auch nach. Und ich liefere jetzt den Beweis, dass dem nicht so ist. Denn das Krankenhaus Neunkirchen hat 712 Beschäftigte. Und davon kommen 57 Prozent aus anderen Gemeinden, nicht aus der Stadtgemeinde Neunkirchen. Mehr als die Hälfte! 57 Prozent der Beschäftigten aus anderen Gemeinden. Und das sind 66.

Wenn ich jetzt als zweites Argument die Umwegrentabilität nenne: Hier hätte die Gemeinde mehr davon. Naja, meine sehr geschätzten Damen und Herren, was genau in der Umwegrentabilität hereinkommt, kann niemand feststellen. Das ist nicht feststellbar. Es kann auch niemand glauben, dass für Neunkirchen die Umwegrentabilität 25 Millionen Schilling ausmacht. Denn durch Getränkesteuer und Kommunalabgabe nehmen wir

19 Millionen Schilling ein. Also das kann es auch nicht sein. Und noch dazu muss ich zur Aufklärung mancher sagen, dass die Beschäftigten des Krankenhauses ja auch keine Kommunalabgabe bezahlen. Das heißt, die Gemeinde hat wohl Arbeitsplätze, aber aus der Kommunalabgabe keine Einnahmen. Daher muss man sicher nachdenken, auch im Zuge des Finanzausgleiches, so wie es in der Stellungnahme des Städtebundes steht, ob man nicht Bürger einer Klasse schafft. Indem nämlich die NÖKAS-Gemeinden und die Trägergemeinden einen einzigen, einen gemeinsamen Betrag zu zahlen haben und hier über die Kopfquote abgerechnet wird. Denn das wäre meiner Meinung nach weit gerechter. Die Umwegrentabilität kann man, glaube ich, nicht heranziehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß, dass ich mir damit sicher bei den anderen Bürgermeistern keine Freunde mache. Aber wenn man der Tatsache ins Auge schaut, so kann das nur so funktionieren und wahrscheinlich nicht anders. Und ich weiß, es muss entsprechend anders verhandelt werden in Zukunft mit den Krankenversicherungsträgern und mit dem Bund. Denn man kann nicht nur alles wegschieben, Gesetze beschließen, die den anderen belasten. Damals gab es den Konsultationsmechanismus noch nicht, damit konnten wir nicht eingreifen. Andere beschließen Gesetze und der Letzte unten muss es zahlen, so kann es nicht sein! Und ich glaube, da werden wir wahrscheinlich, nehme ich an, alle in diesem Haus an einem Strick und in die richtige Richtung oder in dieselbe Richtung ziehen. Denn es betrifft alle Gemeinden Niederösterreichs.

Damit komme ich gleich zu dem anderen Problem. Es kann auch nicht sein, dass man Hintertürln sucht um manche Gemeinden von der finanziellen Belastung zu entlasten. Ich sehe schon ein, man macht einen Krankenanstaltenverbund im Waldviertel. Einverstanden! Aber ich sehe nicht ein, dass zusätzlichen Kosten, die man der Gemeinde Eggenburg oder Allentsteig erspart, die NÖKAS-Gemeinden tragen. Für alle das gleiche! Ich weiß schon, das ist ein Verhandlungsergebnis. Aber ich kann nicht sagen, Eggenburg und Allentsteig, die sind so arm, da zahlen alle mit, und bei den anderen Kosten gilt die alte Aufteilung.

Ich habe das kurzfristig zur Kenntnis genommen, bin aber sicher nicht bereit, das auf Dauer zur Kenntnis zu nehmen. Dann machen wir auch einen Verband. Dann bleiben vier Träger über, vier Gemeinden „fressen die Krot“, um das einfach zu sagen, und alle anderen sind aus dem Schneider. Doch die Kosten werden deswegen nicht geringer!

Es trifft halt dann nur vier. Und die vier sind dann noch schwächer. *(LR Mag. Sobotka: Die Kosten werden schon geringer!)*

Nein, Herr Landesrat! Das, was Sie sich vorstellen, können Sie sich mit einem großen Hammer aus dem Kopf schlagen! Das wird es auch nicht spielen! *(LR Mag. Sobotka: Ihr seid sehr griffig mit euren Formulierungen!)*

Ich weiß schon und ich höre es auch: Ihr seid ohnehin nur 16 Kilometer voneinander entfernt. Dann sperren wir halt eines zu. Ich höre das schon, ja. Dann tragen Sie die Verantwortung und der, der den Beschluss fasst, wenn es auf der Straße zwei Schwerverletzte gibt und nur einer behandelt werden kann. Welchen lässt der Rettungsfahrer liegen? Dafür tragen Sie die Verantwortung und sonst niemand! Um es ganz drastisch auszudrücken. Denn man kann nicht hergehen und so drüberfahren, irgendwie schaffen wir das schon. Hauptsache, wasch' mir den Pelz und mach' mich nicht nass. So kann es bitte nicht sein.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich noch zu einem Punkt kommen, der im Zusammenhang damit mir sehr negativ aufgestoßen ist. Wir haben ein Naturschutzgesetz eingebracht. Und man wollte, nachdem es ein umfassendes Gesetz ist, eine Begutachtung durchführen. Der Klub der ÖVP war der Meinung, man beschließt einen Paragrafen und alles andere lässt man stehen. Liegt zur Zeit gut in der Schublade! Wir haben es zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis nehmen müssen, sagen wir es so. Wir werden uns bemühen, das anders zu schaffen.

Es gibt aber, und gerade bei diesem Kredit über 500 Millionen Schilling haben wir für Dezember vorbereitet gehabt, einen Beschluss, wo – und die Frau Kollegin Rosenkranz hat schon darauf hingewiesen, ein hochkarätiges Team im NÖGUS, zwei SPÖ-Landesräte, zwei ÖVP-Landesräte, im Ständigen Ausschuss ein SPÖ-Mandatar, zwei ÖVP-Mandatare sitzen. Dort wurde festgelegt, dass man diesen Kredit als Initiativantrag der Abgeordneten einbringt. Um den Gemeinden zu helfen, um Zinsen zu sparen. Und der ÖVP-Klub war der Meinung, da muss eine Begutachtung her. Was hat sie gebracht? Dass wir es erst heute auf der Tagesordnung haben! Dass die Gemeinden drei Monate länger Zinsen zahlen müssen. Eine Schädigung der Gemeinden!

Das war das zweite. Und jetzt komme ich zum dritten Beispiel. Ich habe schon angeführt den Krankenanstaltenverbund Waldviertel. Hier gab es

die Möglichkeit einer Regierungsvorlage, die automatisch wieder in die Begutachtung gegangen wäre oder eines Initiativantrages. Nachdem der Verbund mit 1. Jänner 2000 rechtswirksam werden sollte, war die Zeit sehr knapp. Und auf Grund der knappen Zeit, erst zwei Tage vorher hat die Gemeinde Allentsteig den Beschluss gefasst, damit der Verbund überhaupt zustande kommen kann, kam dann die „feine englische Art“ eines ÖVP-Mandatars. Die war so wichtig und so notwendig wie ein Kropf: Viele haben ihn und keiner braucht ihn. Ich meine nämlich die Äußerung des Kollegen Kurzreiter, sie mussten einen Initiativantrag einbringen, weil der Landesrat nicht tätig wurde. Das ist, gelinde gesagt, milde ausgedrückt, die Unwahrheit und Populismus pur! Ich habe es in der „Horner Zeitung“ gelesen.

Wenn man so mit Partnern umgeht, glaube ich, wird man irgendwann einen Partner verlieren. Ob das schon im Hinblick auf die neue Bundesregierung der Fall sein wird oder gedacht war, weiß ich nicht. Ich habe immer geglaubt, so lange ich in diesem Haus bin, wenn wir Partner sind, dass wir miteinander reden. Und wenn wir irgendwohin schlagen, dann zumindest nicht unter die Gürtellinie. Diese Aussage war weit unter der Gürtellinie! *(LR Mag. Sobotka: Da würde ich mir bei Gusenbauer Rat holen!)* Ich kenne den Gusenbauer als Mensch aber nicht als Abgeordneten zum NÖ Landtag! *(LR Mag. Sobotka: Schau dir an, was er zur Regionalförderung gesagt hat!)*

Da war er gar nicht so schlecht beraten. Weil das hat auch ein Landesrat verbockt, hätte ich fast gesagt, ohne die anderen zu informieren. Herr Landesrat, du kennst meine Meinung dazu. Ich bin da nicht weit von Gusenbauer entfernt. *(LR Mag. Sobotka: Ist ja noch trauriger!)*

Ich kenne die Vorgänge und ich weiß, dass andere Länder Zeit gehabt haben, diese Vorlage, die nach Brüssel geschickt wurde, in der Landesregierung zu beraten. *(LR Mag. Sobotka: Welches Land?)*

Bei uns hat man den Landtag nicht einmal informiert. Im Gegenteil! Die Banken haben die Unterlagen gehabt, nur der Hohe Landtag hat diese Unterlagen nicht gehabt. Herr Landesrat! Das war ein gutes Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

Im Übrigen darf ich sagen, wir werden selbstverständlich dem Antrag zustimmen. Und nachdem die Frau Kollegin Mag. Weinzinger und der Herr Mag. Fasan nicht wollen, dass wir einen Antrag gemeinsam beschließen, werden wir diesen sicher nicht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es wurde schon sehr viel über diese Materie gesagt und ich will es auf einen einfachen Nenner bringen dahingehend, dass wir die Sachen auseinander halten sollten: Eine Sofortmaßnahme, die notwendig ist, und Maßnahmen, die in Hinkunft zur Entwicklung unseres Gesundheitswesens notwendig sind. Daher ist die Diskussion sozusagen in ihrer Abrundung bisher so weit gediehen, dass Dinge in der Diskussion waren, die gar nicht zur Diskussion stehen. Es steht zur Diskussion die Aufnahme eines Kredites um den laufenden Betrieb und den Fehlbetrag des letzten Jahres abdecken zu können in der Höhe von 500 Millionen Schilling. Und zu diesem Zwecke ist es notwendig, auch die Größenordnung auseinander zu halten. Die 500 Millionen Schilling, kann sich jeder ausrechnen, wie viel Prozent das sind von rund 10 Milliarden. Es sind etwa 5 Prozent von diesem Volumen.

Dass eine Abweichung hinauf oder hinunter um 5 Prozent überall möglich und notwendig ist, das gibt es ja. Das kann man nicht vom Tisch wischen. Und daher, glaube ich, sollten wir die Größenordnung sehen. Und wenn heute der Herr Abgeordneterkollege Mag. Fasan gesagt hat, die Finanzierung des Krankenhauswesens liegt im Koma, erscheint mir das nicht leicht übertrieben, sondern sehr übertrieben. Denn im Koma liegt die Geschichte nicht!

Es ist auch heute gesagt worden, dass das Begutachtungsverfahren überhaupt nicht notwendig gewesen wäre. Na, ich möchte sehen, wenn keines gemacht worden wäre. Da hätte man sicherlich von mehreren Seiten gehört, ja, da schließt man alle aus und eine Begutachtung muss her. Jetzt ist es so weit und wir können das heute beschließen bitte. Es ist noch Zeit genug.

Die Frage, die auch von der Frau Kollegin Rosenkranz aufgeworfen wurde, die Änderung der Trägerschaft. Das ist sicherlich ein Thema, das man in der Folge, wenn man die Gesamtheit unseres Gesundheits- und Krankenhauswesens sieht, diskutieren muss. Aber nicht jetzt bei der Kreditaufnahme von 500 Millionen Schilling. Und dieses überregionale Konzept, das haben wir bitte verwirklicht. Heute hat kein Mensch etwas gesagt vom NÖGUS. Dieser NÖGUS hat ja die Aufgabe, die Sache sozusagen überregional in den Griff zu bekommen. Das ist eingeführt worden vor drei Jahren oder vier Jahren. Und alles im Leben hat eine gewisse Anlaufzeit. Und es fehlte auch zu diesen Zeitpunkt dass eine Deckelung festgelegt wurde. Dieser 15a-Vertrag beinhaltet, dass der Bund de-

ckelt, dass das Land deckelt, der NÖKAS deckelt und dass die Krankenversicherungen nur 47 Prozent des Gesamtaufwandes zur Verfügung stellen können durch die hereingekommenen Gebühren sozusagen. Und alles andere hat von Steuergeldern und sonstigen Trägern zu kommen. Nur der Träger ist nicht gedeckelt. Und das ist der springende Punkt. Alle sind gedeckelt, und wenn etwas abgeht, muss es der Träger zahlen. Und daher kommen die Gemeinden in die Mühle. Und das ist es auch, was das Bild vielleicht ein bisschen verzerrt.

Ich glaube, dass es notwendig ist, diese Sache zu beschließen, damit der Betrieb weiter gehen kann. Aber es darf nicht so sein, dass man jetzt sagt, wir haben die 500 Millionen jetzt zur Verfügung und wir tun nichts. Es muss die Gesamtkonzeption unseres Gesundheitswesens überdacht werden in der weiteren Folge. Denn es kann passieren, wenn das nicht geschieht, dass der Kollaps vor der Türe steht. Aber jetzt von einem Kollaps zu reden, ist meiner Meinung nach irgendwo sehr, sehr weit hergeholt.

Die Aufteilung dieser Mittel ist hier auch vorgesehen und dass das Land Niederösterreich 48 Prozent zu tragen hat, der NÖKAS 35 und die Gemeinden, die Träger sind, 15,9 Prozent. Und diese Aufteilung ist gefunden worden und so wird es halt sein. Nur glaube ich, wir sollen heute nicht signalisieren, dass wir von Haus aus sagen, es werden die Bundesstellen oder diese Stellen ganz einfach nicht mittun, weil wir nicht rechnen damit. Die Art. 15a-Vereinbarung beinhaltet ja, wie gesagt, diese Deckelung. Wir sollen signalisieren, dass dank dieser Aufteilung eben ein Engpass da ist und den zu beheben wieder alle mithelfen sollen. Es geht ja auch gar nicht, eine andere Vereinbarung jetzt herbeizuführen, wo wir noch keine Regierung haben. Das wird nicht gehen. Es wird sicherlich auch eine Forderung aller Interessierten an die neue Regierung sein, diese Frage anzupacken. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass jeder Betrieb liquid ist. Und die Liquidität der Krankenhausbetriebe erscheint damit für das Jahr 1999 und 2000 als gesichert. Aber darüber hinaus werden die 500 Millionen nichts bewirken.

Wenn wir grundsätzlich nichts tun, und das ist eben der zweite Teil, dann wird die Schere noch weiter auseinander gehen. Und daher ist es notwendig, im heurigen Jahr in aller Vehemenz, Herr Landesrat, in aller Vehemenz diese Finanzierungsgeschichte in Angriff zu nehmen mit Hilfe unseres Instrumentes NÖGUS. Es ist ein Instrument, das gut ist. Nur, momentan hat das Werkzeug, sage ich immer, keine „Schneid“. Ja, das ist so. Und ein

jedes Werkzeug muss man halt schleifen, wenn es einmal stumpf ist. Der Herr Hofrat sitzt da. Er wird nicht geschliffen, das möchte ich auch sagen. Aber wenn wir darüber reden können wird man diese Dinge auch überdenken. Ich möchte nicht die Arbeit der Leute im NÖGUS schmälern. Dort wird gute Arbeit geleistet, das möchte ich auch hier feststellen, sonst wird ja alles wieder in einen Topf gehaut und das Kind mit dem Bad ausgegossen. Das soll es nicht sein.

Und ich glaube auch, Frau Abgeordnete Rosenkranz, Sie haben da in einer Pressekonferenz oder einer Presseaussendung, Titel „Nach 500 Millionen Pleite in den Spitälern, jetzt müssen Reformen her“ und so weiter geschrieben, dass vom Jahr 1999 auf 2000 die Spitalskosten auf 10 Prozent gestiegen sind. Das stimmt ja nicht. Erstens einmal ist die Vorgabe da gewesen, nicht mehr als die drei Prozent, glaube ich, waren das oder 3,6. Und da kann ich es mir mit dem besten Willen nicht vorstellen. Wenn 500 Millionen 5 Prozent vom NÖGUS-Topf sind kann ich mir das nicht vorstellen. Und daher sollte man auch mit solchen Prophezeiungen in der Presse sehr vorsichtig umgehen. Weil damit tut man der ganzen Sache keinen guten Dienst.

Ich glaube, es ist wichtig, eben, wie gesagt, dass die Liquidität gesichert ist, dass dieses Darlehen aufgenommen wird. Und in der Form, wie es vorgeschlagen ist, kann man es annehmen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal möchte ich für die Kollegin Mag. Weinzingler sagen, offensichtlich sind die Bürgermeister Krankenhaus erhaltender Gemeinden immer wieder versucht, sie mit der Kollegin Rosenkranz zu verwechseln. Das ist zuerst dem Kollegen Kautz auch passiert. *(Unruhe bei Abg. Rosenkranz.)*

Aber ich bitte Sie, Frau Kollegin Rosenkranz. Danke aber, dass Sie mir darüber hinweggeholfen haben.

Zur Frage Koma und Kollaps. Vergleichen wir, Kollege Ing. Gansch, diesen derzeitigen Zustand mit einem Patienten. Wenn jetzt nicht geholfen wird, und das ist der Grund unseres hier vorliegenden Antrages, wenn jetzt nicht geholfen wird, ist der Patient schon tot. Das muss uns schon klar

sein. *(Abg. Ing. Gansch: Der Patient hat 39 Grad Fieber, mehr ist es nicht!)*

Also er hat momentan jetzt 39 Grad Fieber. Und hat dazu einen Kreislaufkollaps. Und wenn wir ihn jetzt nicht unterstützen, dann ist er schon tot. Weil das ist ja der Grund, dass wir diesen Kredit aufnehmen. Ein Medikament nimmt man dann, wenn man es notwendig hat. Und dieser Patient hat ein Medikament notwendig. Über die Schwere der Krankheit werden wir vielleicht heute keine Gemeinsamkeit mehr finden.

Zu unserem ersten Resolutionsantrag „Sanierungsplan für die Krankenhausfinanzierung“, das ist der Antrag Nummer 5, darf ich mitteilen auch auf Grund der Verhandlungen mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter und mit dem Klub der SPÖ: Ich möchte den ersten Punkt in diesen Forderungen dieses Sanierungsplanes herausnehmen. Also den Punkt, wo es heißt, „keine Heranziehung der Trägergemeinden zur Tilgung des anstehenden Kredites, sondern Aufteilung dieses Anteils zwischen Land und NÖKAS-Gemeinden.“ Das ist eigentlich Inhalt eines Abänderungsantrages und gehört eigentlich formal gesehen nicht in einen Resolutionsantrag. Daher möchte ich das herausnehmen. Ansonsten möchte ich meinen, natürlich ist es uns lieb und wert, wenn die SPÖ mit uns mitstimmt, Herr Kollege Kautz. Dass Sie das nicht falsch verstehen. Aber allzu sehr wollen wir uns das auch nicht verwässern lassen. Insbesondere deshalb, weil wir es für einen politischen Auftrag des Landtages an die Landesregierung halten. Uns ist bewusst, dass hier Bereiche skizziert werden, die dieser Sanierungsplan umfassen soll, und keine konkreten Handlungsanweisungen an die Regierung und an die zuständigen Beamten gegeben werden. Und als politischen Auftrag möchte ich das unter uns Politikerinnen und Politikern auch verstanden wissen. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Bauer.

LHStv. Dr. BAUER *(SPÖ)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich bedanken dafür, dass die hohe Bereitschaft besteht, hier diesem Gesetz zuzustimmen. Und ich glaube, dass wir in der Diskussion sehr wohl die Bandbreite des Erfordernisses dargelegt bekommen haben. Und ich sage das nur wiederholend, nämlich dass wir hier versuchen, eine Finanzierungslücke zu schließen, die nicht mangels entsprechender Maßnahmen in den Krankenhäusern entstanden ist, sondern die im positiven Sinne zu interpretieren ist. Nämlich dass das Leistungsspektrum der Krankenanstalten sich der-

art erweitert hat, dass es einfach hier zu einem Mehraufwand gekommen ist.

Und ich möchte auch noch erwähnen, dass wir in Niederösterreich in diesen letzten Monaten und Jahren eigentlich eine Schrittmacherfunktion innerhalb Österreichs durchaus eingenommen haben mit vielen Vorschlägen. Sei es also im Bereich der Diskussion über einen Großgeräteplan, sei es im Rahmen des ÖKAP, sei es auch in der Diskussion über die Gründung von Kooperationen und Verbänden und Verbänden. Hier waren wir österreichweit innovativ. Vieles war am Anfang der Diskussion nicht vorstellbar und ist heute in vielen Bereichen realisiert. Und ich glaube, dass wir wirklich mit einem gewissen Stolz uns zuordnen können, sagen wir so, dass wir Kooperationen im Süden wie Grimmerstein, wie Neunkirchen und Wr. Neustadt zum Laufen gebracht haben. Dass wir Baden und Mödling in Kürze abschließen werden. Dass wir den Verband in Horn geschaffen haben, den ersten in Österreich überhaupt. Und ich könnte das weiter führen, weil ich glaube, dass wir hier wirklich auf sehr viel zu verweisen haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Versorgungsregionen mit Leistungen zu erfüllen, dass den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern die beste Versorgung im medizinischen Sinne bis hin zur Spitzenmedizinischen Versorgung gesichert ist.

Ich weiß schon, dass vielleicht manche Sitzungen von der Beschlusslage her etwas anders interpretiert werden als dann die Durchführung erfolgte. Ich kann mich auch erinnern oder ich weiß auch, dass am 13. Oktober 1999 zum Beispiel wir im Ständigen Ausschuss den Beschluss eines Initiativantrages mit eingeschlossen haben. Ich war auch überrascht, dass man mir mangelnde Initiative unterstellte in der Frage des Krankenanstaltenverbandes Horn, Eggenburg und Allentsteig. Das alles aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja nicht das Thema. Das Thema ist, dass er mit 1. Jänner 2000 wirksam ist! Und das Thema ist, dass hier ein Schritt gesetzt wurde, der natürlich auch von einer Begutachtung begleitet hätte sein können. Dies alles aber im Hinblick auf viele notwendige Gespräche. Und ich habe mir das nicht leicht gemacht in den vielen Gesprächen. Es war ja gar nicht so einfach, diese zu Ende zu führen, auf Grund großer Emotionen. Und ich bin überzeugt, und darauf kommt es mir an, dass am Ende dieser Entwicklung Zufriedenheit darüber herrschen wird, dass nämlich die Standorte abgesichert sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze haben und dass eine bessere medizinische Leistung insgesamt angeboten wird. Und darauf können wir durchaus gemeinsam stolz sein.

Ich meine auch, meine sehr geschätzten Damen und Herren, noch einmal zurückkommend auf den Abgeordneten Mag. Fasan, der hier einen Sanierungsplan für die Krankenhausfinanzierung als Resolutionsantrag eingebracht hat. Ich habe durchaus großes Verständnis für viele Punkte, die hier angeführt wurden. Ich meine, dass diese Aufgabe durchaus eine ist, der ich mich unterziehen werde. Und daher betrachte ich diesen Antrag als eine wertvolle Anregung und Ergänzung meiner Überlegungen. Ebenso die Neugestaltung des Ambulanzwesens. Aber, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir haben eigentlich Zuwachsraten im Gesundheitswesen, was die Kosten betrifft, die durchaus im Bereich des üblichen Wirtschaftswachstums liegen. Wenngleich manche „Ausreißer“ immer wieder dabei sind. Und wenn ich überlege, dass zum Beispiel die Kostensteigerung allein im Personalbereich eben über den Planansätzen liegt, nämlich 1,5 und 2,5 Prozent, dann ergibt sich daraus eben eine gewisse Unterdeckung. Aber ich glaube, dass wir doch bei 3, 3,5 Prozent davon ausgehen können, dass wir sehr viel geschaffen haben. Und worauf es mir auch ankommt, ist, herauszustreichen, dass alle Rechtsträger und Krankenhausbetreiber eben wirklich bis auf das äußerste Einsparungspotential gegangen sind. Aber dass durch die Ausweitung des Leistungsspektrums dies eben nicht ausreicht, um eine volle Kostenneutralität sozusagen zwischen dem Zuwachs an Leistung und gleichzeitig verbunden mit Kostensteigerungen durch Ausschöpfung von Einsparungspotentialen zu erreichen. Und das ist das Entscheidende: Dass wir uns dessen bewusst sein müssen, dass wir hier eine Aufgabe vor uns haben, das auch in Zukunft sicher zu stellen.

Und was die Erwartungen gegenüber dem Bund betrifft, so glaube ich, ist es gut, dass wir hier gute Argumente haben. Nämlich die, die wir in unseren Spitälern umgesetzt haben. Und ich gehe einmal davon aus, dass unabhängig von der Regierung, die sich ja abzeichnet, auch die Probleme der Krankenhausfinanzierung gelöst werden müssen. Und dass eben im Rahmen des Finanzausgleiches diese Diskussionen fortzusetzen sind. Aber dass mit Sicherheit auch an diesen Finanzierungsgesprächen jene teilnehmen müssen, die auch für die Krankenhäuser zuständig sind. Weil es war immer so, dass die Finanzreferenten sozusagen mit einem Ergebnis als Paket nach Hause gekommen sind und die Gesundheitsreferenten dann letztlich ihren Anteil aus dem Paket also entsprechend vorgegeben hatten. Und daher ist es notwendig, hier auch die Mitsprache jener zu sichern, die für diesen konkreten Finanzierungsteil zuständig sind. In dem Sinne möchte ich mich wirklich bedanken für diese

Möglichkeit einer Kreditaufnahme. Ich möchte mich aber vor allem, und ich sage das an die Adresse der nicht spitalerhaltenden Gemeinden, nämlich an die NÖKAS-Gemeinden, bedanken, dass die NÖKAS-Gemeinden eine Solidarität gezeigt haben mit den Rechtsträgern, dass dieser Beschluss möglich ist. Und dass dies, und das ist nicht selbstverständlich, ein einstimmiger Beschluss im NÖKAS war, wo ich den Vorsitz geführt habe. Und das zeigt, dass man schon in allen Gemeinden, unabhängig ob man ein Spitalsbetreiber ist oder nicht, weiß, wie wichtig unsere Spitäler sind. Und wie wichtig auch die Sicherung der Finanzierung ist. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für diesen Beschluss. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte nur zu ein paar wenigen Punkten noch die Erläuterung geben bzw. auch noch sehr klar noch einmal den Ansatz dieser Vorgangsweise darstellen. Um nicht Gefahr zu laufen, auf der einen Seite die Argumente, die hier in diesen Raum gestellt wurden, eine Finanzierungslücke, bzw. das ganze Gesundheitswesen läge im Koma oder auf der anderen Seite das als Trick darzustellen. Sondern als das darzustellen, was es ist: Eine Unterstützung für die Verhandlungsposition für die neuen Krankenanstalten-Finanzierungs-Verhandlungen. Eine Unterstützung für unsere Gemeinden in der derzeitigen Situation, um sie nicht alleine zu lassen. Und dementsprechend auch ein Solidaritätsakt mit diesen Gemeinden.

Dass wir genauso wie in den Jahren zuvor vorgehen hätten können, das über die Budgets zu finanzieren, das versteht sich von selbst. Der NÖGUS hätte es sich leicht machen können. Hätte sagen können, das bleibt der Trägeranteil 3 so wie in all den Jahren 1997, 1998 und 1999. Und das war es dann. Der NÖGUS wollte es sich eben nicht leicht machen. Weil er ganz klar gesehen hat, das von Herrn Kollegen Dr. Bauer schon angesprochene Einsparungspotential ist in vielen Teilen ausgeschöpft worden. Wenngleich ich der Meinung bin, dass auch noch einiges vor uns liegt was es noch einzusparen gilt. Und es sind noch einige Häuser, die in der Strukturreform noch nicht jenen Schritt erreicht haben, der auch notwendig ist, um die Hausaufgaben entsprechend zu erledigen. Um beim Bund auch sagen zu können, die Hausaufgaben Niederösterreichs wurden gemacht, und jetzt

fordern wir auch vom Bund diese Unterstützung entsprechend ein.

Sie können alle Zahlen, alle Vergleiche anstellen: Niederösterreichs Gesundheitssystem ist im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ein Vorzeigemodell! Ich kann es heute nicht öffentlich sagen, weil der Bericht des Rechnungshofes noch unter Verschluss liegt, der den NÖGUS geprüft hat. Und bei den Prüfern und ihren Wortmeldungen ist das eindeutig zum Zuge und zum Ausdruck gekommen, dass hier eine hervorragende Arbeit geleistet wurde in der Strukturplanung. Eine hervorragende Arbeit in der Angebotsentwicklung, im Ausbau-Reduzierungsprogramm. Da allein wurden 340 Millionen in den letzten Jahren eingespart. In der Qualitätssicherung letzten Endes, in den Behandlungspfaden, die erstellt wurden. Und als letztes das Normkostenmodell, das uns gezeigt hat, welche Gelder auch aus dem Gesundheitssystem in andere Kanäle geflossen sind, die es natürlich sicherzustellen gilt, um sie auch für die Gesundheit in der Zukunft zu sichern. Und die laufende Budgetkontrolle, die uns letzten Endes die Möglichkeit gibt, Entwicklungen auch rechtzeitig abzusehen. Und aus diesem Grund ist dieser Beschluss auch gefasst worden, um zusammenfassend für die Jahre 1999 und 2000 jenen Teil, den eigentlich der Bund tragen sollte und die Sozialversicherungsträger, jenen Teil explizit darzustellen. Um in den kommenden Verhandlungen auch sagen zu können, das wäre euer Anteil gewesen. Daher fordern wir einen erhöhten Anteil, aus dem dann letzten Endes diese Mittel auch wieder zurückzahlen sind. Wenn auch gleichzeitig heute die Mittel nur als Rahmen zur Verfügung gestellt werden, ein Liquiditätsfluss derzeit gar nicht notwendig ist. Und daher die Zinsberechnung auch eine buchhalterische und eine am Papier stehende ist und nicht eine tatsächliche, die in der Belastung steht.

Und ich biete Ihnen das gerne an, Frau Abgeordnete Rosenkranz, sich noch einmal zu informieren. Ich nehme mir Zeit, so viel Sie auch immer wollen, um Ihnen das wirklich persönlich noch einmal nahezubringen. Weil ich glaube, Sie verstehen es sehr wohl. Sie wollen es manchmal nicht verstehen. Das kann ich natürlich als politische Überlegung akzeptieren, wenn Sie an zukünftige Verhandlungspartner auf der Bundesregierungsebene denken. Aber bitte, zuerst hat für uns das Land Niederösterreich im Vordergrund zu stehen, die NÖ Gemeinden und das Land Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und daher ist es nicht anzunehmen und nicht hinzunehmen, dass wir eine siebenprozentige Steigerung beim Bund, verglichen mit den Anteilen des

NÖKAS, der Gemeinden und des Landes ... Und das Land, Herr Kollege Kautz, gliedert sich dort nicht aus. Wir tragen gemeinsam ein Prozentmaß von 29 Prozent. Und wir bekennen uns zu dieser partnerschaftlichen... *(LHStv. Dr. Bauer: Das hat der Ing. Gansch gesagt!)*

Entschuldigung, nehme ich zurück. Ich stehe nicht an, Herr Kollege Dr. Bauer etwas zurückzunehmen, sollte ich mich verfehlt haben. Ich nehme das mit der nötigen Demut auch zurück. Und werde nach der anderen Seite parieren können.

Zurück zu den Anteilen, die hier aufgebracht werden und aufgebracht werden müssen. Auch noch eine Klarstellung: Wir haben in den Jahren, wo Sie offenbar in den Landtag gekommen sind, 1993 und 1994 Steigerungen von 12 und 11 Prozent der Summe, die das Land aufzuwenden hatte. Hatten dann 3, hatten dann einmal so ein Minuswachstum, dann wieder 5 Prozent. Und um dieses Wachstum in der Zukunft gemeinsam mit den NÖKAS-Gemeinden, den Trägergemeinden und dem Land nicht auf 6, 9 und vor allem auf 12 Prozent anwachsen zu lassen, und zwar so, dass wir es nur im Budget schlucken und nicht einmal das mehr darstellen, rein aus diesem Grund ist dieser Kredit aufzunehmen als eine Darstellung auch in der Verhandlungsposition. Und daher heute nicht zuzustimmen hieße, dem Land Niederösterreich die Verhandlungsposition abzugraben. Und heißt auf der anderen Seite, die Solidarität mit den Gemeinden nicht zu üben. Und daher darf ich Sie bitten, doch Ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken. Denn dann können Sie auch beweisen, dass diese Partnerschaft mit den Gemeinden Ihnen auch ein ernstes Anliegen ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. KRAMMER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 397/K-13:)* Danke. Gegenstimmen? Ich stelle fest, mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)*

Wir haben noch zwei Resolutionsanträge, die vorliegen. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Sanierungsplan für die Krankenhausfinanzierung, in der geänderten Fassung:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Neugestaltung des Ambulanzwesens an den NÖ Krankenhäusern:) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.09 Uhr.)*